

ERZBISCHÖFLICHES ST. URSULA-GYMNASIUM BRÜHL



Schulprogramm

Stand: Oktober 2023

Inhalt

1. <i>Leitbild</i>	5
2. <i>Geschichte und Ausrichtung</i>	6
3. <i>Schulpastoral</i>	7
4. <i>Schulorganisation</i>	9
Stundenraster	9
Übermittag- und Nachmittagsbetreuung	9
Vertretungen	9
Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften	10
5. <i>Schulentwicklung</i>	11
Fort- und Weiterbildung	11
Evaluation	11
6. <i>Schule gemeinsam gestalten</i>	13
Schülervertretung (SV)	13
Mitwirkung Eltern und Förderverein aus Elternperspektive	13
Wiederkehrende Termine	14
7. <i>Begabungen fördern, mit Schwächen umgehen</i>	15
Individuelle Förderung in der Mittelstufe (Klassen 7–10)	15
Wahlpflichtbereich	16
Profile (Lateinklasse und Musikklasse)	16
Sekundarstufe II	18
Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerbe	20
Fremdsprachenzertifikate	21
8. <i>Überforderung vermeiden</i>	22
Übergang Klasse 5	22
Soziales Lernen	24
Beratungskonzept	25
Prävention Missbrauch – Hinschauen und Handeln	28
Hausaufgabenkonzept	29
Leistungskonzept	29
9. <i>Medienkonzept</i>	30
Schulprofil und medienpädagogische Zielsetzung	30
Unterrichtsentwicklung und curriculare Verankerung	33

Integration des Medienkompetenzrahmens NRW in schulinterne Lehrpläne	33
Fortbildungsbedarfe und Konzepte	34
Prozesse und Tools in der Schulorganisation	34
Kooperationspartner	36
Evaluation	37
Ansprechpersonen	37
<i>10. Gemeinschaft über den Unterricht hinaus</i>	38
Feste	38
Engagement	39
Veranstaltungen (Konzerte und Theater)	41
Künstlerische Gestaltung	43
Fahrten	44
Exkursionen	45
Austausch	45
<i>11. Öffnung von Schule</i>	47
Berufsorientierung	47
Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	49
ANHANG	51
Teil 1: Schriftliche Konzepte	51
Pastoralkonzept	51
Konzept Übermittags- und Nachmittagsbetreuung	55
Vertretungskonzept	56
Konzept der Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften	59
Schulentwicklungsprozesse der „jüngeren“ Vergangenheit	62
Fortbildungskonzept	66
Kollegiale Hospitationen	72
SV-Handbuch „SV-Basics“	74
Konzept der Individuellen Förderung in der Mittelstufe (Jgst. 7-10)	76
Grundkonzeption Soziales Lernen	83
Institutionelles Schutzkonzept	87
Hausaufgabenkonzept	94
Leistungskonzept	99
MKR für die Sekundarstufe I	106
Technikkonzept des Erzbischöflichen St. Ursula-Gymnasiums Brühl	109
Das Wartungskonzept des Erzbischöflichen St. Ursula-Gymnasiums Brühl	115

Aufgaben 1st-Level-Support	119
Aufgaben 2nd Level-support	124
Konzept der iPad-Stufe am St. Ursula-Gymnasium in Brühl	127
Fahrtenkonzept	132
Konzept Skifahrt Obertauern	134
„Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Überlegungen zum Konzept der Berufs- und Studienorientierung am St. Ursula-Gymnasium in Brühl	141
Teil 2: Schematische Darstellungen und Übersichten	144
Doppelstundenmodell	144
Mensaregeln	145
Geschäftsverteilungsplan für das Schuljahr 2023/24	146
Chronologie Schulentwicklungsprozess	152
Evaluationsbogen für Unterricht	158
SV-Struktur	160
Übersicht der Beratungstätigkeit	161
Kein Abschluss ohne Anschluss – Abgleich der Standardelemente mit dem System der BSO am St. Ursula-Gymnasium	162
Übersicht Fahrten	165

1. Leitbild

*„... damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“
(Joh 10,10)*

Persönlichkeitsentfaltung Zukunftsgestaltung

- Unsere Schule versteht sich als Ort lebendigen Glaubens, der alle Bereiche unseres Schullebens durchdringt.
- Aus diesem Verständnis heraus erwächst das Leben einer Schulgemeinschaft, in der Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern ihr Handeln an christlichen Werten orientieren.
- Als zentraler Wert gilt uns hierbei die Achtsamkeit, welche sich in drei Dimensionen entfaltet: Achtsamkeit gegenüber sich selbst, gegenüber dem Nächsten sowie gegenüber Gott und seiner Schöpfung.
- In dem Bewusstsein der Einzigartigkeit jedes Menschen möchte unsere Schule alle Schüler/-innen in der Vielfalt ihrer Möglichkeiten annehmen und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit in den Mittelpunkt stellen.
- So kann jeder Einzelne mit seinen Stärken und Schwächen in Gelassenheit ein realistisches Selbstwertgefühl entwickeln. Unsere Schule begleitet und fördert durch ein umfassendes Verständnis von Bildung diesen Prozess des zunehmenden Selbstvertrauens, der Ich-Stärkung und der Entfaltung individueller Talente.
- Wir pflegen eine positive Atmosphäre, die Freude an unserer Schule erlebbar macht. In unserer Gemeinschaft begegnen wir einander verantwortungsvoll, achtsam und in gegenseitigem Respekt. Die Bewahrung der Schöpfung ist ein zentrales Motiv schulischen Handelns.
- So werden die Schüler/-innen befähigt, im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen ein selbstbestimmtes, sinnerfülltes Leben zu führen und an der Gestaltung einer sich entwickelnden Gesellschaft mitzuwirken.

2. Geschichte und Ausrichtung

Das St. Ursula-Gymnasium wurde ursprünglich als „Private höhere Töchterschule mit Pensionat“ 1893 von den „Ursulinen von St. Salvador“ gegründet. Diese Töchterschule wurde 1912 als Lyzeum staatlich anerkannt, dann jedoch 1940 auf Geheiß der Nationalsozialisten geschlossen und bis kurz vor Kriegsende in Trägerschaft der Stadt Brühl weitergeführt. Nach dem Krieg wurde die Schule dann als „Lyzeum der Ursulinen – Brühl bei Köln“ wiedereröffnet.

Bereits 1962 ging die Schule als „St. Ursula-Schule Brühl, Privates Erzbischöfliches neusprachliches Mädchengymnasium i.E. mit Frauenoberschule i.E.“ in die Trägerschaft des Erzbistums Köln über. Im Laufe der 70er Jahre veränderten bauliche Umgestaltungen die Schule deutlich, das alte Klostergebäude wurde abgerissen.

Im Schuljahr 1979/80 setzte die Koedukation am St. Ursula-Gymnasium ein.

In den 90er Jahren wurden weitere bauliche Maßnahmen ergriffen, bei denen nicht nur ein modernes Oberstufenzentrum, sondern auch ein Hörsaal und eine schuleigene Kapelle entstanden. Dank dieser räumlichen Erweiterungen kann das St. Ursula-Gymnasium auch weiterhin vierzünftig geführt werden und ca. 1040 Schüler/-innen unterrichten.

In der Unter- und Mittelstufe gibt es am St. Ursula-Gymnasium in jedem Jahrgang drei klassische Unterrichtsklassen und eine Lateinklasse. Eine der klassischen Klassen hat zudem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 verstärkt Musikunterricht und erhält damit ein Musikprofil. Da das St. Ursula-Gymnasium eine Schule des Erzbistums Köln ist, ist die Mehrheit der Schüler/-innen katholisch. Die Schule steht aber selbstverständlich auch Schülern/-innen offen, die nicht katholisch sind.

Gerade als katholische Schule in der Trägerschaft des Erzbistums Köln möchte die Schule den Schüler/-innen eine umfassende Bildung vermitteln und hält dafür ein breites Fächerangebot, qualifizierte Lehrer/-innen und eine gute Ausstattung etwa im Hinblick auf Fachräume und Medien bereit.

Fachwissen allein macht den Menschen nicht aus, und in einer Gesellschaft, die zunehmend christliche Wertvorstellungen in Frage stellt, ist es dem St. Ursula-Gymnasium als katholische Schule ein besonderes Anliegen, auch die Fragen und Zweifel der Schüler/-innen in diesem Bereich ernst zu nehmen. Schulleitung und Lehrerkollegium möchten sie darin unterstützen, differenzierte und begründete Antworten auf die Herausforderungen des Lebens zu finden.

Daher ist die Teilnahme am Religionsunterricht, der als katholischer und evangelischer Unterricht erteilt wird, für alle Schüler/-innen verpflichtend. Sie sollen sich so gezielt mit dem eigenen Glauben und weltanschaulichen Fragen auseinandersetzen, Facetten des eigenen Weltbildes ausgestalten und so befähigt werden, als junge Erwachsene begründete Entscheidungen für ihr Leben zu treffen.

Auf diese Weise wird das allgemeine Bildungs- und Erziehungsziel der Schule, die Förderung der Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit in kognitiver, emotionaler, sozialer und motorischer Hinsicht durch die Vermittlung christlicher Werte bereichert.

Dies spiegelt auch das in Zusammenarbeit von Schülern/-innen, Eltern und Lehrer/-innen entstandene Leitbild wider.

3. Schulpastoral

„Die Schule ist ein prägender Lebensort für alle Menschen, die wesentlich an ihr beteiligt sind: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern. Die gegenwärtige gesellschaftliche Lage bringt eine Fülle an Fragen an die Schule und ihre Entwicklung. Die Pluralisierung der Lebensformen und sozialen Beziehungen, insbesondere die verschiedenen Formen familiären Zusammenlebens, die Veränderung der Welt durch neue Technologien und Medien, die ökologische Frage, die Internationalisierung der Lebensverhältnisse und das Erleben von konträren Wertevorstellungen stellen nicht nur Rahmenbedingungen dar, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen; sie bilden auch die Voraussetzungen, unter denen heute Bildung und Erziehung stattfinden.

Angesichts dieser Veränderungen und der Veränderungen im System Schule selbst bedarf Schule heute viel mehr als früher einer Kultivierung des Schullebens, wenn sie dem von allen Seiten der Gesellschaft erhobenen Anspruch einer humanen Schule gerecht werden soll und Kindern und Jugendlichen Identitätsfindung und soziale Erfahrung ermöglichen will. Die katholische Kirche will dazu mit ihrer Schulpastoral einen Beitrag leisten, der unverwechselbar ist.“ (Schulpastoral im Erzbistum Köln. Grundlagen, Ziele, Impulse. Erzbistum Köln Generalvikariat, Hauptabteilung Schule/Hochschule, 2006, S.4).

Schulpastoral trägt dazu bei, dass alle an unserer Schule Beteiligten Gelegenheit erhalten, Lebensorientierung und Lebensqualität aus dem christlichen Glauben zu schöpfen, ihr Leben aus der Sicht des Glaubens zu deuten und es im Geist dieses Glaubens zu gestalten. Schulpastoral will „im gelebten Miteinander des Glaubens die heilende Präsenz des Christlichen erfahrbar machen und dadurch helfen, zu einer vernünftigen Selbstbestimmung des Einzelnen in Gemeinschaft mit anderen zu gelangen.“ (Deutsche Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule. Bonn 1996, S.13).

Aus diesem Verständnis heraus versteht sich unsere Schulgemeinschaft nicht bloß als Adressat von Schulpastoral, sondern gleichzeitig auch als Trägerin ihrer. Damit soll die Berufung, die Sendung und die Mündigkeit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft ernstgenommen werden.

Trägerin der Schulpastoral ist die >>Schulpastoralkonferenz<< aus Schüler/-innen, Eltern und Kolleg/-innen. Ziel ist es, Gott in den verschiedenen Formen des Schulalltags „ein Gesicht zu geben“ und die frohe Botschaft auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe für alle an Schule Beteiligten erfahrbar zu machen.

Zum Profil der katholischen Schulen in freier Trägerschaft gehört der vom Erzbischof beauftragte Schulseelsorger oder die vom Bischof beauftragte Schulseelsorgerin. Er bzw. sie erfüllt den Dienst in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

Er bzw. sie ist Mitglied im Lehrerkollegium und in der Fachkonferenz Religion. Seine bzw. ihre Aufgabe besteht darin, schulpastorale Angebote als festes Element im Schulalltag zu verankern, zu koordinieren und zu garantieren. Zum Gelingen seiner Aufgabe ist der Schulseelsorger bzw. die Schulseelsorgerin auf ein Team von (Religions-) Lehrer/-innen angewiesen, die durch ihn bzw. sie motiviert, begleitet und unterstützt wird. Bei Bedarf steht der Schulseelsorger bzw. die Schulseelsorgerin auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Zudem hat unsere Schule einen durch den Erzbischof beauftragten schulpastoralen Ansprechpartner. Er ist Mitglied in der Schulpastoralkonferenz und entwickelt und koordiniert in Kooperation mit dem Schulseelsorger schulpastorale Angebote.

Im Detail werden die vielfältigen Angebote der Schulpastoral und deren Zielsetzung im Pastoral-konzept¹ erläutert.

¹ Das **Pastoralkonzept** erläutert umfassend die Grundsätze und vielfältigen Aktivitäten unserer Schulpastoral (siehe Anhang S. 55).

4. Schulorganisation

Für eine erfolgreiche schulische Arbeit sind Strukturen unerlässlich. Die Schulorganisation ordnet und plant die internen Abläufe des Schultags².

Stundenraster

Die grundlegende Prämisse bei der Umstrukturierung des Stundenrasters war die ‚Entschleunigung‘ des Schultages. Durch die Reduzierung von Einzelstunden und kurzen Pausen haben Schüler/-innen und Lehrkräfte die Möglichkeit, in größerer Ruhe einander zu begegnen und intensiv unterrichtlich zu arbeiten. Den Kern unserer täglichen Unterrichtsstruktur bilden folglich zwei Blöcke von Doppelstunden³. Vor und nach diesen Stunden liegen Einzelstunden. Nach der dritten Stunde, also in der Mitte des Doppelstundenblocks, gibt es eine 20-minütige große Pause für das zweite Frühstück. In der Mittagszeit haben die Klassen der SI zeitversetzt ihre Mittagspause, in der sie die Cafeteria/Mensa besuchen können bzw. Angebote der Übermittagsbetreuung wahrnehmen können. Die Oberstufe hat im Mittagsbereich eine 15-minütige Pause. Danach liegt oftmals Nachmittagsunterricht.

Bis zur Klasse 8 haben die Klassen keinen Langtag, ab Klasse 9 gibt es einen Langtag bis zur 9. Stunde. Diese Langtage werden unterbrochen durch eine Mittagspause, die je nach Stundenplan nach der 5. oder 6. Stunde liegt.

Übermittag- und Nachmittagsbetreuung⁴

Nach ihrem regulären Unterricht, in der Regel nach der 6. Stunde um 13:00 Uhr, stehen allen Schüler/-innen der Unterstufe die vielfältigen Angebote der **Übermittagsbetreuung** offen, u. a. die Lernzeit. Diese sind grundsätzlich freiwillig und werden zu jedem Halbjahr gewählt. Einzelne dieser Angebote stehen den Schüler/-innen der Klassen 5a und 5b sowie 6a und 6b als **Ergänzungsstunde** zur Wahl, welche diese zusätzlich zu ihrer regulären Stundenzahl belegen müssen. Die Profilklassen 5c und 6c (Musik) sowie 5d und 6d (Latein) haben stattdessen eine zusätzliche Wochenstunde Unterricht in ihrem jeweiligen Profil.

Die Möglichkeit des Mittagessens ist in die Übermittagsbetreuung integriert.

Die ebenfalls freiwillige Betreuung am Nachmittag (8. und 9. Stunde bis 15:25 Uhr) wird weitgehend von unserem externen Partner ‚Caritas‘ durchgeführt. Auch diese Angebote werden zu Beginn jedes Halbjahres von den Schüler/-innen gewählt.

Vertretungen

An der Schule gibt es klare Vereinbarungen, wie Vertretungen für erkrankte oder abwesende Lehrkräfte geregelt werden. Dabei geht es einerseits darum, die bestmögliche Lösung zu finden, um

² Unser **Geschäftsverteilungsplan** zeigt die Struktur der Schulorganisation sowie die Zuständigkeiten (siehe Anhang S. 150).

³ Die Darstellung des **Doppelstundenmodells** visualisiert unsere Unterrichtstage (siehe Anhang S. 148).

⁴ Details siehe **Konzept Übermittag- und Nachmittagsbetreuung** (siehe Anhang S. 59).

den Unterrichtsfortschritt zu gewährleisten, andererseits aber auch darum, Belastungen für Lehrer/-innen gleichmäßig zu verteilen.

Oberstufenschüler/-innen wird im kurzfristigen Krankheitsfall einer Lehrkraft mehr Eigenverantwortung zugetraut, so dass hier die selbstständige Bearbeitung von Arbeitsmaterialien als Grundprinzip gesehen wird.

Längerfristige Erkrankungen von Lehrer/-innen werden in allen Jahrgangsstufen durch Dauervertretungsregelungen aufgefangen.⁵

Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften

Neben unseren Schüler/-innen fühlen wir uns auch gegenüber unseren Lehramtsanwärter/-innen und Praktikant/-innen stark verpflichtet, für eine fundierte Ausbildung⁶ zu sorgen. Die Investition in die Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften ist ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige Professionalisierung von Lehrkräften.

Unser Gymnasium ist mit Zustimmung des Erzbistums Köln auch Ausbildungsschule. Zum einen übernimmt die Schule damit ihren Teil der allgemeinen schulischen Verantwortung für die Ausbildung neuer Lehrkräfte; gleichzeitig ist es ihr Anliegen, Studierenden und Lehramtsanwärter/-innen die Möglichkeit zu geben, das Besondere einer erzbischöflichen Schule kennen zu lernen.

⁵ Für Details verweisen wir auf unser **Vertretungskonzept** (siehe Anhang S. 60).

⁶ Siehe unser **Konzept Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften** (siehe Anhang S. 63)

5. Schulentwicklung

Schulentwicklung steht insofern in einer besonderen Beziehung zum Schulprogramm, als dass auf der Basis des Schulprogramms wesentliche Schulentwicklungsprozesse⁷ initiiert werden, deren Prozesse und Ergebnisse wiederum Eingang in das Programm finden. Schulentwicklung kann somit nicht als abgeschlossener Prozess betrachtet werden, sondern ist ständigen Veränderungen unterworfen, die das Leben an der Schule spiegeln⁸.

Im Wesentlichen beinhaltet Schulentwicklung zwei Handlungsfelder. Das sind zum einen die Fort- und Weiterbildungen, die systemisch vielfach mit Prozessen der Schulentwicklung verbunden sind und entsprechend organisatorisch der Schulentwicklung zugeordnet werden.

Zum anderen ist die Evaluation eng mit der Schulentwicklung verbunden. Ihre Aufgabe ist eine zielorientierte und zielgebende Beobachtung sowie die Analyse und Dokumentation von Schulentwicklungsprozessen.

Damit leisten sowohl die Fort- und Weiterbildung als auch die Evaluation einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung bzw. Steigerung der Qualität der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereiche und letztlich der Qualität unserer Schule im Ganzen.

Fort- und Weiterbildung

Schulische Fort- und Weiterbildungen dienen der Professionalisierung des Schulpersonals durch die Erweiterung bzw. Stärkung von individuellen fachlichen, methodisch-didaktischen und erzieherischen Kompetenzen auf den Ebenen der Personal-, Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Dabei stehen Fort- und Weiterbildungen wie auch pädagogische (Halb-)Tage in direktem Zusammenhang mit der Schulprogrammarbeit: Während das Schulprogramm vor allem die Entwicklungsziele der Schule benennt, unterstützt die Fort- und Weiterbildung die Schulprogrammarbeit durch geeignete Angebote, um so zur systematischen Umsetzung des Schulprogramms beizutragen. Das bedeutet, dass die Auswahl von Fortbildungsmaßnahmen sich primär nach dem Schulprogramm richtet und damit zielgerichtet und lenkend zur Qualifizierung der Lehrkräfte beiträgt.

Die differenzierte Planung und kontinuierliche Steuerung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen basiert auf dem Fortbildungskonzept⁹ und erfordert eine enge Zusammenarbeit u.a. mit der (erweiterten) Schulleitung und den Fachkonferenzen.

Evaluation

Evaluation untersucht und bewertet, ob und in welchem Maße die im Schulprogramm bestimmten Entwicklungsziele in welcher Prozessqualität erreicht wurden. Sie beurteilt den Erfolg anhand der für die Entwicklungsziele vereinbarten Kriterien und den Indikatoren der Zielerreichung. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse erfolgt die Fortschreibung des Schulprogramms.

⁷ Schematische Übersichten der **Chronologie der Schulentwicklungsprozesse** befindet sich im zweiten Teil des Anhangs (siehe Anhang S. 156).

⁸ Die **Schulentwicklungsprozesse der jüngeren Vergangenheit** werden im ersten Teil des Anhangs beschrieben (siehe Anhang S. 66)

⁹ Für Details verweisen wir auf unser **Fortbildungskonzept** (siehe Anhang S.70)

Damit ist Evaluation ein weiterer wesentlicher Baustein der Schulentwicklung: Sie liefert Daten bzw. Informationen, die für die Steuerung von Schulentwicklungsprozessen genutzt werden können. Evaluation dient grundsätzlich der kontinuierlichen Qualitätskontrolle und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht.

Am St. Ursula-Gymnasium ist Evaluation Teil des täglichen Handelns und findet sowohl von außen als auch von innen statt.

Von außen erfolgt die Evaluation durch die vom Land NRW gesetzten standardisierten zentralen Klausuren und Leistungsüberprüfungen.

In Ergänzung hierzu überprüft die Bezirksregierung Köln in Kooperation mit dem Schulträger, dem Erzbistum Köln, im Rahmen der Qualitätsanalyse unsere Schule.

Zudem werden einzelne Prozesse der Schulentwicklung von außen evaluiert, wie z. B. das Modellprojekt der iPad-Stufe an unserer Schule, dessen Evaluation durch die Universität Bonn unterstützt wird.

Von innen erfolgt die Evaluation zahlreicher Prozesse der Schulentwicklung.

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung ist die Evaluation integraler Bestandteil aller schulinternen Lehrpläne. Hier kommt den Fachschaften die Aufgabe zu, kontinuierlich an der Ausgestaltung und den notwendigen Veränderungen unserer Curricula in der SI und SII zu arbeiten. So ebnet z. B. in den Fachschaften getroffene Absprachen zur Leistungsbewertung den Weg hin zu einer stärkeren Vergleichbarkeit und können dann durch interne Vergleichsarbeiten, parallele Klassenarbeiten und/oder Kreuzkorrekturen evaluiert werden.

Zusätzlich zu diesen obligatorischen Abläufen gibt es zur Evaluation des Unterrichts einen Evaluationsbogen¹⁰, welcher als standardisiertes Rückmeldeinstrument sowohl in der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe durch die jeweilige Lehrkraft eingesetzt werden kann.

Die Arbeit der Fachschaften ist zudem im Bereich der Individuellen Förderung von besonderer Bedeutung. Hier legen wir Wert darauf, dass die Schüler/-innen nach der Arbeit mit den Modulen der Grundlagenkurse die Beschaffenheit der Aufgaben evaluieren, um somit diese Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Materialien in den Fachschaften der Kernfächer nutzen zu können. Nicht nur in diesem Kontext gewährleisten der intensive Austausch von Unterrichtsmaterial sowie die Diskussion von Unterrichtsmethoden eine stetige Entwicklung der Unterrichtsqualität.

Sowohl in den Bereich der Unterrichtsentwicklung als auch in den der Personalentwicklung fällt die systematische kollegiale Hospitation¹¹, die das St. Ursula-Gymnasium seit dem Schuljahr 2023/24 implementiert hat. Eine Evaluation des Fachunterrichts erfolgt hier über Rückmeldungen zur (insbesondere digitalen) Unterrichtspraxis sowie über deren gemeinsame Reflexion.

Im Bereich der Personalentwicklung ist darüber hinaus die Evaluation von Fortbildungen ein wirksames Instrument. Interne Fortbildungen werden in der Regel sowohl über den gemeinsamen Austausch am Ende von Kollegiumsfortbildungen oder Pädagogischen (Halb-)Tagen als auch über schriftliche Befragungen auf der gemeinsam genutzten Lernplattform „Moodle“ evaluiert.

¹⁰ Der **Evaluationsbogen** für Unterricht findet sich im zweiten Teil des Anhangs (siehe Anhang S. 162).

¹¹ Details zur Implementation der **kollegialen Hospitation** (siehe Anhang S. 76)

6. Schule gemeinsam gestalten

Ein attraktives und vielschichtig gestaltetes Schulleben zeichnet eine gute Schule aus. Hierbei steht die aktive Zusammenarbeit von Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen im Mittelpunkt.

Schülervertretung (SV)

Die zentralen Anliegen unserer **SV-Arbeit** sind: das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schülerschaft zu fördern, Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit der Schüler/-innen an verschiedensten Stellen des Schullebens aufzuzeigen und das Bewusstsein der Mitverantwortung jedes Einzelnen für die Gemeinschaft zu stärken und dadurch Demokratie an unserer Schule erfahrbar zu machen und dafür zu arbeiten, demokratische Abläufe zu erlernen und einzuüben.

Diese Anliegen verfolgt die SV bisher, indem sie die Schüler/-innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt und die Schüler/-innen im Schülerrat über die in den zentralen Gremien (Schulkonferenz und Fachkonferenzen) diskutierten Fragen informiert und in diesen Gremien die Interessen der Schülerschaft vertritt sowie die Gemeinschaft der Schüler durch klassen- und jahrgangübergreifende Projekte und Veranstaltungen fördert und z. B. Sportwettkämpfe, Schülerpartys, Benefizkonzerte, Autorenlesungen und Zeltlager organisiert.

Besonders der Arbeitskreis „Soziales Leben“ engagiert sich im Bereich der Flüchtlingshilfe; daneben fördert der Arbeitskreis „Politik macht Schule“ den direkten Dialog und Austausch mit namhaften Politiker/-innen (unter anderem waren in der Schule Bundestagspräsident Norbert Lammert, EU-Kommissar Günter Verheugen, Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung sowie die Landesminister für Schule, für Umwelt und für Universität und Forschung).

Darüber hinaus betreut die SV ein Patensystem, in dem ältere Schüler/-innen Ansprechpartner für Erprobungsstufenklassen sind und diesen helfen, sich in der Schulgemeinschaft zuhause zu fühlen, und bietet eine Nachhilfebörse an. Täglich sind Schüler/-innen aus der SV als Ansprechpartner in einem zentral gelegenen offenen Raum für alle Mitschüler/-innen in der Pause präsent.

Die Organisation, die Aufgaben- und Kompetenzverteilung werden in Details im „SV-Basics“¹² und im Organigramm¹³ beschrieben, beides von Schüler/-innen verfasst und im Anhang dokumentiert.

Mitwirkung Eltern und Förderverein aus Elternperspektive

Mitwirkungsorgane der **Eltern** sind in erster Linie die Klassen- und Stufenpflegschaften, die Schulpflegschaft, die Fachkonferenzen sowie die Schulkonferenz. Höchstes Beschlussorgan der Schule ist die Schulkonferenz.

Hier haben Eltern, Lehrer/-innen und Schüler/-innen in den letzten Jahren entscheidende Weichenstellungen für die Schulentwicklung gestellt. Die Planung und Durchführung einer Berufsbörse oder die Einführung einer iPad-Stufe zum Schuljahr 2023/24 sind dafür nur einige Beispiele. Nach Bedarf werden hierfür über die institutionalisierten Gremien hinaus auch kleinere, schnell handlungsbereite Gremien einberufen.

¹² Unser **SV-Handbuch** „SV-Basics“ (siehe Anhang S. 78).

¹³ Übersicht **Struktur der SV** im zweiten Teil des Anhangs (siehe Anhang S. 165).

Eltern beteiligen sich aktiv an den Informationsveranstaltungen für Grundschulkindern der vierten Klassen und deren Eltern. Insbesondere stellen sie den Eltern der Grundschulkindern die Elternarbeit am St. Ursula-Gymnasium vor.

In einem gemeinsamen Arbeitskreis von Eltern, Schüler/-innen und Lehrer/-innen wurde eine Neukonzeption der Feste an unserer Schule erarbeitet, um gemeinsam das Schulleben zu gestalten.

Das nach einer längeren Pause im Jahr 2023 wieder stattfindende Schulfest zugunsten der Andheri-Hilfe Bonn wird ebenfalls von Eltern mitorganisiert und durch Unterstützung aller Klassen sowie einem eigenen Verkaufsstand der Schulpflegschaft unterstützt.

Bei der Arbeit mit unseren ‚Willkos‘ haben Eltern uns vielfältig durch die Übernahme von Aufsichten in Lernzeiten und beim ukrainischen Distanzunterricht unterstützt.

Der Mensarat gewährleistet einen stetigen Informationsaustausch zwischen dem Mensabetreiber, Eltern und Schüler/-innen zum Nutzerverhalten in der Mensa und zum Verkaufsangebot.

Im Förderverein des St. Ursula-Gymnasiums engagieren sich über 600 Mitglieder, davon ein Großteil Eltern aktueller Schüler/-innen. Sie ermöglichen durch ihren Beitrag Sonderprojekte, technische Innovationen und die Förderung einkommensschwächerer Familien und tragen so zur integrativen Bildung bei.

Neben den vielfältigen institutionalisierten Mitwirkungsmöglichkeiten zeichnet sich Elternarbeit am St. Ursula-Gymnasium durch eine durchweg engagierte Elternschaft aus. So unterstützen Eltern durch Begleitung des St. Martinszuges in den 5. Klassen, durch Elternstammtische zu besonderen Themen oder einfach zum freundschaftlichen Austausch, durch aktive und zahlreiche Teilnahme an Schulfesten, Konzerten, Theateraufführungen, Schüleraustauschprogrammen oder Informationsveranstaltungen die Schulgemeinschaft.

Das Zusammenspiel aus kontinuierlicher Mitarbeit und punktueller Unterstützung – je nach individuellem Zeitbudget und passendem Berufs- oder Erfahrungshintergrund – ist weit über die üblichen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus wirksam.

Der stetige Besuch von diversen Schulveranstaltungen durch ehemalige Schüler/-innen ist eine wertvolle Auszeichnung für erfolgreiche Schul- und Elternarbeit.

Wiederkehrende Termine

In jedem Schuljahr findet eine Vielzahl von regelmäßigen Veranstaltungen bei uns statt. Diese sind Veranstaltungen in der Schule wie z. B. Konzerte, Fahrten und Exkursionen oder Wettkämpfe.

Religiöse Akzente setzen hier die Veranstaltungen der Schulseelsorge. Auch kulturelle Veranstaltungen sind im Rahmen des Faches Musik oder bei Theateraufführungen eine feste Größe in unserem Schulleben. Ihren kulturellen und sprachlichen Horizont erweitern können unsere Schüler/-innen bei der Teilnahme an Austauschfahrten. Besondere Veranstaltungen von Schülern/-innen für Schüler/-innen (wie z. B. Konzerte) werden von der SV initiiert und durchgeführt. Ebenso nehmen unsere Schüler/-innen an diversen Sportwettkämpfen teil und können sich im Rahmen der Berufsorientierung bereits während ihrer Schulzeit durch Beratungsangebote mit beruflichen Perspektiven auseinandersetzen.

7. Begabungen fördern, mit Schwächen umgehen

Besondere Begabungen oder Schwächen werden zunächst von den jeweiligen Fachlehrer/-innen im Unterricht, bei den Hausaufgaben und ggf. bei Klassenarbeiten festgestellt. Darüber hinaus beobachten die Klassenlehrer/-innen genau die persönliche Entwicklung der Schüler/-innen und erkennen so wie auch durch viele Elterngespräche besondere Potentiale oder Verhaltensauffälligkeiten.

Im Unterricht reagieren die Lehrkräfte darauf zunächst durch Binnendifferenzierung, Lernpartnerschaften oder andere kooperative Arbeitsformen. Außerdem sprechen sie ggf. Förderempfehlungen aus, d. h. sie benennen entweder unterstützende oder weiterführende, begabungsorientierte Angebote im Bereich der Individuellen Förderung. Die Klassenlehrer/-innen können außerdem Schüler/-innen besondere Aufgaben in der Klasse übertragen.

Ein besonderes Instrument zur Erkennung von Förderbedarf stellt die Zentrale Lernstandserhebung in der Klasse 8 dar, und zwar sowohl für einzelne Schüler/-innen bzw. für Schülergruppen als auch für gesamte Klassen. Diese Ergebnisse werden von allen Beteiligten sehr ernst genommen. Nach erfolgter Auswertung der schulinternen Ergebnisse, also unmittelbar nach Abschluss der Dateneingabe, werden die Ergebnisse durch die Fachlehrer/-innen und den/die Mittelstufenkoordinator/-in ausgewertet und unter Einbeziehung der jeweiligen Fachkonferenz werden bei Bedarf unterrichtliche Schwerpunkte bereits für das laufende Schuljahr verabredet. Gleichzeitig wird die Schulleitung informiert, so dass ggf. bereits in der Unterrichtsverteilung für das kommende Schuljahr spezielle Förderangebote eingeplant werden können.

Individuelle Förderung in der Mittelstufe (Klassen 7–10)

Die individuelle Förderung¹⁴ an unserem Gymnasium stellt die stimmige Gestaltung individueller Lern- und Bildungsbiografien der Schüler/-innen in den Mittelpunkt, indem sie als ganzheitlich angelegte Förderung Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung entwickelt, die an individuellen Stärken und Schwächen, Interessen und Begabungen orientiert ist. Über die in der Mittelstufe angebotenen Grundlagenkurse (Selbstlernmodule) und Aufbaukurse sowie Arbeitsgemeinschaften wird eine Form der leistungsdifferenzierenden Förderung umgesetzt, welche den Schüler/-innen die Möglichkeit eröffnet, über die Selbstlernmodule (unterstützende Förderung) den Anschluss an den Leistungsstand in der Lerngruppe wiederherzustellen, fachliche Lerninhalte ergänzend zu festigen und das selbstgesteuerte Lernen anzuregen, aber auch über die Angebote der Aufbaukurse und AGs (interessengeleitete Förderung) je eigene besondere Begabungen, Fähigkeiten und Interessen optimal zu nutzen und zu entfalten. Auf diese Weise können Phasen des Übens und Wiederholens mit besonderen Lernherausforderungen verbunden werden.

Als Form der äußeren Differenzierung haben wir uns für ein flexibles Förderband entschieden, um allen Schüler/-innen die Möglichkeit einzuräumen, diese Stunde für die individuelle Förderung zu nutzen. Von den fünf Ergänzungsstunden in der Mittelstufe ist eine Stunde fakultativ; die übrigen vier obligatorischen Ergänzungsstunden der individuellen Förderung liegen gleichmäßig verteilt in

¹⁴ Siehe **Konzept der Individuellen Förderung in der Mittelstufe** (siehe Anhang S. 80).

den Jahrgängen 7–10, so dass die individuelle Förderung in der SI kontinuierlich weitergeführt wird.

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich der Klasse 9 müssen die Schüler/-innen entscheiden, ob sie eine 3. Fremdsprache lernen wollen oder ob sie anstelle des sprachlichen Schwerpunktes einen Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich setzen möchten. Die Wahl ist verbindlich bis zum Ende der Mittelstufe, also bis zum Ende der Klasse 10.

Die angebotenen Fächer (im Schuljahr 2023/24) lauten:

- **Informatik**
- **Latein und Französisch (Sprachen)**
- **„Globales Lernen“: Erdkunde/Deutsch (Gesellschaftswissenschaften)**
- **Mathematik/Physik und Biologie/Chemie (Naturwissenschaften)**

Vorgaben:

Es werden 3 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben und zusätzlich eine alternative Form der Leistungsüberprüfung durchgeführt. Dabei kann es sich z. B. um eine Projektarbeit handeln.

Die Fächer Französisch und Latein werden mit 4 Stunden pro Woche unterrichtet, die übrigen Fächer mit 3 Stunden pro Woche. Dieser Unterschied wird dadurch ausgeglichen, dass Schüler/-innen mit Französisch oder Latein eine Stunde weniger im Bereich der Individuellen Förderung belegen.

Profile (Lateinklasse und Musikklasse)

Ab der Klasse 6 wählen die Schüler/-innen aus den Englischklassen sowie der Musikprofilklasse zwischen den zwei Fremdsprachen Latein oder Französisch im Rahmen von 5 Stunden pro Woche. Die Lateinklasse erhält nach den zwei Stunden Englisch in der Klasse 5 nun wöchentlich 4 Stunden Englischunterricht.

Ab der Klasse 7 wählen die Schüler/-innen aus den Englischklassen sowie der Musikprofilklasse zwischen den zwei Fremdsprachen Latein oder Französisch mit jeweils 4 Stunden pro Woche. Als eine besondere Art der Förderung bieten wir unseren Schüler/-innen in der Lateinklasse die Möglichkeit, bereits ab der 5. Klasse Latein als zweite Fremdsprache zu erlernen. Der Englischunterricht aus der Grundschule wird dann mit zwei Unterrichtsstunden in Klasse 5 und 6 fortgeführt und in Klasse 7 auf 5 Unterrichtsstunden ausgeweitet. Kinder, die ein besonderes Interesse an Geschichte und Mythologie haben, sind in der Lateinprofilklasse gut aufgehoben. In der Lateinklasse wird zudem in einem hohen Maße sprachanalytisch gearbeitet. Schlüsselqualifikationen wie Konzentrationsfähigkeit, selbstständiges Lernen, genaues Hinsehen, Kombinationsgabe und auch Ausdauer werden dabei ausgebildet. Die im Lateinunterricht erlernten Methoden und sprachlichen Strukturen erleichtern den Kindern den Umgang mit der Muttersprache, verbessern ihr Ausdrucksvermö-

gen insbesondere im Schriftlichen und bieten eine gute Basis für das Erlernen weiterer Fremdsprachen. Darüber hinaus vermittelt und vertieft der Lateinunterricht grundlegende Lern- und Arbeitstechniken, die sich auch auf andere Fächer positiv auswirken („Lernen zu lernen!“).

Der frühe Einsatz der Fremdsprache ermöglicht eine langsamere Progression als in Englischklassen, die erst ab Klasse 7 die zweite Fremdsprache belegen und das Lateinum am Ende der Einführungsphase erwerben. Die Schüler/-innen der Lateinklasse erreichen das Lateinum bereits ein Jahr früher am Ende der Klasse 10. Die ein Jahr langsamere Progression sorgt zum einen für eine Entschleunigung des Schulalltags und ermöglicht zum anderen im höheren Maße Vertiefungsphasen, so dass Arbeitsschritte in dieser Weise verinnerlicht werden, dass sie auch außerhalb des Lateinunterrichts angewendet werden können.

Unabhängig von diesen Vorteilen in Bezug auf das Erlernen von Arbeitsweisen bekommen die Kinder im Rahmen des Lateinunterrichts einen Zugang zur Antike, und dies in einem Alter, in dem sich die Kinder in einem hohen Maße für fremde Welten wie die römische interessieren. Somit ist der Lateinunterricht in Klasse 5 nicht nur eine intellektuelle Herausforderung, er kommt auch der Interessenslage vieler Schüler/-innen entgegen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es das Konzept der Musikprofilklasse am St. Ursula-Gymnasium. Das heißt: Eine der Eingangsklassen erhält während der beiden Jahre in der Erprobungsstufe insgesamt fünf Stunden Musikunterricht pro Woche.

Die Voraussetzung für die Aufnahme interessierter Schüler/-innen in eine Musikklasse ist der Instrumentalunterricht in einem ensemblefähigen Instrument oder alternativ Gesangsunterricht. Dadurch entsteht ein bunt gemischtes Klassenorchester, bei dem es weniger auf möglichst weit entwickelte technisch-musikalische Fertigkeiten des Einzelnen ankommt – darum verzichten wir auch bewusst auf eine Aufnahmeprüfung –, sondern zunächst auf die Freude am gemeinsamen Musizieren.

Der Ausgangspunkt für unsere Arbeit mit einer Musikklasse ist die Überzeugung, dass die praktische Beschäftigung mit Musik nicht nur musikbezogene Fähigkeiten fördert. Auch soziale Kompetenzen können sich in besonderem Maße entwickeln, denn das gemeinsame Musizieren verlangt eine konstante Aufmerksamkeit für den anderen, was gleichzeitig das Bewusstsein für das Zusammenspiel in einem Klassenteam stärkt. Durch die komplexe Ansprache der verschiedensten Sinne beim Musizieren werden zudem die kognitiven Kompetenzen gefördert, was den Schüler/-innen für die Arbeit auch in den anderen Fächern zugutekommen kann.

Darüber hinaus werden Schüler/-innen, die ihre eigenen künstlerischen Potentiale entdecken und entwickeln, ihr Selbstbewusstsein stärken, auch indem sie regelmäßig vor ihren Mitschüler/-innen auftreten. Nicht zuletzt unterstützt die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Instrument, etwa beim gezielten Üben, Kernkompetenzen wie Geduld und Disziplin.

Eine besondere Chance liegt in der möglichen Binnendifferenzierung und damit der individuellen Förderung in einer Musikklasse. Anfänger und Fortgeschrittene werden an einem Instrument gezielt zusammengesetzt, die Arrangements ermöglichen das gemeinsame Musizieren von Instrumentalisten, die erst wenige Töne auf ihrem Instrument spielen können, auf der einen Seite und Preisträgern eines Wettbewerbes wie ‚Jugend musiziert‘ auf der anderen Seite.

Diesem Klassenmusizieren ist eine Doppelstunde pro Woche vorbehalten. Die kernlehrplanbezogenen Kompetenzen werden in zwei weiteren Musikstunden erworben, unter anderem durch die Arbeit am Keyboard. Insgesamt steht also der musikpraktische Anteil des Lernens im Vordergrund,

jede Schülerin/jeder Schüler ist auf diese Weise nach zwei Jahren in der Lage, auf dem Keyboard einfache Melodien selbst zu begleiten.

In der verbleibenden Musikstunde bereichern die Schüler/-innen durch ihre musikalischen Fähigkeiten auch das Musikleben an St. Ursula: Sie proben in jeder Woche entweder im Unterstufenchor, der Jungen Bigband oder dem Jungen Orchester.

Sekundarstufe II

Ist die Möglichkeit der Schüler/-innen, auf ihre eigenen Interessen, Stärken und Schwächen einzugehen, in der Mittelstufe noch eingegrenzt und teilweise auf zusätzliche Angebote angewiesen, eröffnet die Oberstufe mit ihrem auf Wahlen fußenden Kurssystem den Schüler/-innen neue Möglichkeiten der Individualisierung.

Ein wichtiges Ziel der gymnasialen Oberstufe besteht darin, die Schüler/-innen so vorzubereiten, dass sie am Ende der Oberstufe das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife und damit die Studierfähigkeit erlangen. Weiterhin soll die gymnasiale Oberstufe dazu beitragen, dass die Schüler/-innen ihre Persönlichkeit entfalten können und sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst werden. Unser Leitbild zeigt, dass diese zuletzt genannten Erziehungsaufträge für uns zentrale Bedeutung haben.

Die gymnasiale Oberstufe dauert drei Jahre und gliedert sich in die Einführungs- und Qualifikationsphase. In der Einführungsphase werden die Schüler/-innen mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht. Die Qualifikationsphase baut darauf auf und bereitet systematisch auf die Abiturprüfung vor. Die Leistungen der Qualifikationsphase gehen in die Abiturnote ein. Die Abiturprüfung findet am Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase statt.

Der bisherige Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von verbindlich zu belegenden Fächern und individuellen Schwerpunktsetzungen werden eine gute Allgemeinbildung und die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt. Die wählbaren Fächer werden dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet. Der Unterricht in diesen Aufgabenfeldern sowie in den Fächern Religionslehre und Sport soll eine gemeinsame Grundbildung in angemessenem Umfang sicherstellen und eine vertiefte Bildung in individuellen Schwerpunktbereichen gewährleisten. Mit den beiden Leistungskursen, die entsprechend der Vorgaben 5-stündig unterrichtet werden, können die Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe Q1 eine von ihnen favorisierte Schwerpunktsetzung vornehmen.

Für eine erfolgreiche und gleichzeitig die individuellen Begabungen berücksichtigende Schulzeit in der Oberstufe erfüllt das St. Ursula-Gymnasium zwei entscheidende Bedingungen: Alle Schüler/-innen können ohne schulinterne Einschränkungen aus einem größtmöglichen Fächerangebot auswählen. So werden in der Oberstufe tatsächlich 20 verschiedene Fächer unterrichtet. Wie in der Sekundarstufe I gibt es bei uns auch hier keinen fachspezifischen Lehrermangel.

Dieses breite Fächerangebot macht deutlich, dass unser Gymnasium für alle Begabungsprofile attraktiv ist. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Fächer wider, in denen regelmäßig Leistungs-

kurse zustande kommen: Aus dem Aufgabenfeld I sind dies die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Musik, im Aufgabenfeld II Geschichte, Erdkunde und Erziehungswissenschaft und im Aufgabenfeld III Mathematik, Biologie, Physik und Chemie.

Ein großes Fächerangebot und eine komplizierte Abiturprüfungsordnung können nur mit Hilfe einer guten Beratung überschaut und optimal ausgenutzt werden. Mit der beratenden und orientierenden Begleitung über alle drei Oberstufenjahre setzen wir einen Schwerpunkt unserer Oberstufenarbeit. Vor den Fächerwahlen zur Einführungs- bzw. Qualifikationsphase finden neben den allgemeinen Informationsveranstaltungen jeweils individuelle Beratungen durch die jeweilige Jahrgangsstufenleitung statt. Das heißt, jede geplante Laufbahn wird gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler besprochen und kontrolliert. In jeder Jahrgangsstufe stehen zwei Jahrgangsstufenleiter/-innen und der Oberstufenkoordinator zur Verfügung, um jeder Schülerin/jedem Schüler ganz individuell ‚ihren/seinen‘ Weg zum Abitur aufzuzeigen und damit auf ihre/seine spezifischen Begabungen eingehen zu können.

Reformen innerhalb des Oberstufensystems benötigen jeweils über den neusten Stand informierte Kolleg/-innen, die diese Veränderungen umsetzen können. Die Mitglieder unserer Jahrgangsstufenleiterteams sind hier kompetente Ansprechpartner.

Die Beratung und Begleitung der einzelnen Schüler/-innen ist der Schule ein wichtiges Anliegen. Die Jahrgangsstufenleiter/-innen kontrollieren jeweils zum Quartalsende und zum Halbjahresende die Leistungen jeder einzelnen Schülerin und jeden einzelnen Schülers. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf den defizitären Leistungen in Klausuren und im Bereich der sonstigen Mitarbeit. Schüler/-innen, deren Leistungen in diesen Bereichen nicht ausreichen, werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Die Stufenleitung bespricht mit den Schüler/-innen die Leistungssituation ausführlich. Dabei wird auch jeweils die Auswirkung der Defizitleistung im Hinblick auf die Gesamtqualifikation und die Abiturprüfung in den Blick genommen.

Umfassende Betreuung einerseits, vielfältige Angebote andererseits und eine hervorragende Ausstattung unserer Schule durch das Erzbistum Köln charakterisieren so die unterrichtlichen Rahmenbedingungen in der Oberstufe. Nicht zuletzt vervollständigt eine Anzahl von außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Exkursionen, Studienfahrten, Tage religiöser Orientierung, unser Sozialpraktikum, Seminare zur Berufsinformation, Theateraufführungen u. Ä. das Schulleben unserer Schüler/-innen.

Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerbe

Wenn es um Begabungen oder Schwächen geht, ist also das Grundprinzip des Leitbilds, jeden Einzelnen in den Blick nehmen und ihn bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu unterstützen, besonders deutlich. Jedoch muss man gerade begabten Schüler/-innen auch die Möglichkeit geben, ihre erworbenen Kenntnisse und vorhandenen Begabungen zu zeigen und sich darin auch mit anderen zu messen.

Daher ist auch am St. Ursula-Gymnasium die Teilnahme an Schülerwettbewerben eine Selbstverständlichkeit, wobei es wichtig ist, möglichst vielen Arten der Begabung gerecht zu werden.

So nehmen die Schüler/-innen unserer Schule nicht nur an mathematisch-naturwissenschaftlichen Wettbewerben, wie der Mathematikolympiade, dem Mathematik – und Physik im Advent, der International Junior Science Olympiade (IJSO), dem Känguru-Wettbewerb, vereinzelt dem Jugend forscht bzw. Schüler experimentieren Wettbewerb und Roboter-Wettbewerben teil, sondern auch an Sportwettkämpfen in verschiedenen Sportarten bis hin zur Bundesebene.

Auch sprachlich begabte Schüler/-innen finden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse feststellen zu lassen, sei es beim Deutsch-Französischen-Vorlesewettbewerb der DFG in Köln oder durch den Erwerb von Sprachzertifikaten.

Integraler Bestandteil der Schulkultur ist es zusätzlich, die Anerkennung dieser Leistungen durch die Schulgemeinde sicher zu stellen. So ist nicht nur die Aushändigung von Urkunden durch die Schulleitung selbstverständlicher Teil dieser Anerkennung, sondern auch die Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage.

Viele Schüler/-innen tragen jedoch auch schulintern durch ihre Talente im Rahmen von Aufführungen oder klasseneigenen Projekten zum Schulleben bei. Diese Schüler/-innen, deren Leistungen nicht öffentlich durch Urkunden und Zertifikate belohnt werden, zu loben und ihr Engagement so positiv zu verstärken, ist unserer Schule ein Anliegen.

Viele unserer Schüler/-innen möchten sich auch über den regulären Unterricht hinaus in verschiedenen Bereichen engagieren. Dazu bieten unsere Arbeitsgemeinschaften eine Reihe von Möglichkeiten. Die Mitarbeit in diesen dient oft auch der Vorbereitung von Wettbewerben oder Prüfungen. Im Folgenden unsere aktuellen Angebote:

Musik: Schulchöre, Ursula Singers, Junge Bigband, Große Bigband, Junges Orchester, Sinfonieorchester

Kultur: Kunst, Theater

Fremdsprachen: Englisch (FCE), Französisch (DELF), Französisch-Austausch

Sport: Akrobatik/Turnen, Basketball, Fußball, Lindy-Hop (Tanz)

Technik: Beleuchtung, Beschallung, Flugmodellbau, Computer, Roboter, Video

Sonstiges: Rechtskunde, Schach

Ergänzt wird unser AG-Angebot durch zahlreiche, jährliche wechselnde Kurse im Rahmen der interessengeleiteten individuellen Förderung für die Klassen 7 bis 9.

In den verschiedenen Fachbereichen unserer Schule stellen Wettbewerbe die Möglichkeit dar, Unterrichtsinhalte zu vertiefen bzw. zu erweitern und sich mit anderen Schüler/-innen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene zu messen.

Besonders im Fach Mathematik bietet der alljährliche Känguru-Wettbewerb hierzu eine hervorragende Möglichkeit. Nahezu ein Fünftel unserer SI-Schülerschaft nimmt hieran regelmäßig teil. Für

die besonders begabten Mathematiker/-innen stellt die Teilnahme der Mathematik-Olympiade der Universität Bonn eine zusätzliche Herausforderung dar.

Seit über 12 Jahren existiert die Roboter-AG an unserem Gymnasium. Wir arbeiten mit dem LEGO-Mindstorms Roboter und nehmen regelmäßig im November an den Internationalen FLL-Wettbewerben und im Sommer an den 24-Stunden-Wettbewerben der FH Rhein-Sieg teil. Unsere Teams haben hierbei oft hervorragend abgeschnitten und in Teildisziplinen die begehrten Pokale errungen.

Im Fachbereich Sport nimmt unsere Schule regelmäßig sehr erfolgreich an den Schülermarathonläufen in Köln und Bonn teil. Auch gibt es stetige Teilnahmen an Kreis- bzw. Landesmeisterschaften im Schwimmen sowie in Mannschafts- und Ballsportarten und im Schach.

Die französische Sprache ist geprägt von melodischen Elementen. Um diese deutlich hervorzuheben eignet sich das Vorlesen eines Textes besonders. Daher ist es für das St. Ursula-Gymnasium mittlerweile eine Tradition geworden, an dem Vorlesewettbewerb der Deutsch-Französischen-Gesellschaft in Köln teilzunehmen. Bei diesem alljährlich stattfindenden Wettbewerb messen sich Schüler/-innen zahlreicher Schulen aus Köln und dem Umland. Mittlerweile ist das Interesse so groß, dass die Teilnehmerzahl pro Schule auf maximal 3 Kandidat/-innen begrenzt ist. Dies macht es erforderlich, einen internen Wettbewerb vorzuschalten, um die so ermittelten Schulsieger für den Wettbewerb in Köln anzumelden. Dort lesen die Schüler/-innen, aufgeteilt in Leistungsgruppen gemäß ihren Sprachkenntnissen, vor einer dreiköpfigen Jury zunächst einen unbekanntem Text. Bei der anschließenden Siegerehrung erhalten alle eine Teilnehmerurkunde und einen kleinen Preis. Die Preise der Sieger/-innen in den Leistungsgruppen fallen etwas größer aus und beinhalten für die Oberstufe auch Sprachkurse am Institut Français in Köln. Für die Gruppensieger/-innen, die es auch aus den Reihen unserer Schule immer wieder gibt, bedeutet die erfolgreiche Teilnahme einen zusätzlichen Motivationsschub. Unabhängig von der eigenen Wettbewerbsleistung stehen jedoch auch die Begegnung und der Austausch mit Schüler/-innen anderer Schulen immer wieder im Mittelpunkt.

Fremdsprachenzertifikate

In den modernen Fremdsprachen haben unsere Schüler/-innen die Möglichkeit, Zertifikate zu erwerben, die ihnen nach objektiven Kriterien ihre Fremdsprachenkenntnisse attestieren.

Wir bieten unseren Schüler/-innen sowohl das von der französischen Regierung verliehene *DELFDiplom (Diplôme d'Études en langue française)* sowie das „*First Certificate in English*“ der *University of Cambridge*. Auf beide Prüfungen können sich die Teilnehmenden im Rahmen einer AG vorbereiten.

8. Überforderung vermeiden

Bei allem Bemühen, Schüler/-innen dabei zu unterstützen, Selbstvertrauen im Umgang mit ihren Begabungen und Schwächen zu entwickeln, ist doch nicht immer gewährleistet, dass es nicht auch zu Überforderung kommt. Überforderung kann sowohl in sozialer als auch leistungsgebundener Hinsicht auftreten.

Daher wurden auch für diesen Bereich in beiderlei Hinsicht Konzepte entwickelt, um Überforderungen möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, gleichzeitig aber auch Erwartungen und Ansprüche transparent zu machen.

Übergang Klasse 5

Aufgabe der Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) ist es, Schüler/-innen aus verschiedenen Grundschulen mit ihren je eigenen Konzepten in fachlicher und pädagogischer Hinsicht an das Lernen und Arbeiten in einem Gymnasium heranzuführen. Neben Bestätigung, Zuspruch und Förderung, die gerade in dieser ersten Phase wichtig sind, spielt auch die Zeit, die Kinder benötigen, um sich einzugewöhnen, eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund bilden die beiden Klassen der Erprobungsstufe eine pädagogische Einheit, die der sorgfältigen Beobachtung der Entwicklung des einzelnen Kindes dient. Hierzu finden regelmäßig im Jahr Erprobungsstufenkonferenzen statt, in denen nicht primär die Einzelleistung, sondern die Entwicklung einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers im Vordergrund steht. Diese Konferenzen sind in zeitlicher Nähe zu Elternsprechtagen oder Zeugnisausgabe terminiert, um den Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus zu gewährleisten.

Zeigen sich im Einzelfall Schwierigkeiten, versuchen wir die Ursachen zu klären und im Gespräch mit den unterrichtenden Lehrkräften und in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus Lösungen zu entwickeln. Hier arbeiten wir auch eng mit unserem Beratungslehrer-Team zusammen. Auf Wunsch kann auch der Kontakt zu den Psychologen der Erziehungsberatungsstelle der Caritas hergestellt werden.

Die Klassenlehrer/-innen sowie die Fachlehrer/-innen arbeiten in der Erprobungsstufe sehr eng zusammen, um sich über wichtige Aspekte dieser Übergangsphase auszutauschen. Dabei geht es neben konkreten Einzelfragen zu Schüler/-innen und Lerngruppen auch um methodische Überlegungen.

Schulisches Lernen ist nicht nur unterrichtsgebunden zu verstehen. Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung möchten wir unseren Schüler/-innen weitergehende Anregungen geben. Die Begegnung auch schon unserer jüngsten Schüler/-innen mit zeitgenössischen Schriftstellern in Autorenlesungen oder Theateraufführungen ist deshalb eine ebenso schöne Gewohnheit geworden wie etwa die Teilnahme am Unterstufenchor oder im Jungen Orchester oder der Jungen Bigband.

Aber auch Fahrten fördern die soziale Kompetenz unserer Neuankömmlinge, so die religiösen Wochenenden der Klassen 5 wie auch die Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6. Darüber hinaus bieten wir unseren Schüler/-innen immer wieder Gelegenheiten, vor einem Publikum aufzutreten, sei es durch den Lesewettbewerb, die Aufführung szenischer Musikstücke oder auch durch die Gestaltung eines Bunten Abends der gesamten Erprobungsstufe. An diesem Abend bringen die verschiedenen musikalischen Ensembles, das JOSU, die Junge Bigband, die beiden Unterstufenchöre, zusammen mit den AGs der Klassen der Unterstufe ein Programm auf die Bühne, das Musik, Theater

und Akrobatik vereint. Über 300 Schüler/-innen arbeiten miteinander für einen Auftritt von etwa anderthalb Stunden. Dabei helfen auch ältere Schüler/-innen und sorgen für die angemessene Beleuchtung und den Ton. Und so erwächst aus dieser Gemeinschaftsleistung eben nicht nur ein unterhaltsames Programm, sondern die Erfahrung, wie bedeutend jeder kleine Teil des gemeinsamen Tuns für das Gelingen des Ganzen ist.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 soll anknüpfen an die Arbeit der Grundschule, sich die dort erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zunutze machen, um allmählich zu Arbeitsweise und Bildungsziel des Gymnasiums hinzuführen. Die Zeit, die die einzelnen Kinder für diese Umstellung benötigen, ist erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich. Daher gilt es, nicht nur für die Lehrkräfte, sondern auch für die Eltern, die Entwicklung zu beobachten und den Kindern die angemessene Eingewöhnungsphase einzuräumen.

Ein sehr differenziertes Angebot der Individuellen Förderung ergänzt das reguläre Unterrichtsangebot¹⁵.

Ein Prinzip unseres Leitbildes ist es, jede Schülerin und jeden Schüler gemäß ihrer/seiner Fähigkeiten zu fördern und sowohl Stärken als auch Schwächen zu berücksichtigen. Der Ausbau der Fördermöglichkeiten ist uns daher ein großes Anliegen.

Auch in der Klasse 7 wird diese Individualisierung durch zahlreiche individuell wählbare Förderangebote als unterstützende Fachförderung und als interessenorientierte Förderung fortgeführt.

Ergänzt werden unsere in und über die Stundentafel hinaus verankerten Fördermöglichkeiten durch die Hausaufgabenbetreuung / Lernzeit, die wir von montags bis donnerstags im Anschluss an den täglichen Unterricht anbieten.

Unabhängig von den individuellen Fördermöglichkeiten bekommen bei uns so alle Kinder in allen Bereichen (Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik, Religion und Sport) ein gutes Fundament.

¹⁵ Vgl. **Vorstellung der Individuellen Förderung** (siehe Anhang S. 80)

Soziales Lernen

Eine wesentliche Aufgabe einer Schule ist es, ihren Schüler/-innen neben dem Fachunterricht Möglichkeiten zu offerieren und Freiräume anzubieten, in denen das Soziale Lernen in den Mittelpunkt rückt. Besonders beim Übergang von der Erprobungsstufe in die Mittelstufe setzen wir einen Schwerpunkt bei unseren Bemühungen, die Schülerinnen und Schüler hierzu anzuleiten.

Somit rückt die Klasse 7 in den Fokus: Die Woche vor den Herbstferien wird dazu genutzt, im Rahmen einer Projektwoche vor allem den Wechsel von der Erprobungsstufe in die Mittelstufe zu thematisieren.

Ziele der Projektwoche, Klasse 7:

- Fortführung der Projekte aus den Klassen 5 und 6 zur Medienerziehung und zum Sozialen Lernen
- Entlastung der Lehrkräfte durch vorbereitete Bausteine und Handreichungen

Konzeption der Woche:

- Die Projektwoche findet wie gewohnt in der *Woche vor den Herbstferien* statt.
- Es werden für das Kollegium ausgearbeitete Bausteine zur Verfügung gestellt. Abgesehen von einem verbindlichen Vortrag zur Medienerziehung können die anderen Bausteine frei gewählt werden.
- Die Bausteine sollen *nicht verpflichtend*, sondern *unterstützend* wahrgenommen werden. Falls es bestehende und bewährte Programmpunkte der Kolleginnen und Kollegen gibt, können diese selbstverständlich weiterverwendet werden.
- Die Bausteine werden durch aufgearbeitete Unterrichtsmaterialien unterstützt, die dem Kollegium über einen Ordner zur Verfügung gestellt werden.

Für die weitere Umsetzung unserer Maßnahmen in diesem Bereich verweisen wir auf unserer bisheriges Konzept zum Sozialen Lernen¹⁶.

¹⁶ Siehe unser **Grundkonzeption Soziales Lernen** (siehe Anhang S. 87)

Beratungskonzept

Unser Leitgedanke

Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens im fachlichen Sinn, sondern Schule ist ein wichtiger Ort, in dem die Schüler/-innen sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln. Erwachsen werden ist ein komplizierter Prozess – Lehrer begegnen Schüler/-innen im Wissen, dass jeder Heranwachsende „ein Päckchen zu tragen hat“.

Deshalb ist es Aufgabe der Lehrer/-innen, auf jeden einzelnen zu achten, ihn in seinen individuellen Stärken und Schwächen kennen zu lernen, ihn auf seinem Weg zu bestärken und ihm ggf. Unterstützung oder Hilfe zu geben.

Unsere Kommunikationswege (vgl. Übersicht¹⁷)

Für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen ist es wichtig zu wissen, wie die Kommunikationswege im Bereich der Beratung sind.

Beratung in der Schule

An unserer Schule sind die Klassenlehrer/-innen bzw. Jahrgangsstufenleiter/-innen für Schüler/-innen und Eltern immer der erste Ansprechpartner. Sie beraten, wenn es um Fragen zur schulischen Laufbahn geht. Klassenlehrer/-innen und Jahrgangsstufenleiter/-innen sehen es aber auch als ihre besondere Aufgabe an, jede/n Schüler/-in in seiner Entwicklung zu unterstützen, für persönliche Probleme ansprechbar zu sein. Darüber hinaus gehört Beratung zu den zentralen Aufgaben jeder Lehrkraft.

Die/Der **Fachlehrer/-in** berät Schüler/-innen beim fachbezogenen Lernprozess. Dies tut sie/er im Unterricht bei Bedarf und in Einzelgesprächen. Institutionalisiert ist das Gespräch zwischen Fachlehrer/-innen und Eltern durch einen Elternsprechtag in jedem Halbjahr. Aus aktuellem Anlass können Schüler/-innen und Eltern jederzeit ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Jede Lehrkraft ist darüber hinaus aufmerksam für Signale, die auf Besonderheiten der Lern- und Lebenssituation der Schüler/-innen hinweisen, wie z. B. besondere Begabungen, Unterforderung/Überforderung, Fehlzeiten, auffallendes Verhalten. Dies ist besonders in der SII notwendig, weil die Jahrgangsstufenleitung nicht alle Schüler/-innen aus dem Unterricht kennen.

Selbstverständlich können Schüler/-innen jede Lehrkraft ansprechen, wenn sie zu dieser besonderes Vertrauen hat und mit ihr persönliche Fragen besprechen möchte. Ein/e Fachlehrer/-in informiert bei Besonderheiten, die sie/er wahrnimmt, die/den Klassenlehrer/-in bzw. die Jahrgangsstufenleitung, die dann im Weiteren entscheiden welche Schritte erforderlich sind, bzw. welche Hilfsstrukturen greifen können.

Die **Klassenlehrer/-innen** bzw. **Jahrgangsstufenleiter/-innen** sind erste Ansprechpartner für Eltern und Schüler/-innen bei Fragen zur Schullaufbahn und bei auftretenden Besonderheiten in der persönlichen Entwicklung. Sie sind zuständig für die Begleitung der schulischen Laufbahn; darüber hinaus unterstützen sie Schüler/-innen aber auch durch eine allgemeine Lernberatung (Arbeitsverhalten) und im persönlichen Entwicklungsprozess.

Neben den eigenen Wahrnehmungen steht die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung in einem intensiven Gespräch mit dem Klassenkollegium bzw. Jahrgangsstufenkollegium, um das Bild

¹⁷ Siehe Übersicht zur **Übersicht der Beratungstätigkeit** (siehe Anhang S. 124)

von den Schüler/-innen ständig zu erweitern, zu modifizieren, zu überprüfen und geeignete Wege zur Unterstützung der Schüler/-innen abzusprechen.

Neben dem informellen Austausch gibt es die Möglichkeit, in Absprache mit den Koordinator/-innen das Klassenkollegium bzw. Jahrgangsstufenkollegium zu einer Dienstbesprechung einzuladen, um für die weitere Beratung Absprachen zu treffen.

Die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung spricht von sich aus Eltern und Schüler/-innen an, wenn sie dies für notwendig erachtet, um ggf. die notwendige Unterstützung zu geben.

Institutionalisiert ist das Gespräch zwischen Klassenlehrer/-innen/Jahrgangsstufenleiter/-innen und Eltern durch einen Elternsprechtag in jedem Halbjahr. Wenn beim Zeugnistermin zum Halbjahr Probleme erkennbar werden, vereinbart die Klassenleitung ein Elterngespräch. Die Jahrgangsstufenleitung beraten die Schüler/-innen zu jedem Quartal, wenn sich Besonderheiten zeigen. Eltern werden hinzugezogen, wenn dies notwendig ist.

Daneben steht die Klassenlehrer/-innen/Jahrgangsstufenleiter/-innen natürlich bereit, weitere Gespräche aus aktuellem Anlass zu führen, wenn Schüler/-innen und/oder Eltern dies wünschen.

In ihrer Arbeit werden die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen von **Koordinator/-innen** unterstützt:

Klassen 5/6:	Frau Heinen
Klassen 7-10:	Herr Bräutigam
SII:	Herr Hombach

Sie sind für die Klassenlehrer/-innen und Jahrgangsstufenleiter/-innen die ersten Ansprechpartner/-innen. Sie informieren sich gegenseitig über alles Relevante bzw. besprechen Laufbahnfragen oder Besonderheiten in der Entwicklung einzelner Schüler/-innen.

Ist ein Fall z. B. sehr komplex oder juristisch problematisch unterstützt die **Schulleitung** die an der Beratung beteiligten Kollege/-innen.

Wichtig ist anzumerken, dass die Weitergabe von relevanten Informationen gewährleistet ist, unabhängig davon, welche am Beratungsprozess beteiligten Personen diese zuerst erhalten. Somit ist in jedem Fall sichergestellt, dass Beratungsbedarf erkannt wird und eine Beratung aufgenommen werden kann.

Zur Professionalisierung des Kollegiums im Bereich Beratung finden regelmäßig kollegiumsinterne Fortbildungen statt, z. B. zum Führen von Beratungsgesprächen oder zur gewaltfreien Kommunikation. Auch die Fallbesprechungsgruppen in Kooperation mit dem Jugendhilfeberater der Caritas Erziehungsberatungsstelle Erfstadt unterstützen die Lehrer/-innen bei ihren Beratungsaufgaben.

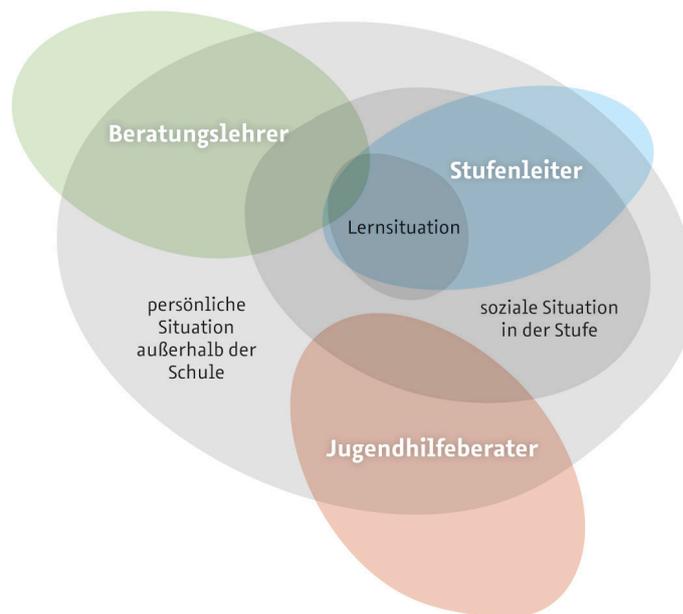
Weitere Unterstützungsangebote in der Schule

Ansprechbar für alle außerunterrichtlichen Fragen ist Herr Rattelmüller **als Schulseelsorger**.

Beratungslehrer/-innen (nicht zu verwechseln mit Jahrgangsstufenleiter/-innen) sind spezifisch ausgebildet oder haben sich für Beratungssituationen zusätzlich fortgebildet (systemische Beratung). Frau Berens, Frau Hegge, Frau Hermanns und Herr Janzing stehen als Gesprächspartner/-innen für Kolleg/-innen zur Verfügung, sind bereit, zeitaufwendigere Begleitung von einzelnen Schüler/-innen zu übernehmen, bilden sich kontinuierlich weiter (z. B. Fallbesprechung), aktualisieren einen Adressenpool (abrufbar für Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen) mit außerschulischen Institutionen, die für spezielle Probleme zuständig sind.

Ein wesentlicher Baustein der Unterstützung im Bereich Beratung ist die Kooperation mit der Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erfstadt. Der Jugendhilfeberater der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (außerschulischer Berater) bringt die Sicht der Kinder- und Jugendhilfe in die Einschätzung belasteter Kinder und Jugendlicher und deren Familien in die Kooperation mit dem Lehrerkollegium und speziell mit den Beratungslehrer/-innen sowie durch die Beratung von Schüler/-innen und Eltern mit ein.

Die Graphik verdeutlicht, wie die Beratungsbereiche an unserer Schule ineinandergreifen:



Die Schule sieht es als ihre Aufgabe an, auch Kindern auf dem autistischen Spektrum den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen, wenn sie sich intellektuell den Anforderungen stellen können. Dies bezieht sich sowohl auf Kinder, bei denen schon zu Beginn ihrer Schullaufbahn eine Autismus-Spektrum-Störung festgestellt wurde als auch auf Kinder, bei denen sie sich erst im Laufe der Erprobungsstufe zeigt.

Auch in diesem Bereich legt die Schule ihr besonderes Augenmerk auf die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, um sie zu befähigen, mögliche Anzeichen von Autismus zu erkennen und in Zusammenarbeit mit den Eltern mögliche Hilfen anzubieten. Erst nach einer fachärztlichen Diagnose können – ausgehend vom Klassenlehrer/-innen in Zusammenarbeit mit dem gesamten Klassenkollegium – individuelle Unterstützungs- und Förderprogramme entwickelt werden, die eine Integration von Autismus betroffener Schüler/-innen in die jeweilige Lerngruppe erleichtern.

Fachkundige Unterstützung erfahren die Lehrer/-innen gegebenenfalls von externen Förderlehrer/-innen, soweit ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht erfolgen kann.

Ansprechpartner bei allen Fragen zur **Prävention** gegen sexualisierte Gewalt sind Frau Salamon und Herr Stamm.

Prävention Missbrauch – Hinschauen und Handeln

Der Bereich Prävention (gegen sexualisierte Gewalt) ist an unserer Schule in enger Vernetzung mit der Gesamtkonzeption „Beratung“ und „Soziales Lernen“ zu sehen.

Vor dem Hintergrund der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)“ des Erzbistums Köln sind mit Beginn des Schuljahre 2011/12 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, die im Folgenden kurz skizziert werden:

Durch die Schulleitung wurden eine Lehrerin und ein Lehrer als direkte Ansprechpartner im Fall von sexuellem Missbrauch benannt, das gesamte Kollegium u.a. über Inhalte von Dienstanweisungen und Ausführungsbestimmungen seitens der Hauptabteilung Schule/Hochschule fortlaufend informiert. Im Oktober 2012 fand eine Fortbildung des Kollegiums „Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag“ durch Referenten der Stabsstelle Präventionsbeauftragter des Erzbistums Köln statt. Reflexionen über konkrete Realisierungsmöglichkeiten vor Ort führten zur Erstellung eines (vorläufigen) grundsätzlichen Präventionskonzeptes¹⁸ zur Umsetzung in Mitwirkungsorganen und im Unterricht.

¹⁸ **Präventionskonzept** als Teil des Institutionellen Schutzkonzepts (siehe Anhang S. 91)

Hausaufgabenkonzept

Das Hausaufgabenkonzept¹⁹ basiert auf den Vorgaben des Landes und regelt die generelle Verteilung der Hausaufgaben in Kern- und Nebenfächern, um eine Überforderung der Schüler/-innen zu vermeiden.

Lagen die Hausaufgabenzeiten bislang unter den Vorgaben, wird das Konzept z. Z. nach neueren, engeren Vorgaben noch einmal überarbeitet.

Leistungskonzept

Auch das allgemeine Leistungskonzept²⁰ dient letztendlich dazu, die Schüler/-innen vor Überforderung zu schützen, allerdings nicht ohne ihnen Erwartungen und Anforderungen zu verdeutlichen. Dabei legt das Konzept in allgemeiner Weise auf Basis der Vorgaben die Grundsätze fest. Deren fachspezifische Ausformungen wurden von den Fachschaften im Schuljahr 2015/16 weiter spezifiziert. Sowohl in der Zeit der Corona-Pandemie als auch im Zuge der Überarbeitung des Medienkonzepts wurde bzw. wird das Leistungskonzept den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

¹⁹ Unser **Hausaufgabenkonzept** (siehe Anhang S. 98).

²⁰ Unser **Leistungskonzept** (siehe Anhang S. 103).

9. Medienkonzept

Schulprofil und medienpädagogische Zielsetzung

Einleitende Worte

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche unserer Gesellschaft ist von zentraler Bedeutung für diese und zukünftige Generationen. Ein Ziel unserer Schule ist es daher, Schülerinnen und Schüler zu einem mündigen Umgang mit digitalen Medien und zur Ausbildung einer überzeugenden Medienkompetenz zu befähigen. Medienkompetenz ist hier zu verstehen als Voraussetzung für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung.

In unserem Medienkonzept orientieren wir uns an zwei Säulen:

- 1) dem Medienkompetenzrahmen NRW²¹
- 2) dem Leitbild der Schule²².

Die erste Säule, der Medienkompetenzrahmen NRW, bildet das Gerüst für die inhaltliche Ausrichtung des Medienkonzepts und weist sechs Teilbereiche im Umgang mit Medien auf:

- 1) Bedienen und Anwenden
- 2) Informieren und Recherchieren
- 3) Kommunizieren und Kooperieren
- 4) Produzieren und Präsentieren
- 5) Analysieren und Reflektieren
- 6) Problemlösen und Modellieren

Die zweite Säule unseres Medienkonzepts ist das Leitbild der Schule. Als zentraler Wert des Schullebens wird darin die Achtsamkeit definiert, welche sich in drei Dimensionen entfaltet:

„Achtsamkeit gegenüber sich selbst, gegenüber dem Nächsten sowie gegenüber Gott und seiner Schöpfung.“²³

Außerdem heißt es, dass wir *„einander verantwortungsvoll, achtsam und in gegenseitigem Respekt“ begegnen.²⁴*

Für die Ausrichtung des Medienkonzepts bedeuten diese Grundsätze, dass sich der Umgang mit Medien nicht auf eine reine Bedienung und Anwendung beschränken darf. Vielmehr muss es darum gehen, unseren Schüler/-innen einen kritischen und reflektierten Umgang mit Medien zu vermitteln – ausgerichtet an den genannten Zielsätzen des Leitbildes.

Kaum eine Entwicklung der letzten Jahre prägt unser Leben im gleichen Ausmaß wie die Digitalisierung unseres Alltags. Medien wie Smartphones, Laptops und Computer werden auch von einem Großteil der Mitglieder unserer Schulgemeinde täglich vielfältig genutzt. Daher muss es ein Anliegen von Schule sein, diese Änderungen in der Medienlandschaft als Chance zu nutzen, diese von den Schüler/-innen selbstverständlich genutzten Medien sinnvoll in deren Lernprozess zu integrieren. Die Aufgabe besteht darin, die offensichtliche Medienaffinität der Jugendlichen sinnvoll zu

²¹ Medienkompetenzrahmen NRW (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Medienkompetenzrahmen/Medienkompetenzrahmen_NRW.pdf)

²² Leitbild des St. Ursula-Gymnasiums (<https://www.stursulabruehl.de/leitbild>)

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

kanalisieren, produktiv zu nutzen und unterstützend zu begleiten und sie als Präventions- und Bildungschance zu nutzen.

Die Vermittlung von anwendungsbezogenen, gestaltenden Kompetenzen einerseits und das Erlernen eines mündigen Umgangs mit den neuen Medien andererseits sind die zu nennenden Schwerpunkte der schulischen Medienerziehung im Hinblick auf die Ausbildung einer überzeugenden Medienkompetenz der Schüler/-innen. Medienkompetenz ist hier zu verstehen als Voraussetzung für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung und beschränkt sich nicht nur auf den Umgang mit einschlägigen Programmen, sondern muss auch die Gefahren im Umgang mit dem Internet und sozialen Netzwerken aufzeigen und so zu einer medienbezogenen Reflexions- und Handlungskompetenz bei den Schüler/-innen führen.

Die im Medienkonzept zu berücksichtigenden Aspekte sind folglich Fragen der Unterrichtsentwicklung, aus denen sich Konsequenzen für den Ausstattungsbedarf und die Fortbildungsplanung für das Kollegium ergeben.

In Bezug auf die Unterrichtsentwicklung ist nicht nur zu bedenken, welche Medien zur Entwicklung von Lern- und Medienkompetenz in welchen Klassen und Fächern genutzt werden. Die Nutzung von Medien im Unterricht muss in eine bildungstheoretische Perspektive gerückt und im Sinne einer neuen Kulturtechnik als grundlegende Bildungsaufgabe von Schule verstanden werden. Dabei sollen mit dem Begriff Medien hier im Wesentlichen die neuen Medien wie z. B. Computer, Tablets, Smartphones, digitale Tafeln etc. erfasst werden, auch wenn der bewährte Einsatz der traditionellen Medien wie Schulbücher, Stift, Papier und Tafel nach wie vor eine große Rolle spielt. Die Nutzung der sog. neuen Medien erlaubt jedoch nicht nur eine einfachere Variation der Methoden zur Stärkung unterschiedlicher Kompetenzen, sondern auch eine stärkere Individualisierung des Lernprozesses, wodurch Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung für den eigenen Lernprozess trainiert werden. Dies wiederum soll Kooperation und Teamarbeit begünstigen und Verantwortungsbewusstsein für andere fördern, während der Lehrende zusätzlich eine neue Rolle übernimmt, nämlich die eines Lernberaters auf individuellen Lernwegen.

Das entstehende Verantwortungsbewusstsein seitens der Schüler/-innen bildet die Verbindung zum Leitbild unserer Schule, dessen zentraler Begriff die Achtsamkeit auf der Basis eines christlichen Menschenbildes ist. Die Verantwortung/Achtsamkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess aber auch gegenüber anderen und sensiblen Daten hat direkten Einfluss auf die Haltung, die gegenüber Medien eingenommen wird und kann sich auch in dem kritischen Umgang mit Medien sowie dem eigenen Verhalten in sozialen Netzwerken zeigen. Eine erfolgreiche Medienerziehung ist ein wertvoller und heute unerlässlicher Baustein der Werteerziehung.

Lag der Schwerpunkt der Aufgaben, die Schule zu bewältigen hat, in der Vergangenheit auf der Bereitstellung und Vermittlung von Wissen durch die Lehrkräfte an Schüler/-innen, hat sich dies durch die weite Verbreitung der neuen Medien deutlich verändert. Durch das Internet und (mobile) Endgeräte haben die Schüler/-innen quasi jederzeit Zugriff auf unendlich viele Informationen. Die reine Zugriffsmöglichkeit auf riesige Datenmengen ist allerdings nur die Voraussetzung für das, was man unter Bildung und Ausbildung verstehen kann. Damit bekommt die Aufgabe der Schule eine neue Ausprägung, denn den Schüler/-innen müssen die Kompetenzen vermittelt werden, wie sie mit dieser Informationsflut und der Schnelllebigkeit derselben umgehen können, um zukünftig auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein und sich im gesellschaftlichen sowie privaten Umfeld selbstbestimmt bewegen zu können. Der sukzessive und systematische Aufbau der Kompetenzen,

der fächerübergreifend erfolgt, ermöglicht den Lehrkräften eine Orientierung, welche Kompetenzen sie in ihrem Unterricht wann als gegeben voraussetzen können, und erleichtert so die Unterrichtsplanung und -durchführung. Neben den Differenzierungsmöglichkeiten dank moderner Lernsoftware erhalten die Lehrkräfte ebenso Unterstützung im Bereich des sozialen Lernens, wenn Schüler/-innen sich bei der Arbeit mit neuen Medien gegenseitig unterstützen, ohne dass es gesonderte Aufforderungen bedarf. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, die Lernisolation im Schulgebäude aufzubrechen und Kontakte nach außen und aktuelle Ereignisse in den Unterricht zu integrieren.

All dies erlaubt es, die Schüler/-innen noch umfassender auf ihre Zukunft vorzubereiten. Wie kaum eine andere Institution steht die Schule Tag für Tag in engem Kontakt mit einer heranwachsenden Generation und hat so die Chance und den Auftrag, die künftige Gesellschaft aktiv mitzugestalten. An diese Aufgabe darf sie nicht mit den Werkzeugen der Vergangenheit herangehen.

Um diese Ausstattung jedoch optimal nutzen zu können, müssen auch die Lehrkräfte die Möglichkeit haben, sich in den erforderlichen Bereichen fortzubilden. Dies kann einerseits über kollegiumsinterne Unterstützung gewährleistet werden, andererseits müssen – falls erforderlich – auch externe Fortbildungsangebote ins Auge gefasst werden.

Angesichts der rasanten Entwicklung in diesem Sektor wird es jedoch keine endgültige Herangehensweise geben, so dass das Medienkonzept des St. Ursula-Gymnasiums immer wieder angepasst werden muss, um mit der Entwicklung Schritt zu halten.

So wird besonders im Hinblick auf die neue Stundentafel und die neuen Curricula im Rahmen der Umstellung auf G9 vieles noch einmal zu überarbeiten sein. Der Medienkompetenzrahmen des Landes NRW bildet hier den Rahmen, die klar definierten Kompetenzen mit der neuen Stundentafel und den zu entwickelnden schulinternen Curricula in Einklang zu bringen.

Einordnung der Schule in den aktuellen Stand

Im Laufe der letzten Jahre wurde das bestehende Medienkonzept kontinuierlich weitergeschrieben, wobei sich größere Anpassungen in allen Bereichen²⁵ ergeben haben.

Diese ergaben sich durch die durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen und Geräteanschaffungen im Rahmen der guten Schule 2020 und im Rahmen des Digitalpaktes 2021, durch die Einführung von Dienst-iPads für alle Lehrkräfte seitens des Schulträgers 2021 und durch das Pilotprojekt die Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2023/24 erstmalig 1:1 mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Insgesamt ist das unsere Schule als medienerfahrene Schule einzuordnen, welche Wert darauf legt eine zu einseitige Fokussierung auf rein digitale Lern- und Lehrmethoden vorzunehmen.

Über alle unterrichtenden Fächer verteilt finden sich vielfältige Einsätze von digitalen Werkzeugen oder Unterrichtsreihen, bei denen digitale Produkte erarbeitet werden und Medienkompetenzen von Schüler/-innen gefördert und gefordert werden. Obwohl alle MKR-Kompetenzen in den Fächern abgedeckt werden, wollen wir einzelne MKR-Kompetenzen, die im Schnitt weniger stark gefördert werden, noch ausbauen und dabei sicherstellen, dass alle Schüler/-innen unabhängig von ihrer individuellen Schullaufbahn umfassende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erhalten.

Im Schuljahr 2022/23 hat daher ein Arbeitskreis mit der Erarbeitung eines allgemeinen Konzeptes für „Methodentage“ begonnen. Ziel dieses Konzeptes ist, dass in allen Jahrgangsstufen für alle

²⁵ Unterrichtsentwicklung (UE), Kompetenzentwicklung (KE), Personalentwicklung (PE), Organisationsentwicklung (OE) und Technikentwicklung (TE)

Schüler/-innen verbindliche Methodentage mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt werden. Dies umfasst Aspekte der Medienerziehung und -ethik, sowie allgemeine Anwendungskompetenzen im Umgang mit digitalen Medien. Diese sind insbesondere für die Handhabung der iPads im Pilotprojekt zur 1:1-Ausstattung in der Jahrgangsstufe 10 von Bedeutung. Der erste Methodentag für die Stufe 10 ist zu Beginn des Schuljahres 2023 bereits gelaufen.

In diesem Zusammenhang müssen auch noch weitere Fortbildungen für das Kollegium erfolgen, sei es im Hinblick auf die Benutzung der Technik, als auch auf die Nutzung der digitalen Medien im unterrichtlichen Kontext. Im kommenden Schuljahr betrifft das vor allem die Lehrer/-innen, die in der kommenden iPad-Stufe (Klasse 10) unterrichten werden.

Unterrichtsentwicklung und curriculare Verankerung

Pädagogische Tage

Im Bereich Fortbildung und Unterrichtsentwicklung fanden in den letzten Schuljahren mehrere pädagogische Tage statt, die sich in vielerlei Hinsicht mit den Themen Digitalisierung, Entwicklung und Ausbau von mediendidaktischen und -pädagogischen Kompetenzen des Kollegiums, wie auch der Schulung der Geräte- und Anwendungsbedienung für das Kollegium und die digitale Unterrichtsentwicklung (z. B. die Implementierung der MKR-Bezüge in den fachinternen Curricula) befasst haben.

Ebenso erfolgen in den nächsten Schuljahren noch weitere pädagogische Tage, welche sich mit Digitalisierung in den oben genannten Aspekten beschäftigen werden. 2021 wurden verschiedene Konzepte erarbeitet, in denen Ziele und Maßnahmen für die Unterrichtsentwicklung und Kompetenzentwicklung von Schüler/-innen formuliert wurden.²⁶

Gesamtkonzept iPad-Stufe

Aktuell wird ein unterrichtliches und organisatorisches Gesamtkonzept für die iPad-Stufe²⁷ in der Klasse 10 erarbeitet.

Ein weiterer Arbeitskreis befasst sich mit der konzeptionellen Ausarbeitung und konkreten Planung für die zentralen Methodentage.

Integration des Medienkompetenzrahmens NRW in schulinterne Lehrpläne

Der Medienkompetenzrahmen NRW ist über die fachinternen Curricula implementiert²⁸. Dabei werden alle Kompetenzbereiche und Kompetenzen spiralcurricular abgedeckt über alle unterrichteten Fächer hinweg. Eine Besonderheit stellen die Kompetenzen in der sechsten Spalte des Medienkompetenzrahmens NRW „Problemlösen und Modellieren“ dar, diese werden überwiegend im Informatikunterricht gefördert. Diesbezüglich kommt vor allem das verbindliche Fach Informatik in den Stufen 5 und 6 sowie Informatik im Wahlpflichtbereich II in den Stufen 9 und 10 besonders zum Tragen. Natürlich werden die zumeist algorithmischen Problemlösekompetenzen auch in anderen Fächern in den unterschiedlichen Stufen, zum Beispiel besonders im Fach Mathematik gefördert.

²⁶ Vgl. **Chronologie der Schulentwicklungsprozesse** im zweiten Teil des Anhangs (siehe Anhang S. 156)

²⁷ Vgl. **Konzept der iPad-Stufe am St. Ursula Gymnasium** (siehe Anhang S. 131)

²⁸ Vgl. **MKR für die Sekundarstufe I** (siehe Anhang S. 110)

Fortbildungsbedarfe und Konzepte

- Päd. Tage in den letzten drei Schuljahren
(mit Schwerpunkt Digitalisierung, Implementation des MKR in den Fächern, Erarbeitung von zentralen Methodentage als Baustein für das Medienkonzept, Nutzerschulung mit Blick auf die Dienstgeräte und im Besonderen für die iPad-Stufe 10)
- Mikrofortbildungen für das Kollegium (vorrangig auf App-Nutzung der Dienstgeräte bezogen, aber auch für andere allgemeine digitale Anwendungskompetenzen, wie beispielsweise unser schulinternes LMS Moodle mitsamt der Videokonferenz-Lösung BigBlueButton (kurz BBB) und der ebenfalls vom Schulträger bereitgestellten KDG-konformen nextcloud)
- Weitere Aspekte sind im Fortbildungskonzept²⁹ aufgeführt

Prozesse und Tools in der Schulorganisation

Kommunikation und Kollaboration

Die Kommunikation im Kollegium erfolgt über die schulischen Dienst-E-mails und die Benutzung der Lernplattform Moodle, welche verpflichtend für alle Kolleg/-innen ist und vom gesamten Kollegium mitgetragen wird. Konkret wird dies auf Moodle mit der Einrichtung eines „digitalen Lehrerzimmers“ umgesetzt, welches sich als primäre Austausch- und Informationsplattform innerhalb des Kollegiums etabliert hat. Unterstützt wird dies zusätzlich durch die „digitalen schwarzen Bretter“ (kurz DSB) und die dazugehörige Software, welche den Stunden- und Vertretungsplan sowohl über das Internet zugreifbar machen, als auch über Bildschirme innerhalb der Gebäude (insgesamt sieben DSBs) darstellen.

Zusätzlich dazu kommunizieren viele Kolleg/-innen auch über den datenschutzkonformen Schul-Messenger schul.cloud, sei es innerhalb der Fachschaften oder der unterschiedlichen Arbeitskreise. Die schuleigene Cloud (bei nextcloud gehostet) wird für den Dateiaustausch und kollaboratives Arbeiten in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen (Fachschaften, Arbeitskreise etc.) benutzt und bietet eine sinnvolle Ergänzung zu Moodle, wenn beispielsweise Dateien, die für Moodle zu groß sind, auf dieser hochgeladen und in Moodle-Kursen verlinkt werden.

Insgesamt sind im Bereich der Kommunikation viele Prozesse digitalisiert und werden aktiv durch das Kollegium und die Schulleitung mitgetragen.

Digitale Tools und Arbeitsplattformen

- Moodle als LMS (Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, Kommunikationsplattform)
- BigBlueButton (BBB) als Videokonferenztool
- Nextcloud (Kollaboratives Arbeiten wird durch den Webspace und entsprechende zur Verfügung stehende Apps bzw. Funktionalitäten ermöglicht)
- Raumbuchungssystem MRBS
- Online-Stundenplan (digitales schwarzes Brett)
- Logodidact und LDMobile (Verwaltung und Administration digitaler Endgeräte für das Kollegium durch die MDM-Beauftragten – mit dem im eigenen Netz befindlichen Logodidact-Caching-Server wird auch eine Image-Verteilung und damit ein zentral gesteuertes Management der Desktops- und Laptops im pädagogischen Netzwerk ermöglicht)

²⁹ Für Details verweisen wir auf unser **Fortbildungskonzept** (siehe Anhang S.70)

Dokumente für die Organisation des Lehrens und Lernens

- Benutzerordnungen:
 - o Für BYOD
 - o Für die Nutzung der iPads in der iPad-Stufe
 - o Für die Nutzung des Schulnetzwerks (Schüler/-innen)
 - o Für die Nutzung des Schulnetzwerks (Lehrkräfte)
- Nutzungsvereinbarungen KDG-konforme Nutzung von privaten Endgeräten
- Raumnutzungsordnung Computerräume
- E-Mail Knigge

Wartung und IT-Support

- Aufgaben 1st-Level- und 2nd-Level-Support³⁰
- Wartungskonzept³¹

Infrastruktur und technische Ausstattung

Genauere Ausführungen und weitere Informationen zu der Infrastruktur und der technischen Ausstattung des St. Ursula-Gymnasiums Brühl befinden sich im Technikkonzept³².

Internet/Netzwerk

Das Internet per Glasfaser-Anschluss mit 1GB/s symmetrisch entspricht den Vorgaben des Digitalpaktes und ist die höchste Bandbreite, die aktuell am Schulstandort angeboten wird. Zusätzlich dazu ist das gesamte Gebäude-Backbone des pädagogischen Netzwerks mit Geräten aus dem Digitalpakt auf 10Gb/s aufgerüstet worden, sodass eine Erhöhung der Bandbreite bei nächstmöglicher Gelegenheit erfolgen kann. Diese sollte baldmöglichst erfolgen, da zum Einen die Geräteanzahl an unserer Schule erheblich gestiegen ist aufgrund des neu eingeführten Informatik-Unterrichtes in den Stufen 5 und 6, im Wahlpflichtbereich der Stufen 9 und 10 und zum Anderen aufgrund des Pilotprojektes einer iPad-Stufe ab Klasse 10 (erstmalig im Schuljahr 2023/24).

WLAN

Unsere Schule verfügt über nahezu flächendeckendes WLAN (Ausnahmen sind vorrangig die Außenbereiche der Schulgebäude und der neuen Sporthalle, dieses ist separat mit Internet versorgt). Allerdings ist es aufgrund der deutlich gestiegenen Gerätezah im pädagogischen Netzwerk notwendig eine WLAN-Segmentierung mittels VLANs einzurichten, diese steht noch aus. Durch diese Maßnahme in Kombination mit schnellerem Internet könnte das Arbeiten mit mobilen Geräten deutlich verbessert werden.

Datenschutz/Datensicherheit

Die Datenschutzvorgaben des KDGs und der DSGVO werden eingehalten. Dies erfolgt auf der technischen Seite durch verschiedene Arten von Datensicherungen auf den Servern mit entsprechende Sicherheitsrichtlinien und weiteren Maßnahmen in den Netzwerken. So sind beispielsweise die

³⁰ Details zu **Aufgaben des 1st-Level-Support** und **Aufgaben des 2nd-Level-Support** (siehe Anhang S. 123 und S. 128)

³¹ Details zum **Wartungskonzept** (siehe Anhang S. 119)

³² Details zum **Technikkonzept** (siehe Anhang S. 113)

vom Schulträger angeschafften Dienstgeräte iPads, die mit Logogdidact zentral gemanagt und verwaltet werden, gleiches gilt für die Endgeräte in der 2023 neu eingeführten iPad-Stufe. Diese Architektur und Einrichtung sorgt für die Erfüllung der Vorgaben.

Auf der Benutzerseite sorgen die unterschiedlichen Ordnungen zusammen mit entsprechenden Einführungen (z. B. in die Benutzung des Computerraums und das geltende Regelwerk für alle Schüler/-innen und Lehrkräfte) für die Einhaltung des Datenschutzes.

Ausstattung

Das St. Ursula-Gymnasium verfügt aktuell über zwei Computerräume, in denen 32 bzw. 34 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Jeder Raum verfügt über einen Drucker, zwei Whiteboard-Tafeln, einen Beamer, eine Soundausgabemöglichkeit und eine Dokumentenkamera. Die Arbeitsplätze der jeweiligen Räume sind mittels der personalisierten Nutzerkennungen nutzbar und verfügen über Internet. Diese Räume wurden 2021 modernisiert (mit SSDs und zusätzlichem Arbeitsspeicher), aber dennoch sollten die Computerräume kurz- bis mittelfristig komplett neu ausgestattet werden, um den gestiegenen Anforderungen im Rahmen des erhöhten Medieneinsatzes an unserer Schule zu genügen.

Für das Schuljahr 2025/26 ist die Einrichtung eines weiteren Computerraumes avisiert mit dem Ziel, Raumengpässe aufgrund der gestiegenen Unterrichtsstunden im Fachbereich Informatik und dem vermehrten Arbeiten von Klassen und Kursen im Computerraum zur Förderung der Medienkompetenzen zu beheben. In diesem Computerraum sollen die Geräte aus den beiden Laptopkoffern (Convertibles Acer Switch 5) eingesetzt werden. Bis dahin sind diese Laptopkoffer leihweise für den Unterricht zu benutzen.

Nahezu alle Unterrichtsräume verfügen über die Möglichkeit per AirPlay Bild- und Audiomaterial auszugeben (vorrangig über Fernseher, vereinzelte Beamer und interaktive Tafeln, erfolgt über ein AppleTV in jedem Raum) und einen Accesspoint mit entsprechender Anbindung für WLAN. Sowohl die Dienstgeräte, als auch die Endgeräte in der iPad-Stufe können diese Ressourcen nutzen. Zusätzlich dazu gibt es noch die Laptopstationen in sehr vielen Unterrichtsräumen, die aus der Zeit vor den Dienstgeräten stammen. Diese werden kurz- bis mittelfristig abgebaut, da die modernere Alternative mit den iPads und der Möglichkeit kabellos Arbeiten zu können, mittlerweile voll einsatzbereit ist.

IT-Support

Der im Rahmen des Digitalpaktes abgefragte Bedarf für IT-Support umfasst die Bereiche 1st- und 2nd-Level-Support. Das schulinterne Technik-Team und die MDM-Beauftragten decken viele Aufgaben in diesen Bereichen ab. Allerdings lässt es sich nicht vermeiden externe Firmen bei einzelnen Aufgaben und Problemen hinzuzuziehen. Insgesamt wäre ein dauerhafter Wartungsvertrag mit einem externen Unternehmen wünschenswert, um den gestiegenen Anforderungen genügen zu können. Zwar arbeiten in Summe sechs Lehrkräfte in diesem Bereich, aber diese sind zuallererst Lehrkräfte, die zusätzlich Vollzeit unterrichten und in fast allen Fällen auch Klassenleitungen sind. Die Planungen von 2020 hinsichtlich des 3rd-Level-Supports einen dauerhaften Wartungsvertrag mit der Firma ESM – EDV Services Metzger (für das Verwaltungsnetzwerk) und Jörgenshaus & Lieten IT GmbH (für das pädagogische Netzwerk) stehen noch aus.

Kooperationspartner

- Jörgenshaus & Lieten IT GmbH (vorrangig für das pädagogische Netzwerk)

- ESM – EDV Services Metzger (vorrangig für das Verwaltungsnetzwerk)

Evaluation

Die Evaluation der Arbeit am Medienkonzept erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Evaluation im Sinne der Schulentwicklung unserer Schule.³³

Ansprechpersonen

Unterrichtsentwicklung

- Medienscouts: Frau Fanailou, Herr Rüttgers
- LMS Moodle: Frau Dr. Jeuck
- Arbeitskreis Medienkonzept: Herr Arft, Herr Pulina, Herr Schönbauer, Frau Ziegs
- Arbeitskreis iPad-Stufe: Herr Meller, Herr Schönbauer
- Digitalisierungsbeauftragter: Herr Arft

Personalentwicklung

- Fortbildungskonzept: Frau Gonzalez-Gerndt, Herr Arft

Organisationsentwicklung

- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage/Dienst-E-mails): Herr Heint

Technikentwicklung

- MDM-Beauftragte: Herr Krämer, Frau Wiesen
- Technik-Team: Herr Arft, Herr Elpermann, Frau Meyer, Herr Pulina
- Systemadministratoren: Herr Arft, Herr Elpermann

³³ Vgl. Evaluation im Schulprogramm S. 12

10. Gemeinschaft über den Unterricht hinaus

Unsere Schulgemeinde lebt von den Gemeinschaftserlebnissen, die neben unserem Unterricht für wichtige Akzente sorgen. Gemeinsame Feiern, Aufführungen, Wettkämpfe oder Fahrten stärken unseren Zusammenhalt und lassen uns mit Freude Gemeinschaft erleben.

Feste

Helfen macht Spaß: Dies können alle im Rahmen des im Zweijahresrhythmus stattfindenden **Schulfestes** zu Gunsten der Andheri-Hilfe Bonn (bekannt auch als „Andheri-Basar“) erfahren. Im Anschluss an die Schulgemeindemesse öffnet das St. Ursula-Gymnasium in der Regel am letzten Samstag im November seine Tore zum Schulfest mit einem bunten Programm für Groß und Klein. Ein umfangreiches Angebot von B (wie „Bücherbasar“) über G (wie „Geisterbahn“), K (wie „Kinderschminken“) und W (wie „Wachsfiguren-Kabinett“) sowie vielfältige kulinarische Spezialitäten locken zahlreiche Besucher an. Die Aktivitäten und Aktionen werden in intensiver Vorbereitung durch alle Klassen und viele Oberstufenkurse und Eltern mit großer Begeisterung und Engagement durchgeführt. Auch unsere ehemaligen Schüler/-innen und Lehrkräfte feiern immer wieder gern mit. Der Reinerlös der 6-stündigen Feier, der seit Jahren konstant über 20.000 Euro liegt, geht an unser jeweiliges Projekt in Indien oder Bangladesch. So unterstützt unsere Schule seit fast 50 Jahren die Andheri-Hilfe Bonn u.a. durch dieses beeindruckende Schulgemeindefest.

Die fünfte Jahreszeit im Rheinland geht auch an St. Ursula nicht spurlos vorüber – im Gegenteil. Wie es schon seit vielen Jahren Tradition ist, feiern die Klassen 5-8 zusammen **Wiewerfastelovend**. Zu diesem Zweck – und auch das hat sich bewährt – besetzen die besagten Klassen das Oberstufenzentrum, vollziehen also quasi eine ‚Rathaussturmung‘, um richtig zu feiern. Die Veranstaltung steht jedes Jahr unter einem anderen Motto, sodass bei der Anfertigung der Kostüme der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Schüler/-innen und Lehrkräfte beteiligen sich an der Programmgestaltung mit musikalischen, akrobatischen und karnevalistischen Beiträgen. Brauchtumspflege ist uns eben ein großes Anliegen. Das Ergebnis ist jedes Jahr ein wunderschönes, buntes Bild von fröhlichen, gutgelaunten Jecken. In diesem Sinne: *Ursulalaaf!*

Das alljährlich nach den Sommerferien stattfindende **Sportfest** besteht aus drei leichtathletischen Disziplinen (Sprung, Wurf bzw. Stoß und Lauf) sowie einer Pendelstaffel, die grundsätzlich für besonders stimmungreiche Momente sorgt. Bei der Staffel kommt es unter lauten Anfeuerungsrufen in allen Jahrgangsstufen zum direkten Vergleich der Klassen und Kurse. An dem Leichtathletik-Wettkampf nehmen alle Schüler/-innen der Klassen 6 bis einschließlich der Jahrgangsstufe Q1 aktiv teil.

Die Schüler/-innen der Jahrgangsstufe Q2 fungieren hierbei als Helfer an diesem Tag, indem sie entweder eine Riege führen (jede Klasse/jeder Kurs wird in je eine Jungen- und Mädchenriege unterteilt) oder an den unterschiedlichen Stationen eingeteilt sind. Alle inaktiven Schüler/-innen sind ebenfalls als Stationshelfer eingeteilt (EF und Q1) oder begleiten ihre Klasse an diesem Tag (Unter- und Mittelstufe).

Nicht unerwähnt soll das für die Klassen 5 mittlerweile bewährte Völkerballturnier bleiben, das zeitgleich im Stadion stattfindet und offensichtlich nicht nur für große Freude und Spaß sorgt, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl untereinander stärkt und den Einstieg der neuen Schüler/-innen an ihrer neuen Schule erleichtert.

Neben den Kollegen der Fachschaft Sport, die das Sportfest organisieren, sind auch alle anderen Lehrkräfte an diesem Tag im Schlossparkstadion und helfen bei der Durchführung dieses Events an den jeweiligen Stationen tatkräftig mit. Die Klassenlehrer/-innen begleiten ihre Klasse durch den Wettkampf zusammen mit den Riegenführern aus der Q2.

Bei unserem Sportfest steht nicht nur die persönliche sportliche Leistung im Mittelpunkt. Jede/r einzelne Sportler/-in bringt seine erkämpften Punkte (diese werden anhand von offiziellen Tabellen ermittelt) auch in die Wertung der gesamten Klasse ein, um am Ende vor den Parallelklassen des Jahrgangs möglichst die Nase vorn zu haben.

Die Ergebnisse, wie auch die bzw. der Klassen/Jahrgangsstufen beste Schüler/-in werden durch Aushänge an der Wartekasse und auf der Homepage unserer Schule geehrt.

Engagement

Seit 1968 leistet die Schule Entwicklungshilfe mit dem Schwerpunkt Indien und Bangladesch. Was mit der Unterstützung des Waisenhauses Andheri (Indien) durch persönliche Patenschaften begann, hat sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der **Andheri-Hilfe Bonn** als Engagement von reinen Spendensammlungen schnell hin zu eigenen Projekten gewandelt, die über die Schülerratsvollversammlung von allen Schüler/-innen in Mehrheitsbeschlüssen gewählt werden. Beispielhaft seien nur genannt die Unterstützung eines Leprosenzentrums in Nayabazar, der Einsatz für die Befreiung von in Schuldknechtschaft befindlichen Kindern in Coimbatore, die Verbesserung der Einkommens-, Bildungs- und Gesundheitssituation der ärmsten Bevölkerungsgruppen in Moulibazar/Bangladesch. Es gibt in Indien sogar ein *“St. Ursula New Life Centre for Physically Handicapped Children”* – ganz allein durch Spenden von Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften unserer Schule gebaut und bis hin zur Selbstständigkeit unterstützt. Über einen Koordinator aus dem Lehrerkollegium steht das Gymnasium in direktem Kontakt mit den jeweiligen indischen und bengalischen Trägern. Die Projekte werden vollständig von der Schule getragen und finanziert. Bei größeren vernetzten Projekten übernimmt die Schule ein klar abgrenzbares, ihr konkret zugeordnetes Teilprojekt, das manchmal auch durch Zuschüsse (z. B. durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ergänzt werden kann. Die notwendigen Mittel werden seit nun beinahe 50 Jahren zuverlässig von der ganzen Schulgemeinschaft eingebracht. Aber es gibt auch immer wieder Einzelspenden und eigene „unabhängige“ Klassenprojekte. Klassen führen größere oder kleinere Aktionen durch, Eltern und Ehemalige übernehmen Projektpartnerschaften. Von besonderer Bedeutung ist das schon erwähnte Schulfest (Andheri-Bazar), dessen Einnahmen vollständig dem jeweiligen Projekt zu Gute kommen. So hat der Spendenstand unserer Schule inzwischen die beachtliche Höhe von weit über einer halben Million Euro erreicht! Die Zusammenarbeit mit der vielfach ausgezeichneten Andheri-Hilfe Bonn e.V., der persönliche und enge Kontakt der Schule mit deren Gründerin Rosi Gollmann und der jetzigen 1. Vorsitzenden Elvira Greiner garantiert eine sorgsame, sinnvolle und nachhaltige Verwendung der Mittel.

Neben dem finanziellen Engagement ist die Schule durch Schüler/-innen und Lehrkräfte bei verschiedenen Veranstaltungen mit ihrem Projekt vertreten, so z. B. regelmäßig beim „Fest der Weltkirche“ oder dem ökumenischen Kirchentag in Brühl.

Das **Sozialpraktikum** wird an unserer Schule seit 2001 durchgeführt. Die Teilnahme an diesem Praktikum ist für alle Schüler/-innen der Jahrgangsstufe Q1 verpflichtend. Die konzeptionelle Ausrichtung dieser außerunterrichtlichen Maßnahme geht auf das sogenannte ‚Compassion‘-Projekt zurück – ein Projekt zum sozialen Lernen.

Ziel des Sozialpraktikums ist die Entwicklung sozial-verpflichteter Haltungen wie Solidarität, Kooperation, Kommunikation und Engagement für Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind. Zu diesem Zweck gehen die Schüler/-innen während des Schuljahres für den Zeitraum von zwei Wochen in eine soziale Einrichtung – in Altenheime, Krankenhäuser, Obdachlosenheime, integrative Kindergärten und ähnliche Institutionen, wo sie schwachen und schutzbedürftigen Menschen unserer Gesellschaft begegnen, um diesen durch eigenes praktisches Handeln unmittelbar zu helfen. Dieses ist gelebte soziale Verantwortung vor Gott und den Menschen, ist praktizierte Achtsamkeit und Achtung des Nächsten (vgl. Leitbild unserer Schule).

Die individuellen Erfahrungen der Schüler/-innen werden beim sogenannten ‚Reflexionstag‘ im Anschluss an das Praktikum aufgegriffen und in einem ökumenischen Gottesdienst und anschließender intensiver Arbeit in Kleingruppen, jeweils von einer Lehrkraft der Jahrgangsstufe betreut und geleitet, thematisiert. Dies kann und soll zu tiefgründigen Gesprächen und zu einer nachdrücklichen Auseinandersetzung mit dem Glauben beitragen (vgl. Pastoralkonzept unserer Schule).

Ein berufsorientierender Effekt kann sich außerdem einstellen, welcher aber nicht in erster Linie intendiert ist. Die Schüler/-innen kehren nach ihrem Sozialpraktikum mit einem neuen Erfahrungshorizont in die Schule zurück, der eine bewusstere, reifere Haltung bezogen auf ethische Fragestellungen und soziales Handeln sowie oft auch eine ausgeprägtere Empathie und eine positivere Einstellung zum Lernen, Leben und Glauben zur Folge hat.

Einmal im Jahr findet ein ca. 5 Kilometer langer **Lauf um den Heiderbergsee** statt. Alle Klassen und Jahrgangsstufen nehmen daran teil sowie auch einige Lehrer/-innen.

Die Zeiten sind bei diesem sportlichen Event allerdings eher zweitrangig. Jede/r Teilnehmer/-in sollte sein/ihr Bestes geben und genießen, sich frei und schnell bewegen zu können. Diese Möglichkeiten haben Leukämie-Erkrankte leider nicht. Um das Leben von Leukämie-Erkrankten und ihren Angehörigen erträglicher zu machen, hat das St. Ursula-Gymnasium Brühl 2001 den Heiderbergseelauf ins Leben gerufen. Aufmerksam auf die Leukämie Initiative Bonn e.V. ist die Schule durch eine Schülerin geworden, welche an Leukämie erkrankte. Seitdem konnte die Schule dank des Einsatzes der Schüler/-innen, Eltern und des Fördervereins 50 000 € für die Leukämie-Hilfe überweisen.

Die Leukämie Initiative Bonn e.V. konnte dadurch z. B. Flachbildschirme für die Isolierzimmer, E-Reader, Bettfahrräder, Fitnessgeräte, Bücher, Spiele usw. anschaffen. Auf der Homepage der Leukämie Initiative Bonn e.V. finden sich hierzu viele Informationen. Zudem konnten Musik- und Kunsttherapeuten finanziert werden. Eine wichtige Hilfe für die Patient/-innen und ihre Angehörigen ist auch das angemietete Haus, in dem Familienmitglieder und Freunde der Erkrankten zu einem geringen Preis übernachten können.

Die Patient/-innen und Angestellten der Leukämie Initiative Bonn e.V. sind unseren Schüler/-innen für ihren Einsatz sehr dankbar.

Veranstaltungen (Konzerte und Theater)

Öffentliche Musikveranstaltungen bilden einen festen Bestandteil des Schullebens am St. Ursula-Gymnasium.

Das St. Ursula-Gymnasium bietet allen Schüler/-innen die Möglichkeit, vom Beginn der 5. Klasse an bis zum Abschluss ihrer Schullaufbahn durchgehend in den Bereichen Chor, Sinfonieorchester und Bigband musikalisch aktiv zu sein. Dazu existieren in jeder Sparte jeweils ein Ensemble für die jüngeren (Unterstufenchor, Junges Orchester, Junge Bigband) und eines für die älteren Schüler/-innen (Schulchor, Sinfonieorchester, Bigband), die wöchentlich an im Stundenplan fest verankerten Terminen proben. Zusätzlich wird die Chorarbeit durch den Kammerchor der ‚Ursula-Singers‘ ergänzt. Schüler/-innen der Unterstufe können sich die Teilnahme an den Ensembles als Ergänzungsstunde, Schüler/-innen der Klassen 7-10 im Rahmen der Individuellen Förderung der Mittelstufe anrechnen lassen. Für Neu-Anfänger besteht die Möglichkeit, am St. Ursula-Gymnasium ein Instrument auszuleihen und erste Schnupperstunden bei fortgeschrittenen Schüler/-innen der Oberstufe zu nehmen. Bei weiter bestehendem Interesse kann Unterricht an den Musikschulen der Region vermittelt werden.

In jedem Schuljahr werden zwei komplette Konzertprogramme einstudiert. Das Programm des ersten Halbjahrs wird in drei Adventskonzerten aufgeführt, die in festlichem Rahmen das Kalenderjahr beschließen. Zur besonderen Vorbereitung dieser Konzerte fahren Chor, Sinfonieorchester und Bigband etwa drei Wochen vor den Konzerten auf eine Probenfahrt ins Haus Altenberg (vgl. gesonderten Beitrag zum Thema ‚Fahrten‘).

Zum Ende des zweiten Halbjahrs gestalten die Ensembles der Unterstufe zusammen mit den 5. Klassen und interessierten AGs den Abend der Erprobungsstufe, in dem sich musikalische mit szenischen oder anderen Beiträgen abwechseln. Die älteren Schüler/-innen präsentieren die Ergebnisse ihrer Probenarbeit im Sommerkonzert. Der Chor tritt ferner in der Abiturmesse auf, das Sinfonieorchester und der Unterstufenchor umrahmen die Verabschiedung der Abiturienten und die Bigband begleitet den Jahresabschlussgottesdienst am letzten Schultag. Auch bei sonstigen größeren Schulveranstaltungen und Schulgottesdiensten werden die Ensembles der Schule eingesetzt.

Im Sinne der wichtigen Verbindung zur Außenwelt unserer Schule treten Musikgruppen von St. Ursula auch beim Martinszug oder auf dem Weihnachtsmarkt der Stadt Brühl auf, ebenso bei Liederfestivals in Brühl und Köln und bei Veranstaltungen des Westdeutschen Rundfunks (WDR) in Köln.

Mit dem WDR pflegt das St. Ursula-Gymnasium eine besondere Zusammenarbeit. So nehmen jährlich viele Schüler/-innen am Jugendabonnement des WDR teil. In diesem Rahmen bereiten einzelne Klassen oder Ensembles Konzertbeiträge vor, werden für Radiosendungen interviewt und führen im WDR selbst Musik auf. Umgekehrt kommen die Klangkörper des WDR wie Bigband oder Kammermusiker des Sinfonieorchesters in die Schule und unterrichten dort in Workshops oder geben Konzerte.

Weitere musikalische Begegnungen und Erfahrungen erhalten unsere Schüler/-innen durch regelmäßige Exkursionen in die Konzert- und Opernhäuser der umliegenden Städte Köln, Bonn, Düsseldorf und Duisburg. Darüber hinaus unternehmen die Musikleistungskurse der Oberstufe jeweils zum Halbjahr eine Exkursion in eine der Kulturstädte Deutschlands (Berlin, Hamburg, Weimar, Dresden...), verbunden mit abendlichen Besuchen von Jazz-Clubs, Konzerten und Operaufführungen.

Warum sollen Schüler/-innen **Theater** machen? Szenisches Interpretieren und Darstellen gehört in den modernen Klassenraum. Vor allem im Deutschunterricht und im Fremdsprachenunterricht wird themenabhängig mit Methoden des darstellenden Spiels und mit Inszenierungstechniken im Rahmen eines handlungsorientierten Unterrichts gearbeitet. Derlei Methoden sollen analytisch orientierte Unterrichtspraktiken ergänzen, einen neuen Zugang zu Themen und Interpretationen ermöglichen und die sprachliche Progression vorantreiben.

Sich selbst mit anderen in theatraler Präsenz auf der Bühne zu erleben, verändert darüber hinaus die Sicht auf Inhalte, auf Themen, auf Konflikte, auf die anderen und vor allem auf die eigene Person. So führen wir unsere Schüler/-innen von Klasse 5 bis 10 sukzessiv an das Inszenieren von Texten, das Darstellen von Inhalten und das Arbeiten mit und auf der Bühne heran. In der 5. und 6. Klasse machen die Schüler/-innen anlässlich des ‚Bunten Abends der Unterstufe‘ erste konkrete Erfahrung mit Darstellungsmöglichkeiten auf der Bühne im Atrium. Innerhalb von Klassenprojekten entwickeln sie Spielszenen etc. zu einem Oberthema, die sie in mehreren Vorführungen Eltern und Mitschüler/-innen präsentieren. Ab der Klasse 6 bietet das St. Ursula-Gymnasium außerunterrichtliche Angebote

für Theaterinteressierte im Rahmen des AG-Bereichs. Neben einem Schauspielkurs erhalten die Schüler/-innen hier die Möglichkeit, ein Stück selbst zu kreieren und zu inszenieren, so dass sie zu diversen Aufgaben am Theater eingeführt und besetzt werden. Die Identifikation mit der Aufgabe wirkt sich sehr motivierend aus und stärkt die Gemeinschaft. Viele Schüler/-innen wirken über einen Zeitraum von mehreren Jahren in der Theater-AG mit und können sowohl ihr schauspielerisches Talent als auch ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewusstsein besonders entwickeln.

In der Q1 haben die Schüler/-innen die Möglichkeit, innerhalb des Literaturkursesangebots zu inszenieren. Auch hier wird nach einem schauspielerischen Grundkurs auf eine Aufführung hingearbeitet. Die Schüler/-innen agieren selbständiger und mit anspruchsvolleren Methoden, Themen und Vorlagen und präsentieren zum Schuljahresende ein Stück auf der Bühne.

Das Atrium, in dem aufgeführt wird, hat eine für theatrale Zwecke nicht optimale Akustik, so dass Sprechtheater auch von der PA (Public Address/Beschallung) begleitet wird. Die Arbeit mit PA und Licht bietet wiederum einer weiteren Gruppe von Schüler/-innen die Möglichkeit, sich mit der technischen Seite des Theatermachens zu befassen.

Die Theaterarbeit wird v. a. von Deutschlehrer/-innen geleistet, die sich kontinuierlich fortbilden und teils für das Fach zertifiziert sind. Komplettiert wird dieser Bereich durch die AG ‚Dramatisches Schminken/Maskenbild‘ sowie die Ton- und Licht-AG.

Künstlerische Gestaltung

Das Kompetenzspektrum des Faches KUNST beinhaltet die Präsentation von Bildern und kreative Aktionen, die sowohl das besondere Erscheinungsbild und Events der Schule als auch punktuell den Charakter öffentlicher Ereignisse ausmachen bzw. akzentuieren.

Ergebnisse des Kunstunterrichts der Sekundarstufen I und II und der kreativen Arbeitsgemeinschaften sowie Aufbaukurse (z. B. Druck-AG für Schüler/-innen der Orientierungsstufe und Maskenbild-AG für Schüler/-innen der Mittelstufe 2023) werden hauptsächlich und im ständigen Wechsel in den Atrium-Vitrinen ausgestellt, einzelne Schülerarbeiten befinden sich als Exponate in der Mensa, im Sekretariat, in Klassenräumen und auf Fluren (z. B. abstrakte Aquarelle als Ergebnisse einer besonderen Lernleistung im Atrium).

Schulinterne visuelle Akzente als Ergebnisse kreativer Teamarbeit bilden beispielsweise das Logo über der Bank zum Papstbesuch in Deutschland, die Bebilderung der Schullounge sowie großformatige Gemälde (z. B. Chagalls ‚Geiger‘ im Hörsaal-Foyer); zu den kirchlich gebundenen Gestaltungsaktionen gehören in unregelmäßigen Abständen Ausstellungen zum Weltjugendtag, zum Jahr der Bibel und zum Domjubiläum sowie das Projekt ‚Kirchenzeitung in der Schule‘ für Schüler/-innen der Orientierungsstufe. Mitunter wird der Schulalltag durch gemeinschaftliche Ausstellungen (z. B. Tag des Comics), durch themengebundene Vernissagen (z. B. Architekturmodelle, Nonsense-Maschinen), Exkursionen und schulexterne Aktionen (z. B. Action Painting in der freien Natur, Graffiti auf den von der Stadt Brühl zum ‚wilden Sprayen‘ freigegebenen Wänden der Überführung der Linie 18 über die K7) und Projekte (z. B. die Aktion ‚Kraniche als Symbole des Friedens für die Ukraine‘ 2022) belebt. Die erfolgreiche Teilnahme an Kunstwettbewerben ermöglicht einzelnen Schüler/-innen die Präsentation ihrer prämierten Arbeiten im Rahmen externer Ausstellungen, so beispielsweise im Lichthof des Dortmunder Baukunstarchivs oder bei den Tagen der Offenen Ateliers 2022 der IG Brühler Künstler.

Einzelne Schüler/-innen sowie ganze Lerngruppen haben erfolgreich an Kunstwettbewerben (z. B. Jugendkunstpreis 2022 des BBK Bonn, Kunstwettbewerb ‚nieMeermüll‘ 2022 des Rotary Club Brühl, Kunstwettbewerb ‚Junior.ING‘ 2021, Comicwettbewerbe der Oper Köln, Internationale Grafik-Triennale Frechen) und an interdisziplinären Unterrichtsprojekten (z. B. Kunst/Erkunde zum Thema ‚Nachhaltigkeit‘ im Rahmen des Wettbewerbs ‚nieMeermüll‘) teilgenommen, in denen Kompetenzen des Faches KUNST und anderer Fächer miteinander vernetzt und deren Prozesse und Ergebnisse im Rahmen besonderer Veranstaltungen und Ausstellungen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Das Fach KUNST führt kreative Projekte an den ‚Tagen religiöser Orientierung‘ durch (z. B. Lichtbild-Darstellungen in der Kapelle der Schule zum Thema ‚Was trägt mich?‘, TRO 2022), beteiligt sich gestalterisch an der kirchlichen und kulturellen Brauchtumpflege, hauptsächlich durch Anfertigung der Martinslaternen in den Klassen 5 und der Karnevalsdékorationen für die Klassen 5-8, fertigt Tannenbaumgestaltungen an, trägt mit Bühnenbildern, Raumgestaltungen und Workshops zum besonderen Charakter von Schulfesten bei und macht mit eigenen Grafiken – Schilder, Einladungen, Plakate, illustrierende Zeichen – auf aktuelle Ereignisse (z. B. die Verabschiedung der ehemaligen Schulleiterin im Jahr 2022) aufmerksam.

Fahrten

Alle **Schulfahrten**³⁴, die am St. Ursula-Gymnasium durchgeführt werden, haben das übergeordnete Ziel, den Schüler/-innen über den Unterricht hinaus die Möglichkeit zu geben, sich als Gemeinschaft zu erleben, neue Erfahrungen zu sammeln und im Unterricht erarbeitetes Wissen in der Realität zu verifizieren und zu vertiefen.

Als **Regelfahrten** in der **SI** finden in den Klassen 6, 8 und 10 Klassenfahrten statt. Gemeinsam mit der Klassenleitung fahren die Klassen für drei, vier bzw. fünf Tage in Jugendherbergen oder Selbstversorgerunterkünften. Neben dem Erleben von Gemeinschaft, sportlichen oder erlebnispädagogischen Aktivitäten steht vor allem die Stärkung der Klassengemeinschaft im Mittelpunkt der Fahrt.

Die **Studienfahrten** in der **Q2** finden immer in der Woche vor den Herbstferien statt und umfassen 5 Tage bzw. können auf bis zu 7 Tage ausgeweitet werden. Die Fahrten sind an die Leistungskurse gebunden, so dass eine LK-Schiene im Idealfall gemeinsam mit den jeweiligen LK-Lehrer/-innen gemeinsam auf Studienfahrt geht. Dazu werden mehrere Kurse zu jeweils einer Fahrtgruppe zusammgelegt. Durch die LK-Bindung ergeben sich attraktive Fahrtziele, welche die unterrichtliche Arbeit durch Erkundungen und Begegnungen „vor Ort“ ergänzen. Die Ziele der Fahrten liegen in Deutschland bzw. im europäischen Ausland. Die Studienfahrt ist eine Regelfahrt.

Einmal im Jahr gehen wir Anfang Dezember mit der Big Band, dem Sinfonieorchester und dem Schulchor auf große **Probenfahrt**. Die rund 200 Schüler/-innen aus den Sekundarstufen I und II werden von den Ensembleleitern begleitet, die wiederum von weiteren Kolleg/-innen unterstützt werden, welche die Ensembles auch musikalisch bereichern. Das Reiseziel ist traditionsgemäß das Haus Altenberg in Odenthal.

Wir nutzen die Fahrt vor allem zur Vorbereitung unserer drei Adventskonzerte. Das ausdauernde Proben am Vormittag, Nachmittag und Abend ist für die meisten Schüler/-innen ungewohnt und anstrengend – macht aber auch viel Spaß. In den dreieinhalb Tagen erleben wir alle einen immer wieder überraschenden Entwicklungssprung. Wir verbessern in kurzer Zeit nicht nur unsere musikalischen Fähigkeiten im Einzel- wie im Zusammenspiel, sondern lernen auch viel in der gemeinsamen Arbeit und der persönlichen Begegnung.

Die Fahrt ist für die Jugendlichen zudem eine attraktive Gelegenheit, mit Schüler/-innen anderer Stufen und Klassen eine inspirierende gemeinsame Zeit zu verbringen. Auch während der Arbeitsphasen werden die Ensembles im Rahmen gemeinsamer Stücke punktuell immer wieder zusammengeführt. Beim Abschlusskonzert am letzten Abend präsentieren sich die Ensembles gegenseitig die Ergebnisse ihrer Probenarbeit – und nach getaner Arbeit wird gemeinsam gefeiert.

Die **Skifahrt**³⁵ findet jährlich in der Karnevalswoche mit 40 Schüler/-innen der SII statt. Ziel der Fahrt ist der Ort Obertauern im Salzburger Land, Österreich. Es handelt sich um ein Skigebiet von 100 Pistenkilometern.

Unterkunft vor Ort ist das Jugendsporthotel „Felseralm“, ein Betrieb der Familie Steiner. Diese Unterkunft wird in besonderem Maße den Ansprüchen der Fahrt gerecht, da Familie Steiner einen

³⁴ Details zu unserem **Fahrtenkonzept** (siehe Anhang S. 136).

³⁵ Details zum **Konzept der Skifahrt Obertauern** (siehe Anhang S. 138).

Großteil der Lebensmittel vom eigenen Bauernhof in Radstadt bezieht und somit dem Anspruch einer nachhaltigen Landwirtschaft gerecht wird.

Die Fahrt findet unter einer sportpädagogischen und einer umweltpädagogischen Ausrichtung statt.

Aus sportpädagogischer Sicht gelingt es durch die Fahrt, den Inhaltsbereich 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport der Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW (1999) abzudecken. Nach dem Frühstück werden die Schüler/-innen im Skigebiet in „Könnensstufen“ eingeteilt und sie erhalten qualifizierten Skiunterricht.

Fortgeschrittene Schüler/-innen haben die Möglichkeit, Lehrproben in der Vermittlung skitechnischer Grundfertigkeiten im Skigebiet abzuhalten.

Aus umweltpädagogischer Sicht bietet die Fahrt eine besondere Möglichkeit, Schüler/-innen einzigartige Primärerfahrungen im Naturraum der Alpen zu vermitteln und sie vor Ort zu einem reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur anzuleiten. Dazu werden abends von den Teilnehmern Vorträge zu Umweltaspekten des Skifahrens gehalten. Darüber hinaus kooperiert die Skifahrt mit der Bergrettung Salzburg, welche die umweltpädagogische Ausrichtung der Fahrt durch Vorträge und Workshops zur Lawinenrettung unterstützt.

Zusätzlich zu diesen pädagogischen Schwerpunkten bilden die gemeinsamen Hüttenabende und die obligatorische Karnevalsparty weitere Höhepunkte der Fahrt.

Exkursionen

Als zusätzliches Angebot für unsere Oberstufenschüler/-innen bieten die Leistungskurs- oder Fremdsprachenlehrer/-innen **Wochenendexkursionen** an. Zumeist finden diese zum Halbjahreswechsel von Q2/1 zu Q2/2 statt. Durch diese Fahrten ergeben sich für die Schüler/-innen konkrete Möglichkeiten Fremdsprachenkenntnisse unter „realen Bedingungen“ zu überprüfen oder auch Unterrichtswissen an historischen Orten oder Museen zu erweitern. Häufige Ziele sind Berlin (Geschichte), London (Englisch), oder Paris (Französisch). Solche Exkursionen sind freiwillige Fahrten und der Kostenrahmen ist ebenso variabel.

Austausch

Zur Förderung der fremdsprachlichen sowie kulturellen Kompetenzen unserer Schüler/-innen bieten einzelne Lehrer/-innen seit zum Teil vielen Jahren **Austauschfahrten** zu Partnerschulen an. Auch der beste Fremdsprachenunterricht in der Schule kann nicht die Begegnung vor Ort, den Kontakt mit Muttersprachlern und die authentische Sprechsituation ersetzen. Schüleraustausch ist soziales Lernen vor Ort mit der Notwendigkeit zur Anpassung an das Alltagsleben einer fremden Familie, mit fremder Sprache und mit fremden Verhaltensweisen. So fördert der Austausch nicht nur die Motivation für das Lernen von Fremdsprachen, er regt im unmittelbaren Erleben von Unterschieden in familiären Lebensformen und im Schulleben zu einer Relativierung der eigenen Lebenswirklichkeit an, aus der Vorurteile abgebaut werden und Toleranz erwachsen kann.

Bromley – Unsere Partnerschule in England

Seit mehr als 30 Jahren unterhält unsere Schule ein Austauschprogramm mit der Bromley High School, einem privaten Mädchengymnasium, das 1883 gegründet wurde. Bromley und die umlie-

genden Ortschaften, in denen unsere Schüler/-innen untergebracht sind, liegen unweit von London. Im Durchschnitt besuchen 530 Mädchen die Senior School (ab Klasse 6). Der Lehrplan für die ersten fünf Jahre umfasst neben den klassischen Fächern wie Sprachen, Mathematik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften auch Informatik sowie kreative und praktische Fächer wie z. B. Keramik und Fotografie. Fast alle Absolventinnen der Bromley High School nehmen ein Studium an einer Universität oder Technischen Hochschule auf.

Lorient – Unsere Partnerschulen in Frankreich

Schon seit 1973 steht das St. Ursula-Gymnasium im Kontakt mit einer französischen Partnerschule, dem „Collège de la Retraite“ in Lorient. Lorient liegt in der südlichen Bretagne am Meer, nicht weit entfernt von Guidel, wo sich die Feriensiedlung des Erftkreises befindet.

Als die Schule vor einigen Jahren aufgelöst wurde, konnte der Austausch über Kontakte zum „Collège Saint Louis“ und zum „Collège Notre Dame du Pont“ aufrechterhalten werden. Für die Oberstufenschüler/-innen der Einführungsphase besteht die Möglichkeit des Austauschs mit dem „Lycée Saint Joseph la Salle“. Die Besuche an den drei französischen Partnerschulen erfolgen jeweils zeitgleich. Während der nunmehr 50-jährigen Freundschaft, deren Jubiläum wir 2023 gefeiert haben, haben weit mehr als 1000 Schüler/-innen das Gastland kennen-, meist auch lieben gelernt und auf ihre Weise die deutsch - französischen Beziehungen intensiviert.

Olgiate Comasco – Unsere Partnerschule in Italien

Seit dem Schuljahr 2012/13 bietet die Fachschaft Italienisch unseren Schüler/-innen, die die Sprache ab der Einführungsphase (Stufe 10) lernen, die Möglichkeit an, in der Qualifikationsphase (Stufe 11) am Austausch mit dem Gymnasium „Liceo scientifico Giuseppe Terragni“ teilzunehmen. Dabei handelt es sich um eine staatliche Sekundarschule mit etwa 950 Schüler/-innen der Klassen 9-13. Im sprachlichen Zweig wird Deutsch als dritte Fremdsprache 3- bis 4-stündig unterrichtet, so dass der Austausch auch in sprachlicher Hinsicht erfolversprechend ist. Die Schule liegt in unmittelbarer Nähe zum Zentrum der kleinen Stadt Olgiate Comasco, nicht weit entfernt vom Comer See in Norditalien (Lombardei). Interessante Städte wie Como, Mailand und Verona sind von dort relativ schnell zu erreichen.

Sowohl der Aufenthalt der italienischen Partnerschüler in Brühl als auch der Gegenbesuch der deutschen Schüler/-innen in Italien dauern ca. eine Woche, wobei die Jugendlichen in Gastfamilien die Sprache, Mentalität und Lebenswirklichkeit genauer kennen lernen, am Schulalltag teilnehmen, aber auch interessante Ausflüge unternehmen.

Szeged – Unsere Partnerschule in Ungarn

Im November 2006 besuchten uns Pater Attila und Zoltan Dekany als Vertreter des „Dugonics András Piarista Gimnázium“ in Szeged, um die Möglichkeiten eines Schüleraustauschs zu erkunden, der dann schon im März 2007 durch einen ersten Besuch von zwei Lehrkräften und sechs Schüler/-innen aus Ungarn konkret wurde. In der Zwischenzeit hat sich die Partnerschaft durch beiderseitige Besuche verfestigt. Unsere Zielgruppe sind die Schüler/-innen der Einführungsphase, Stufe 10. Die Verständigung unter den Schüler/-innen ist deshalb relativ leicht möglich, weil die ungarischen Lehrkräfte perfekt Deutsch sprechen und auch die ungarischen Schüler/-innen in aller Regel bis zu vier Jahre Deutsch gelernt haben. Die ersten positiven Erfahrungen sind bislang in allen Jahren wieder bestätigt worden.

11. Öffnung von Schule

Eine Schule, die sich nur mit sich selbst beschäftigt, kann kein Ort sein, an dem junge Menschen neben Bildung auch Offenheit und Neugierde begegnen können. Daher ist es für uns von großer Bedeutung, dass unsere Schüler/-innen schon frühzeitig mit Institutionen in Kontakt treten, die unsere schulische Arbeit im Hinblick auf eine perspektivische Auseinandersetzung mit der individuellen Zukunft unterstützen oder auch fachliche Inhalte an authentischen Orten präsentieren und vertiefen.

Eine Schule, die sich nur mit sich selbst beschäftigt, kann kein Ort sein, an dem junge Menschen neben Bildung auch Offenheit und Neugierde begegnen können. Daher ist es für uns von großer Bedeutung, dass unsere Schüler/-innen schon frühzeitig mit Institutionen in Kontakt treten, die unsere schulische Arbeit im Hinblick auf eine perspektivische Auseinandersetzung mit der individuellen Zukunft unterstützen oder auch fachliche Inhalte an authentischen Orten präsentieren und vertiefen.

Berufsorientierung

„Kein Abschluss ohne Anschluss“: Übergang Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen neu gestalten

Das *Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW* verfolgt das Anliegen, den Übergang Jugendlicher aus der Schule in den Beruf gewinnbringend und zielführend zu gestalten. Hierzu legte das Ministerium ein Programm auf („Kein Abschluss ohne Anschluss“³⁶), welches auch für die Berufsorientierungsmaßnahmen an unserer Schule wesentliche Bedeutung hat. Die inhaltliche Konzeption sowie zentrale Bausteine der Berufsorientierung in den Sekundarstufen I und II werden im Folgenden erläutert.

Maßnahmen zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I (Mittelstufe)

Die Wahl des Berufsziels und/oder der Studienrichtung ist sicher eine der wichtigsten Entscheidungen, die von unseren Schüler/-innen am Ende ihrer Schulzeit getroffen werden muss. Die hierzu notwendigen Entschlüsse und Weichenstellungen sollten im Laufe mehrerer Jahre reifen und durchaus auch Einfluss auf den konkreten schulischen Werdegang haben. Unser Angebot zur Berufsorientierung versteht sich als langfristige Begleitung eines differenzierten Prozesses der Berufsfindung, in dem auch frühzeitige Entscheidungen – wie die zwischen ‚Ausbildung‘ und ‚Abitur‘ – von Bedeutung sein können. Daher setzen die Maßnahmen zur Berufsorientierung bereits relativ früh in der Jahrgangsstufe 8 ein.³⁷

Der Schwerpunkt unseres Konzeptes für die Jahrgangsstufe 8 (bzw. ab dem Schuljahr 2024/25 für die Jahrgangsstufe 9) dient den Schüler/-innen zum einen zu einer ersten Auseinandersetzung mit der Frage nach persönlichen beruflichen Vorstellungen bzw. Neigungen und zum anderen auch ganz konkret hinsichtlich einer ersten Potenzialanalyse. Dazu ermöglichen wir unseren Schüler/-innen die kostenlose (und freiwillige) Teilnahme am *Potentialcheck des Rhein-Erft-Kreises*. Die

³⁶Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf den Internetauftritt des zuständigen Ministeriums, dem weitergehende Informationen zu entnehmen sind: <https://www.berufsorientierung-nrw.de/>

³⁷**Zu beachten:** Aufgrund der Umstellung von G9 auf G8 setzen die Maßnahmen zur Berufsorientierung bis zum Schuljahr 2022/23 in Klasse 8 und ab dem Schuljahr 2024/25 in Klasse 9 ein.

Durchführung erfolgt im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (*Rhein-Erft-Kreis und Agentur für Arbeit*) unter Beteiligung weiterer Partner. Die Schüler/-innen haben Gelegenheit, an einem circa sechsständigen Testverfahren teilzunehmen, das vor allem die Leistungsstärken und Leistungsschwerpunkte überprüft, aber auch Hinweise auf weitere mögliche Entwicklungspotentiale geben kann. In Verbindung mit den Maßnahmen an unserer Schule soll es zudem weitere Überlegungen zu Berufsinteressen und Berufseignung initiieren. Die Potenzialanalyse vervollständigt und ergänzt also die eigenen Reflexionen und Überlegungen der Schüler/-innen.

Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Schüler/-innen in Jahrgangsstufe 8 – ebenso wie in anderen Jahrgängen – die Teilnahme am *Bundesweiten Aktionstag ‚Girls' and Boy's Day‘*, im Zuge dessen die Schüler/-innen in erster Linie die Chance ergreifen sollen, eher geschlechteruntypische Arbeitsbereiche und Berufe kennenzulernen.

In der Jahrgangsstufe 9 setzen dann Maßnahmen zur Berufsorientierung ein, welche die Schüler/-innen auf die selbstständige Organisation eines Praktikumsplatzes (und in Folge dessen auch auf die Durchführung eines Praktikums in Klasse 9³⁸) vorbereiten sollen. Dabei werden sowohl der *Politik- als auch der Deutschunterricht* in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Zu Beginn des Schuljahres lernen die Schüler/-innen im Fach Politik *‚Berufe und Berufsbilder der Zukunft‘* kennen. Im Zuge dieser Unterrichtsreihe werden sie aber auch konkret auf das Verfassen einer Bewerbung um einen Praktikumsplatz und das Verfassen eines Lebenslaufes vorbereitet.

In der Woche vor den Herbstferien (*‚Projekt- und Fahrtenwoche‘*) nehmen die Klassen der Jahrgangsstufe 9 dann an einem *Kompaktseminar zur Berufsorientierung* teil, in dem durch außerschulische Partner unterschiedliche Kompetenzen vermittelt werden. Neben Seminaren zum Thema *‚Rund um das Bewerbungsgespräch‘* erhalten die Schüler/-innen eine PC-Schulung, die auch Gestaltungsaspekte für das Verfassen von Lebenslauf und Bewerbungsschreiben vermittelt, wodurch die im Politikunterricht bereits vermittelten Kenntnisse vertieft werden können. Zudem erhalten die Klassen in dieser Zeit in der Regel auch einen Überblick über die *Angebote zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Brühl*. Anzumerken ist in diesem Kontext jedoch, dass die Bausteine des Kompaktseminars von Jahrgang zu Jahrgang (leicht) variieren können, da wir hier auf die Verfügbarkeit unserer externen Partner angewiesen sind.

Die Woche vor den Herbstferien endet dann mit einer für alle Schüler/-innen *verpflichtenden Betriebserkundung*, einem Tagespraktikum in einem selbstgewählten Betrieb/Unternehmen. Nicht selten ergeben sich aus diesen Tagespraktika auch Anschlussvereinbarungen für die später im Schuljahr folgenden Betriebspraktika.

In den zwei Wochen vor den Osterferien findet dann das *verpflichtende Betriebspraktikum* in Klasse 9 statt. Vorbereitet wird das Praktikum im Fach Deutsch, da die Schüler/-innen einen *Praktikumsbericht* anfertigen müssen, der im zweiten Halbjahr der Klasse 9 eine Klassenarbeit im Fach Deutsch ersetzt. Am letzten Tag des Praktikums findet ein Reflexionstag in der Schule statt, im Zuge dessen die Schüler/-innen die Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen im Klassenverband zu teilen und zu reflektieren. Während der Praktikumszeit bekommen die Schüler/-innen eine Prati-

³⁸Bzw. nach der Umstellung von G8 auf G9 in Klasse 10.

kumsbetreuer/-in aus der Lehrerschaft zugewiesen, der oder die für Fragen und Probleme während der Praktikumszeit zur Verfügung steht und – in der Regel – auch einen Besuch im Praktikumsbetrieb vereinbart.

Seit dem Schuljahr 2022 nehmen die Klassen der Jahrgangsstufe 9³⁹ zudem an der ‚Berufebörse‘ unserer Schule teil. Hierbei erhalten die Schüler/-innen im Rahmen einer weiteren Veranstaltung (an der gleichzeitig auch der Jahrgang Q1 teilnimmt) die Möglichkeit, durch externe Referent/-innen verschiedene akademische wie nicht-akademische Berufe und Berufsbilder kennenzulernen. Auch aus dieser Veranstaltung haben sich bereits Vereinbarungen für (Tages-)Praktika ergeben. Vor allem in den Jahrgangsstufen 9 und Q1 erscheint uns dieser Baustein sinnvoll, da zu diesen Zeiten Entscheidungen getroffen werden können oder müssen, die Berufswege vorbereiten, die nicht zwingend an die Erlangung eines Abiturs gekoppelt sind.

Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe

Die Maßnahmen in der Jahrgangsstufe 9 dienen als Basis für unsere späteren Angebote in der Oberstufe. Die einzelnen Module werden dann altersgerecht fortgeführt bzw. intensiviert und ergänzt. Dabei stehen vor allem drei Aspekte im Vordergrund: die Analyse der Wünsche und Stärken, Informationen zu Studium und Ausbildungsberufen und schließlich die Optimierung der eigenen Bewerbungen. Ziel ist es, die Eigeninitiative und Selbständigkeit der Schüler/-innen bewusst zu fördern.

Viele der von uns angebotenen Veranstaltungen sind daher bewusst fakultativ, aber jede/r Schüler/-in hat die Möglichkeit, sich zu allen der angebotenen Themenbereiche umfassend zu informieren: durch Studierfähigkeitstests, Training zu Bewerbungsschreiben und Bewerbungsgespräch, Assessmentcenter-Übungen, Einzelberatungen durch den Berufsberater und vieles andere mehr. Über eine eigene Moodle Gruppe zur Berufsorientierung werden die Schüler/-innen regelmäßig über außerschulische Veranstaltungen informiert, wie z. B. Tage der offenen Tür an Hochschulen oder Ausbildungsmessen.

Zudem organisieren wir u.a. eine für die Oberstufenschüler/-innen „maßgeschneiderte“ Berufsbörse, in der den Schüler/-innen zwischen 45 und 50 Studiengänge und Ausbildungsberufe durch Berufsvertreter/-innen aus der Elternschaft und von Kooperationspartner sowie durch Studierende und Auszubildende vorgestellt werden. An der Berufsbörse nehmen auch die 9. Klassen teil. Ergänzend bieten Studienberatungen differenzierte Informationen zu unterschiedlichen Studien- und Ausbildungsgängen (z. B. Studium an Universität oder Fachhochschulen, Studium im Ausland, Duale Ausbildungsgänge).

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Besonders die enge **Zusammenarbeit** mit **außerschulischen Partnern** in der Region verdeutlicht unseren Anspruch, dass wir unseren Schüler/-innen neben fachlichen Inhalten auch immer die Möglichkeit einer Anbindung an ihre eigene Lebenswelt ermöglichen wollen.

Verschiedene öffentliche und kirchliche Institutionen sind daher unsere langjährigen Partner. Im Bereich der Berufsorientierung besuchen die Schüler/-innen der Klasse 9 die Computerschule der

³⁹Wiederum zu beachten: Nach der Umstellung von G8 auf G9 die Klassen der Jahrgangsstufe 10.

Kreissparkasse Köln und lernen im Rahmen eines eintägigen Workshops den Umgang mit gängigen Computerprogrammen insbesondere mit einem Präsentationsprogramm.

Ebenso können unsere Schüler/-innen frühzeitig Kontakt knüpfen mit der Berufsberatung der **Agentur für Arbeit** in Brühl. Im Rahmen der Maßnahmen für die Schüler/-innen der SII führt ein Berufsberater Informationsveranstaltungen durch.

Auch die Unterstützung unserer Übermittagbetreuung durch die Mitarbeiter der **Caritas** zeigt die Kooperation zwischen unseren Lehrer/-innen und außerschulischen pädagogischen Mitarbeiter/-innen.

Im Bereich der Beratung werden wir durch unseren langjährigen Kooperationspartner der Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erftstadt unterstützt (vgl. Beratungskonzept).

ANHANG

Teil 1: Schriftliche Konzepte

Pastoralkonzept

Vorbemerkung

In Jesus Christus stellt sich Gott auf die Seite der Menschen. Die Person Jesus ist für uns nicht nur ein besonderer Mensch gewesen, sondern er ist Sohn Gottes. In ihm hat sich Gott selbst uns Menschen offenbart. Durch Jesus ist und wird erfahrbar, wer Gott ist (vgl. Joh 14, 9). Wir Christen bekennen uns zu einem personalen und lebendigen Gott. Dieser Gott offenbart sich als der dreifaltige Gott und ist ein Gott der Beziehung: er tritt in Beziehung zu sich selber und zu uns Menschen. Aus christlichem Verständnis heraus ergibt sich daraus ein Menschenbild, das wesentlich durch die Begriffe von Geschöpflichkeit und Gottesebenbildlichkeit bestimmt ist. Der Mensch ist eben mehr als die Summe seiner biologischen, historischen und sozialen Bedingungen. Jeder Mensch ist einzigartig und verdient unbedingte Achtung und Würde.

Wir begegnen heute in den Schulen überwiegend jungen Menschen, denen christlicher Glaube und kirchliches Leben fremd sind. Die vor einigen Jahren noch als selbstverständlich angenommene kirchliche Sozialisation ist in den meisten Familien nicht mehr gegeben. Das stellt die Schule und insbesondere die Schulpastoral vor eine große Herausforderung. Sie sieht ihre Aufgabe darin, dass sie die Grundbefindlichkeiten des Lebens wie Freude und Angst, Gelingen und Scheitern, Angenommen- und Alleinsein aus dem christlichen Glauben zu deuten und gesellschaftliche Herausforderungen zu gestalten sucht. Im Dasein für Kinder, Jugendliche und Erwachsene versucht sie, deren Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu bilden und zu stärken und das menschlich notwendige Urvertrauen zu verankern, das christlich betrachtet aus dem Glauben an Gott gespeist wird.

Im Grundauftrag der Mitgestaltung von Welt und Gesellschaft ist auch die Mitgestaltung des schulischen Bildungssystems theologisch grundgelegt. Die Kirche steht dabei in der Tradition eines mehrdimensionalen Bildungsverständnisses, welches – gründend in der Gottebenbildlichkeit des Menschen – davon ausgeht, dass Bildung immer Bildung der Person heißt. Schulpastoral leistet ihren Beitrag zur Bildung auch dadurch, „dass sie Wert auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen legt und den Erfahrungen der Schülerinnen und Schülern eine eigene Qualität zusprechen (...)“ (W. Tzscheetsch, Die Bildungsherausforderung: Religionsunterricht und Schulpastoral als Aufgabe für die Kirche, in: J. Burkard,; P. Wehrle (Hg.); Schulkultur mitgestalten. Pastorale Anregungen und Modelle, Freiburg i.Br. 2005, 108 u. 110).

Die Schulpastoral nimmt in ihrem Handeln die gesamte Schulgemeinschaft in den Blick. Ihnen allen möchte sie Gelegenheit zur Teilhabe an der frohen Botschaft geben. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern Subjekte, Adressaten und gleichzeitig Trägerinnen der Schulpastoral. Dazu steht im fünften Kapitel des Synodenbeschlusses „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ als Empfehlung: „Man darf die Menschen in der Schule – Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher, technische und pädagogische Mitarbeiter – nicht als Objekte der Seelsorge auffassen, sondern als die, die den Dienst füreinander und vor Gott leisten

können und sollen.“ (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Gesamtausgabe, Bd. I. S. 539/540). Damit orientiert sich die Schulpastoral an der Berufung und Sendung aller Christen und nimmt die Mündigkeit aller Christen ernst. (vgl. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 42: Der katholische Laie – Zeuge des Glaubens in der Schule. Dokument der Kongregation für das katholische Bildungswesen. 15. Oktober 1982).

1. Trägerin der Schulpastoral: Schulpastoralkonferenz

Trägerin der Schulpastoral ist die aus Schüler/-innen, Lehrenden und Eltern gebildete Schulpastoralkonferenz. Sie findet einmal im Halbjahr statt, berät über die wichtigen pastoralen Schwerpunkte, die im Rahmen des Schulprogramms umgesetzt werden sollen, und begleitet die pastoralen Entwicklungen. Ziel ist die Verwirklichung der kirchlichen Aufgabenbereiche des Glaubens: Liturgie, Verkündigung und Caritas.

2. Schulpastoral erschließt Gottesbeziehung: Liturgie

Die Schulpastoral lädt dazu ein, die Beziehung des Einzelnen zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zu Gott in den Blick zu nehmen. Damit thematisiert die Schulpastoral die religiöse Dimension als solche. Sie macht christliches Glaubensleben um des Menschen willen ausdrücklich und lädt dazu ein, es mit allen Sinnen zu feiern.

In der Liturgie begegnen wir Gott und unseren Mitmenschen in besonderer Art und Weise. So sind die regelmäßig stattfindenden Wortgottesdienste und Mittagsgebete fester Bestandteil unserer Schule. Jede/r Schüler/-in der Klassenstufen 5-10 besucht regelmäßig alle zwei Wochen den Wortgottesdienst, der von den einzelnen Klassen inhaltlich mitgestaltet wird. Schüler/-innen der Oberstufe bereiten selbstständig den Mittagsimpuls „ Mit Musik und Gebet ins Wochenende...“ und laden hierzu die gesamte Schulgemeinschaft ein. Neben den regelmäßig stattfindenden Schulgottesdiensten in unserer Schulkapelle findet zum Schulpatrozinium, in den geprägten Zeiten und zum Schuljahresende ein gemeinsamer Gottesdienst der gesamten Schulgemeinschaft statt. Darüber hinaus finden besondere schulpastorale Veranstaltungen wie Frührschichten, die Nacht der Lichter, Taizé-Gebete, usf. statt, zu der die gesamte Schulgemeinschaft eingeladen ist.

Zu Beginn des neuen Schuljahres wird für die neuen Fünftklässler ein Einschulungsgottesdienst gefeiert. Die Schüler/-innen des Abiturjahrganges gestalten mit Unterstützung der Schulpastoral ihre Abschluss-Eucharistiefeier mit.

Evangelische Gottesdienste finden regelmäßig in der evangelischen Kirche in Brühl mit der evang. Pfarrerin statt. In ökumenischer Verbundenheit werden alle Einschulungs-, Advents- und Schuljahresschlussgottesdienste gemeinsam gefeiert.

Der Schultag beginnt mit dem Gebet in der Klassengemeinschaft. Die Klassen- bzw. die Religionslehrer/-innen bereiten mit den Schüler/-innen eine Gebetsmappe vor, damit die Schüler/-innen ihre eigene Gebetspraxis einbringen können. So soll verhindert werden, dass das Gebet auf eine formale „Morgenverpflichtung“ reduziert wird. Im Schulgebet können alle unsere Erfahrungen, Erlebnisse, Freuden und Sorgen zur Sprache gebracht werden. Auch das Singen geistlicher Lieder ist eine Form von in unserer Schule praktiziertem Gebet.

Unsere Schulkapelle ist ein Raum der Stille und des Gebetes, der auch eine Rückzugsmöglichkeit anbietet. Sie bleibt tagsüber offen. Ein Fürbittbuch, in die die Schüler/-innen ihre Sorge, Bitten, Nöte aber auch ihren Dank hineinschreiben können und ein Kerzenbecken bietet der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, ihr Anliegen vor Gott zu tragen.

Zu der regelmäßigen Schulwallfahrt nehmen Schüler/-innen der Klassen 6 nach Altenberg teil.

3. Schulpastoral bietet die Auseinandersetzung mit der Sinnsuche an: Tage religiöser Orientierung (TRO)

Die Tro sind Bestandteil unseres Schulkonzeptes. Sie bieten den Schüler/-innen die Möglichkeit, sich mit Fragen ihrer persönlichen Sinnsuche und Lebensorientierung auseinanderzusetzen. TRO wollen Auszeiten sein, die Schüler/-innen die Möglichkeit geben, sich unter anderen Bedingungen, als der Schulalltag sie diktiert, mit Fachreferent/-innen (auch außerschulisch) auszutauschen. Hier können sie die Bedeutung von Religion, Glaube und Kirche erfahren und reflektieren.

Die TRO werden den Schüler/-innen in der Einführungsphase der Oberstufe angeboten. Sie sollen die unterschiedliche Entwicklung in Glaubensfragen und die unterschiedliche Bereitschaft, sich persönlich einzubringen, berücksichtigen. Deswegen können die Schüler/-innen unter einem differenzierten Spektrum von Angeboten wählen.

4. Schulpastoral ist vernetzt: Kooperation der kirchlichen und außerkirchlichen Akteure

„Vorrangige Handlungsfelder der Jugendpastoral im Erzbistum Köln sind u.a. Jugendpastoral in Seelsorgebereichen, Offene Sozialräumliche Freizeitangebote, Jugendhilfe und Schule, verbandliche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ministrantenpastoral, Jugendkatechese ... Jugendliturgie, etc.“ (Schulpastoral im Erzbistum Köln, S. 21)

Die Schulpastoral steht in direktem Kontakt mit den pastoralen Mitarbeitern des Seelsorgebereichs und des Erzbistums Köln. Die Vernetzung zur kath. Schulpastoral im Rhein-Erft-Kreis, die Vernetzung mit der zuständigen kath. Jugendagentur in Köln ist fester Bestandteil der kooperativen Arbeit. Darüber hinaus gibt es Verbindungen zur Kunst- und Musikschule in Brühl, zum Frauenforum e.V. Brühl und zur Schuldnerberatung der Diakonie Rhein-Erft und Köln. Jugendpastorale Angebote wie das Altenberger Licht, die Teilnahme an den Weltjugendtagen, Angebote der KSJ in Brühl werden unterstützt und beworben.

5. Schulpastoral engagiert sich in Gesellschaft und Welt: Andheri-Hilfe & Tafelaktionen

Seit 55 Jahren besteht ein besonderer Schwerpunkt des sozialen Engagements unserer Schule in der engen Zusammenarbeit mit der ANDHERI HILFE. Was mit der Unterstützung eines Waisenhauses in Andheri (Indien) durch persönliche Patenschaften begann, hat sich inzwischen zur Unterstützung konkreter, von der Schüler/-innenvollversammlung gewählter Projekte der ANDHERI HILFE entwickelt, die seit vielen Jahren in Indien und Bangladesch Hilfe zur Selbsthilfe leistet. Über ein Koordinationsteam aus dem Kollegium steht die Schule in engem Kontakt mit der ANDHERI HILFE, die die gesammelten Spenden an die Projektpartner vor Ort weiterleitet, bis diese in die Selbständigkeit entlassen werden können. Die Schüler/-innen werden von der ANDHERI HILFE regelmäßig über den aktuellen Stand des Projekts informiert und können so mitverfolgen, wie ihre Spenden vor Ort die Lebenssituation der Betroffenen verbessern und diesen neue Zukunftschancen und Perspektiven eröffnen. Diese Form des sozialen Engagements bietet unseren Schüler/-

innen sowohl Einblicke in die Lebensbedingungen anderer Menschen als auch die Erfahrung, durch das eigene Handeln zum Wohl anderer beizutragen und aktiv an der Entwicklung einer humanen Gesellschaft mitzuwirken.

Die Schulgemeinschaft führt zur Unterstützung des aktuellen Projekts im Schuljahr verschiedene Aktionen durch, wie z. B. den Verkauf von Geschenkkarten in der Adventszeit, Spendenläufe oder ein alle zwei Jahre stattfindendes Schulfest, dessen Einnahmen vollständig dem Projekt zugutekommen. Hierbei werden die Schüler/-innen und Lehrer/-innen tatkräftig durch die Elternschaft unterstützt.

In der Adventszeit ist die Schulgemeinschaft aufgerufen, durch Lebensmittelspenden für die örtliche Tafel ihre Solidarität mit den Mitmenschen aus der näheren Umgebung zu zeigen. Die Initiative „Ursula läuft“ verbindet einen Sporttag mit der Solidarität mit den Kindern der Leukämiestation in Bonn.

Die Schule ist grundsätzlich offen für Initiativen zur Durchführung caritativer und sozialer Projekte.

6. Schulpastoral unterstützt und fördert den Dialog mit Konfessionen und Religionen

„Ein gelingendes Zusammenwirken auf dem Feld der Schulpastoral ist auch zwischen katholischen, evangelischen und (...) orthodoxen Christinnen und Christen in der Schule zu wünschen und anzustreben“ (Schulpastoral im Erzbistum Köln, S. 25).

Unsere Schule fördert eine Atmosphäre der Offenheit und des Dialogs zwischen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Dieses Anliegen wird sowohl im Unterricht wie auch durch punktuelle Aktionen, Dialogformate und Initiativen (z. B. durch die Teilnahme am Schweigegang am 9. November oder durch die Einladung zur Teilnahme an der Brühler Initiative "Christen begegnen Muslimen") unterstützt.

7. Schulpastoral unterstützt in Lebens- und Glaubensfragen

„Zum Kernbereich der katholischen Seelsorge und damit auch der Schulseelsorge gehört die individuelle seelsorgliche Beratung und Begleitung im gelebten Zeugnis... In persönlichen Einzelgesprächen finden die Schülerinnen ... ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern Rat und Hilfe. Dies gilt für persönliche Lebensfragen wie für Fragen, die ihnen der Glaube stellt“ (Ebd. S. 17).

Der Schulseelsorger, der schulpastorale Ansprechpartner, die Klassenlehrer/-innen und Stufenleiter/-innen, die Fach- und Beratungslehrer/-innen sind in ihrer eigenen Funktion auch außerhalb des Unterrichts für die Anliegen der Schüler/-innen offen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung beratend und begleitend zu unterstützen (vgl. Beratungskonzept der Schule). Für die Eltern werden Kurse, Veranstaltungen zu aktuellen Themen (z. B. „Verantwortlicher Umgang mit Neuen Medien“) angeboten. Schüler/-innen, Eltern und Lehrern stehen die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Trägerschaft der Caritas und die regionale Schulberatungsstelle des Rhein-Erft-Kreises zur Verfügung.

Konzept Übermittags- und Nachmittagsbetreuung

Lernzeit und weitere Angebote

Für die Klassen 5 und 6 endet der reguläre Unterricht an vier Wochentagen nach der 6. Stunde um 13 Uhr, an einem Tag nach der 7. Stunde (Ergänzungsstunde, s. u.) um 13:45 Uhr. Nach dem Unterricht bietet unsere Schule für die Klassen 5 und 6 an Unterrichtstagen von Montag bis Freitag in der 7. Stunde, dienstags und donnerstags zusätzlich in der 8. Stunde eine Lernzeit an. Lehrkräfte beaufsichtigen die Kinder dort bei ihren Hausaufgaben und helfen bei kleineren Verständnisschwierigkeiten.

Neben der Lernzeit stehen in der Mittagszeit zudem zahlreiche andere freiwillige Betreuungsangebote zur Wahl. Für die Dauer eines Schulhalbjahres melden Eltern ihr Kind verbindlich für diese an und wählen, an welchen Tagen die Angebote in Anspruch genommen werden sollen.

Über die online durchgeführte Anmeldung werden Eltern und Schüler/-innen frühzeitig innerhalb der ersten Wochen des Halbjahrs informiert.

Nachmittagsbetreuung

Ebenfalls in dieser Online-Anmeldung stehen die Angebote der Nachmittagsbetreuung zur Wahl. Von Montag bis Donnerstag gibt es für die Klassen 5 und 6 in der 8. und 9. Stunde (13:55 - 15:25 Uhr) unterschiedliche Freizeitangebote, vorwiegend aus den Bereichen Spiel, Kunst und Sport. Hier werden die Lehrer/-innen von unserem externen Partner ‚Caritas‘ unterstützt, der für unsere Schüler/-innen zudem auch die Angebote der Kunst- und Musikschule Brühl zur Verfügung stellt. Hierfür melden Eltern ihr Kind für die Dauer eines Schulhalbjahres ebenfalls verbindlich an und wählen, in welchem Umfang sie die Nachmittagsbetreuung nutzen möchten.

Die Nachmittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Schulhof statt, sportliche Aktivitäten hingegen in der Turnhalle.

Individuelle Förderung (Ergänzungsstunde)

Im Rahmen der individuellen Förderung gibt es für die Klassen 5 und 6 für jedes Jahr eine verpflichtende Ergänzungsstunde. Ein Prinzip unseres Leitbildes ist es, jede Schülerin/jeden Schüler gemäß ihrer/seiner Fähigkeiten zu fördern und sowohl ihre/seine Stärken als auch Schwächen zu berücksichtigen. In unseren Profilklassen (Latein, Musik) dient diese Stunde zur fachlichen Förderung des besonderen Schwerpunkts. In den anderen Klassen (5a und 5b sowie 6a und 6b) gibt es im Rahmen der Individuellen Förderung die Möglichkeit, in den Hauptfächern auftretende Schwierigkeiten zu beheben. Für Schüler/-innen, die diese Hauptfachförderung nicht in Anspruch nehmen, besteht die Möglichkeit, als Ergänzungsstunde eine der angebotenen AGs in der Mittagszeit (7.Stunde) zu wählen.

Die Wahl der Angebote der Individuellen Förderung findet zu Beginn jedes Halbjahres statt, zusammen mit der Wahl für die Lernzeit sowie den Angeboten der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

Mittagspause an Langtagen (Klassen 9 und 10)

In der Mittagspause ihrer jeweiligen Langtage (Unterrichtsschluss nach der 9.Stunde) haben die Schüler/-innen der Klassen 9 und 10 die Möglichkeit, sich in der Mensa zu versorgen, bevor es zurück in die letzten Unterrichtsstunden des Tages geht.

Vertretungskonzept

Oberste Regel für alle Vertretungen ist die Bemühung sinnvolle Lösungen zu finden. Dabei sind das Wohl und die Möglichkeit des Lernfortschritts der Schüler/-innen zu berücksichtigen. Andererseits dürfen auch Kolleg/-innen durch Vertretungen nicht so stark belastet werden, dass sie auf Grund der Belastung auch ihrem eigenen Unterricht gesundheitlich nicht mehr gewachsen sind.

1. Dauervertretungen

Fällt ein/e Kolleg/-in längerfristig aus, so wird der Unterricht in allen Stufen möglichst durch Fachlehrkräfte vertreten. Dafür werden zunächst die Stundenpläne verglichen und nötigenfalls in Details abgeändert, um die veränderte Unterrichtsverteilung umzusetzen.

Bei der Abänderung der UV wird darauf geachtet, dass den betroffenen Kollegen so wenig Mehrarbeit wie möglich zugemutet wird:

- Zunächst werden zusätzliche Unterrichtsangebote, die in der UV der Vertretungskollegen vorhanden sind, so weit wie möglich zurückgefahren (z. B. im AG-Bereich)
- Gerade bei der Vertretung von SII-Unterricht wird versucht, Kolleg/-innen einzusetzen, die in parallelen Lerngruppen unterrichten, um den Aufwand für die Unterrichtsvorbereitung zu minimieren.
- Bei Korrekturfächern wird die bereits vorhandene Korrekturbelastung der Kolleg/-innen berücksichtigt. Im Bedarfsfall werden den Kolleg/-innen, die Dauervertretungen in Korrekturfächern leisten und die durch die Korrekturen in den Vertretungsgruppen über das Maß hinaus belastet werden, Korrekturtage gewährt.
- Ist es im Falle einer Dauervertretung, die mitten im Schuljahr auftritt, nicht möglich, alle Unterrichtsstunden in der gleichen Unterrichtsgruppe durch die gleiche Lehrkraft vertreten zu lassen, findet eine enge Absprache unter den zur Vertretung eingesetzten Kolleg/-innen statt. Sollte sich die Dauervertretung über eine solche Dauer erstrecken, dass die Benotung von Schülerleistungen für die Zeugniserstellung erforderlich ist, sprechen sich die zur Vertretung eingesetzten Kolleg/-innen ab und setzen gemeinsam eine Note.
- Spätestens zum nächsten Halbjahres- bzw. Stundenplanwechsel wird die UV dahingehend abgeändert, dass die Schüler/-innen wieder regelmäßig von einer Lehrkraft unterrichtet werden.

2. Kurzzeitvertretungen und Ad-hoc Vertretungen

Fehlt ein/e Kolleg/-in auf Grund von Krankheit, der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Klassenfahrten etc., wird ihr Unterricht in den Lerngruppen der SI durch andere Lehrkräfte vertreten, um möglichst eine inhaltliche Fortführung des Unterrichts zu gewährleisten.

In den Lerngruppen der SII gibt es in diesem Fall keine Vertretung, jedoch werden die Schüler/-innen zu eigenverantwortlichen Arbeiten aufgefordert und erhalten dazu i.d.R. Aufgaben, soweit der Ausfall des Unterrichts im Vorfeld bekannt ist bzw. eine erkrankte Lehrkraft gesundheitlich in der Lage ist, Aufgaben z. B. per E-Mail zu schicken. Die Oberstufenschüler/-innen werden über die jeweilige Situation über den Vertretungsplan informiert, der dann z. B. folgende Zusatzinformationen enthalten kann:

- Aufgabe im Kursraum (die Anwesenheit der Schüler/-innen wird überprüft, die Aufgabe ausgehändigt)

- Aufgabe vor dem/im Sekretariat (die Schüler/-innen erhalten die Aufgabe und können sie individuell bearbeiten; bei Bedarf kontrollieren die Sekretärinnen anhand einer Namensliste, ob alle Kursteilnehmer/-innen die Aufgabe abgeholt haben)
- Aufgabe per E-Mail (die Lehrkraft versorgt die Schüler/-innen selbstständig mit zu bearbeitenden Aufgaben)
- Bearbeitung erteilter Aufgaben (das Fehlen der Lehrkraft war im Vorfeld bekannt, sie hat die Schüler/-innen bereits vor seiner Abwesenheit mit Aufgaben versorgt)

In den Lerngruppen der SI wird nach sinnvollen Vertretungsregelungen gesucht, d. h. wenn die fehlende Lehrkraft keine Aufgabe für seine Lerngruppe stellen kann, wird nach Möglichkeit eine Lehrkraft mit dem gleichen Fach oder eine Lehrkraft, die selber in der Klasse unterrichtet, eingesetzt. Dies gilt ebenfalls für den Nachmittagsunterricht. Kolleg/-innen, denen auf Grund von Abwesenheit einer Klasse Unterricht entfällt, werden dabei bevorzugt. Jedoch ist der Ausgleich von ausfallendem Unterricht nicht die höchste Priorität bei der Auswahl einer Vertretungslehrkraft.

Folgende Einschränkungen bei der Auswahl der Vertretung gelten:

- 7-Stunden-Tage werden nach Möglichkeit vermieden; ansonsten Rücksprache mit dem/der Kolleg/-in.
- Der Einsatz vor dem eigenen Unterricht erfolgt nur nach Rücksprache mit dem/der Kolleg/-in. Die Kolleg/-innen sind verpflichtet zu überprüfen, ob sie im Anschluss an ihren Unterricht eingesetzt sind.
- Kolleg/-innen mit Dauerververtretungen werden nicht (ohne Rücksprache) für ad-hoc Vertretungen eingesetzt.
- Soweit bekannt, wird die schulische aber auch die außerschulische Belastung der Kolleg/-innen berücksichtigt.
- Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Schwerbehinderten und Schwangeren werden berücksichtigt.

Um akut auftretenden Vertretungsbedarf in den ersten Stunden zu decken, übernimmt jede Lehrkraft abhängig von ihrer Stundenzahl Bereitschaften in der 1. Stunde.

Ansonsten werden Bereitschaften nur eingetragen, wenn ein/e Kolleg/-in über wenig oder keine Springstunden verfügt. Grundsätzlich gilt jede Springstunde im Stundenplan einer Lehrkraft als Möglichkeit, zur Vertretung eingesetzt zu werden. Auf diese Weise ist es möglich, unabhängig von Bereitschaften auf Kolleg/-innen verschiedener Fachgruppen zurückzugreifen, um nach Möglichkeit die Vertretungsstunden durch Fachunterricht abzudecken. Kolleg/-innen, die ihre Springstunden anderweitig verplanen (z. B. für Elterngespräche etc.) müssen sich für die betroffene Stunde sperren lassen. Diese Sperrungen werden im Rahmen der Möglichkeiten respektiert.

3. Pausenaufsichten

Je nach Brutto-Stundenzahl (inkl. Entlastungsstunden, Punkte etc.) leisten Lehrer/-innen Pausenaufsichten.

Die Kolleg/-innen, die die Klassen zum Gottesdienst begleiten, übernehmen die Frühaufsicht auf dem Kirchplatz im wöchentlichen Wechsel.

Die SV-Lehrer/-innen sind von Aufsichten befreit; die Kolleg/-innen mit Sportunterricht übernehmen Aufsichten, sofern sie diese nicht in der Neuen Halle wahrnehmen.

4. Übermittagbetreuung

Fällt ein/e Kolleg/-in aus, die mit Aufgaben im Rahmen der Übermittagbetreuung beauftragt ist, wird auch deren Fehlen durch eine andere Lehrkraft aufgefangen, um die anderen Angebote nicht zu überfordern und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

5. Klausuren

Schreiben mehr als 50% der Schüler/-innen eines Kurses Klausur (im Kurs selber oder zeitgleich in einem anderen Kurs durch über den Block hinausgehende Klausurdauer) entfällt der Unterricht dieses Kurses und die unterrichtende Lehrkraft wird für die Klausuraufsicht eingesetzt.

Die Raumzuteilung bei Klausuren berücksichtigt die Bedürfnisse der Fächer (Verfügbarkeit von Wörterbüchern und Atlanten, die Notwendigkeit eines Fachraums für Versuche, Medien etc.).

Während der Mittagspause der Unter- bzw. Mittelstufe wird nach Möglichkeit keine Klausur in einen Raum im Atrium gelegt.

6. Räume

Die Raumzuteilung gerade in Klausurphasen erfordert eine Reihe von Raumänderungen. Dabei gilt Folgendes:

- Die Räume der Klassen 5 werden nicht für andere Lerngruppen genutzt.
- Unterricht im Klassenverband hat Vorrang vor Unterricht in Oberstufenkursen. Dies bedeutet konkret, dass keine Klasse aus ihrem Klassenraum für Unterricht in Oberstufenkursen verdrängt wird. Oberstufengruppen sind kleiner und ihre Schüler/-innen selbstständiger, daher können sie auch für Klassen nicht geeignete Räume nutzen.

Konzept der Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften

Basis für die Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften ist zum einen die OVP (in der jeweils gültigen fassung), in der die Aufgaben der Schule, der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten (ABB) und der Ausbildungslehrer/-innen für die Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen (LAA) festgelegt sind.⁴⁰

Unsere Schule ist Ausbildungsschule des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Köln; entsprechend gilt das zwischen den Ausbildungsschulen und dem ZfsL vereinbarte Kerncurriculum.⁴¹

Entsprechend dem neuen LABG⁴² und der neuen OVP ist für die Koordination der Lehrerausbildung eine/ein gegebenfalls zwei ABB benannt.

Unterstützung der Kooperation zwischen dem ZfsL Köln und den Schulen

Die ABB nehmen an den regelmäßig stattfindenden Treffen der ABB unter Leitung des ZfsL Köln teil. Seit 2009 bereitet eine Steuergruppe mit Vertreter/-innen des ZfsL Köln und ABB gemeinsam die Tagungen vor, auf denen gemeinsame Leitlinien für die Ausbildung der LAA abgestimmt werden.

Auch während der Ausbildung ist ein enger Kontakt zwischen der Schule und dem ZfsL gewährleistet: Mit der Kernseminarleitung führen die ABB die Perspektivgespräche zu Beginn und gegen Ende der Ausbildung (1. und 5. Quartal).

Die ABB nehmen mindestens an zwei der fünf Unterrichtsbesuche der Fachleitungen teil, um eine koordinierte Ausbildung der LAA sicherzustellen und im Gespräch mit den Fachleitungen gemeinsame Beratungsschwerpunkte zu setzen.

Beratung der Schulleitung

Die ABB achten darauf, dass die Ausbildungslehrer/-innen ihre Beurteilungsbeiträge an den im Kerncurriculum festgelegten Standards und Kompetenzen ausrichten. Jede Kolleg/-in kann diese über die Homepage des ZfsL einsehen oder über die ABB erhalten. Die Beurteilungsbeiträge werden in Kopie an die ABB und über das Sekretariat an die Schulleitung weitergegeben, die so kontinuierlich über den Ausbildungsstand der Lehramtsanwärter/-innen informiert sind. Die Schulleitung besucht jeden LAA im Unterricht (in der Regel 2 mal).

Die LAA erhalten die Gelegenheit, Wünsche zu ihrem Einsatz im SU (selbstständiger Unterricht) zu äußern. Vor Erstellung der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung findet verpflichtend ein Gespräch mit den ABB statt, in dem diesen Gelegenheit gegeben wird, Stellung zu nehmen.

Jede/r LAA erstellt für die Schulleitung ein Portfolio: eine tabellarische Übersicht über den gehaltenen Ausbildungsunterricht, alle Beurteilungsbeiträge in Kopie, eine Übersicht über die aktive oder passive Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen und ggf. eine Darstellung von besonderen Leistungen im SU.

Auf dieser Basis erstellen die ABB für die Schulleitung eine vergleichende Übersicht zum Ausbildungsspektrum in der LAA-Gruppe.

⁴⁰ Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) vom 10. April 2011 (Stand: 15.04.2023) – BASS 20-03 Nr 11: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=17404&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=ovp#det0#det

⁴¹ https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf

⁴² Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG 12. Mai 2009)

Beratung und Unterstützung der LAA

Schulisches Begleitprogramm

Zu Beginn der Ausbildung informieren die ABB über die Schule als Ausbildungsort und geben einen Überblick über alle relevanten Phasen der Ausbildung. Die ABB sind während der Ausbildung Ansprechpartner für die LAA für alle ausbildungsrelevanten Fragen und achten darauf, dass sich die LAA in allen sechs Handlungsfeldern ausbilden.

Die Fachschaften informieren die LAA über das schulinterne Curriculum und die eingeführten Lehrbücher. Nach einer von den ABB organisierten Hospitationswoche, in der die LAA möglichst viele Fachkolleg/-innen kennen lernen, organisieren diese ihren Ausbildungsunterricht selbstständig.

Im ersten Quartal erhalten sie dazu eine Orientierungshilfe, wie sie sich so ausbilden können, dass sie vor Beginn des SU in beiden Fächern Unterrichtserfahrungen in den Sekundarstufen I und II sammeln können. Da sie in der Regel in EF-Kursen im SU eingesetzt werden, wird ihnen empfohlen, in beiden Fächern Ausbildungsunterricht in der EF zu machen.

Im ersten Quartal finden alle zwei Wochen Schulgruppensitzungen mit den ABB statt, in denen die für den SU zentralen Inhalte des mit dem ZfSL vereinbarten schulischen Ausbildungsprogramms thematisiert werden (Rolle des Lehrenden, Kriterien für einen guten Unterricht, Halbjahresplanung, erzieherische Maßnahmen, Elterngespräche, Leistungsbewertung, schulinterne Organisation etc.).

In den folgenden Quartalen werden in größeren Abständen (ca. alle 3 bis 4 Wochen) diese Themen vertiefend behandelt und Themen der Schulentwicklung in den Blick genommen zur Vorbereitung des Kolloquiums (z. B. schulische Konzepte zu Themen wie Beratung, Leistung, individuelle Förderung, Gender etc.).

Die ABB führen mit der Kernseminarleitung die Perspektivgespräche, nehmen, soweit dies organisatorisch möglich ist, an Unterrichtsbesuchen der Fachleitung teil und besuchen die LAA in den SU-Lerngruppen. In den Nachbesprechungen und bei Bedarf beraten sie die LAA in ihrem Ausbildungsprozess. Im zweiten Perspektivgespräch (5. Quartal) reflektieren die LAA auf der Basis ihrer eigenen Unterrichtserfahrungen, der bis dahin erhaltenen Beurteilungsbeiträge und der Rückmeldungen durch die Fachleitungen ihren Ausbildungsstand und planen ihre weitere Ausbildung mit Blick auf das Examen.

Ausbildungslehrer/-innen

Zu den Aufgaben jeder Lehrkraft gehört auch die Ausbildung von LAA. In der Regel sprechen die LAA selbst Kolleg/-innen an, bei denen sie ausgebildet werden möchten. Aufgabe der ABB ist es, darauf zu achten, dass die Ausbildungstätigkeit in der einzelnen Fachschaft annähernd gleich verteilt wird.

Die Fachlehrer/-innen beraten die LAA bei der Planung und Durchführung des Ausbildungsunterrichts, im ersten Quartal intensiv, mit zunehmender Lernprogression fördern sie die selbstständige Planung und Reflexion des Ausbildungsunterrichts. Am Ende jeder Unterrichtseinheit erstellen die Ausbildungslehrer/-innen einen an den Handlungsfeldern orientierten Beurteilungsbeitrag.

Praktika im Rahmen der Lehramtsausbildung

Über die Referendarausbildung hinaus führen wir **Praktika** für Lehramtsstudierende durch: Das vierwöchige Orientierungspraktikum im Rahmen des Bachelor-Studiengangs sowie das fünfmonatige Praxissemester im Masterstudiengang. Diese sollen den Studierenden dazu dienen, Einblicke in den Schulalltag zu erhalten, Inhalte und Probleme schulischen Unterrichtens kennen zu lernen sowie erste Praxiserfahrungen zu sammeln. Die Aufgabenfelder des Praxissemesters sind dahingehend erweitert, dass eine intensivere Auseinandersetzung mit den an die Schule gestellten Anforderungen erfolgt und vom Studierenden ein Studienprojekt zu unterrichtsrelevanten Fragen und Problemen nach wissenschaftlichen Kriterien zu planen, durchzuführen und zu evaluieren ist. Eine vergleichende Übersicht weist, nach spezifischen Kriterien geordnet, Bestandteile und jeweilige Unterschiede der bzw. in den Praktika aus.

Anhand dieser inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung seitens der Universität und des Zentrums für schulpraktische Ausbildung ist zu klären, welche Rolle die Schule dabei einnimmt.

Vor Beginn der Praktika geht es uns darum, den Studierenden Orientierung und Überblick in den Lernort Schule zu vermitteln: In einem ersten Informationstreffen erfolgt eine Schulerkundung und die Vorstellung des schulspezifischen Profils unserer Schule. Darüber hinaus wird den Praktikanten ein nach ihren spezifischen Fächern erstellter Hospitationsplan für die erste Woche ihres Praktikums vorgelegt. Dieser ermöglicht ihnen, viele Klassen sowohl in der Unter-, Mittelstufe als auch Oberstufe sowie möglichst viele Fachlehrer/-innen ihrer Fächerkombination kennen zu lernen. Danach legen die Praktikanten im Orientierungspraktikum selbst Schwerpunkte ihrer Hospitationsstunden fest, auch im Blick erster eigener Unterrichtserfahrungen. Im Gegensatz dazu werden die Studierenden im Praxissemester von einem Ausbildungslehrer ihres Fachs über die gesamte Zeit ihres Praktikums begleitet, betreut und beraten in allen Teilbereichen von Unterricht und in der Durchführung ihres Studienprojekts. Darüber hinaus erfahren sie Einblicke in Schulleben und Schulkultur durch den Ausbildungsbeauftragten. Diese sehr intensiven Einblicke vermitteln und klären all das, was Schule bedeutet, d. h. auch zu erfahren, welche Anforderungen und Herausforderungen an eine/n Lehrer/-in täglich gestellt werden, die es zu meistern gilt.

Übersicht Praktika im Vergleich

	Orientierungspraktikum (OP)	Praxissemester (PS)
Phase des Studiums	Bachelor (1. Studienjahr) 4 Wochen (80 Std.)	Master (2. Semester) 5 Monate (250 Std., 4 Tage/Woche an der Schule)
Zeitraum	4 Wochen vor den Osterferien bzw. Herbstferien	spätestens ab 15. Februar bzw. 15. September
Anzahl der Praktikanten	maximal 5	maximal 5 (zugewiesen 2)
Aufgaben	Schulerkundung/Unterrichtserkundung: Einblick in Probleme des Unterrichtens	Einblick in schulischen Praxis mit ersten Praxiserfahrungen
Unterricht	U-Beobachtung bzw. U-Hospitation Übernahme von Teilaktivitäten bzw. Gestaltung von Unterrichtssituationen unter Anleitung Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde (3. bzw. 4. Praktikumswoche)	U-hospitation und Teilhabe an U-planung aktive Beteiligung an jeweils zwei Unterrichtsvorhaben (12-15 Std.) pro Fach („Unterricht unter Begleitung“): Übernahme einzelner Stundenteile, Teilgruppen, eigener Unterricht in vollständigen Std., Umsetzung des Studienprojekts im Profillfach , z.B. Einzelfallarbeit zur Diagnose und Förderung, Untersuchung von Lerntypen etc.
Schulleben		Teilnahme an Konferenzen, Prüfungen, Arbeitsgruppen/Gremien, Elternabenden etc.
Schulkultur	Anwesenheit bei Schulveranstaltungen	Einblick in Schulprofile, aktive Teilnahme an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen
Schulrecht		Einblick in schulrechtliche Rahmenbedingungen

Schulentwicklungsprozesse der „jüngeren“ Vergangenheit

Nicht nur die Wechsel der Schulleitung, sondern auch die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen, z. B. in Bezug auf Vorgaben seitens der Landesregierung, die Ein- und Rückführung von G8/G9, zentrale Prüfungen zur Qualitätssicherung sowie Vorgaben und Maßnahmen, die durch die Corona-Pandemie notwendig wurden, haben am St. Ursula-Gymnasium einen Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der das Leben an der Schule für alle Beteiligten nachhaltig verändert.

Ausgangspunkt hierzu war ein Pädagogischer Tag des Kollegiums am 14.09.2009, dessen Ausrichtung durch einen Beschluss der Lehrerkonferenz das Thema der Weiterentwicklung aufgriff. Durch Vorträge wurden die Kolleg/-innen über neue Forschungsansätze im Bereich Lernen und Lehren und die Freiräume der erzbischöflichen Schulen informiert. Als Folge der Auseinandersetzung mit dieser Thematik entstand eine Bestandsaufnahme der Situation an der Schule und des Bedarfs der Entwicklung. Die Auswertung der diesbezüglichen Rückmeldungen führte in einer folgenden Lehrerkonferenz im Februar 2010 zur Festlegung der Schwerpunkte der Schulentwicklungsarbeit und der Kollegiumsfortbildung für die kommenden Schuljahre. Es bildeten sich mehrere Arbeitskreise mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Übergeordnet war die Steuergruppe, die sich aus den Leitern der einzelnen Arbeitskreise und der Schulleitung zusammensetzte.

Mit Unterstützung von zwei Moderatoren der regionalen Schulberatungsstelle wurde der nächste Pädagogische Tag vorbereitet, der sich den in der o. g. Lehrerkonferenz festgelegten ersten Schwerpunkten widmen sollte: Erstellung eines Leitbilds, Fragen der individuellen Förderung, Soziales Lernen, Umgang mit Rahmenbedingungen von G8, Unterricht planen und organisieren, IT in der Schule sowie Beratung. In einem Auswertungsgespräch zwischen der Steuergruppe und den externen Moderatoren wurde die weitere Vorgehensweise besprochen.

Ein Pädagogischer Tag im Februar 2011 beschäftigte sich mit einem Fortbildungsthema des Kollegiums, der vom Arbeitskreis „Unterricht planen und organisieren“ initiiert wurde: Kooperatives Lernen.

Die einzelnen Arbeitskreise berieten weitgehend unabhängig ihre jeweiligen Themen, die über die Leiter der Arbeitskreise in der Steuergruppe vernetzt wurden. Zunächst wurde die Arbeit am Leitbild intensiv vorangebracht, da dieses die Basis für alle folgenden Konzepte bildet. Eltern- und Schülervertreter/-innen wurden in die Erarbeitung des Leitbildes einbezogen, so gab es für die Schüler/-innen im Januar 2011 eine „Woche des Leitbildes“, in der diese ihre Vorstellungen sammeln und einbringen konnten. Die grundsätzlich vorhandene Einigkeit bezüglich der Wertevorstellungen erleichterte diese Arbeit in allen Gremien, und so konnte am 14.06.2011 das Leitbild von der Schulkonferenz verabschiedet werden.

Parallel zur Entwicklung des Leitbildes wurde auch in den anderen Arbeitskreisen an den jeweiligen Themen weitergearbeitet. Die Eltern und Schüler/-innen waren über ihre Gremien über die Arbeit informiert und aufgefordert, auf die Leiter der Arbeitskreise zuzugehen und ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen. In der Schulkonferenz vom 15.05.2012 wurde beschlossen, das bis dahin von dem Arbeitskreis „Rahmenbedingungen G8“ entwickelte Doppelstundenmodell und das von dem Arbeitskreis „Individuelle Förderung“ entwickelte Konzept zur flexibleren Nutzung der Ergänzungsstunden im folgenden Schuljahr umzusetzen. Damit war ein weiterer großer Schritt in der Schulentwicklung des St. Ursula-Gymnasiums getan.

In Vernetzung der Arbeitskreise „Unterricht planen und organisieren“ und „Rahmenbedingungen G8“ standen als nächste Schwerpunkte die Entwicklung eines Hausaufgabenkonzepts und eines allgemeinen Leistungskonzepts im Mittelpunkt. Über die Fachschaften wurden hier nicht nur alle Kolleg/-innen, sondern auch Eltern und Schülervertreter/-innen mit eingebunden.

Der Stand der Arbeit in den jeweiligen Arbeitskreisen und ebenso die bereits umgesetzten Entwicklungsschritte wurden den Eltern zudem in einer Abendveranstaltung am 11.12.2012 erläutert, bei der interessierte Eltern sich in einem „Rollsystem“ in Kleingruppen bei den einzelnen Arbeitskreisleitern informieren konnten.

Hausaufgabenkonzept und Leistungskonzept wurden im Rahmen eines Pädagogischen Tags im Januar 2013 von der Lehrerschaft beschlossen, und die Abweichungen von der BASS bei den Hausaufgabenzeiten (nach unten) wurden im Mai 2013 von der Schulkonferenz genehmigt.

Mit der Umsetzung der Konzepte zur individuellen Förderung, zum Doppelstundenmodells und zu den Hausaufgaben wurden somit die wesentlichen Aspekte der von der Landesregierung im Dezember 2010 veröffentlichten Handlungsfelder zur Optimierung der Abläufe im verkürzten Bildungsgang G8 realisiert. Diese Handlungsfelder waren an die Schulen herangetragen worden, um den erhöhten Belastungen der Schüler/-innen aufgrund von G8 zu begegnen.

Somit gelang sozusagen ein „Doppelschlag“. Zum einen konnten die Schüler/-innen basierend auf den Prinzipien des Leitbildes, jede/n Einzelne/n in den Blick zu nehmen und in seiner/ihrer Gesamtheit, mit Schwächen und Stärken, zu achten, deutlich entlastet werden. Zum anderen wurde der Lernfortschritt der Schüler/-innen durch Kooperatives Lernen, individuelle Förderung sowie eine durch ein Konzept zum Sozialen Lernen und ein Beratungskonzept abgesicherte positive Grundatmosphäre unterstützt. Dabei können die Rückmeldungen von Schüler/-innen u. a. über einen Evaluationsbogen in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden.

Nachdem im Bereich der Schulentwicklung der Fokus bis zum Schuljahr 2012/13 auf der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen und der Individualisierung des Lernens lag, beschäftigte sich im Schuljahr 2013/14 die gesamte Schulgemeinschaft mit der Frage der Einführung der 5-Tage-Woche.

Die Umstrukturierung der Ergänzungsstunden für Maßnahmen zur individuellen Förderung und auch die Möglichkeit, AGs mit in die Ergänzungsstunden einzurechnen, hatten bereits zur Entlastung der Schüler/-innen geführt, nichtsdestotrotz waren diese regelmäßig aber über die 6. Stunde hinaus mit Unterricht beschäftigt. Die Stundenplanung musste jedoch auch feste Zeiten vorsehen, in denen Schüler/-innen, die in einem Fach Schwierigkeiten haben, ihre Defizite aufarbeiten können, während andere Schüler/-innen die Zeit nutzen, um Angebote zur interessengeleiteten Förderung wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang stand auch der Samstag in einem neuen Fokus: Er konnte seine ursprüngliche Funktion, Nachmittagsunterricht unnötig zu machen, selbst für die Klasse 5 nicht mehr erfüllen. Trotz Samstagsunterricht hatten die Schüler/-innen auch in Klasse 5 bereits Tage mit 7 Stunden.

Das Verfahren, das diesen Prozess einleitete und begleitete, kann als ein gutes Beispiel der Partizipationskultur am St. Ursula-Gymnasium gelten.

Bereits vor den Ferien wurde die Eröffnung der Diskussion für das Schuljahr 2013/14 angekündigt und ein Kreis aus Eltern, Schüler/-innen und Lehrer/-innen traf sich bereits in der ersten Woche nach den Sommerferien, um die vielfältigen Argumente strukturiert zu sammeln.

Diese vorläufige Sammlung von Argumenten wurde den Schulpflegschaftsmitgliedern zur Verfügung gestellt, um sie in der Elternschaft zu verteilen, und so zu erreichen, dass alle Eltern sich mit der Fragestellung auseinandersetzen und Rückmeldungen und Ergänzungen über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden einbringen können. Die SV erhielt Raum und Zeit, die Schüler/-innen jahrgangsstufenweise zu informieren und deren Ideen einzubeziehen. Diese Phase der Sammlung war bis zum Beginn des 2. Halbjahres, also bis zum 07.02.2014, abgeschlossen.

Parallel dazu wurde der Arbeitskreis „Mittagspause“ gegründet, der sich aus gewählten Vertreter/-innen der Schulmitwirkungsgremien zusammensetzte und der sich mit Vorgaben und Voraussetzungen auseinandersetzte und (ab Beginn des zweiten Halbjahres) die Rückmeldungen aus den verschiedenen beteiligten Gremien in ein konkretes Modell einarbeitete. In zahlreichen Sitzungen wurde dieses Modell dann allen Gremien zur Diskussion wieder vorgestellt, sodass es überarbeitet werden konnte, um darauf basierend den Gremien die Möglichkeit eines Votums zu geben.

Diese Voten bildeten die Grundlage für die letzte Phase des Entscheidungsprozesses: die Abstimmung über ein endgültiges Modell in der Schulkonferenz im Mai 2014, bei welcher sich in allen am Schulleben beteiligten Gruppen eine deutliche Mehrheit für die Einführung von Langtagen und Mittagspausen aussprach. Nach erfolgter Genehmigung durch den Schulträger wurde die von der Schulkonferenz getroffene Entscheidung über die Einführung der 5-Tage-Woche zum Schuljahr 2014/15 umgesetzt.

Mit der Fertigstellung der Mensa zu Beginn des Schuljahrs 2014/15 musste ein Konzept für die Übermittagsbetreuung unter Leitung der Caritas, mit Unterstützung von Kolleg/-innen, zeitnah entwickelt und umgesetzt werden.

Bei all diesen strukturellen Umgestaltungen sollten auch die Bedürfnisse des Kollegiums bedacht werden. So fand am 12.03.2015 ein Pädagogischer Tag zum Thema „Lehrer/-innengesundheit“ statt, bei dem die Arbeitsbedingungen und die Situation an der Schule auf den Prüfstand gestellt wurden, um noch einmal eine Bestandsaufnahme und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Aber auch das „Kerngeschäft“ einer Schule, nämlich das Unterrichten, geriet nicht aus dem Blick. So wurden zeitgleich zur Entwicklung eines Modells für die 5-Tage-Woche in den Fachschaften an den schulinternen Curricula gemäß den neuen Kernlehrplänen für das Schuljahr 2014/15 gearbeitet. Diese Arbeit an den Curricula wurde im Schuljahr 2014/15 für die Qualifikationsphase fortgesetzt. Gleichzeitig wurde an fachbezogenen Leistungskonzepten gearbeitet, die im Schuljahr 2015/16 verabschiedet wurden.

Zum Ende des Schuljahres 2014/15 erließ die Landesregierung erneut Maßnahmen zur Entlastung der Schüler/-innen unter G8. Trotz des engen Zeitfensters gelang es der Schulleitung in Kooperation mit den Koordinatoren der betroffenen Bereiche, die Studentafel und das Konzept für die individuelle Förderung entsprechend zu überarbeiten. Beide Überarbeitungen sowie die Anpassung des Hausaufgabenkonzepts wurden am 22.09.2015 von der Schulkonferenz bestätigt.

Die Qualitätsanalyse (QA) im Schuljahr 2015/16 ermöglichte eine externe Evaluation zahlreicher der vorangegangenen Schulentwicklungsprozesse. Im Ergebnis derer wurden mit dem Schulträger

neue Ziele vereinbart, über die die Schulgemeinschaft auf der Schulkonferenz am 10.10.2017 informiert wurde und die in den folgenden Schuljahren umgesetzt wurden. Dazu gehörten:

- Die Etablierung verbindlicher Unterrichtsmodelle, in denen die Individualisierung von Lernprozessen im Unterricht realisiert ist.
- Die systematische Verankerung fächerverbindenden Lernens in den internen Curricula.
- Die Entwicklung von Unterrichtsvorhaben, in denen konsequent Formen schüleraktivierenden Lehrens und kooperativen Lernens berücksichtigt werden.
- Die konsequente Umsetzung eines transparenten Leistungskonzepts der Schule.
- Die Schärfung, Überarbeitung und Weiterentwicklung der Beiträge aller Unterrichtsfächer zum katholischen Profil der Schule.
- Die nachhaltige Förderung der Medienkompetenz der Schüler/-innen.

Für die umfangreiche Arbeit der Fachgruppen an den schulinternen Curricula standen dem Kollegium mehrere Pädagogische (Halb-)Tage zur Verfügung.

Die vom Landesministerium am Ende des Schuljahres 2017/18 verordnete Rückabwicklung des Systems von G8 auf G9 erforderte die schrittweise Überarbeitung der Stundentafeln sowie der internen Lehrpläne. Zudem wurde bzw. wird eine Vielzahl der mit dem Systemwechsel in Verbindung stehenden Konzepte (Klassenleitungskonzept, Fahrtenkonzept, Konzept der individuellen Förderung, Konzepte im Differenzierungsbereich, ...) überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Der Corona-Lockdown im Schuljahr 2019/20 stellte die Schulentwicklung auch am St. Ursula-Gymnasium vor neue Herausforderungen. Die mit dem Distanzlernen einhergehenden Anforderungen und Möglichkeiten im Bereich neuer, digitaler Lehr- und Lernwege rückten in den Vordergrund. Zunächst wurde damit begonnen, das Medienkonzept als einen wesentlichen Bestandteil des Schulprogramms vollständig neu zu entwickeln.

Damit war auch die Integration der Kompetenzen, die der Medienkompetenzrahmen NRW definiert, in die internen Curricula verbunden. Dies erfolgte in den Fachgruppen und machte Fortbildungsbedarfe deutlich, die wiederum Eingang in das Medienkonzept fanden.

Im Schuljahr 2020/21 fand die bis dahin vorliegende Fassung des Medienkonzepts Eingang in zahlreiche Unterlagen, die im Zuge der Bewerbung um öffentliche Mittel aus dem Digital-Pakt erstellt wurden. Die dadurch generierten Gelder wurden unter anderem zur Einführung einer iPad-Stufe genutzt. Der intensive Austausch dazu innerhalb der Schulgemeinde erfolgte unter Hinzuziehung externer Beratung (maßgeblich durch die Universität Bonn) und startete am Ende des Schuljahres 2020/21. Die Einführung wurde von der Schulkonferenz am 06.03.2023 für die Jahrgangsstufe 10 für das Schuljahr 2023/24 beschlossen. Das Projekt iPad-Stufe wird laufend und abschließend auch durch die Universität Bonn evaluiert.

Parallel zum Medienkonzept wurden das Fortbildungskonzept und das Beratungskonzept weiter ausgearbeitet und optimiert (siehe folgend).

Die beschriebenen Prozesse wurden von der bereits seit 2011/12 bestehenden Steuergruppe Schulentwicklung angestoßen und begleitet. Nach dem Schulleiterwechsel zum Schuljahr 2022/23 wurde diese Steuergruppe umstrukturiert, sodass sie im Sinne einer erweiterten Schulleitung in eng getaktetem Austausch zu allen Schulentwicklungsprozessen steht.

Fortbildungskonzept

Allgemeine Rahmenbedingungen

Das Fortbildungskonzept unserer Schule basiert auf den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Schulministeriums, dem Schulgesetz (§§57-60 SchulG), dem sog. Grundlagenerlass (vgl. BASS 20-22 Nr.8) sowie dem Budgetierungserlass (vgl. BASS 20-22 Nr. 50.1).

Landesbeamtengesetz

Das Landesbeamtengesetz für das Land NRW (LBG) bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Diese allgemeine Verpflichtung wurde für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert.

Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW vom 15.02.05 (SchulG NRW, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006) bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrer/-innen des Landes.

Es bestimmt, dass

- die Lehrer/-innen an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2),
- die Lehrer/-innen verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen.
- die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird. (§ 57 Abs.3)
- die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet und auf die Fortbildung der Lehrer/-innen hinwirkt (§ 59 Abs. 5); sie oder er entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (z. B. Fortbildungsbeauftragte).
- die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (§ 68 Abs. 3).

Laufbahnverordnung

Auch die Laufbahnverordnung (LVO) enthält eine Fortbildungsverpflichtung. Sie bestimmt in § 48 Abs.1: „Die Beamten sind verpflichtet, sich fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen gewachsen sind.“

Allgemeine Dienstordnung

In der Allgemeinen Dienstordnung (ADO, BASS 21-02 Nr.4) ist bestimmt, dass die Ferienzeit, die den Urlaubsanspruch übersteigt, auch der Fort- und Weiterbildung dienen soll.

Runderlass vom 27.04.2004

Zur Durchführung der Lehrerfortbildung und Weiterbildung erging der RdErl.d.MSJK vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr.8), der die Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und -weiterbildung bestimmt. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Qualitätserweiterung (Weiterbildung). Er ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Fortbildungsplanung der Schule. In Ziff. 1.1 dieses RdErl. wird ausgeführt, dass „Fortbildung, die insbesondere Qualität

schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen" auszurichten ist. Sie kann auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse zum Ziel haben (Abs.1) und findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt (Abs.3). Die Fortbildungsplanung ist Teil des Schulprogramms (Ziff.3).

Qualitätssicherung

Auch das Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen beschreibt unter dem Aspekt 4: „Professionalität der Lehrkräfte“ die Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen. Als Orientierung für unser Fortbildungskonzept dienen hier vor allem die Unterpunkte 4.1.3.1 „Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.“ sowie 4.1.3.2 „Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.“ Hinzu kommt in 4.3.1.1 „Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“

Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung dient, findet vorrangig schulintern statt. Sie ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und steht somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer einer Schule betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken.

Fortbildungsformen

Lehrerfortbildungen werden in der Regel für drei Zielgruppen ausgewiesen:

- das ganze Lehrerkollegium:

Fortbildungen werden von den Fortbildungsbeauftragten organisiert, welche aus den Fortbildungskatalogen der Bezirksregierungen und Kompetenzteams sowie der weiteren Träger entsprechend den Vereinbarungen des Fortbildungsplans konkrete Fortbildungsangebote zusammenstellen und in Rücksprache mit dem Lehrerkollegium auswählen.

- einzelne Fachgruppen:

Fortbildungen werden in den einzelnen Fachgruppen von den Fachvorsitzenden organisiert. Die Fortbildungskoordinatoren können beratend zur Seite stehen.

- einzelne Kolleginnen und Kollegen:

Fortbildungen werden in Absprache mit den Fortbildungsbeauftragten bzw. der Schulleitung selbst organisiert. Zusätzlich soll eine schulinterne Struktur der regelmäßigen Mikrofortbildung wachsen. Hier bilden Kolleg/-innen sich in zeitlich und thematisch klein gehaltenen Aspekten gegenseitig fort, sowohl fachintern als auch fachübergreifend.

Den Schulen stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene Fortbildungsträger (Bezirksregierungen, Kompetenzteams wie Berufsverbände, kirchliche Einrichtungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) zur Verfügung. Aus dem Fortbildungsbudget der Schule sind vorrangig Reise- und Materialkosten für die Moderator/-innen der staatlichen Lehrerfortbildung

zu begleichen. Honorarkosten für externe Referent/-innen fallen ebenfalls in das Fortbildungsbudget der Schulen. Schulen erstellen einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen.

Schwerpunkte der Lehrerfortbildung

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei und ist an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten orientiert:

- Unterrichtsentwicklung
- individuelle Förderung
- Erziehungsarbeit
- Standardsicherung
- Schulentwicklung und -organisation
- Professionalisierung der Lehrkräfte

Nach der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs in der Lehrerkonferenz und in den Fachkonferenzen wird ein Fortbildungsbedarfsplan erstellt.

Fortbildungsbereiche und -wünsche

Fortbildungsvorschläge können durch das Kollegium unter Benennung seiner Schwerpunkte bzw. Prioritäten, daneben auch von Fachkonferenzen und Einzelkolleg/-innen erfolgen. Neben den individuellen Fortbildungswünschen, nach denen sich die Fortbildungsplanung u.a. richten muss, entsteht auch durch verbindliche Vorgaben der Schulbehörde oder aufgrund der im Schulprogramm noch zu vereinbarenden Arbeits- und Zielplanung zusätzlicher Bedarf an Fortbildungen. Die Schulleitung kann zudem Themen vorschlagen, die sie für die Entwicklung des Schulprogramms als notwendig erachtet und entscheidet im Rahmen der aufgestellten Grundsätze über die Vorschläge. Um die Akzeptanz von Fortbildungsangeboten zu erhöhen, sollte regelmäßig eine Befragung zu Fortbildungswünschen und Evaluationen schulinterner Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Beteiligte und Zuständigkeiten

Fortbildungsbeauftragte

Der/Die Fortbildungsbeauftragte

- ermittelt regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums,
- bereitet zusammen mit der Schulleitung und Schulsteuergruppe die jährliche Fortbildungsplanung vor und koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in Fortbildungsfragen,
- ist Ansprechpartner/-in der Lehrkräfte für alle Fortbildungsfragen,
- sammelt Informationen über Fortbildungsangebote und wertet sie aus,
- informiert das Lehrerkollegium über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen,
- unterstützt das Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen,
- kooperiert mit dem örtlichen Kompetenzteam und dem Dezernat für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung,

- evaluiert die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen
- und dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule.

Aufgaben der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildung/der Fortbildungsplanung beteiligt und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium („Pädagogischer Tage“).

Aufgaben der Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung und Schulsteuergruppe,
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf, die konkrete Fortbildungsplanung der Schule,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium,
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“.

Aufgaben der Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen dem/der Fortbildungskoordinator/-in mit,
- prüfen die fachspezifische Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- beantragen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung,
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z. B. durch Referate und Weitergabe von Materialien)
- und evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.

Aufgaben der einzelnen Lehrpersonen

Die einzelne Lehrperson

- teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,
- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung
- und berichtet im jeweiligen Gremium (z. B. Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen.

Entscheidung über Fortbildungsanträge

Aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen sollte möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen. Unterrichtsausfall entsteht nicht, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben für den Vertretungsunterricht sicherstellt.

Kriterien für die Bewilligung

1. Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden
2. Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind (z. B. Kernlehrpläne, Schulzeitverkürzung)
3. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z. B. Moderatortätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Jahrgangsstufenleitung usw.)
4. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus gravierenden methodischen und inhaltlichen Änderungen eines Faches ergeben
5. fächerübergreifende Veranstaltungen

Die eingegangenen Vorschläge werden von den Fortbildungsbeauftragten im Rahmen der Prioritätenliste erfasst und dienen als Grundlage für eine mittel- und langfristige Fortbildungsplanung. Bei der Auswahl und Bewilligung der Maßnahmen sollten zusätzlich folgende Kriterien beachtet werden:

- Zu welchen Themen sind Fortbildungen erforderlich?
- Decken sich diese Themen mit dem Schulprogramm?
- Welche dieser Themen sind in schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zu bearbeiten?
- Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen für die Fortbildung zur Verfügung?
- Wer soll an welcher Fortbildung teilnehmen?
- Wie kann die Qualität der Fortbildungen bewertet werden?
- Wie können Fortbildungsergebnisse in der Schule bekannt gemacht und effektiv umgesetzt werden?

Grundsätze der Kostenübernahme

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen von der Bezirksregierung über den Schulträger ein Fortbildungsbudget zugewiesen, dessen Höhe jährlich neu festgesetzt wird (RdErl.v.06.05.04, BASS 20-22). Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgt durch die Schulleitung (§ 59 Abs.7 SchulG). Es können grundsätzlich nur solche Fortbildungsprojekte der Schule finanziert werden, die durch die Fortbildungsplanung gedeckt sind.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichende Mittel im Fortbildungsbudget zur Verfügung stehen, bedeutet dies, dass folgende Kosten ganz oder teilweise übernommen werden können:

a) Schulinterne Maßnahmen für Kollegium bzw. Teilkollegium

- Fortbildung durch weitere Träger
 - Referentenhonorare einschließlich Fahrkosten
 - Fortbildungsmaterialien
 - sonstige Materialkosten
- Fortbildung durch staatliche Moderator/-innen
 - Reisekosten
 - persönlich ausgelegte Materialkosten

b) Schulexterne Maßnahmen für einzelne Lehrer/-innen Fortbildung durch weitere Träger

- Teilnahmegebühren
- Reisekosten
- Kosten für Fortbildungsmaterial

c) Nicht finanziert werden dürfen

- Kosten für Investitionen in Gebäude und Ausstattung, Anschaffung von Geräten

- Fortbildungen im Ausland (Ausnahme: mit Genehmigung der Bezirksregierung)

Die Erstattung der Fortbildungskosten an die Moderator/-innen und Teilnehmer/-innen erfolgt durch die Schulleitung bzw. die Fortbildungsbeauftragten.

Evaluation

Die Evaluation der Fortbildungsplanung soll unter drei Schwerpunkten erfolgen:

a) Schwerpunkt "Fortbildungsveranstaltungen"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsveranstaltungen“ bezieht sich auf die Bewertung einer einzelnen Fortbildungsveranstaltung, einzelner Phasen innerhalb einer Fortbildungsveranstaltung oder einer Fortbildungsmaßnahme, die aus einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen besteht. Dabei geht es u.a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderator/-innen bzw. Referent/-innen, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

b) Schwerpunkt "Anwendung in der Praxis"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Anwendung in der Praxis“ beinhaltet die Bewertung der Fortschritte bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Fortbildungszielen und -inhalten in der Praxis. Dabei geht es u.a. um die Analyse von Faktoren, die die Umsetzung in die Praxis erschweren und die Entwicklung von für die Umsetzung in die Praxis förderlichen Strukturen und Hilfen. Die Evaluation der Anwendung der Fortbildungsinhalte in die Praxis erfolgt nicht direkt nach der Fortbildungsveranstaltung, sondern beginnt einige Wochen danach und wird in ggf. regelmäßigen Abständen fortgeführt.

c) Schwerpunkt "Fortbildungsplanungsprozess"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsplanungsprozess“ beinhaltet die Bewertung aller Elemente der Fortbildungsplanung einschließlich ihres Zusammenwirkens im Fortbildungsplanungsprozess.

Dabei geht es u.a. um die in der Fortbildungsplanung unter der Perspektive des Schulprogramms vereinbarten Ziele, den Ablauf und die Entscheidungen im Fortbildungsplanungsprozess, die Fortbildungsplanungskonzeption der Schule sowie um Folgerungen für die Weiterentwicklung der Fortbildungsarbeit an der Schule. Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte die Ergebnisse der internen und externen Evaluation einbeziehen. Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte die Ergebnisse der Befragung des Kollegiums zu ihren Fortbildungswünschen einbeziehen.

Das Fortbildungskonzept soll jährlich fortgeschrieben werden.

Kollegiale Hospitationen

Kollegiale Hospitationen sind ein hervorragendes Instrument der Unterrichts- und Personalentwicklung. Sie ermöglichen die Evaluation und Weiterentwicklung von Unterrichtspraxis sowie die Fortbildung der Lehrkräfte durch gemeinsame Reflexion.

Gleichzeitig entlastet sie die einzelne Lehrkraft im Kontext eigener Unterrichtsvor- und nachbereitung.

Teamarbeit in Form von Fachschaftsarbeit, gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung von Fachkolleg/-innen für Klassen oder Kurse der gleichen Jahrgangsstufe, im Klassenteam bzw. der Gruppe der Klassenleitungen, interner Mikrofortbildungen oder auch kollegialer Fallbesprechungen hat die Arbeit der einzelnen Lehrkraft als „Einzelkämpfer/-in“ in vielen Bereichen ersetzt und die positiven Effekte für die Kolleg/-innen erfahrbar gemacht.

Unterrichtsbesuche werden hingegen von vielen Lehrkräften oftmals eher in einen emotional belastenden Zusammenhang mit der eigenen Beurteilung oder Bewertung gebracht, verursachen „gefühlte“ Mehrarbeit – sowohl bei der unterrichtenden als auch bei der hospitierenden Lehrkraft – und sind daher häufig gefürchtet bzw. werden vom Kollegium abgelehnt, zumal von der Schulleitung kein zeitlicher Ausgleich gewährt werden kann.

Bei der Implementation systematischer kollegialer Hospitationen am St. Ursula-Gymnasium wurden diese „Rahmenbedingungen“ berücksichtigt.

Um kollegiale Hospitationen in einem ersten Schritt für die Kolleg/-innen als unbestreitbaren Mehrwert erfahrbar zu machen, eignete sich nach Überlegungen der erweiterten Schulleitung an unserer Schule das Thema „Digitaler Unterricht“, insbesondere in der im Schuljahr 2023/24 eingeführten iPad-Stufe 10. Auch weil die Unterrichtspraxis im Zuge der Corona-Pandemie und der Umsetzungserwartungen in Bezug auf den Medienkompetenzrahmen starken digitalen Veränderungen unterworfen war, wurden in diesem Kontext zahlreiche Fortbildungsbedarfe von Seiten des Kollegiums evaluiert. So fanden in den vorangegangenen Schuljahren vielzählige Fortbildungen und Pädagogische (Halb-)Tage des Kollegiums in diesem Bereich statt. Fortbildungen gewährleisteten die (Weiter-)Entwicklung digitaler Kompetenzen der Kolleg/-innen. Auf der Grundlage dieser Kompetenzen hatten die Fachschaften an Pädagogischen (Halb-)Tagen bspw. die Aufgabe, Unterrichtsvorhaben bzw. -sequenzen für ihr Fach zu entwickeln, die sich zur Vermittlung spezifischer, dem Fach zugeordneter Kompetenzen aus dem Medienkompetenzrahmen NRW eignen. Andere pädagogische (Halb-)Tage wurden dazu genutzt, fachintern sinnvolle Unterrichtseinheiten für die iPad-Stufe 10 zu konzipieren.

Da sich jede Lehrkraft lediglich an der intensiven Arbeit in einer Fachschaft beteiligen konnte, jede/r aber in der Regel mindestens zwei Fachschaften angehört, musste ein Weg gefunden werden, die von Einzelnen ausgearbeiteten Unterrichtsentwürfe allen anderen Fachkolleg/-innen vorzustellen. Für diesen Zweck eignen sich unserer Überzeugung nach kollegiale Hospitationen am besten. Dadurch, dass die Teilnahme an den Sitzungen der erweiterten Schulleitung, in denen dieses Thema diskutiert wurde, allen Kolleg/-innen offen steht und die Ergebnisse der Sitzungen in den folgenden Lehrerkonferenzen vorgestellt wurden, wurde versucht, maximale Transparenz über den Mehrwert kollegialer Hospitationen in der Theorie herzustellen.

Die praktische Durchführung der kollegialen Hospitationen sollte in einem zweiten Schritt für die Kolleg/-innen überschaubar und möglichst „barrierefrei“ organisiert werden. In einem vorgegebenen Zeitraum (von den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien) betrifft die Hospitation lediglich die unterrichtenden Kolleg/-innen der iPad-Stufe 10. Sie ermöglichen den Fachkolleg/-innen der Stufe 9, die in der Regel im kommenden Schuljahr erstmals ebenfalls eine iPad-Klasse unterrichten werden, die Hospitation ihres Unterrichts an einem von ihnen gewählten Termin. So ist gewährleistet, dass die von der

Fachkonferenz erarbeitete Unterrichtseinheit auch zu dem Zeitpunkt hospitiert wird, der dem individuellen Lerntempo der jeweiligen Klassengruppe entspricht. Organisatorisch wurden die Stundenpläne der vier iPad-Klassen – zur besseren Übersichtlichkeit getrennt nach Fächern bzw. Fachgruppen – ausgehängt. Darauf sollten die unterrichtenden Lehrkräfte ihr Terminangebot für mögliche Hospitationen vermerken. Eine Annahme des Angebots konnten die – ebenfalls auf dem Plan aufgeführten – hospitierenden Fachkolleg/-innen durch ihre Paraphe bekunden. So wurde den Unterrichtenden ersichtlich, von welchen bzw. wie vielen Fachkolleg/-innen ihr Angebot wahrgenommen wird. Gleichzeitig gilt diese „Verschriftlichung“ einer Evaluation der Maßnahme.

Im Anschluss an den Unterricht findet die Reflexion in Form eines kollegialen, fachlichen Austauschs über die digitale Unterrichtseinheit statt. Auf die Konzipierung eines standardisierten Beobachtungsbogens und dessen Verwendung während der Hospitation wurde während der Implementation dieser Maßnahme, aufgrund der oben erläuterten „Rahmenbedingungen“, bewusst verzichtet. Nicht der/die unterrichtende Kolleg/-in steht im Mittelpunkt der Beobachtung, sondern die gemeinsam geplante Unterrichtseinheit, deren Qualität optimiert werden soll.

In einem nächsten Schritt sollen die kollegialen Hospitationen auch für „fachfremde“ Kolleg/-innen geöffnet werden.

SV-Handbuch „SV-Basics“

(in Auszügen)

Einführung

Warum ist die SV so wichtig? Was soll sie eigentlich machen?

Schule ohne SV – nicht vorstellbar

Unsere Schule ohne die SV kann sich wohl kaum einer von uns vorstellen. Es gäbe keinen, der die Schüler/-innen bei wichtigen Entscheidungen hören würde. Kein Schüler/-in wird alle Entscheidungen ausschließlich Lehrer/-innenn und Eltern überlassen wollen. Außerdem wäre ohne die vielen Aktionen, die wir organisieren, das Leben an der Schule deutlich weniger lebendig und vielfältig als es im Moment ist.

Ein wichtiger Auftrag

Die SV ist sogar so wichtig, dass sie fest im Schulgesetz des Erzbistums Köln verankert ist. Dieses Gesetz regelt alles Wichtige rund um die Schule. In ihm steht, dass „die Schüler [...] bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele [...] aktiv und eigenverantwortlich mit[wirken]“ (SchulG EBK § 39 Abs. 1). „Bildungs- und Erziehungsziele“ klingt erst mal sehr abschreckend. An anderer Stelle wird das Gesetz konkreter und es wird deutlich, dass die SV-Arbeit genau der Ort ist, an dem diese Ziele erreicht werden können. Die Schüler sollen nämlich darauf vorbereitet werden, „Verantwortung in Familie und Beruf, Kirche, Gesellschaft und Staat zu übernehmen“ (§ 2 Abs.1). Weiter sollen wir zum Beispiel Selbstständigkeit, Mitverantwortung, Dialogfähigkeit, Verlässlichkeit und couragierten Einsatz für Andere lernen. Indem wir uns in der SV für unsere Mitschüler/-innen einsetzen, können wir genau das lernen. Denn eigenständig Veranstaltungen zu organisieren, sich mit der Frage nach den Aufgaben von Schule zu beschäftigen, Verantwortung zu übernehmen, auch in konfliktträchtigen Situationen, sind alles keine Lernerfahrungen, die mit Hilfe des normalen Lehrplanes zu vermitteln sind.

Da wir auch selber Spaß an der ganzen Sache haben, die Aktionen unseren Mitschülern Spaß machen und die Gemeinschaft der Schülerschaft stärken, sowie wir den Schülern/-innen bei Debatten, Fragen und Entscheidungen eine starke Stimme verleihen, profitieren alle Seiten von der Arbeit der SV.

Und wie soll das jetzt alles konkreter aussehen?

Eine wichtige Aufgabe der SV-Arbeit ist die „Förderung der fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen, kirchlichen und sozialen Interessen“ (§ 39 Abs.8). Indem wir zum Beispiel Fußballturniere, Konzerte, Autorenlesungen und Zeltlager organisieren, können wir genau das erreichen und stärken außerdem das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schülerschaft.

Eine weitere Aufgabe unserer Arbeit ist es, den Schüler/-innen eine starke Stimme zu geben und sich aktiv bei Entscheidungen oder der Gestaltung eben jener Erziehungsarbeit zu beteiligen und mitzuentcheiden. Dies machen wir unter anderem, indem wir in der Schulkonferenz wichtige Entscheidungen mit treffen oder indem wir in den Fachkonferenzen uns mit dem Unterricht auseinandersetzen und überlegen, wie der Unterricht in den einzelnen Fächern besser werden kann. Sowie, indem wir uns schließlich in den Arbeitskreisen zur Schulentwicklung einmischen, und an Konzepten z. B. zu Hausaufgaben, Unterrichtsbewertung oder Stundenplänen arbeiten, die unsere Schule ein Stück besser machen sollen.

Schließlich – was vielleicht unsere wichtigste Aufgabe ist – wollen wir Demokratie an unserer Schule erfahrbar machen und dafür arbeiten, demokratische Abläufe in der Schule zu lernen. Demokratie und Schule (vor allem Unterricht) passen vielleicht auf den ersten Blick nicht zusammen und die Schule wird nicht als demokratisch erlebt. Aber genau da setzt unsere Arbeit an. Unsere Strukturen und der Aufbau

unserer Gremien sind Demokratie. Das heißt, indem alle Schüler/-innen diese Gremien wählen und sich in ihnen engagieren, ist das gelebte Demokratie. Auch indem gewählte Vertreter wie oben beschrieben mitmischen und -entscheiden, wird ein großer Beitrag zur Demokratie an der Schule geleistet. Weiter ist es an unserer Schule Tradition, auch die Politik an unsere Schule zu holen. Indem wir Spitzenpolitiker einladen oder Podiumsdiskussionen veranstalten, wollen wir die Schülerschaft für Demokratie begeistern.

Gesetze, Geschäftsordnung und Gremien – ein Überblick über rechtliche Vorgaben und die Struktur der SV-Arbeit an unserer Schule

Unsere SV-Arbeit wird im Wesentlichen durch zwei Vorgaben geregelt:

1. Kirchliches Schulgesetz des Erzbistums Köln (SchulG-EBK)

Das aktuelle SchulG-EBK trat 2006 in Kraft und regelt alles rund um unsere Schule. Neben dem Auftrag der Schule und der Schulstruktur, regelt es auch die Mitwirkungsrechte, welche Schüler/-innen, Lehrkräfte und Eltern haben, so auch unsere SV-Arbeit. Auch die SV-Arbeit an den staatlichen Schulen wird durch ein Schulgesetz, nämlich das des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. In vielen Punkten sind die Vorgaben sehr ähnlich, es gibt aber auch entscheidende Unterschiede. Wir müssen zum Beispiel den größten Teil unserer SV-Arbeit außerhalb des Unterrichts organisieren. Im Schulgesetz NRW sind Vorgaben verankert, die es den SVen ermöglicht, einen größeren Teil ihrer Arbeit während der Unterrichtszeit durchzuführen. Auch in der Zusammensetzung der Gremien oder der Anzahl von gewählten Vertretern gibt es Unterschiede.

In manchen Punkten lässt das Schulgesetz aber auch einen gewissen Spielraum, was zum Beispiel die konkrete Umsetzung in Strukturen betrifft. Auch darf der Schülerrat in gewissen Bereichen von den Vorgaben abweichende Regelungen treffen (mehr dazu unter dem Punkt „Schülerrat“). Deshalb gibt es noch eine weitere wichtige Vorgabe unserer Arbeit, die wir selber entwickelt haben:

2. Geschäftsordnung des Schülerrates

Vor einigen Jahren hat sich der Schülerrat unserer Schule eine eigene Geschäftsordnung gegeben. Die aktuelle Fassung wurde im Juni 2013 im Schülerrat verabschiedet. Die Geschäftsordnung regelt unter anderem die Wahlen zum Schülerrat, den Ablauf der Sitzungen und zuletzt die Arbeit in den SV-Gremien, da diese vom Schülerrat ausgehen, also z. B. die Arbeitskreise oder das Kernteam.

Die Geschäftsordnung kann durch den Schülerrat mit einer Zweidrittelmehrheit verändert werden. Sollte der Schülerrat zum Beispiel eine dauerhaft veränderte, vom SchulG-EBK abweichende Wahlordnung verabschieden wollen, wäre diese in der Geschäftsordnung zu verankern. Die Möglichkeiten, die sich dabei dem Schülerrat bieten, sind im SchulG-EBK vorgegeben und werden auch nochmal unter dem Punkt Schülerrat genauer in diesem Handbuch erläutert.

Konzept der Individuellen Förderung in der Mittelstufe (Jgst. 7-10)

Vorüberlegungen

Individuelle Förderung nimmt die gesamte Persönlichkeit der Schülerin und des Schülers in den Blick und entwickelt als ganzheitlich angelegte Förderung Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung, die an individuellen Stärken und Schwächen, Interessen und Begabungen orientiert ist.⁴³

Das Förderkonzept des St. Ursula-Gymnasiums setzt sich daher zum Ziel, die in diesem Entwurf dargelegten Maßnahmen der äußeren Differenzierung sowohl konzeptionell zu begründen und Fördermaßnahmen für Schüler der Jgst. 7-10 koordiniert anzubieten als auch im Bereich der inneren Differenzierung Angebote zu schaffen, welche auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Lernförderung Schüler/-innen dabei unterstützen, mit Lernschwierigkeiten im fachlichen Bereich angemessen umzugehen und auf der Basis individueller Stärken und besonderer Interessen Lernherausforderungen anzunehmen. Über die angebotenen Grundlagenkurse (Selbstlernmodule) und Aufbaukurse sowie Arbeitsgemeinschaften wird eine Form der leistungsdifferenzierenden Förderung (unterstützende Förderung: G-Kurse / interessen geleitete Förderung: A-Kurse und AGs) umgesetzt, welche jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit eröffnet, sowohl über die Selbstlernmodule den Anschluss an den Leistungsstand in der Lerngruppe wiederherzustellen, fachliche Lerninhalte ergänzend zu festigen und das selbstgesteuerte Lernen anzuregen bzw. zu entwickeln als auch über die Angebote der Aufbaukurse und AGs ihre/seine Potentiale und besonderen Begabungen und Stärken zu entfalten. Auf diese Weise können Phasen des Übens und Wiederholens mit besonderen Lernherausforderungen verbunden werden.

Individuelle Förderung (Schuljahr 2012/13 - Schuljahr 2014/15)

Rechtliche Grundlagen

Gemäß der verbindlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die SI am Gymnasium (APO – SI) besteht der Pflichtunterricht aus Kernstunden (153 Wochenstunden) und Ergänzungsstunden (10 Wochenstunden). In den Kernstunden findet der normale Fachunterricht statt (verbindlicher Unterricht für alle und Wahlpflichtunterricht wie 2. FS und Diff; vgl. dazu § 3, Abs. 1 und 2).

Die Ergänzungsstunden sollen vorrangig verwendet werden für:

1. die Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen,
2. ergänzende oder vertiefende Angebote im musisch-kulturellen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereich sowie für erweiterte Angebote in den Fächern der Stundentafel (vgl. § 17, Abs. 4).

Die Angebote für die individuelle Förderung können klassen- und jahrgangsübergreifend (Lernstudios) sowie für eine begrenzte Zeit eingerichtet werden (vgl. § 3, Abs. 3).

Jede Schule muss ein schulisches Förderkonzept erarbeiten, das Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung umfasst. Die innere Differenzierung ist insbesondere im Fachunterricht durch Binnendifferenzierung zu leisten. Die Maßnahmen der äußeren Differenzierung lassen einen größeren Spielraum zu, in dem sich sowohl unterstützende Angebote zur Überwindung von Schwächen als auch ergänzende Angebote zur Weiterentwicklung von Interessen oder Begabungen finden sollen (vgl. § 3, Abs. 4).

Die Grundsätze des Förderkonzepts werden der Schulkonferenz vorgestellt (vgl. § 17, Abs. 4).

Verfahren vor Einführung des Förderkonzepts im Schuljahr 2012/13

Alle Ergänzungsstunden wurden vor Einführung des Förderkonzepts einzelnen Fächern als Plus-Stunden zugeordnet. In diesen Stunden fand häufig normaler Fachunterricht statt. Einzelne Fachschaften nutzten diese

⁴³ Vgl. MSW NRW (Hg): Die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“, S. 4f.

Stunden allerdings gezielt für die individuelle Förderung ohne direkte Anbindung an den Fachunterricht, wo für die jeweiligen Fachschaften Materialien entwickelt hatten.

Grundsätze des Förderkonzepts

Der Arbeitskreis ‚Diagnostizieren, Fördern, Fordern‘ (Schuljahr 2010/11 - Schuljahr 2011/12) hatte die Aufgabe, ein Förderkonzept für unsere Schule zu erarbeiten. Im Sinne des Leitbildes entwickelte der Arbeitskreis ein ganzheitliches Förderkonzept, welches allen Schüler/-innen die Möglichkeit gibt, vorliegende Stärken, Begabungen und Interessen zu entfalten und vorhandene Schwächen auszugleichen.

Ergänzungsstunden in der Erprobungsstufe

In der Erprobungsstufe sind insgesamt fünf ‚Plus-Stunden‘ in der Stundentafel ausgewiesen, davon jeweils eine in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in der zweiten Fremdsprache; außerdem eine im Fach Sport. Damit werden vier Ergänzungsstunden für die Förderung in den Kernfächern verwendet.

Die Kopplung der Ergänzungsstunden an die Kernfächer erscheint für die Erprobungsstufe angemessen. Es sollte aber sichergestellt werden, dass die Schüler/-innen in diesen Ergänzungsstunden individuell nach ihrem Tempo und Bedarf gefördert werden. Deshalb empfiehlt es sich, dass die Schüler/-innen auch in der Erprobungsstufe selbstständig mit entsprechenden Fördereinheiten arbeiten; darüber hinaus kann das eigenständige „ehrliche“ Überprüfen der Ergebnisse hier ebenfalls gelernt werden. Neben Aufgaben zur Übung und Vertiefung grundlegender Kompetenzen werden zusätzlich erweiterte Angebote für begabte Schüler bereitgestellt. Die Lerngruppen können im Klassenunterricht oder klassenübergreifend arbeiten. In einem vertrauten Rahmen sollen die Schüler/-innen so neben der fachlichen Förderung auch Methoden des eigenverantwortlichen Arbeitens, welche sie bereits aus der Grundschule kennen, fortführen und vertiefen. Die Fachschaften Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen konzipierten für diese Ergänzungsstunden in der Erprobungsstufe zusätzliche Übungseinheiten und Fördermaterialien.

Individuelle Förderung in der Mittelstufe

In der Mittelstufe waren die Schüler/-innen bisher verpflichtet, Angebote im Umfang von fünf Ergänzungsstunden zu belegen. Diese konnten von den Schülern so individuell wie möglich für die unterstützende oder die interessen- und begabungsgelenkte Förderung genutzt werden. Dies ist bei einer Anbindung an ein bestimmtes Fach in einer bestimmten Jahrgangsstufe nicht zu realisieren. Der Arbeitskreis schlug daher vor, die Ergänzungsstunden separat zu führen. Um den Vorrang der Kernfächer zu sichern, sollten mindestens zwei dieser fünf Ergänzungsstunden durch unterstützende oder erweiterte Angebote mit Bezug zu den Kernfächern oder Naturwissenschaften abgedeckt werden. Die übrigen Ergänzungsstunden konnten individuell genutzt werden. Hierbei wurden auch Angebote aus dem umfangreichen AG-Angebot der Schule miteingebracht.

Der Arbeitskreis entschied sich für die im Folgenden beschriebene (immer noch aktuelle) Vorgehensweise: Die Förderstunden liegen für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 in Unterrichtsstunden am frühen Nachmittag. In diesen Stunden werden sowohl die unterstützende Förderung in allen Kernfächern (Grundlagenkurse) als auch ergänzende Kurse (Aufbaukurse und Arbeitsgemeinschaften) angeboten, damit möglichst viele/alle Schüler/-innen die Möglichkeit haben, diese Stunden zu nutzen.

Bei der unterstützenden Förderung arbeiten die Schüler/-innen jahrgangsübergreifend unter der Aufsicht eines Fachlehrenden mit unterschiedlichen Selbstlernmodulen, die sie aus dem vorhandenen Bestand je nach Bedarf oder nach Empfehlung durch ihre/n Fachlehrer/-in auswählen. D.h. es gibt beispielsweise eine Gruppe von Schüler/-innen aus den Klassen 7 bis 10, die unter der Aufsicht eines/einer Englischlehrer/-in verschiedene Selbstlernmodule im Fach Englisch bearbeiten. Die Module beinhalten eine Einführung in die Thematik

und/oder Beispielaufgaben, anschließend Übungsaufgaben und ausführliche Lösungen zu den Übungsaufgaben, damit die Lernenden die Module in der Regel selbstständig und eigenverantwortlich bearbeiten können. Der Umfang der Module ist so gestaltet, dass sie in einem Quartal (ca. 8 Unterrichtsstunden) zu bewältigen sind. So besteht die Möglichkeit, in einem Halbjahr zwei verschiedene Module in ggf. zwei verschiedenen Fächern zu bearbeiten.

Grundlagenkurse im Schuljahr 2023/24:

Selbstlernmodule im Fach D	Selbstlernmodule im Fach M	Selbstlernmodule im Fach E
<ul style="list-style-type: none"> - Satzglieder, Wortarten, Zeichensetzung - Texte verstehen: erzählende Texte - Texte verstehen: Sachtexte - Argumentieren: Argumente entfalten - Texte verstehen: epische Texte - rhetorische Mittel erkennen - Adverbialsätze / Zeichensetzung - Inhaltsangabe - Analyse epischer Texte - Analyse Sachtexte - Analyse dramatischer Texte - Analyse lyrischer Texte 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruchrechnung - Rationale Zahlen - Prozent-/Zinsrechnung - Terme - Gleichungen und lin. Gleichungssysteme - Stochastik - Geometrie - Funktionen - Versetzungstraining (für Stufe 10) 	<ul style="list-style-type: none"> - Grammatik 1: Wiederholung - Grammatik 2: Stufe 7 - Wortschatzarbeit - Textverständnis - Grammatik 1: Wiederholung Stufe 7,8 - Grammatik 2: Stufe 8,9 - Grammatik 3: Stufe 8,9 - Textproduktion Stufe 8,9,10 - Grammatik 1: Wiederholung Stufe 8 - Grammatik 2: Wiederholung Stufe 8,9 - Grammatik 3: Wiederholung Stufe 8,9,10 - Textverständnis (Sachtexte u. fiktionale T.)
Selbstlernmodule im Fach L	Selbstlernmodule im Fach F	
<ul style="list-style-type: none"> - Vokabelkunde bis Lektion 12 / bis Lektion 24 / bis Lektion 36 - Formenkunde bis Lektion 12 / bis Lektion 24 / bis Lektion 36 - Übersetzen bis Lektion 12 / bis Lektion 24 / bis Lektion 36 - satzwertige Konstruktionen bis Lektion 36 - Analysieren und Übersetzen komplexer lateinischer Texte - Sonderregelung für d-Klassen - L ab Kl. 5, 7, 9 	<ul style="list-style-type: none"> - Découvertes 1 : L 1-7 - Découvertes 2: L 1-4 - Découvertes 2: L 4-7 - Découvertes 3: Teil 1 - Découvertes 3 : Teil 2 - Découvertes 4: Teil 1 - Grammatik – Wiederholung Bd. 1-4 - (F ab Kl. 9) Cours intensif 1: Teil 1 - (F ab Kl. 9) Cours intensif 1: Teil 2 - (F ab Kl. 9) Cours intensif 2: Teil 1 - F ab Kl. 7, 9 	

Parallel dazu werden weitere Kurse, die sogenannten Aufbaukurse, angeboten, die einstündig stattfinden. Die Themen dieser Kurse oder Projekte können eine Ergänzung zu den Unterrichtsinhalten eines Kernfachs oder eines anderen Fachs der Stundentafel darstellen, oder sie sind sinnvolle Erweiterungen für interessierte Schüler/-innen. Wünschenswert ist ein Gesamtangebot, das für jede/n Schüler/-in Möglichkeiten zum Entdecken und Fördern eigener Begabungen, Interessen und Stärken beinhaltet. Die Arbeitsweise in diesen Kursen entspricht der Arbeitsweise in AGs. Um eine möglichst große Flexibilität zu erreichen, können die Angebote für diese Interessens- bzw. Begabungsförderung für ein Halbjahr oder ein Schuljahr angeboten werden. Außerdem können sie speziell für eine oder mehrere Jahrgangsstufen, nur für Mädchen oder Jungen, nur für eine bestimmte Teilnehmerzahl oder in anderer Weise eingeschränkt angeboten werden. Sie müssen selbstverständlich regelmäßig besucht werden, damit sie auf das ‚Ergänzungsstunden-Konto‘ angerechnet werden.⁴⁴

Als dritter Bereich sind auch AGs (z.B. Sport-AGs, Musik-Ensembles, Theater-AG etc.), die ebenfalls nach dem Unterricht und teilweise doppelstündig stattfinden, in einem vorgegebenen Umfang auf das ‚Ergänzungsstunden-Konto‘ anrechenbar. Dies betrifft zudem auch Schüler/-innen, welche in ihrer Freizeit nachweislich Leistungssport betreiben, der auf ausdrücklichen Wunsch der jeweiligen Schüler/-innen und deren Eltern im Rahmen der individuellen Förderung angerechnet werden kann.⁴⁵

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung werden die Schüler/-innen, welche an Grundlagenkursen teilnehmen, ermutigt, weitere Aufbaukurse und/oder Arbeitsgemeinschaften zu besuchen, in denen sie ihre Stärken und Begabungen zeigen und entfalten können. So können sie in einer Stunde mit Selbstlernmodulen Schwächen ausgleichen und in der anderen Stunde Stärken fördern.

Wie sieht die Organisation für dieses Förderkonzept aus?

Die Fachschaften der Kernfächer haben Selbstlernmodule für die unterstützende Förderung der Klassen 7 bis 10 erarbeitet. Außerdem nennen sie – wie auch alle übrigen Fachschaften – mögliche Kursthemen für die Interessens- bzw. Begabungsförderung. Im Rahmen der Unterrichtsverteilung vergibt die Schulleitung alle Kursangebote (alle Grundlagenkurse, alle Aufbaukurse und alle AGs) und bestimmt die entsprechenden Lehrkräfte, welche wiederum das genaue Thema festsetzen und angeben, für welche Schüler/-innen sie gedacht sind, welcher Zeitrahmen benötigt wird und ggf. welche Einschränkungen bezüglich der Teilnehmerzahl gemacht werden müssen.⁴⁶ Auf der Grundlage aller Kursangebote können die Schüler/-innen individuell ihre Angebote für die Ergänzungsstunden wählen. Sie erhalten dazu jedes Halbjahr einen digitalen Wahlbogen, der einen Überblick über die Angebote für jede Jahrgangsstufe getrennt im Ergänzungsbereich gibt. Enthalten sind zudem Informationen zu Zeit, Umfang, Dauer und Inhalt des jeweiligen Kurses. Die Schüler/-innen füllen den Wahlbogen aus und geben dabei auch ihre Zweit- und Drittwünsche an. Schüler/-innen mit Lern-

⁴⁴ Jeder Fachlehrer führt eine Kursmappe (bzw. einen Kursprotokollbogen) für seinen Grundlagenkurs, seinen Aufbaukurs und/oder seine AG. Die regelmäßige Teilnahme der des Schülers an dem gewählten Kurs/der gewählten AG wird durch den Fachlehrer überprüft und gegen Ende des Halbjahres/Schuljahres in der digitalen Zeugnislite bestätigt.

⁴⁵ Anträge zur Anrechnung des Leistungssports sind mit Abgabe der Wahlbögen bei Herrn Dr. Hoverath einzureichen. Dem Antrag muss ein entsprechender Nachweis des Sportvereins/Trainers beigelegt werden. Anträge ohne beigelegten Nachweis können nicht berücksichtigt werden.

⁴⁶ - Der Aushang des Kursangebots der individuellen Förderung erfolgt, sobald das Kollegium die Stundenverteilung (Unterrichtstafel) und den Stundenplan für das kommende Halbjahr erhalten hat.

- Die jeweiligen Kolleg/-innen, welchen die Schulleitung einen Aufbaukurs und/oder eine AG zugeteilt hat, sind gebeten, die Aushänge so schnell wie möglich anzufertigen, da erst danach der Wahlbogen für die Klassen 7–10 erstellt werden kann.
- Die jeweiligen Kolleg/-innen bringen den Aushang (Aufbaukurs/AG) für das kommende Schuljahr am Tag der einleitenden Konferenz mit oder mailen diesen Herrn Dr. Hoverath (hoverath@stursulabruehl.de).

defiziten werden vom/von der jeweiligen Fachlehrer/-in beraten. Er/Sie empfiehlt die Teilnahme an der unterstützenden Förderung und benennt das bzw. die geeignete(n) Modul(e).⁴⁷ Diese Empfehlungen sind ab Schuljahr 2015/16 verbindlich. Die Teilnahme an den Kursen zur unterstützenden Förderung steht zwar prinzipiell allen Schüler/-innen offen, wird aber nur sehr selten von den übrigen Schüler/-innen genutzt.

Die Teilnahme an einem Förderkurs wird den Schüler/-innen auf dem Zeugnis im Bereich ‚Ergänzungsstunden‘ bestätigt. Selbstverständlich können die Schüler/-innen über den verpflichtenden Teil hinaus weitere Förderkurse oder AGs belegen.

Individuelle Förderung (ab Schuljahr 2015/2016)

Rechtliche Grundlagen / veränderte Vorgaben des Landes

Die Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der SI (Juni 2015) besagt, dass die Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI vom 2. November 2012 (GV.NRW.S. 488) im Bereich der individuellen Förderung wie folgt geändert wird: Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften verwendet, insbesondere, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden. Von den in der Stundentafel vorgesehenen Ergänzungsstunden sind fünf Stunden nicht für alle Schüler/-innen verpflichtend. Die Schulkonferenz beschließt ein Konzept für die Verwendung der Ergänzungsstunden auf Vorschlag der Schulleitung (vgl. § 8 Abs. 1 und 2 / § 14 Abs. 5, Satz 1 / § 15 Abs. 3 und 4 / § 17 Abs. 3 und 4 / § 19 Abs. 3, Satz 1 / § 20 Abs. 3, Satz 1). Insbesondere die Änderung von § 17 Abs. 4 der APO-S I (hier fett markiert) eröffnet nach Konzeptionierung durch die Schulkonferenz einen Entscheidungsspielraum.

Vorgaben durch den Schulträger

Der Schulträger interpretiert die genannte Vorschrift dahingehend, dass

- die einzelnen Schulen begründet entscheiden, wie viele der fünf Ergänzungsstunden als fakultativ vorgesehen werden;
- die Schüler/-innen über die obligatorischen Ergänzungsstunden hinaus weitere (fakultative) Angebote der individuellen Förderung in Anspruch nehmen können – ggf. unter Inkaufnahme eines zusätzlichen Nachmittags.

Wenn die fakultativen Ergänzungsstunden in den Nachmittag gelegt werden, handelt es sich nicht um „verpflichtenden Nachmittagsunterricht“; beschränkt auf diese Stunden kann es also einen zusätzlichen Langtag geben, der über die Vorgaben (max. ein Langtag in Klasse 8 und 9) hinausgeht, weil er von der neuen Obergrenze für „verpflichtenden Nachmittagsunterricht“ nicht umfasst ist.

Die Neuregelung gilt demgemäß ungeschmälert für die Erzbischöflichen Schulen, einschließlich der Zuweisung der konzeptionellen Entscheidungszuständigkeit an die Schulkonferenz.

Konzeptionelle Weiterentwicklung des Förderkonzepts aufgrund der veränderten Vorgaben

Gemäß den Vorgaben des Landes NRW sind nicht mehr alle der zehn vorgesehenen Ergänzungsstunden für alle Schüler verpflichtend. Diese Regelung ist auch für Schulen des Erzbistums Köln bindend.

⁴⁷ - Der Fachlehrer D, E, M, L, F der Jgst. 6 (für Jgst. 7), 7, 8, 9 erstellt gegen Ende des Halbjahres und gegen Ende des Schuljahres eine tabellarische Übersicht mit den Schülern, welchen zu Beginn des neuen Halbjahres und des neuen Schuljahres eine Förderempfehlung ausgesprochen wird.

- Aufgrund des Lehrerwechsels in den Jgst. 7 und 9 übergeben nur die Fachlehrer/-innen der Jgst. 6 und 8 die Förderempfehlungen den jeweiligen Schüler/-innen bereits gegen Ende des vergangenen Schuljahres.

Fünf dieser insgesamt zehn Ergänzungsstunden⁴⁸ sind am St. Ursula-Gymnasium in der Stundentafel der Klassen 5 und 6 fest verankert. Von den weiteren fünf Ergänzungsstunden wird ab dem Schuljahr 2023/24 eine fakultativ sein, d.h. diese eine fakultative Ergänzungsstunde der individuellen Förderung muss nicht wie bisher von jeder Schülerin / jedem Schüler abgeleistet werden. Die übrigen vier verpflichtenden (obligatorischen) Ergänzungsstunden werden auf die Jahrgänge 7-10 gleichmäßig verteilt.

Schüler/-innen, die darüber hinaus weitere Angebote der individuellen Förderung wahrnehmen möchten, können dies je nach Verfügbarkeit tun. In diesem Fall kann die Teilnahme an zwei weiteren Angeboten im Laufe der vier Jahre (Jgst. 7-10) auf dem Zeugnis als Ergänzungsstunde im Rahmen der individuellen Förderung vermerkt werden. Da die Gesamtwochenstundenanzahl von insgesamt 158 bis 163 Stunden nicht überschritten werden darf, ist im Rahmen der individuellen Förderung ein Ausweis von insgesamt max. fünf Angeboten innerhalb der vier Schuljahre auf dem Zeugnis möglich.

Die Schüler/-innen sollen nach wie vor die Möglichkeit haben, über das Angebot der individuellen Förderung ihre Begabungen und Interessen frei zu entfalten (erweitertes und vertieftes Lernen) und Lernherausforderungen anzunehmen.⁴⁹

Jedoch werden Ergänzungsstunden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften verwendet, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann. Aus diesem Grund sind die von der/dem jeweiligen Fachlehrer/-in ausgesprochenen Förderempfehlungen für ein Quartal bindend.⁵⁰ Die entsprechenden Grundlagenkurse werden nach Vorschlag der Fachlehrer/-in zugeteilt, so dass die Empfehlung ein größeres Gewicht erhält und der ÄVO APO-S I 2015 §17, Abs. 4 Rechnung getragen werden kann.

Alle anderen unter Punkt 2.5 des vorliegenden Konzepts aufgeführten Erläuterungen gelten auch weiterhin. Leistungssport kann wie bisher auf Antrag angerechnet werden.

Auf Grund der veränderten Stundentafel unter G9 haben die Schüler/-innen der sogenannten Lateinklasse (d-Klassen) in den Jahrgangsstufen 7 und 8 jeweils eine zusätzliche Fremdsprachsstunde gegenüber den übrigen Klassen. Diese zusätzliche Stunde zählt als die eine Ergänzungsstunde, so dass die Schüler/-innen dieser Klassen keine Ergänzungsstunde mehr wählen bzw. belegen brauchen. Ihnen ist natürlich freigestellt, einen Kurs aus dem Programm der individuellen Förderung zu wählen. Das gleiche Verfahren gilt für Schüler/-innen, die im Wahlpflichtbereich II ab der Jahrgangsstufe 9 eine dritte Fremdsprache wählen. Auch diese haben ihre Ergänzungsstunde durch die Wahl der dritten Fremdsprache bereits abgegolten, können aber freiwillig noch Kurse aus dem Angebot der individuellen Förderung wählen.

Literaturverzeichnis:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): die Initiative „Gütesiegel Individueller Förderung“. Ein Leitfaden für Schulen. Neuss: Meinke Print Media Partner 2010.
- Mittelstedt, Ingrid: Zusammenfassung des Arbeitskreises ‚Diagnostizieren, Fördern, Fordern‘. Brühl 2012.
- Mittelstedt, Ingrid/Pickartz, Claire: Unterlagen zur Weiterentwicklung des Konzepts der individuellen Förderung. Brühl 2015.
- Stundentafel für die Sekundarstufe I – Gymnasium (Entwurf ÄVO APO-S I 2015/Stand: 22.04.2015).

⁴⁸ Vgl. dazu die Stundentafel für die Sekundarstufe I (Entwurf AVO APO-S I 2015/Stand: 22.04.2015). Ergänzungsstunden ‚Gesamt SI‘: 10–12. Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4. Fünf Ergänzungsstunden sind nicht verbindlich für alle Schüler.

⁴⁹ Vgl. Heiner Ullrich, Susanne Strunck: Begabtenförderung am Gymnasium, S. 14.

⁵⁰ Die unterrichtenden Fachlehrer der Grundlagenkurse informieren umgehend Herrn Dr. Hoverath, wenn SuS, die eine Förderempfehlung von ihrem Fachlehrer erhalten haben, im Unterricht (G-Kurs) fehlen.

- Ullrich, Heiner/Strunck, Susanne (Hg.): Begabtenförderung am Gymnasien. Entwicklungen, Befunde, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008.
- Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (Juni 2015).
- EBK: Umsetzungen der Empfehlungen des Runden Tisches zu G8

Grundkonzeption Soziales Lernen

Bestandsaufnahme

Aufgabe unserer Schule ist es, neben dem Fachunterricht Räume zum 'Sozialen Lernen' für die Schüler/-innen zu eröffnen.

Soziales Lernen vollzieht sich in der Klassengemeinschaft, in der Gemeinschaft der Jahrgangsstufen und in der Schulgemeinschaft statt.

Unterstützendes soziales Lernen findet schwerpunktmäßig in der Sekundarstufe I statt, denn die Schüler/-innen erleben ihre Klasse als soziale Gemeinschaft.

Schüler/-innen können in der Klassengemeinschaft lernen

- miteinander zu lernen
- miteinander zu feiern
- miteinander zu streiten
- gemeinsam Verantwortung zu übernehmen
- Verantwortung füreinander zu übernehmen
- die eigenen Stärken und die Stärken des Anderen zu erkennen
- in den eigenen Schwächen angenommen zu sein und die Schwächen des Anderen zu akzeptieren sowie
- verantwortlich in der Schulgemeinschaft mitzuarbeiten.

Vernetzt ist diese Arbeit in den Klassengemeinschaften bisher immer schon mit den vielen Angeboten dieser Schule außerhalb der Klassengemeinschaften im Schulleben, so etwa mit den **AG-Bereichen: Musik, Sport, Kunst, Theater, mit der Arbeit der SV, z. B.**

- SV-Angebote für die Gemeinschaftsbildung der Unterstufe:
 - o Zeltlager für die Klassen 5 und 6
 - o Sportturniere und
 - o Nachhilfebörsen für die Jüngeren

sowie mit den Angeboten der Schulpastoral (vgl. die anderen Aspekte des Schullebens).

Soziales Lernen findet in jedem Fachunterricht und in den außerunterrichtlichen Aktivitäten der Klasse statt. Es zielt auf soziales Verhalten innerhalb der Schule (Klassengemeinschaft, Schulgemeinschaft) und außerhalb (außerschulische Freundesgruppen, Familie, Pfarrgemeinde). Soziale Kompetenzen befähigen Schüler/-innen nicht nur zu sozialen Einstellungen in direkten Beziehungen, sondern auch in Bezug auf die sozialen Probleme der Gesellschaft und der Welt.

Institutionalisierte Rahmenbedingungen

Für die Klasse als sozialer Gemeinschaft sind im Schulprogramm Angebote institutionalisiert:

- Paten: Schüler/-innen der Jgst. 9 übernehmen die Patenschaft für jeweils eine Klasse 5 und sind Ansprechpartner, aber auch Begleiter in der Erprobungsstufe.
- Politikunterricht (Raum für Klassengespräche, Arbeit an der Klassengemeinschaft)
- Projektstage Jgst. 5
- Klassenfahrt Jgst. 6
- Klassenfahrt Jgst. 8

- Bunter Abend (Klassenbeiträge in einem gemeinsamen Programm, Vorstellen der Ergebnisse der gemeinschaftlichen Arbeiten in den AGs)
- Schulfest (Klassenbeiträge in einem gemeinsamen Programm)
- Klassenstunden zu Themen der SV-Arbeit
- klasseninterne Aufgaben (Klassensprecher/-innen, Klassenbuch, Ordnungsdienst, Hofdienst)
- klasseninterne soziale Projekte, z. B. Klassenpatenschaften für Kinder, Klassenprojektpatenschaften (weiteres siehe Schulpastoral)
- klassenübergreifende Projekte, z. B. Schulfeste im Rahmen des Andheri-Projektes, Lauf für an Leukämie Erkrankte (weiteres siehe Schulpastoral)
- Einführungstage für die 5er in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/-innen und Klassenpaten.
- Das Sozialpraktikum für die Oberstufe

Daneben gibt es eine hohe Bereitschaft von Schüler/-innen der Mittelstufe und Oberstufe, sich bei wechselnden und langfristigen Projekten zu engagieren, zum Beispiel:

- Rechtschreibförderung für die Unterstufe
- Sporthelfer, Schüler/-innen, die für die Unterstufe in der großen Pause Aktivitäten in der Sporthalle anbieten
- Schulsanitäter, - eine Organisationsform an unserer Schule, die aus dem Wunsch von Unterstufenschüler/-innen (2015) entstand, an der Schule für die Schulgemeinschaft eine medizinische Erstversorgung anzubieten und seit 2016 zu einer konstanten Zusammenarbeit von Schüler/-innen mit Lehrer/-innen sowie mit den Maltesern führt.

Diagnose/Förderung im Bereich ‚Soziales Lernen‘

Zur Aufgabe der Klassen- und Fachlehrer/-innen, die Schüler/-innen während der schulischen Laufbahn zu begleiten, gehört es, nicht nur Lernschwierigkeiten zu erkennen, sondern auch Ängste / Stress in der Lerngruppe oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten und entsprechende Fördermöglichkeiten zu finden.

Rahmenbedingungen

Pädagogische Konferenzen für die Jgst. 5 und Erprobungsstufenkonferenzen 5 und 6

Beratung

In Beratungsgesprächen mit Schüler/-innen und Eltern sind Ängste, Sozialverhalten etc. der Schüler/-innen ggf. Gegenstand (Klassenlehrer/-innen, Koordinator/-innen, Fachlehrer/-innen) in Zusammenarbeit mit den Beratungslehrer/-innen (vgl. Übersicht).

Schulentwicklung im Bereich „Soziales Lernen“

Arbeitskreis „Soziales Lernen“

Grundlegende Aspekte des Bereichs ‚Soziales Lernen‘ wurde im AK ‚Soziales Lernen‘ erarbeitet.

Er entstand zu Beginn des Schuljahres 2009/10 aus einer Gruppe von Lehrkräften unter der Leitung der Erprobungsstufenkoordinatorin.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es zunächst, ein schulinternes Curriculum für das soziale Lernen in der Erprobungsstufe zu entwickeln.

Ab dem Schuljahr 2010/11 wurde diese Zielsetzung erweitert:

Auf der Basis des Curriculums für die Erprobungsstufe soll ein erweitertes schulinternes Curriculum für das soziale Lernen in den Klassen 7 – 9 entwickelt werden.

- Mitarbeit der Eltern im Arbeitskreis "Soziales Lernen" seit 2011/12
- Mitarbeit der Schüler/-innen im Arbeitskreis "Soziales Lernen" seit 2011/12 (Stand Schuljahr 2023/24)

Jahrgangsstufe 5 – Aufbau der sozialen Gemeinschaft

- In den ersten Wochen: Methodenbausteine zur Orientierung und Aufbau der Klassengemeinschaft
- das religiöse Wochenende der Klassen 5 (vgl. Angebote der Schulpastoral)

Projektwoche vor den Herbstferien

- „Wir sind eine Klassengemeinschaft“ – Soziales Lernen
- institutionalisiertes Gesprächsangebot für die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit dem Schulpsychologen über die ersten Eindrücke der Klasse
- Die Erprobungsstufenkoordinatorin gewinnt durch Gespräche einen ersten Eindruck von der Klasse und der Klassengemeinschaft nach den Projekttagen.
- Vorbereitung der Pädagogischen Konferenzen für die Jgst. 5 nach den Herbstferien

Pädagogische Konferenzen der Klassen 5

- Teilnahme des Schulpsychologen

Werkzeugkasten

Erarbeitet werden Bausteine für ein Curriculum:

- a) bewährte Konzepte zur Regeleinübung in den Klassen
- b) lohnende Spiele (Interaktion, Kooperation, wechselnde Rollen, Regeln) in OS-Stunden
- c) Entspannungs- und Konzentrationsübungen
- d) Material zur Evaluierung von Klassenprozessen
- e) Antimobbing-Hilfe (no-blame-approach)
- f) Formen der Konfliktlösung

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Neben den individuellen Beratungsgesprächen auf der Ebene Eltern, Schüler/-innen, Klassenlehrer/-innen bzw. Koordinator/-innen,
- den individuellen Beratungsgesprächen mit dem Schulpsychologen,
- Vorträge des Schulpsychologen für die Eltern zu alterstypischen Themen, die umfassende Persönlichkeitsaspekte betreffen,
- Arbeit am Thema ‚Internet‘ mit Informationsangeboten für Eltern, Schüler/-innen und Lehrkräfte zu den Gefahren und Möglichkeiten des Internets (z. B. Mobbing), welche die soziale Kompetenz bei diesem Medium im Blick hat und Vortragsreihen für Eltern, Lehrkräften und Schüler/-innen aller Jahrgangsstufen entwickelt,
 - o transparente Rückkopplung der Arbeit an den Klassenprozessen,
 - o Mitarbeit der Eltern bei allen notwendigen Prozessen,
 - o gemeinsame soziale Projekte von Eltern, Lehrkräften und Schüler/-innen,
 - o zum Beispiel: Andheri-Fest; Läufer-Tag, Tag der Schöpfungsverantwortung und vieles mehr.

Projektwoche „Medienerziehung/Soziales Lernen“, Klasse 7 (Stand: 06.05.19)

Ziel der Projektwoche

- Fortführung der Projekte aus den Klassen 5 und 6 zur Medienerziehung und zum Sozialen Lernen
- Entlastung des Kollegiums durch vorbereitete Bausteine und Handreichungen

Konzeption der Woche

- Die Projektwoche findet wie gewohnt in der Woche vor den Herbstferien statt.
- Es werden für das Kollegium ausgearbeitete Bausteine zur Verfügung gestellt. Abgesehen von einem verbindlichen Vortrag zur Medienerziehung können die anderen Bausteine frei gewählt werden.
- Die Bausteine sollen nicht verpflichtend, sondern unterstützend wahrgenommen werden. Falls es bestehende und bewährte Programmpunkte der Kolleginnen und Kollegen gibt, können diese selbstverständlich weiterverwendet werden.
- Die Bausteine werden durch aufgearbeitete Unterrichtsmaterialien unterstützt, die dem Kollegium über einen Ordner zur Verfügung gestellt werden.

Exemplarischer Ablauf einer Woche

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Klassengemeinschaft stärken: Blick zurück ... Blick nach vorn ⁵¹	Vortrag „Medienerziehung“ Frau Rautenberg (extern)	Kletterwald in Brühl kostengünstige Alternativen.:	Spieletag mit folgenden Schwerpunkten: ⁵² Computerspiele, Spiele auf dem Schulhof, Spiele im Spielraum der Schule
Regeln und Miteinander im Klassenraum ⁵²	Klassenregeln zum Verhalten im Internet ⁵²	Klassenausflug nach Köln, Führung im Rautenstrauch-Joest Museum	Abschlussreflexion⁵²

⁵¹ Über einen Ordner stehen dem Kollegium Handreichungen zur Verfügung.

⁵² Schwerpunkte können unterschiedlich gesetzt werden, Handreichungen, insbes. zum Umgang mit Computerspielen, werden zur Verfügung gestellt.

Institutionelles Schutzkonzept

Das institutionelle Schutzkonzept gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums Köln ist in Kraft getreten.



Das Erzbistum Köln hat für alle seine Einrichtungen, und damit auch für seine Schulen, zum 1. Februar 2018 das Institutionelle Schutzkonzept gemäß Präventionsordnung als Rahmenkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln in Kraft gesetzt.

Dieses Rahmenkonzept ist partizipativ unter Beteiligung von Eltern- und Schülervorteiler/-innen, Schulleitungen und Lehrervorteiler/-innen, Vertreter/-innen der Mitarbeitervertretung, Mitarbeiter/-innen der Schulabteilung sowie der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln entstanden.

Das Rahmenschutzkonzept bündelt alle Bemühungen des Schulträgers um die Prävention von sexualisierter Gewalt, zugleich werden damit auch verbindliche Standards gesetzt, die als Wesensmerkmale der Kultur des achtsamen Umgangs miteinander an unseren Erzbischöflichen Schulen schon heute gelebt werden.

Das Rahmenkonzept setzt diese Standards mit Blick auf die Personalauswahl und Fortbildung, aber auch im Hinblick auf einen klar definierten und für alle Beteiligten geltenden Verhaltenskodex und gezielte Maßnahmen zur Stärkung der uns anvertrauten Schüler/-innen.

Dieses Konzept finden Sie auf unserer Homepage.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Grundgedanke:

Pädagogische Prävention in der Schule verfolgt zwei Ziele: Neben dem Schutz von Schüler/-innen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuelle Gewalt.

So geht es uns vor allem darum, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsstärkung zu bieten.

Jahrgangsstufe 5

Die neuen Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 5 starten mit den sogenannten Orientierungstagen in den Schulalltag an unserer Schule. Feste Bausteine dieser Tage sind das Kennenlernen der neuen Mitschüler/-innen sowie das Erkunden der Schule und der näheren Umgebung.

Darüber hinaus findet ein Selbstbehauptungstraining in Zusammenarbeit mit der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ) für alle Mädchen und Jungen der Jahrgangsstufe statt.

Ein weiteres identitätsstiftendes Angebot bietet unsere Schulseelsorge mit dem religiösen Wochenende an. Die klassenbezogenen Angebote werden geleitet von der Schulseelsorge und vorbereitet und begleitet von Schüler/-innen der Oberstufe. Zum Wochenende gehören Spiele und Lieder genauso Gebet und Gottesdienst. Die Teilnahme an den religiösen Wochenenden ist freiwillig.

Jahrgangsstufe 6

Obligatorisch für alle Schüler/-innen der Klasse 6 ist die dreitägige Klassenfahrt mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt, welche vor allem der Persönlichkeits- und Teambildung dient und die Klassengemeinschaft stärkt.

Jahrgangsstufe 7

Ab der Jahrgangsstufe 7 können die Schüler/-innen im Rahmen der Ergänzungsstunden Angebote mit präventiven Inhalten wählen. Unter anderem gibt es die Möglichkeit, Tai-Chi zu erlernen, sich als Sporthelfer/-in ausbilden zu lassen oder sich den „Medienscouts“ anzuschließen. Schüler/-innen sollen als „Medienscouts“ insbesondere ihre eigene Medienkompetenz erweitern, dazu befähigt werden, dieses Wissen Mitschüler/-innen zu vermitteln sowie sie bei Fragen zu unterstützen. In Klasse 7 findet in Zusammenarbeit mit der Polizei Brühl das Projekt zum Thema „Cybermobbing, Sexting und Cyber-Grooming“ statt, das von den Medienscouts begleitet wird.

Ein Projekt zur Rauchprävention wird durch die Fachschaft Biologie in Zusammenarbeit mit der Universität Köln durchgeführt.

In der Woche vor den Herbstferien finden Projekttag mit dem Schwerpunkt ‚soziale Kompetenzen entwickeln – Umgang miteinander‘ statt.

Jahrgangsstufe 8

Die Angebote aus dem Ergänzungsstundenbereich Tai Chi, Sporthelfer-Ausbildung und Medienscouts können auch in Klasse 8 belegt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein ‚Irrsinnig Menschlich – Verein für psychische Gesundheit‘ wird für jede Klasse ein Projekttag zum Thema ‚Psychische Gesundheit‘ organisiert. Ziel ist es, ein Bewusstsein für psychische Belastungen und Erkrankungen zu schaffen und so zu verhindern, dass aus Krisen Erkrankungen entstehen.

Außerdem findet eine viertägige Klassenfahrt wieder mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt statt, so dass das Sozialgefüge innerhalb der Klasse immer wieder in den Fokus gerückt wird.

Jahrgangsstufe 9

Neben den Angeboten aus dem Ergänzungsstundenbereich Tai Chi, Sporthelfer-Ausbildung und Medienscouts gibt es für jede Klasse ein Aufklärungsprojekt mit dem Titel ‚Liebesleben‘, organisiert durch die Fachschaft Biologie.

Ab Stufe 9 dürfen die Schüler/-innen an der Radwallfahrt nach Trier teilnehmen.

Jahrgangsstufe 10 (in Entwicklung)

Einführungsphase

Schüler/-innen der Jahrgangsstufe EF steht das Radwallfahrts-Angebot weiterhin offen.

Die Schulseelsorge organisiert darüber hinaus die für alle verbindlichen Tage religiöser Orientierung. Hierbei kann aus einem vielfältigen und jährlich wechselnden Angebot ein eigener Schwerpunkt gewählt werden.

Den Übergang vom Klassen- ins Kurssystem begleiten nicht nur unsere Stufenleiter/-innen, sondern auch unsere Beratungslehrer/-innen durch ein eigenes Angebot.

Von der Fachschaft Biologie organisiert, findet in Zusammenarbeit mit der Universität Köln ein Projekt zum Thema ‚Organspende‘ statt.

Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase nehmen unsere Schüler/-innen an einem Sozialpraktikum teil, bei dem sie wichtige Erfahrungen machen können, in Lebensbereichen, die ihnen sonst häufig verschlossen sind. Hierbei sollen ihre sozialen Kompetenzen gestärkt und ein besonderes Gefühl für Verantwortung und Engagement geweckt werden.

Auf den Kursfahrten lernen die Schüler/-innen durch internationale Begegnungen andere Länder und Kulturen kennen. Das Wallfahrts-Angebot steht für die Schülerinnen und Schülern auch in der Qualifikationsphase offen.

In Zusammenarbeit mit der Polizei NRW wird für unsere Schüler/-innen der Crashkurs NRW durchgeführt. Ziel ist es, allen deutlich zu machen, wie lebensgefährlich riskantes Verhalten im Straßenverkehr ist, um die Zahl von Verkehrsunfällen zu senken.

Beratungs- und Beschwerdewege

In unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für verschiedene Probleme von Schüler/-innen und auch entsprechende Beschwerdestrukturen. Für uns ist es entscheidend, dass Schüler/-innen sich wohl und sicher fühlen, dass Eltern Vertrauen in die Schule haben und auch im Kollegium bekannt ist, dass an Missständen gearbeitet wird.

Mädchen und Jungen können in der Schule Verhalten und Situationen erleben, die sie nicht alleine bewältigen können, sondern bei denen sie Unterstützung brauchen. Das Beratungs- und Beschwerdeangebot können aber auch Schüler/-innen nutzen, die durch private Probleme belastet sind.

Ebenso können sich auch Eltern an die Schule wenden, deren Kinder Belastendes erlebt haben oder bei denen die Eltern die Vermutung haben, dass so etwas der Falle sein könnte.

BESCHWERDEWEGE

Direkte Ansprechpartner

In der Regel sollte der erste Ansprechpartner immer die direkt betroffene Person sein. Die meisten Schwierigkeiten lassen sich durch eine direkte Ansprache aus dem Weg räumen.

Beschwerde über weitere Ansprechpartner

Wir wissen aber auch, dass manche Konflikte erst durch die Vermittlung anderer Personen angegangen werden können. Alle Beteiligten akzeptieren diese Vermittlung und gehen mit der Beschwerde vertrauensvoll um.

Für die unterschiedlichen Konfliktsituationen gibt es sinnvolle erste und weitere Ansprechpartner, die mit der Situation vertraut sind und deshalb am besten helfen können. Diese Ansprechpartner sind unten genauer aufgeführt.

Die Kontaktdaten der aufgeführten Personen sind sowohl auf unserer Homepage zu finden, aber auch das Sekretariat gibt hierzu gerne Auskunft. Alle Lehrer/-innen erreichen Sie unkompliziert per E-Mail, die einzelnen Adressen bestehen jeweils aus dem Nachnamen mit dem Zusatz @stursulabuehl.de

Die verantwortlichen Lehrer/-innen für den Bereich der Prävention an unserer Schule, im Folgenden als Präventionsfachkraft bezeichnet, sind Frau Salamon (Salamon@stursulabuehl.de) und Herr Stamm (Stamm@stursulabuehl.de).

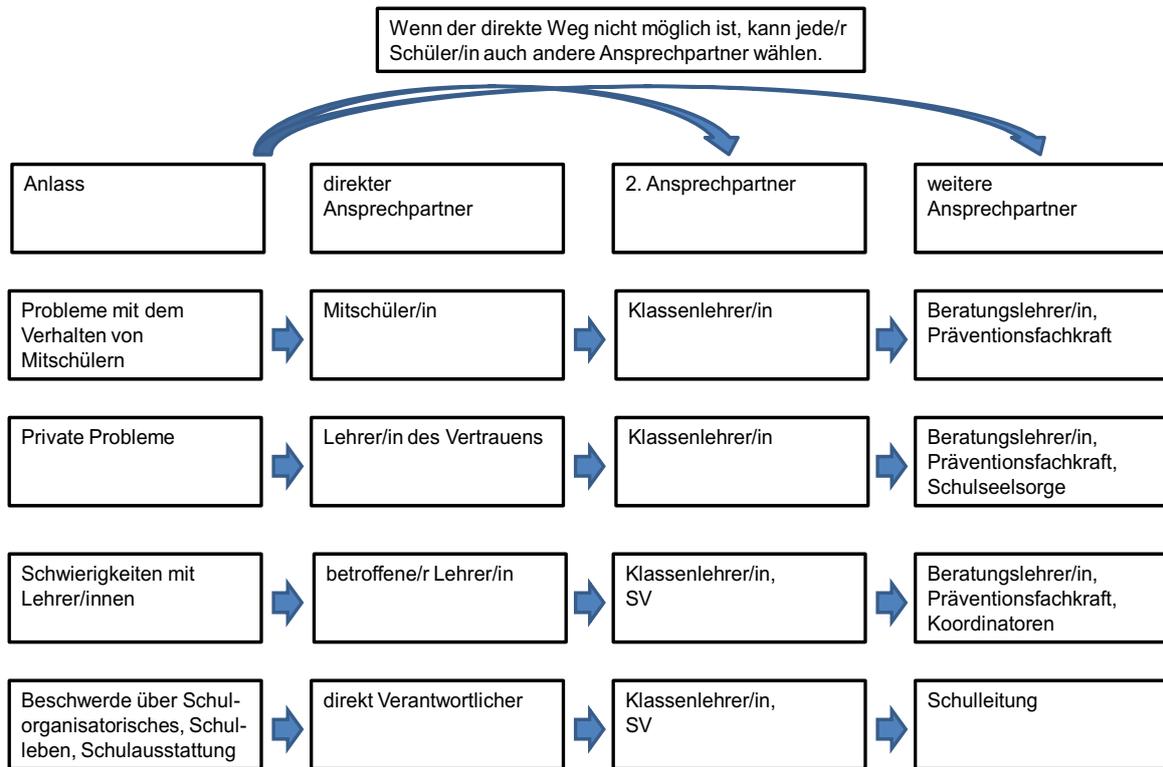
Unsere Beratungslehrer/-innen sind Frau Berens (Berens@stursulabuehl.de), Frau Hegge (Hegge@sturuslabuehl.de), Frau Hermanns (hermanns@stursulabuehl.de) und Herr Janzing (janzing@stursulabuehl.de).

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch besteht auch immer die Möglichkeit, sich an unabhängige Ansprechpartner zu wenden, die vom Erzbistum hierfür beauftragt wurden, diesem aber nicht unterstehen. Im Augenblick sind dies:

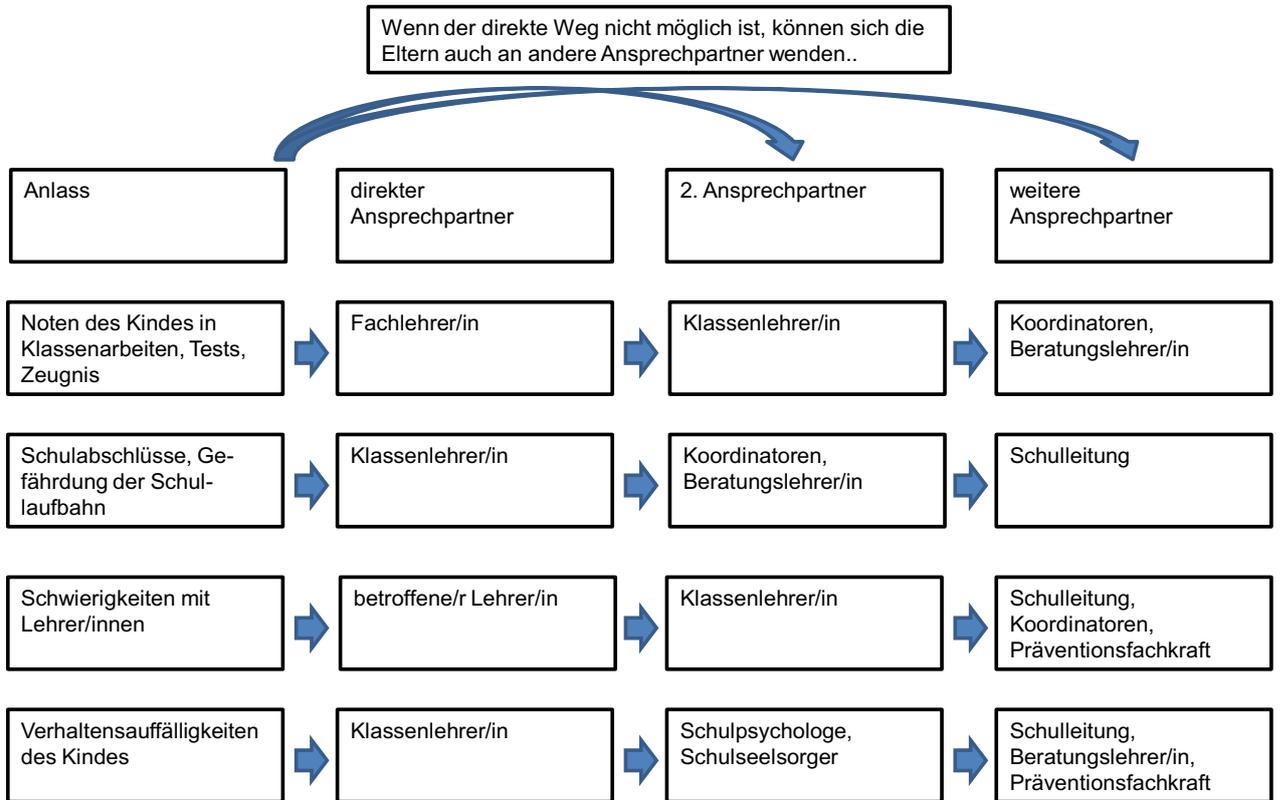
Peter Binot, Tel: 0172/2901534

Martin Gawlik, Tel: 0172/2901248

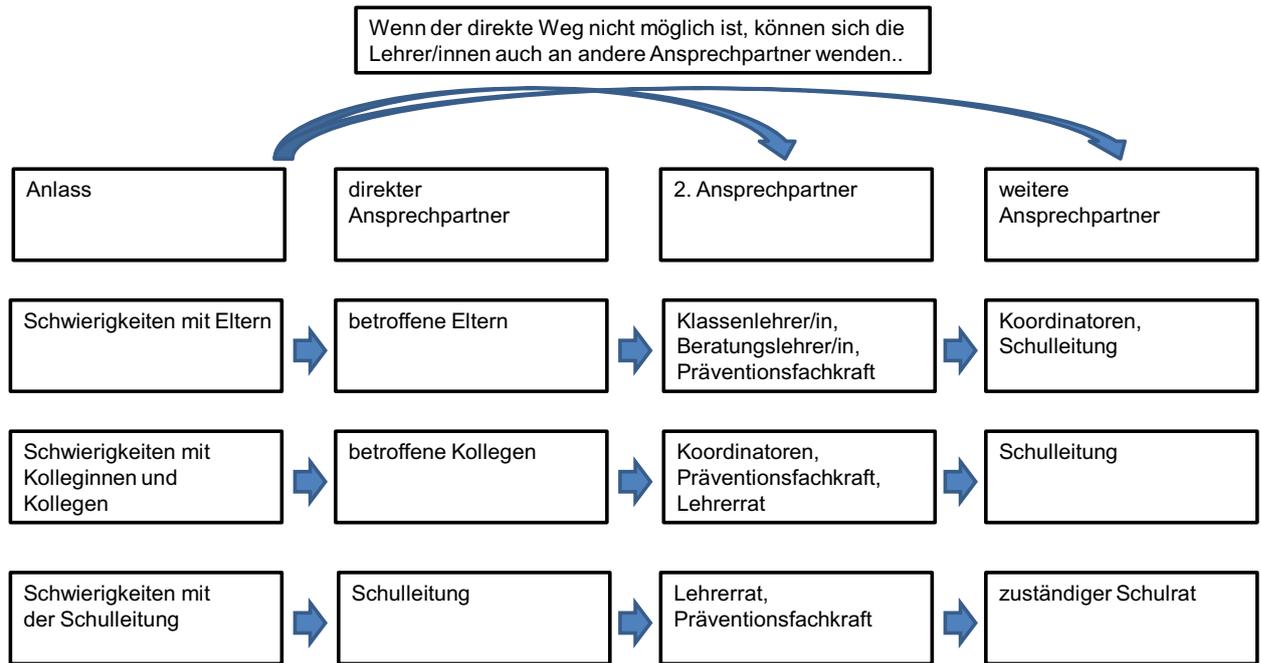
Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler



Beschwerdewege für Eltern und Erziehungsberechtigte



Beschwerdewege Lehrerinnen und Lehrer



Hausaufgabenkonzept

[Wird aktuell im Zuge der Umstellung auf G9 überarbeitet]

Hausaufgabenkonzept in der SI

Ziel des Hausaufgaben-Konzepts (HA-Konzept) ist es, Vereinbarungen zum Umgang mit Hausaufgaben bzw. sonstigen außerunterrichtlichen Aufgaben (z. B. das Anfertigen von Protokollen und Referaten, die Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder die Aufarbeitung von Gruppenarbeiten) zu formulieren, so dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler (SuS) im außerunterrichtlichen Bereich reduziert wird, gleichzeitig aber auch Sinn, Ziel, Gestaltung und die Notwendigkeit von Hausaufgaben für den weiteren schulischen Erfolg transparent werden.

Das HA-Konzept des St.-Ursula-Gymnasiums ist in Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern auf der Basis des schulischen Leitbildes und unter Berücksichtigung der Verflechtung mit zusätzlichen Aspekten der Schulentwicklung (z. B. Doppelstundenmodell, individuelle Förderung, Hausaufgabenbetreuung) erarbeitet worden.

Rechtliche Grundlage für Überlegungen zum HA-Konzept ist der Hausaufgabenerlass (vormals BASS 12-31 Nr.1; jetzt der Erlass 12-63 Nr. 3, Ziffer 4), der die Hausaufgaben in der Primarstufe und in der SI (Stand 05.05.15) regelt, sowie das Schul- und Bildungsgesetz des Landes (§ 42).

Darüber hinaus betont der Maßnahmenkatalog des Schulministeriums (Herausforderung Schulzeitverkürzung – Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern vom 12.12.2010), dass wegen der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien (G8) und der damit verbundenen Erhöhung der Pflichtstundenzahl auch im Handlungsfeld des „neuen Gleichgewichts zwischen Hausaufgaben und Schulaufgaben“ eine Modifizierung der Regelungen im oben genannten Erlass notwendig sei, um so „Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihren Tag so auszugestalten, dass sie dabei schulische Angelegenheiten mit ihren privaten Angelegenheiten in Familie und Freizeit verlässlich und verbindlich vereinbaren können“.

Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben und sonstige außerunterrichtliche Aufgaben (HA) ergänzen die schulische Arbeit an Schulen, die keinen Ganztagsbetrieb haben. Sie erwachsen aus dem Unterricht und fließen wieder in diesen zurück. Sie dienen dazu

- sich das im Unterricht Erlernte einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
- sich auf neue Aufgaben, die im Unterricht gelöst werden, vorzubereiten,
- sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinanderzusetzen und dafür den Lernvorgang selbst zu organisieren bzw. Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen und so auch Eigenverantwortung in der täglichen Arbeitsorganisation zu erlernen,
- Selbstsicherheit durch Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung zu gewinnen,
- Zuverlässigkeit durch die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben zu zeigen.

Erläuterung

Hausaufgaben haben in allen Fächern die Aufgabe, dass sich SuS das im Unterricht Erlernte einprägen. Dazu genügt es in der Regel, das im Unterricht Erarbeitete zu wiederholen, um ggf. Nachfragen im Unterricht stellen zu können. Ein weiteres wichtiges Ziel der HA liegt darin, dass SuS sich darin üben, den eigenen Lernprozess zu organisieren, die eigene Arbeitszeit vernünftig einzuteilen.

Mit dem Doppelstundenmodell ist es in allen Fächern möglich, einige Ziele, die bisher durch HA erreicht wurden, auch im Unterricht zu erreichen. Doppelstunden bieten zudem Gelegenheiten, dass SuS sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinandersetzen. Der Fachlehrer kann ihnen darüber hinaus einmal im Schuljahr Gelegenheit geben, im jeweiligen Fach über einen längeren Zeitraum eine Projektarbeit zu erstellen, in diesem Fall muss über eine Terminierung eine Absprache erfolgen.

Qualitätskriterien für Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen

- aus dem Unterricht erwachsen und zu diesem zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingung nicht erfüllen, sind unzulässig. Sie dürfen kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit, Zeitverlust durch Unterrichtsstörungen und keine Disziplinarmaßnahme sein.
- in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der SuS berücksichtigen und von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe und in angemessener Zeit gelöst werden können.
- eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; entsprechend der Altersstufe geben die Lehrer Ratschläge für die Durchführung der Arbeit und machen die SuS mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und Arbeitstechniken vertraut.
- Empfohlen wird zu prüfen, wann Hausaufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der SuS differenziert gestellt werden können.

Konkretisierung

Angesichts des knappen Zeitbudgets sollen Hausaufgaben nur gestellt werden, wenn sie aus lernpsychologischer Sicht sinnvoll sind, z.B. zur Sicherung des Gelernten, zum Üben des selbstständigen Arbeitens.

Gestaltung der Hausaufgaben

- Der Bezug zum behandelten Unterrichtsstoff muss erkennbar sein.
- Sinn und Ziel der Hausaufgabe müssen den SuSn verständlich sein.
- Der erwartete zeitliche Aufwand muss für die SuS bekannt sein.
- Die zeitlichen Rahmenvorgaben für alle Fächer müssen beachtet werden.
- Hausaufgaben sollen vor dem Hintergrund des Erlernten selbstständig lösbar und damit erfolgsorientiert und motivierend sein.
- Alter und Entwicklungsstand der SuS müssen berücksichtigt werden.
- Abwechslungsreiche Aufgaben sollen die SuS in unterschiedlicher Weise fordern.

Erläuterung

Damit SuS zunehmend lernen, Aufgaben in einer ihrem Alter und ihrem Lernniveau entsprechenden Zeit zu erledigen, soll ihnen der vorgesehene zeitliche Rahmen für die Hausaufgabe als Orientierung genannt werden. Diese Zeitvorgabe orientiert sich am durchschnittlichen Lerntempo der Lerngruppe.

So kann die Lerngruppe zurückmelden, wenn die Aufgabe in der angegebenen Zeit nicht zu lösen war, und der Lehrer erhält so eine klare Auskunft zum tatsächlichen Lerntempo der Gruppe. Gleichzeitig sind Angaben zur Dauer der HA-Zeit eine Feedbackmöglichkeit für die SuS über ihr Arbeitstempo, was auch bei Klassenarbeiten eine notwendige Kompetenz darstellt.

Arbeitet ein Schüler deutlich langsamer als der Durchschnitt der Klasse, kann er die Erlaubnis erhalten, nach der angegebenen Zeit die Arbeit zu beenden, auch wenn diese nicht fertig ist. Die Unterschrift der Eltern

bestätigt, dass ihnen bekannt ist, dass der Schüler die HA nicht vollständig bearbeitet hat. So wird sichergestellt, dass die tägliche Arbeitszeit für diesen Schüler altersangemessen bleibt.

Hausaufgaben, die binnendifferenziert sind, bieten eine gute Möglichkeit zur individuellen Förderung: Individuelle Begabungen können durch spezifische Hausaufgaben unterstützt werden, aber auch bei individuellen Lernschwierigkeiten können leistungsdifferenzierte Hausaufgaben helfen, diese zu überwinden. Darüber entscheidet der Fachlehrer.

Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Von Freitag auf Montag dürfen nur dann keine Hausaufgaben gestellt werden, wenn mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.

Für die einzelnen Klassenstufen gelten – abweichend vom Erlass – folgende Arbeitszeiten für einen Tag:

Klasse 5 bis 7 60 Minuten

Klasse 8 und 9 90 Minuten

Konkretisierung

In den schriftlichen Fächern übersteigt die Zeit für Hausaufgaben in der Regel einen Wochenumfang von 45 Minuten pro schriftlichem Fach nicht. Pro Woche hat der Schüler 60 Minuten zusätzlich zur Vorbereitung von Klassenarbeiten in den schriftlichen Fächern.

In den mündlichen Fächern der Fächergruppe II dürfen die Hausaufgaben einen Umfang von 105 Minuten (Klassen 5), 65 Minuten (Klassen 6 und 7) bzw. 165 Minuten (Klassen 8 und 9) pro Woche nicht übersteigen. Jedes mündliche Fach darf in den Klassen 5 – 7 maximal Hausaufgaben im Umfang von 10 Minuten pro Woche stellen; in den Klassen 8 und 9 stehen wöchentlich 15 Minuten Hausaufgabenzeit zur Verfügung.

Ausnahme: Im Rahmen von Projektunterricht dürfen die Hausaufgaben in einem Fach in einem Zeitraum von 3–4 Wochen 30 Minuten pro Woche nicht übersteigen. Jedes Fach der Fächergruppe II darf pro Schuljahr maximal einen solchen Projektunterricht in dieser Form durchführen. Hierzu müssen sich die Fachkollegen untereinander dahingehend absprechen, dass in einer Klasse nie mehrere Projektarbeiten parallel durchgeführt werden.

Zudem sollen Fächer verbindende Hausaufgaben (z.B. Erdkunde/Mathematik: Maßstäbe; Biologie/Deutsch: Haustiere, Fachterminologie) unter den Fachschaften abgesprochen werden.

Erläuterung

Um den zeitlichen Rahmen für Hausaufgaben nicht zu überschreiten, muss bei der Verteilung der Arbeitszeit zwischen Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden (Kernfächer und schriftliche Fächer in der Fächergruppe II), und Fächern, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, unterschieden werden. Schriftliche Fächer benötigen mehr Hausaufgabenzeit.

Klassenarbeiten

Alle SuS in der Sek I benötigen Arbeitszeit zuhause, um sich auf Klassenarbeiten vorzubereiten. Sie müssen vor jeder Klassenarbeit Gelegenheit haben, sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinanderzusetzen und dafür den Lernvorgang selbst zu organisieren bzw. Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen, so wie es in einer Klassenarbeit von ihnen verlangt wird.

Wöchentliche Arbeitszeit in schriftlichen Fächern

In Deutsch benötigen alle SuS Zeit für umfangreichere Lektüren, die im Unterricht besprochen werden.

In Mathematik ist es sinnvoll, dass die SuS sich durch regelmäßige Hausaufgaben wöchentlich mit neu erlernten Aufgabenformaten auseinandersetzen.

In Fremdsprachen benötigen alle SuS Zeit, um Vokabeln und Grammatik zu lernen.

Kontrolle bzw. Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

Erläuterung

Hausaufgaben sollen vom Lehrer grundsätzlich kontrolliert und besprochen werden

- um zu signalisieren, dass eine regelmäßige und vollständige Erledigung erwartet wird,
- um hilfreiche und motivierende Rückmeldungen zu Ergebnissen zu formulieren,
- um Probleme zu erkennen und darauf im Unterricht eingehen zu können.

Die Hausaufgaben werden im Unterricht in geeigneten Lernphasen in unterschiedlicher Form kontrolliert. Durch eine abwechslungsreiche Überprüfung kann vermieden werden, dass die Besprechung der Hausaufgaben zu einer dominierenden Routinephase der Unterrichtsstunde wird.

Unterschiedliche Formen zur Ergebnisbesprechung bzw. Ergebniskontrolle sind z.B. Besprechung

- mit der ganzen Klasse,
- in Partnerarbeit,
- mit Hilfe von Lösungsblättern,
- im Einzelgespräch mit dem Lehrer.

Wie schon angesprochen werden Hausaufgaben in der Regel nicht zensiert. Sie sind Teil des Lernprozesses und in der Regel keine Leistungsüberprüfung. Nicht gemachte Hausaufgaben sind aber ein wesentlicher Indikator für die Bewertung des Arbeitsverhaltens. Gelungene Hausaufgaben (Eigeninitiative, Kreativität, Fleiß) sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Nicht gemachte Hausaufgaben bzw. unvollständig gemachte Hausaufgaben gefährden den schulischen Erfolg. SuS sind verpflichtet, diese nachzuarbeiten. Bei mehrfach nicht erledigten Hausaufgaben werden die Eltern in der Sek I schriftlich informiert – in der Regel nach dem dritten Mal – so dass sie z.B. mit ihrem Kind Gründe und Hilfestellungen besprechen können.

Hausaufgaben in der täglichen Praxis

Die Lehrer achten darauf, dass Hausaufgaben möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Hausaufgabe ist für den Lernprozess unentbehrlich.
- Sie besitzt einen angemessenen Schwierigkeitsgrad.
- Sie ist in angemessener Zeit zu besprechen.
- Sie arbeitet dem Unterricht zu.
- Sie ist nach individuellen Stärken und Schwächen ausgerichtet.

Die Lehrkräfte

- beachten die zeitlichen Rahmenvorgaben im Blick auf alle Fächer,
- stellen Hausaufgaben rechtzeitig vor dem Stundenende,

- geben Gelegenheit, Nachfragen zu stellen,
- tragen die Hausaufgaben im Klassenbuch zu der Stunde ein, zu der sie aufgegeben werden,
- formulieren die Arbeitsaufträge eindeutig,
- teilen in der Regel den intendierten Zeitumfang zur Orientierung mit,
- kontrollieren die Erledigung der Hausaufgaben quantitativ und qualitativ (z.B. kommentierte Schülerlösung, Beispiellösung) und geben den SuSn Rückmeldung,
- informieren die Eltern bei mehrfachem Nichterledigen der Hausaufgaben. Weitere schulische Maßnahmen können sein: Nacharbeit unter Aufsicht, Elterngespräch u.a.

Die Schüler/-innen

- räumen der Erledigung von Hausaufgaben einen angemessenen Zeitraum in ihrer unterrichtsfreien Zeit ein,
- erledigen die Hausaufgaben sorgfältig,
- informieren sich im Krankheitsfall zeitnah über die gestellten Hausaufgaben und arbeiten diese nach Möglichkeit nach,
- melden sich unaufgefordert zu Beginn der Stunde bei nicht erledigten Hausaufgaben und reichen diese unaufgefordert in der nächsten Stunde nach,
- formulieren die Schwierigkeiten bzw. Probleme bei nicht vollständig gelösten Hausaufgaben,
- melden zurück, wenn sie für die Erledigung der Hausaufgaben deutlich mehr Zeit benötigen.

Die **Eltern** unterstützen die Selbstständigkeit der SuS, indem sie

- keine inhaltliche Korrektur der Hausaufgaben vornehmen, sondern helfen herauszufinden, worin die Schwierigkeiten liegen,
- eine angemessene Lernumgebung zur Verfügung stellen,
- je nach Selbstständigkeitsgrad des Schülers die formale Erledigung der Hausaufgaben kontrollieren,
- Interesse zeigen und sich z.B. die Hausaufgaben erklären lassen,
- ggf. Hilfe beim Zeitmanagement leisten,
- bei anhaltenden Schwierigkeiten die Rücksprache mit den Lehrern suchen.

Leistungskonzept

[Wird aktuell im Zuge der Entwicklung des Medienkonzepts überarbeitet]

1. Leitziel guter Unterricht:

Guter Unterricht bemisst sich daran, dass mit Freude, Engagement, Interesse und Erfolg anstrengungsbereit gelernt wird.

Gestaltung von Unterricht

Jeder Unterricht hat die Aufgabe, die Fähigkeit und den Willen zum Lernen und Weiterlernen, zu wecken und auszubilden als zentrale Kompetenz in einer Arbeitswelt, die lebenslanges Lernen und selbst organisiertes Lernen fordert, da Wissen, das nicht aktualisiert wird, an Wert verliert. Dazu vermittelt er fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen.

Dabei ist es einerseits wichtig, Rücksicht auf die individuellen Lernvoraussetzungen zu nehmen, andererseits ist es notwendig, dass der Lernende bereit ist, seine individuelle Begabung zu benutzen und zu entwickeln. Es gibt den Anspruch auf Förderung für leicht Lernende ebenso wie für langsam Lernende.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für das Unterrichtsangebot ist das Schulgesetz von NRW. Auf dieser Basis beruht die Stundentafel der Schule. Die Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW legen die Anforderungen an den Unterricht in den einzelnen Fächern fest, die durch die schuleigenen Curricula konkretisiert werden.

(Anmerkung: In der Ausbildungsordnung für Lehrer/-innen werden die Kompetenzen genannt, die einen guten Unterricht ausmachen).

Fachliche und didaktische Gestaltung von Unterricht

(Grundlage: Hilbert Meyer, 10 Merkmale guten Unterrichts – u.a. unter http://www.olev.de/good-practice/Lehre/guter_Unterricht.htm)

Die Lehrkräfte sind sich bewusst, dass der Anspruch, einen auf Selbsttätigkeit der Schüler/-innen ausgerichteten Unterricht zu gestalten, in einem Spannungsverhältnis steht zu der Verpflichtung, die für die standardisierten Leistungsprüfungen vorgegebenen Inhalte und Methoden zu vermitteln. In ihrem Bemühen, diese z. T. widerstrebenden Ansprüche in ein schülergerechtes Gleichgewicht zu bringen, sind Kompromisse notwendig. Lehrer/-innen gestalten einen Unterricht, der die Lern- und Leistungsbereitschaft von Lernenden fördert, indem sie

- eine Lernatmosphäre schaffen, in der die Schüler/-innen erleben, dass
 - sie angstfrei lernen können,
 - sie in ihrer Individualität wahrgenommen werden,
 - sie ermutigt werden,
 - sie Fehler machen dürfen als Teil des Lernprozesses,
 - ihre Anstrengungsbereitschaft und Leistung anerkannt wird.
- einen fachwissenschaftlich fundierten, herausfordernden Unterricht gestalten, der
 - auf einer Analyse der Lernvoraussetzungen basiert,
 - die Neugierde der Schüler (Problemorientierung) weckt,
 - klar strukturiert ist,
 - herausfordernde Aufgaben stellt,
 - soweit dies möglich ist – an die Lebenswirklichkeit der Lernenden anknüpft,

- vermittelt, welche Kompetenzen Lernende einsetzen können, um die Lernziele zu erreichen,
- transparent macht, welche Kompetenzen neu erworben werden,
- zielführend unterschiedliche Methoden, Arbeitsformen und Kommunikationsformen einsetzt, die die Selbsttätigkeit der Schüler fördern und Lernen mit unterschiedlichen Sinnen ermöglicht.

2. Leistungsbeurteilung

Leistungsbewertung ist ein zentraler Bereich schulischen Handelns. Noten können über Chancen und Berufswege entscheiden.

Ziel des Leistungskonzepts ist es, Transparenz über Verfahren und Maßstäbe bei der Leistungsbewertung zu schaffen.

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Sie gelten als Obligatorik. Die Fachschaften spezifizieren intern neben den inhaltlichen und methodischen Aspekten lediglich Besonderheiten der Leistungsbeurteilung, die sich aus den jeweiligen Fachcurricula ergeben.

Rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz § 48 <http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jps?paragraph=48>
- Kirchliches Schulgesetz des Erzbistums Köln (SchulG-EBK) § 22
- APO-SI § 6: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO SI.pdf>
- Erlasse, z.B. LRS-Erlass, Hausaufgabenerlass: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_erlass.pdf
- Lernstandserhebung: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/ziele/>

Für die SII gilt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOGOST.pdf>

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.

Alle Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung im schulischen Raum ist immer eine pädagogische Entscheidung. Neben der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen (fachlicher Bezug) soll jede Lehrkraft auch den individuellen Lernfortschritt und die individuelle Lebenssituation der/des Lernenden im Blick haben (individuelle Bezugsnorm) sowie den Lernstand der konkreten Lerngruppe (soziale Bezugsnorm) berücksichtigen. Besonders bei Noten, die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn haben, haben Lehrer/-innen eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für die/den einzelnen/e Schülerin festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen.

Grundlage für eine Leistungsbewertung ist der tatsächlich erteilte Unterricht. Inhalt und Form jeder Leistungsüberprüfung werden im Unterricht vorbereitet und geübt. Die Lehrkraft ist verpflichtet, zu Beginn jedes Schuljahres offen zu legen, welche Formen der Leistungsüberprüfung er in seinem Fach einsetzen wird und welche Beurteilungsmaßstäbe gelten.

Im Laufe des Schuljahres kann jede/r Schüler/-in in angemessenen Abständen Auskunft über ihre/seinen Leistungsstand erfragen und sich nach Möglichkeiten erkundigen wie eine Verbesserung der Leistung möglich ist.

Für die Lehrer/-innen sind die Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen immer auch Anlass, den eigenen Unterricht zu überprüfen.

Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

Im Zuge der standardisierten Leistungsüberprüfung finden im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zentrale Lernstandserhebungen statt, die im Sinne einer Bestandsaufnahme bestimmte Kompetenzbereiche für diese Jahrgangsstufe überprüfen. Sie werden nicht benotet und fließen daher nicht in die Leistungsbewertung ein. In der Jahrgangsstufe 10 wird eine zentrale Arbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben, deren Ergebnis auch in die Leistungsnote einfließt. Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Fachkonferenzen, die jeweiligen Ergebnisse auszuwerten.

Die Analyse kann Aufschluss geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der Lerngruppe,
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler,
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe,
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang.

Zu fragen ist nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung selbst,
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg,
- den Unterrichtsmethoden,
- der Vermittlung von Methodenkompetenz auf Seiten der Schüler,
- einer angemessenen Förderung aller Schüler,
- dem Beratungsbedarf.

Schriftliche Arbeiten: Klassenarbeiten, Klausuren

Für die Anzahl der Klassenarbeiten und die Dauer gelten folgende Bestimmungen: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>

Schulintern sind diese Vorgaben so umgesetzt:

Klasse 5–7: In den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und 2. Fremdsprache werden jeweils 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Klasse 8: In den Fächern der Lernstandserhebung (Deutsch, Mathematik, Englisch) werden im ersten Halbjahr 3 Klassenarbeiten und im zweiten Halbjahr 2 Klassenarbeiten geschrieben. In der 2. Fremdsprache werden im ersten Halbjahr 2 Klassenarbeiten und im zweiten Halbjahr 3 Klassenarbeiten geschrieben. Im Differenzierungsbereich werden jeweils 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Klasse 9: In den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache und im Differenzierungsbereich werden jeweils 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Planung und Konzeption

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht.

Terminierung

Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von den jeweiligen Fachlehrern zu Beginn des Schuljahres für ein Halbjahr festgelegt. Die Kursarbeiten für die Differenzierungskurse werden durch den Mittelstufenkoordinator festgelegt; sie haben Vorrang vor den anderen Klassenarbeiten. Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator die Termine für die einzelnen Quartale fest.

Die Planung berücksichtigt eine gleichmäßige Verteilung über das Halbjahr und achtet darauf, Belastungen für Schüler (z. B. 4 Arbeiten in 5 Kalendertagen Fr-Sa-Mo-Di) zu vermeiden. Klassenarbeits- und Klausurtermine werden den Schülern rechtzeitig angekündigt.

Konzeption

Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Fachkonferenzen, die Aufgabenformate für schriftliche Arbeiten entsprechend den Kernlehrplänen bzw. den Abiturbedingungen festzulegen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabenformaten vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.

Neben der konkreten Leistungsbewertung bereiten die Klassenarbeiten bzw. Klausuren zunehmend auf die Formate vor, die in den zentralen Prüfungen gefordert werden. Die zu fordernden Leistungen beziehen sich immer auf einen Verstehens- und einen Darstellungsteil. Bei der Aufgabenentwicklung sind verschiedene Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

Bewertungsmaßstäbe

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu erstellen, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei ist auf eine angemessene Gewichtung der Anforderungsbereiche zu achten. Konkrete Absprachen dazu treffen die Fachkonferenzen. Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Die Festlegung der Note ist kein mathematischer Vorgang; auch bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten hat der Lehrer einen pädagogischen Spielraum.

Um den Bewertungsvorgang transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die Arbeit zu setzen, sondern eine Form der schriftlichen Rückmeldung für die Schüler zu erstellen, aus der ersichtlich ist, welche Lösungen möglich waren, und die den Schülern hilft, eigene Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten. Konkrete Absprachen über die Form der Rückmeldung treffen die Fachkonferenzen.

Berechnungssystem für die SI

Das in der jeweiligen Fachschaft gültige Berechnungssystem für die Notenstufe wird für die SI in den einzelnen Fachkonferenzen entschieden und den Schülern und Eltern mitgeteilt.

Berechnungssystem für die SII

Das Berechnungssystem orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der SII zugrunde gelegt werden, z.B.:

Note	Punkte von	bis
1p	100	95
1x	94	90
1m	89	85
2p	84	80

2x	79	75
2m	74	70
3p	69	65
3x	64	60
3m	59	55
4p	54	50
4x	49	45
4m	44	39
5p	38	33
5x	32	27
5m	26	20
6	19	0

Sowohl in der SI als auch in der SII können gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung/Zeichensetzung) zu einer angemessenen Absenkung der Note führen.

Auswertung / Diagnostik

Jede schriftliche Leistungsüberprüfung ist ein wesentlicher Baustein für die Diagnostik; sie zeigt, wo der einzelne Schüler in seinem individuellen Lernweg steht. Der Schüler erkennt ggf. Defizite und kann diese gezielt bearbeiten. Der Lehrer kann individuelle Förderempfehlungen geben. Jeder Lehrer kann die Analyse und Auswertung der Ergebnisse einer Klassenarbeit dazu nutzen, den eigenen Unterricht zu überprüfen (vgl. 4.4.3. Qualitätssicherung). Es wird Aufgabe der Fachkonferenzen sein, sich über Aufgabenformate und Erwartungshorizonte zu verständigen.

Bereich „Sonstige Leistungen“

Zu den „Sonstigen Leistungen“ im Unterricht gehören nicht nur mündliche Beiträge im Unterricht wie

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Präsentation von Ergebnissen,
- Vortrag von Gruppenergebnissen,
- Darstellung von Gelerntem (Wissen),

sondern auch

- Beiträge im Rahmen kooperativer Arbeitsprozesse,

sowie

- kurze schriftliche Übungen im Unterricht,
- Protokolle,
- Referate.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Leistungen einen angemessenen Anteil der Note ausmachen, um auch ruhigen Schülern die Chance zu geben, Leistung zu zeigen.

Eine Sonderstellung nehmen Hausaufgaben ein, die in der SI in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden.

Nicht jede Unterrichtssituation ist eine Leistungssituation. Es muss für die Schüler transparent werden, dass es im Unterricht Lernphasen gibt, in denen die Schüler lernen, ohne bewertet zu werden, d.h. in denen sie Fehler machen dürfen, nachfragen, üben.

Mit der Umstellung auf die Kernlehrpläne stehen Kompetenzen im Zentrum des Lernprozesses. Aufgabe der Beurteilung der sonstigen Leistungen ist es also, festzustellen, inwieweit der Schüler über bestimmte Kompetenzen verfügt, inwieweit er bestimmte Kompetenzen schon erreicht hat oder sie noch ausbauen muss. Dies zu konkretisieren, ist Aufgabe der Fachkonferenzen.

Allgemeine Bewertungsmaßstäbe

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen gelten folgende Kriterien:

- Fachliche Kenntnisse (Fachwissen und Fachmethoden)
- Fähigkeit zur Vernetzung von Sachverhalten
- Fähigkeit, Sachverhalte zu hinterfragen
- Zielführende und komplexe Beiträge
- Aktive Förderung des Lernprozesses der Gruppe
- Kontinuität der Mitarbeit
- Diese lassen sich sowohl im Unterrichtsgespräch als auch bei kooperativen Arbeitsprozessen beobachten und beurteilen.
- Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Initiative und Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontinuität
- Begrenzte Aufgabe (begründete Stellungnahme, Lösung einer begrenzten Aufgabe)
- Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen (Partnerarbeit/Gruppenarbeit)
- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess
- Arbeitsintensität
- Beteiligung an Ergebnisfindung
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz

Kriterien für weitere Formen der sonstigen Leistung:

- Schriftliche Übungen im Unterricht
- Begrenzte Aufgabe (begründete Stellungnahme, Lösung einer begrenzten Aufgabe)
- Protokolle
- Sachliche Richtigkeit
- Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Gliederung und zielorientierte Formulierungen

- Referate
- Eigenständige Auswahl und Zuordnung von Aspekten
- Sichere und selbständige Beurteilung
- Abgrenzung von referierten Positionen
- Gliederung
- Präsentation und Vortrag
- Ggf. Projektarbeiten, Gestaltungsarbeiten (Näheres dazu regeln die Fachkonferenzen)

Das Kollegium wird in der nächsten Zeit in Absprache mit den einzelnen Fachschaften einen Beurteilungsmaßstab für die Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und bei kooperativen Arbeitssituationen erarbeiten, in dem vorwiegend qualifizierende und nicht nur quantifizierende Kategorien für die einzelnen Notenstufen benannt werden. Sobald dieser erstellt ist, wird er als Teil des allgemeinen Leistungskonzepts veröffentlicht.

Gesamtnote

Die Notensetzung ist eine pädagogische Entscheidung, keine rechnerische.

Die Gesamtnote für die Leistung in einem Schulhalbjahr setzt sich zusammen aus den Noten der Klassenarbeiten und Klausuren und aus den Noten für sonstige Leistungen, die den gleichen Stellenwert haben.

MKR für die Sekundarstufe I

Erprobungsstufe

1. BEDIENEN UND ANWENDEN 	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN 	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN 	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN 	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN 	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN 
1.1 Medienausstattung (Hardware)	2.1 Informationsrecherche	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse	4.1 Medienproduktion und Präsentation	5.1 Medienanalyse	6.1 Prinzipien der digitalen Welt
Informatik Geschichte Katholische Religion	Biologie Deutsch Mathe Englisch Geschichte Physik Politik	Informatik Biologie Geschichte Politik	Englisch Deutsch Geschichte Physik	Geschichte Politik	Informatik Geschichte
1.2 Digitale Werkzeuge	2.2 Informationsauswertung	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln	4.2 Gestaltungsmittel	5.2 Meinungsbildung	6.2 Algorithmen erkennen
Informatik Biologie Katholische Religion Latein Mathe Sport Politik Deutsch	Biologie Deutsch Latein Englisch Geschichte Physik	Geschichte	Deutsch Geschichte Physik	Katholische Religion Sport Geschichte Politik	Informatik
1.3 Datenorganisation	2.3 Informationsbewertung	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft	4.3 Quellendokumentation	5.3 Identitätsbildung	6.3 Modellieren und Programmieren
Informatik	Deutsch Evangelische Religion Geschichte Physik	Methodentag Stufe 5 (Medi-enscouts)	Englisch Geschichte Physik	Biologie Geschichte Politik	Informatik
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit	2.4 Informationskritik	3.4 Cybergewalt und -kriminalität	4.4 Rechtliche Grundlagen	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung	6.4 Bedeutung von Algorithmen
Informatik	Evangelische Religion Geschichte	Methodentag Medienerziehung I (Stufe 5)	Physik	Deutsch Politik	Informatik

Mittelstufe

1. BEDIENEN UND ANWENDEN 	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN 	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN 	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN 	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN 	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN 
1.1 Medienausstattung (Hardware)	2.1 Informationsrecherche	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse	4.1 Medienproduktion und Präsentation	5.1 Medienanalyse	6.1 Prinzipien der digitalen Welt
Geschichte Katholische Religion	Erdkunde Geschichte Katholische Religion Sport Englisch Französisch Deutsch Mathe Latein Chemie	Französisch Kunst Sport Geschichte Deutsch	Französisch Kunst Englisch Französisch Katholische Religion Sport Biologie Deutsch Geschichte Latein Erdkunde Chemie	Deutsch Geschichte Französisch	Politik
1.2 Digitale Werkzeuge	2.2 Informationsauswertung	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln	4.2 Gestaltungsmittel	5.2 Meinungsbildung	6.2 Algorithmen erkennen
Französisch Geschichte Kunst Mathe Sport Deutsch Chemie	Geschichte Katholischer Religion Englisch Biologie Mathe Latein Erdkunde Latein Chemie	Französisch Kunst Geschichte Deutsch	Kunst Sport Deutsch Geschichte Katholische Religion Latein Erdkunde Französisch Physik Chemie	Deutsch Geschichte Katholische Religion Politik	Mathe
1.3 Datenorganisation	2.3 Informationsbewertung	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft	4.3 Quelldokumentation	5.3 Identitätsbildung	6.3 Modellieren und Programmieren
Geschichte Sport Deutsch	Geschichte Deutsch Erdkunde Biologie Chemie	Kunst Geschichte Deutsch	Erdkunde Kunst Englisch Geschichte	Deutsch Geschichte Katholische Religion Politik	Mathe

1.4 Datenschutz und Informationssicherheit	2.4 Informationskritik	3.4 Cybergewalt und -kriminalität	4.4 Rechtliche Grundlagen	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung	6.4 Bedeutung von Algorithmen
	Geschichte Deutsch	Politik Präventionsprojekt der Polizei in Stufe 7 Methodentag Medienerziehung II und III (Stufe 7 und 10)	Erdkunde Kunst	Deutsch Katholische Religion	

Technikkonzept des Erzbischöflichen St. Ursula-Gymnasiums Brühl

Hinweis: Das vorliegende Technikkonzept beschreibt im Wesentlichen die Infrastruktur und technisches Ausstattung (jeweils IST- und SOLL-Zustand).

Inhalt

1	Netzwerk	110
2	Internet/WLAN	111
3	Server - Technische Ausstattung	111
4	Benutzersystem	112
5	Computerräume	112
6	Laptopkoffer/Neueinrichtung dritter Computerraum	112
7	Laptopstationen	113
8	IT-Support	113

Netzwerk

IST-Zustand

Das St. Ursula-Gymnasium Brühl verfügt im Wesentlichen über drei Gebäude: Verwaltungsgebäude, Atrium, Oberstufenzentrum. Hinzu kommt der Hörsaal, die Sporthalle mit dem Spiegelsaal und die Kapelle, sowie räumlich getrennt die neue Sporthalle.

Über diese drei Gebäude verteilt sind drei Netzwerke in Benutzung: Das Verwaltungsnetzwerk, das Netzwerk Technik und das Netzwerk Schule (das pädagogische Netzwerk). Diese sind allesamt physikalisch strikt von den jeweils anderen Netzwerken getrennt.

Das Techniknetzwerk umfasst die von uns benutzten digitalen schwarzen Bretter (kurz DSB), welche zur Anzeige von Vertretungsplänen, Nachrichten und Hinweisen für Schüler/-innen und Kolleg/-innen genutzt werden. Diese greifen auf den Server im Verwaltungsnetzwerk zu und benötigen diesen für einen reibungslosen Betrieb.

Das Schulnetzwerk enthält die Rechner, auf denen die Kolleg/-innen arbeiten können (Laptopstationen in den Räumen, Computerräume und Geräte im Lehrerzimmer bzw. -arbeitsraum) und einen eigenen Server (auf dem neben dem Domänensystem ein Fileserver läuft), der gegen Stromausfall geschützt ist und über eine moderne Datensicherung¹ verfügt.

Die Netzwerke werden zwischen den Gebäuden und den Verteilerschränken innerhalb der Gebäude mit Lichtwellenleitern weitergeleitet. Dies bietet bau- und sicherheitstechnische Vorteile (z. B. bei Spannungsproblemen im Stromnetz durch Blitzeinschläge). Bedingt durch die Vielzahl der Netze ist die momentane Netzwerkstruktur zwar überschaubar, aber drei Netze in drei Gebäuden bedingen dennoch eine nicht unerhebliche Komplexität auch wenn diese allesamt über eine sternförmige Topologie verfügen. Die Modernisierungsmaßnahmen der letzten Jahre, u. a. im Rahmen der Guten Schule 2020 und die Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts, haben u. a. daraufhin gearbeitet, ein möglichst effizientes, stabiles und vor allem durchsatzstarkes Netzwerk zu etablieren. So ist aktuell die gesamte Gebäudeverkabelung samt aktiver Komponenten gigabitfähig, bis auf vereinzelte Ausnahmen ebenso die Leitungen zu den Endgeräten und Accesspoints. Im pädagogischen Netzwerk ist die Hauptverteilung (Gebäude-Backbone) dank der Hardware, die im Rahmen des Digitalpakts angeschafft wurde, sogar komplett auf 10Gb/s aufgerüstet. Dadurch soll die Belastung durch den internen Traffic (z. B. bei Anmeldungen im Netzwerk, Zugriffen auf den DHCP/DNS auf dem Schulserver usw.) gesenkt werden. Zusätzlich dazu ist dies die Grundlage dafür, die Bandbreite des bestehenden Internet-Anschlusses sinnvoll erhöhen zu können.

SOLL-Zustand

Im ausstehenden Gebäude (mit Hörsaal, Kapelle und Sporthalle) müssen noch Geräte angeschlossen werden (Endgeräte wie Accesspoints, innen und außen). Zudem sind die Leitungen nur verlegt, es fehlen noch die entsprechenden LAN-Dosen in den Räumen, um die Geräte anschließen zu können. Dies muss noch erfolgen, um die Lernräume digital vernetzt nutzen zu können, z.B. wenn im Sportunterricht Videos aufgenommen und im schuleigenen Moodle (gemeinsame Lern- und Arbeitsplattform der Schule) hochgeladen werden sollen.

Internet/WLAN

IST-Zustand

Aktuell steht ein Glasfaser-Internetanschluss (Telekom mit 1000/1000 Mbit up/down) zur Verfügung, welcher zur Internetversorgung der drei unterschiedlichen Netzwerke benutzt werden: Schul-, Verwaltungs- und Techniknetzwerk.

Des Weiteren ist ein flächendeckendes WLAN in allen drei Gebäuden bis auf das ausstehende Hörsaalgebäude vorhanden, die Außenbereiche sind hingegen noch fast gar nicht abgedeckt. Dies ist auch bei der neuen Sporthalle der Fall, welche über einen eigenen Internetanschluss und eine ansatzweise WLAN-Verteilung im Innern verfügt, jedoch noch über keine angeschlossenen Accesspoints (und Leitungen) für den Außenbereich.

Im Schuljahr 2023/24 wurde in Stufe 10 eine iPad-Stufe eingeführt, die sukzessive in den darauffolgenden Stufen fortgesetzt werden soll.

SOLL-Zustand

Zusätzliche Accesspoints, die im Rahmen des Digitalpaktes erhalten wurden, müssen noch in Einsatz gebracht werden müssen, um in allen Räumen und vor allem auch im Außenbereich eine entsprechend starke WLAN-Abdeckung zu erreichen.

Kurz- bis mittelfristig werden des Weiteren zwingend zwei wesentliche Schritte erfolgen müssen, damit die 1:1-Ausstattung von technischer Seite aus betrachtet funktionieren kann:

- **Die Bandbreite des Glasfaser-Internetanschlusses muss deutlich erhöht werden**
- **Das WLAN muss mit Hilfe von VLANs segmentiert werden**

Diese Schritte ergeben sich notwendigerweise anhand der deutlich höheren Gerätezahl im pädagogischen Netzwerk, da sonst ein flüssiges und reibungsarmes digitales und vor allem kollaboratives Arbeiten nicht möglich sein wird.

Server - Technische Ausstattung

IST-Zustand/SOLL-Zustand

Im Verwaltungsnetzwerk und im pädagogischen Netzwerk befindet sich jeweils ein physikalischer Server, der über mehrere logische Server verfügt. Die Server sind räumlich gegen nicht autorisierte Zugriffe geschützt und verfügen jeweils über eine eigene USV1 sowie soweit möglich redundante Systeme (wie beispielsweise RAID5- oder RAID6-Verbünde, zwei Netzteile, mehrere Netzwerkkarten etc.) Durch diese Maßnahmen ist eine Ausfallsicherheit weitgehend sichergestellt. Beide Server verfügen über eine räumlich getrennte Datensicherung auf eine NAS in einem anderen Gebäude der Schule.

Der Verwaltungsserver verfügt zudem über eine automatisierte Offline-Sicherung mit mehreren austauschbaren USB-Festplatten. Dies ist aktueller Stand der Technik und in unserem Anwendungsfall sinnvoll, da diese zu schützenden Daten dauerhaft verfügbar sein und natürlich auch entsprechend gesichert sein müssen (vgl. Rahmenbedingungen des KDGs bzw. der DSGVO). Zusätzlich dazu wird die verschlüsselte Datensicherung auch online gespeichert.

Benutzersystem

IST-Zustand/Soll-Zustand

Die Anmeldung im Verwaltungs- und Schulnetzwerk erfolgt immer mit einem persönlichen Account. Die Passwortrichtlinie für die Accounts sind gemäß moderner Datenschutz-Standards (min. 9 Zeichen, Klein- und Großbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen).

Jeder Account im Schulnetzwerk verfügt über einen persönlichen Ordner (auf dem Schulserver gespeichert, nur persönlich zugreifbar (Rechtmanagement über ein Active Directory)). Zudem gibt es Austausch-Ordner für die Lehrkräfte, einen allgemeinen Austausch-Ordner und einen Ordner Lehrerverteilung.

Computerräume

IST-Zustand

Unsere Schule verfügt aktuell über zwei Computerräume, in denen 32 bzw. 34 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Rechner (zumeist Desktops, teilweise auch Laptops bzw. Convertibles) wurden Ende 2022 – soweit möglich – nachträglich aufgerüstet (SSDs und zusätzlicher Arbeitsspeicher). Jeder Raum verfügt über einen Drucker, zwei Whiteboard-Tafeln, einen Beamer, eine Soundausgabemöglichkeit, ein AppleTV (zur Nutzung mit den Dienstgeräten) und eine Dokumentenkamera. Die Arbeitsplätze der jeweiligen Räume sind mittels der personalisierten Nutzerkennungen nutzbar und verfügen über Internet.

Beide Räume verfügen über die Classroom-Management Software Netop Vision, mit der unter anderem Inhalte (sei es von einem Schüler-PC oder vom Lehrer-PC aus) für alle angezeigt werden können. Für die beiden Computerräume gibt es Raumordnungen/Benutzerhinweise. Diese regeln die Nutzung des Raumes sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Zudem werden neue Lehrer in die Raumnutzung eingewiesen und können sich bei Bedarf an die den Räumen zugeteilten Ansprechpartner wenden.

SOLL-Zustand

Trotz der Modernisierungsmaßnahmen an den Rechnern sind diese aufgrund ihres Alters leistungsmäßig zu schwach für die gestiegenen Anforderungen an moderne Arbeitsgeräte. Der Austausch aller Arbeitsgeräte in den Computerräumen neuere Geräte ist zwingend notwendig und sollte so schnell wie möglich erfolgen.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Anschaffungen vom Digitalpakt die alten Beamer in den Computerräumen gegen Fernseher getauscht werden.

Laptopkoffer/Neueinrichtung dritter Computerraum

IST-Zustand

Ende 2019 wurden 32 Convertibles angeschafft, die in zwei tragbaren bzw. fahrbaren Koffern aufbewahrt werden und im Mai 2020 in Betrieb genommen wurden. Diese Geräte sind als Laptop (d.h. mit Tastatur) und als Tablet (d.h. ohne Tastatur) nutzbar und somit vielfältig einsetzbar. Die Laptopkoffer ermöglichen selbstständiges Arbeiten und ein aktives Einbinden digitaler Medien

seitens der Schülerinnen und Schüler in den Fachunterricht – ohne dass die Computerräume aufgesucht werden müssen. Zudem werden durch die Laptopkoffer die Kapazitäten für digitales Arbeiten seitens der Schüler/-innen erhöht.

SOLL-Zustand

In den mittlerweile mehr als drei Jahren seit der Anschaffung und Inbetriebnahme haben sich diverse Schwierigkeiten beim Umgang mit den Laptopkoffern gezeigt. Infolgedessen gibt es Planungen, diese Geräte in einem zusätzlichen Computerraum zu nutzen. Dies setzt allerdings noch Umbaumaßnahmen voraus, sodass dieser voraussichtlich erst im Schuljahr 2025/26 nutzbar sein wird. Die Notwendigkeit für einen dritten Computerraum ergibt sich zwangsläufig durch die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene Stärkung der medialen und informationstechnischen Bildung an unserer Schule über alle Fächer hinweg und die Einführung des Pflichtfachs Informatik in den Stufen 5 und 6 und dem Unterricht im Wahlpflichtbereich der Stufen 9 und 10. Gerade auch weil eine schulweite 1:1-Ausstattung aus diversen Gründen noch in weiter Ferne liegt.

Laptopstationen

IST-Zustand

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 wurden Laptopstationen in fast allen Unterrichtsräumen installiert. Dazu gehören auch Bild- und Tonausgabegeräte (vorrangig Fernseher, Beamer, Soundbars und Soundanlagen bzw. Aktivlautsprecher). Im Rahmen des Digitalpaktes wurden des Weiteren Set-Top-Boxen angeschafft, die eine kabellose Ansteuerung durch die Dienstgeräte der Lehrkräfte ermöglichen. Die Einrichtung und Verteilung der AppleTVs wurde zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 abgeschlossen. Dies erfolgte gerade rechtzeitig im Hinblick auf die testweise neu eingeführte iPad-Stufe im Schuljahr 2023/24.

SOLL-Zustand

Im Rahmen des Digitalpaktes sollen zudem neue Anzeigegeräte (Fernseher) kommen, die zum Einen alte Geräte ersetzen werden und zum Anderen vereinzelte Räume mit einer Präsentationsmöglichkeit versehen werden, die noch nicht über eine derartige Möglichkeit verfügt.

Mittel- bis langfristig soll jeder Unterrichtsraum über eine Präsentationsmöglichkeit verbunden mit einer Audioausgabemöglichkeit, einer Set-Top-Box und einen Accesspoint für WLAN (jeweils mit dem pädagogischen Netzwerk kabelgebunden) verfügen, sodass die bisherigen Laptopstationen ersetzt werden können bzw. nicht neu eingerichtet werden müssen. Dies stellt eine Vereinfachung für die Wartung dar, da die Set-Top-Boxen über Logodidact gemanagt werden können und fehlerhafte Bild- und Ausgabegeräte möglichst einfach auszutauschen sind. Zudem kann die Verkabelung minimiert werden, sodass Probleme mit Anschlüssen und Kabeln deutlich geringer werden sollten.

IT-Support

IST-Zustand

Der im Rahmen des Digitalpaktes abgefragte Bedarf für IT-Support umfasst die Bereiche 1st- und 2nd-Level-Support.

Das schulinterne Technik-Team und die MDM-Beauftragten decken viele Aufgaben in diesen Bereichen ab. Allerdings lässt es sich nicht vermeiden externe Firmen bei einzelnen Aufgaben und Problemen hinzuzuziehen. Dies liegt vorrangig daran, dass die Kapazitäten bei den Lehrkräften im Technik-Team begrenzt sind. Zwar arbeiten in Summe sechs Lehrkräfte in diesem Bereich, aber diese sind zuallererst Lehrkräfte, die allesamt Vollzeit unterrichten, in allen Fällen Klassenleitungen sind und zusätzlich sind mehrere aus dieser Gruppe auch Fachvorsitzende.

SOLL-Zustand

Insgesamt wäre ein dauerhafter Wartungsvertrag mit einem externen Unternehmen wünschenswert, welches proaktives Handeln der externen Firmen beinhaltet. Dies wäre sinnvoll, um den gestiegenen Anforderungen genügen zu können.

Die Planungen von 2020 hinsichtlich des 3rd-Level-Supports einen dauerhaften Wartungsvertrag mit der Firma ESM – EDV Services Metzger (für das Verwaltungsnetzwerk) und Jörgenshaus & Lieten IT GmbH (für das pädagogische Netzwerk) stehen noch aus.

Weitergehende Informationen und Aussagen lassen sich im Wartungskonzept nachlesen.

Das Wartungskonzept des Erzbischöflichen St. Ursula-Gymnasiums Brühl

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zum Wartungskonzept	116
1.1 Aufbau.....	116
1.2 Entwicklungen/Ressourcen.....	116
2. 1st-Level-Support (intern)	117
2.1 1st-Level-Support (alle Lehrkräfte)	117
2.2 1st-Level-Support (Technik-, Admin-Team und MDM-Beauftragte).....	117
2.3 E-Mail Technik-Team für Supportanfragen/Fehlerprotokoll auf Moodle	117
3. 2nd-Level-Support (extern)	118

1. Allgemeines zum Wartungskonzept

1.1 Aufbau

Das Wartungskonzept für die IT und Technik des erzbischöflichen Sankt-Ursula-Gymnasiums Brühl besteht aus mehreren Teilen. Zum einen gibt es den 1st-Level-Support, Aufgaben die schulintern übernommen werden (aufgeteilt in Aufgaben, die jede Lehrkraft zu erfüllen hat, und Aufgaben, welche vom Technik-Team übernommen werden bzw. welches die Lehrkräfte unterstützt). Zum anderen gibt es den 2nd-Level-Support, bei diesem werden Aufgaben an externe Firmen weitergegeben.

Die Hauptverantwortlichen des Technik-Teams (vorrangig die Admins) erledigen die notwendige Kommunikation und Absprache mit den externen Firmen.

1.2 Entwicklungen/Ressourcen

Die Entwicklungen der letzten Jahre sind im Medienkonzept dargestellt und zeigen deutlich, wie groß der Bereich Technik/IT an unserer Schule geworden ist: Drei unterschiedliche Netzwerke verteilt über drei (bald vier) Gebäude, neun Netzwerkschränke, zwei physikalische Server mit mehreren logischen Servern und ca. 80 Desktops, 60 Laptops und aktuell über 150 Tablets sind der ungefähre aktuelle Stand an Technik, hinzu kommen noch Präsentationsgeräte wie Beamer, Fernseher oder interaktive Tafeln, die Verwaltung der Benutzer in den beiden Netzwerken Schule und Verwaltung und auch im schuleigenen Moodle und im extern gehosteten Logodidact (aktuell für iPads [LDMobile] und Nextcloud-Accounts genutzt).

Dieses Wartungskonzept stellt daher den Versuch dar, diesen vielfältigen Aufgaben und Anforderungen mit einem strukturierten und klar durchdachten Konzept zu begegnen. Nichtsdestotrotz wird der Bereich Wartung in den nächsten Jahren noch erheblich ausgebaut werden müssen, wenn das langfristige Ziel einer 1:1 Ausstattung mit Endgeräten für Schüler/-innen in mehreren Jahrgangsstufen und Lehrkräfte mit entsprechender Wartung und Support erreicht werden soll. Dafür müssen entsprechende Ressourcen vorhanden sein.

Die bisher bereitgestellten internen Ressourcen sollten dementsprechend noch weiter verstärkt werden. Möglich wären zum einen die Bereitstellung zusätzlicher zeitlicher Ressourcen (beispielsweise wie Entlastungsstunden für das Technik-Team oder das die mit der Technik beauftragten Lehrkräfte nicht gleichzeitig als Klassenlehrer/-innen oder in anderweitigen zeitintensiven Aufgaben eingesetzt werden). Zum anderen würde ein dauerhafter Wartungsvertrag mit externen Firmen zusammen mit einer klaren Aufgabenteilung verbunden mit einer proaktiven Handlungsweise eine deutliche Verbesserung versprechen.

An externen Ressourcen wäre neben der bereits angedachten externen Logodidact-Lösung ein fester Wartungsvertrag mit externen Firmen wünschenswert, wobei auch dies nicht bedeutet, dass für uns intern keine Arbeit mehr anfällt. Das Konzept für den 2nd-Level-Support soll zwar einiges an Arbeit abdecken, aber die interne Koordination muss dennoch geleistet werden. Zudem kommt diese Hilfe von außen aktuell meist nur auf Aufforderung (bedingt Aufwand bei der Koordination), hier wäre die Einstellung eines vollzeitangestellten Technikers, der fest für die Schule

arbeitet und immer vor Ort ist, wünschenswert. Dieser könnte einige der eher technischen Aufgaben, die derzeit vom Admin- und Technik-Team durchgeführt werden, übernehmen und mit diesen zusammenarbeiten. Da dies nicht realistisch ist, sollten alternativ die Wartungsverträge so gestaltet werden, dass die externen Partner proaktiv unsere Wartung vornehmen, sodass die Arbeitsbelastung für die mit der Technik betrauten Kolleg/-innen tatsächlich sinkt. Die gewonnenen zeitlichen Ressourcen würden es dem Admin- und Technik-Team ermöglichen, sich stärker auf die mediendidaktischen und medienpädagogischen Aspekte im Bereich Technik/IT/Digitalisierung zu fokussieren. Denn klar ist, dass mit den zusätzlichen Geräten nicht nur die Wartung wachsen muss, sondern auch die Konzepte zur sinnvollen Nutzung selbiger.

2. 1st-Level-Support (intern)

2.1 1st-Level-Support (alle Lehrkräfte)

Das Technik-Team hat eine Reihe von Aufgaben beschlossen, welche alle Lehrkräfte wahrnehmen sollen. Diese Aufgaben bestehen hauptsächlich darin, die in den Laptopstationen installierte Technik zu kennen und einfache Fehlerbehebungsmaßnahmen (wie falsch gesteckte Kabel) selbst durchführen zu können. Wichtig ist dabei, dass die Kolleg/-innen in der Lage sind, geeignete Fehlerbeschreibungen liefern zu können, damit das Technik-Team die Anfragen schnell und unkompliziert bearbeiten kann. Die zu diesem Zweck eingerichtete E-Mail technik@stursulabruehl.de dient als zentrale Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen.

2.2 1st-Level-Support (Technik-, Admin-Team und MDM-Beauftragte)

Aktuell (Stand: Mai 2023) besteht das Technik-Team aus sechs Personen, die jeweils paarweise im Team arbeiten. Somit ist die notwendige Vertretung sichergestellt, falls eine Lehrkraft über einen längeren Zeitraum ausfallen sollte.

Das Technik-Team bekommt Unterstützung vom Admin-Team und erledigt vielfältige Aufgaben im Bereich des Netzwerks Schule. Dies betrifft vorrangig die Wartung der Laptopstationen in den Gebäuden und der Präsentationsgeräte (egal ob Beamer, Fernseher oder interaktive Tafel). Software muss aktuell gehalten und bei Bedarf neu installiert, Hardware bei Notwendigkeit ausgetauscht oder ersetzt werden.

Das Admin-Team nimmt zusätzlich viele der komplexeren Aufgaben wahr, wie beispielsweise die Administration der unterschiedlichen Netzwerke (Schule und Verwaltung) und die Pflege und Kontrolle des Benutzersystems. Auch die Planungen und Anschaffungen im technischen Bereich fallen in die Verantwortung des Admins-Teams, wobei der hauptverantwortliche Systemadministrator vom stellvertretenden Systemadministrator unterstützt wird.

Die MDM-Beauftragten indes administrieren die mobilen Geräte und Benutzeraccounts, welche sich im Logodidact-System befinden. Sie werden dabei vom Admin-Team und vom Koordinator für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation unterstützt.

2.3 E-Mail Technik-Team für Supportanfragen/Fehlerprotokoll auf Moodle

Bei Fragen oder Problemen sollen sich die Kolleg/-innen an die E-Mail Adresse des Technik-Teams wenden, damit dieses als zentrale Anlaufstelle dient.

Die E-Mail wird immer stärker vom Kollegium benutzt und das ist auch wünschenswert so, da die Anfragen zum einen direkt vermerkt sind und zum anderen das gesamte Technik-Team auf Anfragen reagieren kann. Zudem erfolgen persönliche Anfragen häufig im Lehrerzimmer zu Pausenzeiten, was zuweilen die angesprochenen Kolleg/-innen unter Druck setzt.

In Ergänzung dazu gibt es im schuleigenen Moodle einen Fragebogen, welches es dem Kollegium vereinfacht, eine Fehlermeldung weiterzugeben. Das Ergebnis der vier übersichtlichen Fragen wird an die E-Mail Adresse des Technik-Teams weitergeleitet.

Hier ist auch ein FAQ für häufige Fragen angedacht, welches aber noch erarbeitet werden muss.

3. 2nd-Level-Support (extern)

Der 2nd-Level-Support wird im Netzwerk Schule vorrangig von der Firma Jörgenshaus & Lieten IT GmbH durchgeführt und im Verwaltungsnetzwerk durch die ortsansässige Firma ESM – EDV Services Metzger. Das Technik-Team klärt Probleme und auftretende Fragestellungen mit dem Admin-Team, welches sich an die externen Firmen wendet, falls das Problem nicht intern gelöst werden kann. Zudem gibt es größere Wartungs- und Installationsarbeiten (Hard- und Software, aber auch im Bereich Netzwerktechnik und WLAN), die immer wieder anfallen. Die interne Planung und Konzeption, wie diese durchgeführt werden soll, werden intern geplant, mit den externen Firmen abgesprochen und dann von den externen Firmen durchgeführt.

Dieser externe Support liefert zusätzliches technisches Know-How und Unterstützung für das Admin-Team, beruht jedoch aktuell meistens darauf, dass wir schulintern aktiv werden. Hier wäre es wünschenswert, konkrete Wartungsverträge mit festgelegten Arbeiten und Verantwortlichkeiten mit den externen Firmen abzuschließen und das in diesen eine proaktive Handlungsweise der betrauten Firmen insofern die möglich ist vereinbart wird. Im besten Fall würde dies zu einer deutlichen Entlastung für die mit der Wartung und Technik/IT betrauten Kolleg/-innen führen, indem teilweise Aufgaben abgegeben werden, und zusätzlich auch Problemsituationen ohne das Zutun der Lehrkräfte gelöst werden könnten.

Aufgaben 1st-Level-Support

(von der Schule zu leisten)

Wartungsdienste	Aufgaben	Verantwortlichkeiten / System
Instandhaltung der Peripherie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pflege der Geräte (z. B. Reinigung der Bildschirmoberfläche, Tastatur, entstauben, etc.) 2. Nachfüllen und Wechsel von Verbrauchsmaterial (z. B. Druckerpatronen, Papier, etc.) 3. Austausch von Tastaturen und Mäusen Inventarisierung der Hardware	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jede LK 2. Name: Sekretariat (As, Ton) 3. Jede LK Name: Technik-Team (Schule), Admin-Team (Verwaltung), MDM (iPads)
Systemcheck und Funktionstest	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Fehlerprüfung (d. h. i. d. R. Gerät einschalten und sehen ob es geht, Fehlermeldung aufschreiben) 2. Funktion des Geräts (überprüfen, ob Fehlermeldungen vorhanden sind) 3. Funktion der Peripheriegeräte (Einschalten, Funktionstest, Fehlermeldung aufschreiben) 4. Fehler/technisches Problem melden (mittels eines Fragebogens auf dem schulinternen Moodle) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jede LK 2. Jede LK 3. Jede LK 4. Jede LK

Installationsaufgaben	Aufgaben	Verantwortlichkeiten / System
Installation von Peripherie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anschließen und Einrichten zusätzlicher Hardware (z.B. Digitalkamera, USB-Geräte, etc.) 2. Kabelverbindungen (Was für Anschlüsse gibt es, für welche Geräte sind die Anschlüsse, etc.) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jede LK 2. Jede LK
Standardinstallation von Software neben der bereits installierten Software wie Betriebssystem, Office- und Produktionssoftware	<ol style="list-style-type: none"> 1. Installation (d. h. CD einlegen, Dialog folgen, ggf. neu starten) 2. Deinstallation (z. B. über Systemsteuerung/Software) 	Name: Technik-Team (Schule), Admin-Team (Verwaltung), MDM (i-Pads), für alle: ggf. externe Hilfe (ESM , J&L)
Installation und Konfiguration neuer Software – Updates (sofern das nicht automatisch geschieht)	Updates einrichten (Einstellungen von automatischen Updates in der Software)	Name: WSUS in Verwaltung , Pädagogisches Netzwerk Schule (Betreuung durch SBE/J&L): WSUS fehlt, soll mit logodidact kommen. Damit einhergehen soll eine Image-Verteilung zur Vereinfachung der Wartung/Einrichtung der Geräte im Netzwerk.

Benutzerverwaltung	Aufgabe	Verantwortlichkeiten / System
Verwaltung von Lehrer-, Schüler- und ggf. Elternaccounts	<ol style="list-style-type: none"> 1. Profile für SuS; LK anlegen 2. Benutzer einrichten und ggf. Passwörter vergeben (Verstehen des Unterschieds zw. Administrator und normaler Benutzer) 3. Benutzer aktivieren und deaktivieren 4. Benutzer den Gruppen zuordnen 5. Vergessene Passwörter neu setzen 6. Ggf. Gruppen bei Schuljahreswechsel ändern und neu zuordnen 7. Log-Dateien überprüfen, wenn nötig 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Name: Arft, ggf. externe Unterstützung (ESM, J&L)

Systemadministration	Aufgabe	Verantwortlichkeiten / System
Verwaltung der Drucker	<ol style="list-style-type: none"> 1. lokalen Drucker anschließen und Treiber installieren 2. Druckerzugriffe / -rechte vergeben 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltung: Arft (ESM) Printserver vorhanden 2. Schule: Arft (J&L) Printserver fehlt!
Virenschutz	Installation des Antivirenprogramms auf jedem Client überwachen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltung: ESM (Arft) 2. Schule: nur Windows Defender und Firewall mit Norton Antivirus <p>Vorgaben? Entfällt bei Einsatz Tablets</p>
Webfilter	Einrichtung und Verwaltung des Webfilters, z. B. Anlegen einer Black- und Whitelist	Name: Arft (J&L)
Pflege von Datenbereichen und Verzeichnissen	Löschen von nicht mehr benötigten Verzeichnissen und Dateien, zuvor Datensicherung ggf. wichtiger Daten (z. B. Reste die nach Deinstallation von Software trotzdem noch im Ordner Programme zurückbleiben)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Admin-Team (Verwaltung) 2. Technik-Team (Schule)
Erstellung einer Mängelliste	<p>Wie muss man Fehler beschreiben, damit sie schnell behoben werden können?</p> <p>Fehlermeldung über Moodle oder direkt per Mail an das Technik-Team. (ggf. FAQ für häufige Probleme erstellen)</p> <p>Qualifizierte Meldung an 2nd-Level-Support erfolgt durch das Technik-Team.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jede LK

Systemsicherheit	Aufgabe	Verantwortlichkeiten / System
Einfache Wiederherstellung nach Absturz von Rechnern	Systemimage zurückspielen	1. Verwaltung : Arft/Admin-Team (ESM) 2. Schule: Technik-Team, (J&L)
Organisatorischer Support		
Bereitstellung von Bedienungsanleitungen	1. Bedienungsanleitungen zentral aufbewahren und den Zugriff darauf kontrollieren	1. Name: Admin-Team (Verwaltung), Technik-Team (Schule)
Verwaltung von Softwarelizenzen	1. Softwarelizenzen zentral aufbewahren 2. Prüfen, ob auch nur die Software in der Menge installiert ist, für die auch Lizenzen vorhanden sind; Software in der Online-Datenbank eingeben	1. Name: Arft, J&L für Schule, ESM für Verwaltung 2. Admin-Team (Verwaltung), Technik-Team (Schule), Online-Datenbank in Schule nicht vorhanden, aber bei J&L (Schule) und ESM (Verwaltung),
Dokumentation des LAN	Welcher PC hat welchen Namen und wo steht er?	Name: teilweise erfolgt, Arft/Admin-Team und extern: ESM (Verwaltung), J&L (Schule)

Legende zur Liste:

Wartungskonzept

Personen:

Jede LK = Jede Lehrkraft

Hierdurch dürften sich zu einigen Themen/bei einigen Kolleg/-innen Fortbildungsbedarfe ergeben - Schulungen zum Umgang mit der Technik wären sinnvoll (z. B. bei einem pädagogischen Tag oder auch on-demand).

Sekretariat

Admin-Team: Arft, Elp

Technik-Team: Mey, Pul (koordiniert durch das Admin-Team)

MDM-Beauftragte: KrM, Wie

Hi

Externe IT-Firmen:

ESM = Elektro Services Metzger (Brühl, Ansprechpartner: David Metzger, verantwortlich für Verwaltung)

J&L = Jörgenshaus & Lieten IT GmbH (Ratingen, Ansprechpartner: Alexander Schulte, verantwortlich für Netzwerk Schule)

SBE = SBE network solutions GmbH (Heilbronn, Ansprechpartner: — , verantwortlich für Logodidact)

Schulische Netzwerke:

Verwaltung = Verwaltungsvernetzwerk (SL, Sekretariat, Oberstufenberatung (Oase) , Stundenplaner, Koordinatoren (Unter-/Mittel-/Oberstufe)

Schule = Pädagogisches Netzwerk der Schule (Lehrerzimmer, Computerräume, Laptop-/PC-Stationen in den Unterrichts-/Fachräumen)

Aufgaben 2nd Level-support

Wartungsdienste

Reparaturen

Reparaturen von Computern und Peripherie sofern dies nicht durch Garantieleistungen abgedeckt wird.

Ersatzteilbeschaffung

Bestellung von Ersatzteilen sofern dies nicht durch Garantieleistungen abgedeckt wird.

Koordination mit Händlern

Überwachung von Garantieleistungen

Aufrüstung von Hardwarekomponenten

Einbau von Hardware, die nicht extern an einen Computer angeschlossen werden (z. B. Festplatten, Arbeitsspeicher, Karten etc.)

Installationsaufgaben

Installation von Peripherie

Anschließen und Einrichten zusätzlicher Hardware

Kabelverbindungen

Installation von Treibern

Installation und Konfiguration neuer Software (Betriebssystem und Software, sofern Standardinstallation nicht möglich ist)

Installation

Deinstallation

Einrichtung der Netzwerke

Ersteinrichtung von Netzwerken, Zuweisung von Computernamen, Einbindung von Protokollen

Installation von Servern

Aufspielen des Betriebssystems, Anpassen an die vorhandene Hardwarestruktur, Aufspielen der Standardsoftware

Installation von USV

Einrichtung einer Unabhängigen Stromversorgung (USV) zur Absicherung des Servers (ggf. auch Netzwerkschränken)

Installation von Arbeitsplätzen

Grundinstallation von neu angeschafften Arbeitsplätzen, so dass diese direkt im Schulbetrieb eingesetzt werden können

Systemsicherheit

Erweiterte Wiederherstellung nach Absturz von Rechnern

Systemimage (Kopie der Festplatte) zurückspielen und Rechner konfigurieren

Einrichtung des Konfigurationsschutzes

Aufspielen von Sicherheitssoftware oder Einbau von Sicherheitskomponenten

Planung des Konfigurationsschutzes und anderer Sicherungsmaßnahmen

Festlegung welche Konfigurationsmaßnahmen getroffen werden müssen

Überwachung der Server

Überwachung der Server: Durchführung notwendiger Installationen und Updates, regelmäßige Neustarts (Server oder Programme falls nötig), eigenständiges Eingreifen bei Problemen

Softwarelizenzen zentral aufbewahren

Online-Datenbank geführt durch ESM (Verwaltungsnetzwerk)

Online-Datenbank geführt durch J&L (pädagogisches Netzwerk)

Prüfen, ob auch nur die Software in der Menge installiert ist, für die auch Lizenzen vorhanden sind; Software in der Online-Datenbank eingeben

Unterstützung durch ESM (Verwaltungsnetzwerk)

Unterstützung durch J&L (pädagogisches Netzwerk)

Dokumentation des LAN

Dokumentation durch ESM (Verwaltungsnetzwerk) (ggfs. Online-Datenbank)

Dokumentation durch J&L (pädagogisches Netzwerk) (ggfs. Online-Datenbank)

Beratungsleistungen

Beratung über Beschaffungsvorschläge

Vermittlung technisch notwendigen Grundwissens

Beratung der Kollegen für Softwarehandhabung

Beratung der Schulleitungen und des Admin-Teams bei Planungen und Entscheidungen im IT-Bereich

Beratung bei der Auswahl geeigneter System-, Anwender- und Lernsoftware

Beratung für den fachspezifischen Einsatz von Software

Informationsverbreitung über Hard- und Software, Angebote auf Bildungsservern, von Beratungsstellen u.a.

Beratung für Softwarehandhabung und Nutzung der Vernetzung

Beratung und Betreuung bei der Planung von Unterrichtsprojekten

Vermittlung externer Fortbildungsveranstaltungen

Planung

Beratung bei der Planung der Verzeichnisstrukturen

Beratung bei der Planung der Benutzerverwaltung

Beratung bei der Planung der Netzwerkstrukturen und des Netzwerkaufbaus

Entwicklung

Vorgaben bei Hard- und Software (siehe auch Vorgaben des Erzbistums Kölns für Geräte im Verwaltungsnetzwerk und pädagogischen Netzwerks)

Beratung zur Entwicklung des Konzepts zur Softwareaktualisierung
Beratung zur Entwicklung der Nutzungsvereinbarungen
Beratung zur Entwicklung von Vorgaben zur technischen Dokumentation

Konzept der iPad-Stufe am St. Ursula-Gymnasium in Brühl

--- Arbeitsentwurf (Stand: 12. November 2023) ---

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Zieldimension: Guter Unterricht von heute und morgen
3. Nutzungskonzept für die iPads
 - 3.1. Einführung der iPads ab Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2023/24
 - 3.2. Einrichtung und Wartung der iPads
 - 3.3. Datensicherung
 - 3.4. Umgang mit den Geräten
4. Schulische Gegebenheiten
 - 4.1. Raumausstattung
 - 4.2. Anwendungen und Lernmanagement-Systeme
5. Fortbildungskonzept
6. Evaluation
7. Beispielhafte Unterrichtsvorhaben aus den Fachschaften
8. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

1. Präambel

Das Thema „Digitalisierung“ ist omnipräsent. Im Zentrum steht vor allem ein Prozess des digitalen Wandels, der alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beeinflusst. Schüler/-innen wachsen somit in eine von diesem Prozess gekennzeichnete Welt hinein. Dementsprechend ist das Zusammenspiel von Digitalität und Analogem Bestandteil ihrer Lebenswirklichkeit.

Schulischer Unterricht steht in einer produktiven Wechselwirkung mit dieser sich wandelnden Lebenswelt der Schüler/-innen. Es ist daher Aufgabe von Schule, sie bei diesem Prozess zu begleiten: Sie brauchen Möglichkeiten, sich in dieser Welt zu orientieren. Dies bedeutet weit mehr als nur die technische Seite der Mediennutzung: Nach dem 4K-Modell des Lernens stellen Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken die Hauptkompetenzen unserer heutigen Zeit dar.

Das St. Ursula-Gymnasium Brühl möchte daher die fächerübergreifende Förderung der Medienkompetenz durch die Einführung einer 1:1- Ausstattung mit iPads als ausbildungs- und lebensrelevante Qualifikation stärken.

2. Zieldimension: Guter Unterricht von heute und morgen

Guter Unterricht ist der Schlüssel zum erfolgreichen Lernen. Unser Verständnis von gutem Unterricht am St. Ursula-Gymnasium umfasst dabei das Befähigen unserer Schüler/-innen, ihr Lernen selbst in die Hand zu nehmen und gute Voraussetzungen für ihr Wohlbefinden, die Motivation und die Freude beim Lernen zu schaffen⁵³ – mit oder ohne iPad.

Unser Verständnis von Lernen fußt auf einem Zusammenspiel analogen und digitalen Lernens. Eine verbreitete Annahme, es gäbe digitales und analoges Lernen, führt unserer Meinung nach nicht zum Lernerfolg. Im Mittelpunkt der kontinuierlichen Qualitätssteigerung unseres Unterrichts steht die Lernwirksamkeit. „Dazu gehören kognitive Aspekte des Lernens, aber auch motivationale, emotionale und soziale Aspekte.“⁵⁴ Digitale Hilfsmittel wie das iPad in einer 1:1 Ausstattung stellen hierbei eine gewinnbringende Möglichkeit dar, die Lernwirksamkeit im Schulunterricht signifikant zu erhöhen.

Die bisherigen methodischen und didaktischen Zieldimensionen von Unterricht werden durch den Einsatz des iPads als Werkzeug unter anderem in Bezug auf die folgenden Aspekte lernwirksamen Unterrichts erweitert:

Förderung der Medienkompetenz und des Umgangs mit digitalen Technologien
Mobiles Lernen und E-Learning
Personalisiertes Lernen, Differenzierung
Multimediale Projektarbeit
Feedback und Anerkennung
Kollaborative Lernumgebungen
Video- / Audioaufnahme eines Geschehens (Experiment, Bewegung, Vortrag) samt vielseitigen Abspielmöglichkeiten
Lernprozess (Lehrpläne, Lernziele, Lernerfolg) sichtbar und nachvollziehbar darstellen

⁵³ Vgl. https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2022_10/Deutscher_Schulpreis_22_Unterricht_besser_machen.pdf

⁵⁴ Ebd.

Vorwissen und Wissensstand ermitteln (Diagnose-Apps, interaktive Präsentations- und Umfrageplattformen, online Fragebögen und Lernspiele)
Herausfordernde Aufgaben und Fragen durch interaktive Lernanwendungen, Simulationen und multimediale Materialien
Einfaches Teilen von Arbeiten und Materialien
Digitale Kreativität und Kunst (z. B. Fotobearbeitung, Musik-, oder Videoproduktion)
Multimediale Präsentationstools
Durch Bildungs-Apps oder Simulationen Schüler/-innen ermöglichen, auf spielerische und interaktive Weise neue Konzepte zu entdecken
Digitale Kommunikation
Mit Sprach- und Videoaufnahmen Schüler/-innen ermöglichen, ihre Aussprache und Präsentationsfähigkeiten zu verbessern
Nutzung von Informationsquellen / Schneller Zugriff auf aktuelle unterrichtsbezogene Inhalte aus dem Internet
Schnelle und unmittelbare Präsentationen erarbeiteter Ergebnisse
Notizen machen, Mindmaps erstellen und Argumente strukturieren, um ihre Gedanken zu organisieren und zu verfeinern
Möglichkeiten für virtuelle Exkursionen und virtuelles Lernen
Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen

Die vorliegende Liste wurde durch die Auswertung mehrerer Quellen erstellt, die grundlegende Vorgaben, Ideen und Visionen modernen und erfolgreichen Lernens enthalten. Dabei wurden die Kernbotschaften mit dem iPad als verfügbares Werkzeug im Schulunterricht in Verbindung gebracht, um zu verdeutlichen, wie es zu einer Verbesserung des schulischen Lernens beitragen kann.

Mit der Einführung von iPad-Klassen verfolgen wir mehrere übergreifende Zielsetzungen:

Förderung der Medienkompetenz

Die sichere Anwendung und Nutzung digitaler Medien und auch die kritische Auseinandersetzung zum Beispiel mit den Themen Datensicherheit, Datenschutz, der Wahrung von Persönlichkeitsrechten etc. sind Kernkompetenzen, die wir in iPad-Klassen verstärkt fördern können.

Individuelle Förderung und selbstbestimmtes Lernen

Der Einsatz von iPads bietet ein großes Potenzial, Lernwege unterschiedlich und differenziert zu gestalten, aber auch die Interessen der Schüler/-innen verstärkt im Unterricht einzubeziehen. Zudem bieten die multimedialen Möglichkeiten wie z. B. der Einsatz von Erklärvideos eine Individualisierung dahingehend, dass Zusammenhänge durch individuelle Wiederholungen im eigenen Lerntempo möglich sind.

Steigerung der Motivation

Durch den Einsatz moderner digitaler Endgeräte versprechen wir uns eine höhere Motivation der Schüler/-innen. Durch die Möglichkeiten des iPads zum Beispiel bei Rechercheaufgaben, bei kollaborativen Arbeitsformen oder beim Erstellen multimedialer Handlungsprodukte und Präsentationsformen ist der Einsatz der iPads für Schüler/-innen der ausgehenden Mittelstufe besonders attraktiv.

Nähe zu Ausbildung, Studium und Beruf

Der digitale Wandel ist zunehmend in allen gesellschaftlichen Bereichen gegenwärtig, besonders in der Berufswelt. Wir wollen unsere Schüler/-innen durch einen verstärkten Einsatz digitaler Medien im Unterricht dazu befähigen, einen vertrauten Umgang mit digitaler Technik zu erlangen, damit sie auf das Leben nach der Schule vorbereitet sind.

Kreative Mitgestaltung des Unterrichts

Der produktive Einsatz der iPads beinhaltet neue Formen kreativer Umsetzungen, die zuvor nur schwer möglich waren. Zu diesen Formen gehören unter anderem moderne Präsentationsmöglichkeiten, interaktive Aufgaben, Integration von Audio- und Videobeiträgen.

3. Nutzungskonzept für die iPads

3.1. Einführung der iPads ab der Jahrgangsstufe Stufe 10 im Schuljahr 2023/24

Gemäß dem Medienkompetenzrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Schulung von Medienkompetenz sowohl in der Sekundarstufe I als auch davon ausgehend in der Sekundarstufe II in breiterem und systematischerem Umfang erfolgen. Der Einsatz der iPads ist kein Selbstzweck, sie sind vielmehr Lernbegleiter, um eine zeitgemäße Lernkultur zu fördern. Die Vermittlung der fachlichen Inhalte steht dabei unverändert im Vordergrund.

Das Erzbischöfliche St. Ursula-Gymnasium Brühl beginnt in der Jahrgangsstufe 10 (beginnend mit dem Schuljahr 2023/24) der Unterricht im Rahmen von iPad-Klassen, in denen die Schüler/-innen mit iPads digitale Lernbegleiter einsetzen.

Jede Lehrkraft entscheidet auf der Grundlage der schulinternen Curricula und der Fachkonferenzbeschlüsse nach pädagogischem Ermessen selbst, wie häufig und in welchen Unterrichtssituationen das iPad eingesetzt wird. Auch in iPad-Klassen ist es zeitweise pädagogisch sinnvoll, auf die digitale Technik zu verzichten. Exemplarische Unterrichtsvorhaben finden sich in Kapitel 7 dieses Konzeptes.

3.2. Einrichtung und Wartung der iPads

3.3. Datensicherung

3.4. Umgang mit den Geräten

Wir erwarten von den Schüler/-innen, dass sie in Kooperation mit ihren Lehrer/-innen Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen. Sie sollen die Arbeit mit den iPads als Chance größeren Erfolgs, aber auch als Verpflichtung begreifen.

Allgemein gelten für die Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches die Regeln der Schul- und Hausordnung. In iPad-Klassen gilt zudem ein Regelwerk, das mit den Schüler/-innen besprochen und bei der Inbetriebnahme der iPads von ihnen bestätigt werden muss. Das Regelwerk sieht die folgenden Ankerpunkte vor:

Regeln für den Unterricht

- Lade dein iPad und das Zubehör zu Hause vor dem Unterricht voll auf und stelle es im Unterricht auf lautlos.

- Die Entscheidung über den iPad-Einsatz erfolgt durch die Lehrkraft und es ist möglich, das iPad in verschiedenen Phasen oder Situationen einzuschränken, zu überwachen, zu steuern oder zu sperren. Es ist deshalb nötig, dass du immer auch analoges Schreibmaterial bei dir hast.
- Alle Lernenden verzichten auf unterrichtsferne Apps und Webseiten im Unterricht. Auch Nachrichtenfunktionen sowie AirDrop werden nur dann angewendet, wenn es ausdrücklich erlaubt ist.
- Achte darauf, dass Bluetooth und das WLAN während des Unterrichts ununterbrochen angeschaltet sind. Achte darauf, dass AirDrop auf Nachfrage angeschaltet ist.
- Lege dein iPad während des Unterrichts flach auf den Tisch und stelle es nur auf, sofern es dir die Lehrkraft erlaubt.

Regeln im schulischen Kontext

- Die Persönlichkeits- und Urheberrechte werden von allen zu jeder Zeit respektiert. Dazu gehört die Achtung des Rechts am eigenen Bild. Es dürfen nur Bilder für und in dem Unterricht aufgenommen werden, für die das Einverständnis aller Personen vorliegt, die darauf zu sehen sind. Das gleiche gilt auch für Tafelbilder, die nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft fotografiert werden dürfen. Eine weitere Verbreitung ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- In den Pausen ist die Nutzung des iPads nicht erlaubt. In Mittagspausen kann das iPad in dem Arbeitsraum des Oberstufenzentrums genutzt werden. Soziales Miteinander und persönliche Begegnung und Kommunikation stehen vor Bildschirmzeit.
- In den Treppenhäusern und auf Fluren ist die Nutzung des iPads außerhalb des Unterrichts ausgeschlossen.

Bei Verletzung der Vereinbarung kann das eigene iPad durch ein Leihgerät zeitweise getauscht werden bzw. es können Stunden sozialen Lernens und Arbeitens angesetzt werden.

4. Schulische Gegebenheiten

4.1. Raumausstattung

4.2. Anwendungen und Lernmanagement-Systeme

5. Fortbildungskonzept

6. Evaluation

7. Beispielhafte Unterrichtsvorhaben aus den Fachschaften

8. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Fahrtenkonzept

Grundlagen für Schulwanderungen und Schulfahrten am St. Ursula-Gymnasium

Präambel

Die von der Schule intendierten Erziehungsziele können durch den Unterricht alleine nicht erreicht werden. Ganz wesentlich tragen zum Erfolg außerunterrichtliche Veranstaltungen bei. „Schulwanderungen und Schulfahrten ergänzen und bereichern vielfältig den Unterricht, sie sind für das Schulleben von großer Bedeutung.“ (Wandererlass Erzbistum Köln)

Die Bedeutung von Schulwanderungen und Schulfahrten in der SI zeigt sich insbesondere in den Bereichen Sozialverhalten, Selbsterfahrung, Selbstständigkeit und Umweltbewusstsein, während bei der Studienfahrt in der Sekundarstufe II mehr der Bildungscharakter herausgehoben wird. Vor dem Hintergrund, dass Schüler/-innen

- zunehmend aus Klein(st)familien kommen,
- viele Aspekte der Wirklichkeit nur noch indirekt über Medien, insbesondere das Fernsehen, wahrnehmen,
- zunehmend konsumtiv Freizeit gestalten,

erscheint es sinnvoll und notwendig, ergänzend zum Unterricht, Schüler/-innen dazu anzuleiten,

- sich offen mit den eigenen Lebensbedingungen auseinanderzusetzen,
- Toleranz anderen gegenüber zu erweisen und Regeln im sozialen Miteinander zu akzeptieren,
- Verantwortlich mit der Schöpfung umzugehen.

Das folgende Fahrtenkonzept geht davon aus, dass in den einzelnen Jahrgangsstufen entwicklungsbedingte Bedürfnisse und Defizite unterschiedlich zu beantworten und daher verschiedene pädagogische Schwerpunkte zu setzen sind.

Vorgesehene Fahrten (Schulkonferenzbeschluss vom 23.05.2023)

6	3 Tage Klassenfahrt (Regelfahrt)	Advent
8	4 Tage Klassenfahrt (Regelfahrt)	Chor- und Orchesterfahrt für Ensemblemitglieder
10	5 Tage Klassenfahrt (Regelfahrt)	
EF/QI	Skifahrt (über Karneval, freiwillig)	
QII	Studienfahrten (1 Woche; Regelfahrt)	

Wandertage

- a) Der 1. Wandertag ist in den Aktionen vor den Herbstferien enthalten.
- b) Der 2. Wandertag ist der Läuferstag
- c) Der 3. Wandertag ist ein gemeinsamer Wandertag für alle Klassen 5–9.

Für die Oberstufe ist dieser Tag überwiegend ein Studientag,

- an dem aber grundsätzlich einzelne Kurse stattfinden können,

- an dem grundsätzlich auch Klausuren – auch Nachschreibklausuren – geschrieben werden können,
- an dem auch Beratungsgespräche angesetzt werden können.

Kostenrahmen (Schulkonferenz vom 23.05.2023)

Klasse / Stufe	Dauer	Kostenrahmen ab Schuljahr 2023/24
6	3 Tage	max. 160,00 €
8	4Tage	max. 260,00 €
10	5 Tage	max. 370,00 €
Q2	1 Woche	max. 500,00 €

Studienfahrten in der Q2

Die Studienfahrten sind an eine LK-Schiene gekoppelt. Im Idealfall schließen sich zwei Leistungskurse einer Schiene zusammen und organisieren eine zu den Leistungskursen thematisch passende gemeinsame Fahrt.

Sollte dies nicht möglich sein, so werden die nicht versorgten Schüler so verteilt, dass möglichst große Leistungskursgruppen zusammenbleiben und in den Fahrtengruppen so eine möglichst geringe Anzahl von unterschiedlichen Leistungskursgruppen vorhanden sind.

Der zeitliche Rahmen der Fahrten kann sich zwischen 5 und 7 Tagen bewegen.

Den Kostenrahmen legt die Schulkonferenz fest.

Ökologische Aspekte bei der Planung von Schulfahrten und Schulwanderungen⁵⁵

Der „verantwortliche Umgang mit der Schöpfung“ ist ein wesentlicher Grundgedanke in der Arbeit des St. Ursula-Gymnasiums, der auch bei der Durchführung von Schulfahrten und Schulwanderungen beachtet werden muss.

Die möglichen Festlegungen zur Umweltverträglichkeit von Reisen – auch Fragen zum Verkehrsmittel – sollen gleichberechtigt neben den finanziellen und bildungsrelevanten Kriterien stehen. Es ist ein notwendiger Kompromiss zu schließen, zwischen Kostenminimierung, dem gewünschten Bildungsangebot und der ökologischen Belastung.

Die Lehrerkonferenz empfiehlt ausdrücklich, auf das Flugzeug als Transportmittel bei Schulfahrten zu verzichten. Letztendlich liegt die Verantwortung für die Wahl des Transportmittels beim Fahrtleiter.

⁵⁵ Zuletzt beschlossene Fassung, Lehrerkonferenz vom 15.02.2015.

Konzept Skifahrt Obertauern

1. Einleitung

„Mit einer gelungenen Skiwoche als Klassen – oder Kursfahrt werden regelmäßig Erlebnisse geschaffen, die ein Leben lang unvergessen und für das eigene Bewegungserleben prägend bleiben: Die intensive Naturbeziehung, die für viele Kinder und Jugendliche neuartigen Bewegungen, die schnellen Lernerfolge und vor allem auch die vielfältigen Gruppenerlebnisse.“ (Weber, 2008, S. 11)

Karl Weber von der Deutschen Sporthochschule Köln verdeutlicht das enorme Potential, welches sich hinter einer Schulschifahrt in Bezug auf eine reflektierte Umwelterziehung sowie auf eine positive psychosoziale und sportmotorische Entwicklung verbirgt. Das St. Ursula-Gymnasium nutzt diese Chance im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung seit vielen Jahren durch die bestehende Skifahrt der SII nach Obertauern, Österreich.

Im Nachfolgenden soll die pädagogische Ausrichtung der Fahrt dargestellt und die Verknüpfung zum Leitbild unserer Schule unterstrichen werden. Drei Hauptpotentiale der Fahrt lassen sich identifizieren:

- 1) Der umweltpädagogische Nutzen
- 2) Der sportpädagogische und psycho-soziale Nutzen
- 3) Die Möglichkeiten eines fächerverbindenden Unterrichts

Nach einer genauen Erläuterung dieser drei pädagogischen Hauptziele der Skifahrt werden abschließend die organisatorischen Rahmenbedingungen vor Ort in Österreich dargelegt, um die Umsetzung der Ziele zu konkretisieren.

2. Pädagogische Begründung und Ausrichtung der Fahrt

2.1 Der umweltpädagogische Nutzen

Als zentralen Punkt sieht das Leitbild des St. Ursula-Gymnasiums die „Achtsamkeit [...] gegenüber Gott und seiner Schöpfung“ vor (Schulprogramm, 2012). Gerade der Skisport sieht sich in diesem Zusammenhang einer besonderen Kritik ausgesetzt und wird häufig für eine starke Umweltzerstörung im Alpenraum verantwortlich gemacht (vgl. Schemel, 1998 S. 50). Im Sinne unseres Leitbildes muss sich die Skifahrt unserer Schule dem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur in besonderem Maße stellen. Nur so kann es gelingen, sich auf Grundlage von sachlichen Informationen kritisch mit den tatsächlich vorhandenen Problemen zu befassen und dann die vor dem Hintergrund des o.g. Leitbildes erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Die Möglichkeiten, Schüler/-innen mithilfe einer Skifahrt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu befähigen, werden zunächst in den *Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen (2014)* betont: „Bei Bewegungsaktivitäten in freier Natur können Einblicke in ökologische Zusammenhänge gewonnen werden“ (S.21).

Diese Einschätzung der Rahmenvorgaben deckt sich mit eigenen Erfahrungen aus den letzten Jahren. Immer wieder nehmen Schüler/-innen, die vorher noch nie in den Alpen waren, an der Fahrt teil. Gerade für diese Teilnehmer ergeben sich einzigartige Primärerfahrungen in freier Natur. So wurden sie dabei beobachtet, wie sie sich staunend über die Größe und Weite der Bergwelt äußerten bzw. feststellten, dass sie „so viel Schnee in ihrem Leben noch nicht gesehen haben“.⁵⁶ Diese intensiven Naturerfahrungen

⁵⁶ Zitat einer Teilnehmerin aus dem Jahr 2011.

regen folglich geradezu dazu an, in einen Diskurs über einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur einzutreten.

Aus dieser Argumentation abgeleitet ist es daher absolut wünschenswert, dass unsere Schule – gerade angesichts der Diskussion um ökologisch bedenkliche Folgen eines verantwortungslos betriebenen Massentourismus – die Skifahrt als Möglichkeit begreift, die teilnehmenden Schüler/-innen zu verantwortungsbewusst gestalteten Freizeitaktivitäten zu befähigen. Es geht also insbesondere darum, dass Schüler/-innen die gesamtgesellschaftlichen Aspekte des Skifahrens erleben und sie somit zu einer eigenen Urteilsfindung befähigt werden. Gerade schulische Skiveranstaltungen bieten die Chance, durch angeleitete Naturerlebnisse eine positive Einstellung zum Naturschutz und zur Umweltproblematik zu schaffen, d. h. eine schulüberdauernde *moralische Kompetenz* bei Schüler/-innen aufzubauen. Baumann (2001) bringt diesen Gedankengang zu Ende:

„Wer die Natur sinnlich erfährt und im positiven Zusammenhang erlebt, wird vermutlich eher als durch theoretisches Wissen das eigene Handeln an ökologischen Maßstäben orientieren und eine Bereitschaft zum Schutz der Natur als Lebensgrundlage entwickeln.“ (S.9)

Die **umweltpädagogische Legitimation** der Skifahrt und damit die Ausrichtung am Leitbild unserer Schule ist also nachgewiesen, wenn es gelingt, sportmotorische Ziele eng mit Einsichten über die besondere ökologische Problemlage dieser Sportart zu verknüpfen. Genau diesem Anspruch soll unsere Skifahrt durch die konkrete inhaltliche Ausrichtung gerecht werden (vgl. Kapitel 3.2).

2.2 Der sportpädagogische und psycho-soziale Nutzen

Skifahren ist als Sportart fest im *Kernlehrplan Sport für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule NRW (2013)* innerhalb des *Bewegungsfeldes 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport* verankert. Aufgrund des hohen Materialaufwands und eines mangelnden Platzangebots ist der Obligatorik dieses Inhaltsbereiches im schulsportlichen Alltag jedoch nur schwer zu entsprechen. Gerade durch die Schließung dieser Lücke wird in direktem Maße dem Leitbild unserer Schule entsprochen, indem auf Grundlage eines „umfassende[n] Verständnis von Bildung“ die „Entfaltung individueller Talente“ unterstrichen wird (Leitbild St. Ursula-Gymnasium, 2012). Eine Vorenthaltung des Skisports würde dieser umfassenden Förderung nicht gerecht werden.

Insbesondere bezüglich der Vermittlung sportmotorischer Kompetenzen bietet der Skisport enorme Möglichkeiten. Schon allein das einfache Gleiten auf einem flachen Hang im Anfängerbereich ist eine große Herausforderung und birgt höchste Ansprüche an das dynamische Gleichgewicht, da die Schüler/-innen sich ständig wechselnden Bedingungen wie Hanglage, Geschwindigkeit und Schneebeschaffenheit anpassen müssen. Diese Herausforderung, die den Skisport durch seine Ganzheitlichkeit im Vergleich zu anderen Sportarten einzigartig macht, bleibt als Grundprinzip für alle Kompetenzstufen erhalten. Bei den ‚Könnern‘ ergibt sich daraus die Faszination, das Spiel mit Gleichgewicht, Geschwindigkeit und Fliehkräften auch in steileren Hängen, in einer Buckelpiste oder Tiefschnee anwenden zu können. Durch die Gruppeneinteilung vor Ort in Anfänger/-innen, Fortgeschrittene und Könnern lässt sich somit ideal den einzelnen Fertigkeiten der Schüler/-innen gerecht werden. Gleichzeitig lassen sich motorische Primärerfahrungen vermitteln, die im innerschulischen Sportunterricht schwer zu erreichen sind.

Der Kernlehrplan Sport der Sekundarstufe II wird in Bezug auf folgende Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenzen für die Qualifikationsphase 1 mithilfe der Skifahrt umgesetzt:

Die Schüler/-innen können im Bewegungsfeld 8 – Gleiten, Fahren, Rollen

- grundlegende Techniken der ausgewählten Gleit-, Fahr- oder Rollsportarten sicher ausführen und sie in unterschiedlichen Situationen (u.a. Gelände, Witterungsbedingungen) einsetzen,
- in komplexen Situationen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem jeweiligen Fahr-, Roll- oder Gleitgerät variabel demonstrieren.

Neben dem sportmotorischen Nutzen ist der *motivationale Nutzen* des Skisports besonders zu erwähnen. Das Skifahren bietet ein großes Potential, insbesondere Anfängern schnelle und somit höchst motivierende Lernerfolge zu vermitteln. Diese Erfolge beginnen am ersten Skitag, wenn die erste Kurve gelingt und zum ersten Mal die in dieser Form absolut ungewohnte Geschwindigkeit am eigenen Körper erfahren wird. Die Erfolge setzen sich regelmäßig fort, wenn am zweiten Skitag allein geliftet werden kann und somit die Möglichkeit besteht, den Anfängerhang zu verlassen und das gesamte Skigebiet zu erkunden. Die Erfahrungen der Skifahrten der letzten Jahre haben gezeigt, dass selbst Anfänger spätestens am dritten Tag schon in der Lage sind, alle leichten und mittelschweren Pisten des Gebietes zu bewältigen. Unterstrichen wird das motivationale Potenzial durch die stolzen Erfahrungsberichte von Anfängern, die plötzlich in der Lage waren, mit dem besten Freund oder Freundin aus der Könnergruppe eine Piste gemeinsam zu meistern.

Über die Förderung auf motorischer und motivationaler Ebene hinaus bietet eine Skifahrt durch ihre Loslösung vom Schulalltag weitere pädagogische Chancen. Entsprechend der Rahmenvorgaben (2014) bieten Schulfahrten „erweiterte Gelegenheit zur Rhythmisierung von Bewegungsaktivitäten und zum sozialen Miteinander unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Schülern“ (S.21).

Diese erweiterte Form des sozialen Miteinanders findet insbesondere in den intensiven Gruppenerlebnissen im Skigebiet unter außergewöhnlichen Naturerfahrungen seine Entsprechung. Nur wenn die Gruppe funktioniert, lassen sich Risikofaktoren wie extreme Höhe und Kälte vertretbar kalkulieren. Hier ist die Verantwortung jedes einzelnen gegenüber sich selbst und der Gruppe unabdingbar – eine Forderung, welche unserem Leitbild in besonderem Maße entspricht. Hier wird deutlich formuliert, dass wir uns „in unserer Gemeinschaft [...] verantwortungsvoll, achtsam und in gegenseitigem Respekt“ begegnen (Leitbild St. Ursula Gymnasium, 2012).

2.3 Möglichkeiten des fachspezifischen sowie fächerverbindenden Unterrichts

Neben dem sportpädagogischen Nutzen bietet die Skifahrt eine große Möglichkeit, von konventionellen Unterrichtsmustern abzuweichen.

Der Spezifik des Unterrichtsfaches Sport wird dadurch entsprochen, dass interessierten Schüler/-innen die Möglichkeit gegeben wird, kurze Lehrproben durchzuführen, bei denen sie ihren Mitschüler/-innen technische Grundfertigkeiten des Skifahrens vermitteln, sowie nachweisen, eine Kleingruppe sicher durch ein Skigebiet führen zu können (vgl. Arbeitsblatt, Anhang S.10)

So wichtig die fachspezifische Ausrichtung ist, so sehr bietet sich die Skifahrt an, im Sinne der Mehrperspektivität bzw. des „interdisziplinäres Handlungswissen“ (Kernlehrplan, S. 10) einen fächerverbindenden Unterricht zu fördern. So bietet sich der Umweltaspekt des Skifahrens an, in Verknüpfung mit dem Fach Erdkunde behandelt zu werden, indem auf den Tourismus in den Alpen eingegangen wird und nachhaltige Strategien zur Erhaltung des Alpenraums erörtert werden. Die Auseinandersetzung mit häufigen Verletzungsmechanismen schlägt die Brücke zum Fach Biologie. Auch hier entspricht die Skifahrt

den Forderungen des Kernlehrplans, welcher formuliert: „Der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe greift Angebote verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen auf, namentlich solche aus den Naturwissenschaften [sowie] aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ (S.10). Die genauen inhaltlichen Konkretisierungen finden sich in Kapitel 3.2.

3. Durchführung in Österreich

3.1 Rahmenbedingungen vor Ort

Die Skifahrt wird jährlich in der Karnevalswoche durchgeführt. Da in dieser Woche der Donnerstag, Freitag und Samstag schulfrei sind, ist ein möglichst geringer Unterrichtsausfall gewährleistet. Teilnehmen können ca. 40 Schüler/-innen der Einführungs- und Qualifikationsphase I.

Ziel der Fahrt ist der Ort Obertauern im Salzburger Land, Österreich. Es handelt sich um ein Skigebiet von 100 Pistenkilometern. Der Transfer nach Österreich sowie von der Unterkunft ins Skigebiet geschieht mit dem Bus.

Unterkunft vor Ort ist das Jugendsporthotel „Felseralm“, ein Betrieb der Familie Steiner. Diese Unterkunft wird in besonderem Maße den Ansprüchen der Fahrt gerecht, da Familie Steiner einen Großteil der Lebensmittel wie Bio-Rind- und Schweinefleisch, frische Milch und Milchprodukte vom eigenen Bauernhof in Radstadt bezieht und somit eine nachhaltige Landwirtschaft verfolgt.

Die Kosten der Fahrt belaufen sich inklusive Anreise, Vollverpflegung und Skipass auf ca. 530 Euro. Skimaterial kann vor Ort für ca. 50 Euro ausgeliehen werden.

3.2 Umsetzung der inhaltlichen Ausrichtung vor Ort

3.2.1 Inhaltliche Arbeit außerhalb des Skiunterrichts

Außerhalb des Skiunterrichts bilden die nachfolgenden Module den Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit. Gerade hier bietet es sich an, die thematisierten Aspekte am nächsten Tag im Skigebiet aufzugreifen, um so Praxis mit Theorie zu verbinden und der angestrebten Mehrperspektivität gerecht zu werden.

Modul „Möglichkeiten und Gefahren des Tourismus in den Alpen“

In diesem Modul werden den Schüler/-innen die Auswirkungen des Massentourismus auf die Alpen und im speziellen auf den Ort Obertauern nähergebracht. Anknüpfend an die Unterrichtserfahrungen aus dem Fach Geographie erarbeiten die Schüler/-innen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte des Massentourismus für die Städte und Dörfer der Alpenregion. Am Beispiel Obertauern sollen die allgemeinen Erfahrungen vertieft und an einem praktischen Beispiel überprüft werden. Auch sollen die Schüler/-innen im Austausch mit dem Fremdenverkehrsamt sich über Maßnahmen zum Schutz Obertauerns vor Verstädterung, Bausünden und Umweltzerstörung informieren. Hier wird den Schüler/-innen der sogenannte ‚sanfte Tourismus‘ vorgestellt, durch den gezielt nachhaltige Projekte in der Alpenregion gefördert werden.

Zusätzlich zum Kennenlernen der Aktivitäten des Fremdenverkehrsamtes Obertauern und der Bewohner für den Erhalt der Eigenart ihres Dorfes und den Maßnahmen zum Schutz der Alpen soll bei den Schüler/-innen als wichtiges Ziel dieses Moduls ein Bewusstsein für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten in den Alpen geschaffen werden.

Insgesamt ergeben sich aus diesem Modul 4 Themengebiete mit umweltpädagogischem Schwerpunkt, die abends durch Referate der Gruppe vorgestellt werden. Zur Schulung der Präsentationskompetenz orientieren sich die Schüler/-innen bei ihrem Vortrag an einem Leitfaden (siehe Anhang).

Pädagogisches Rollenspiel zum Thema „Bau einer Beschneiungsanlage in der Gemeinde Hirschau in den bayerischen Alpen“

Dieses Rollenspiel gibt den Schüler/-innen die Möglichkeit, die zum Teil widersprüchlichen Meinungen und Argumente zum Thema „künstliche Beschneuerung im Alpenraum“ in Form eines Rollenspiels selbst zu erfahren. Die Teilnehmer/-innen haben die Aufgabe, in einer fiktiven Gemeindeversammlung für und wider den Bau der Anlage aus der Sicht eines Tourismusmanagers, eines Landwirts, der Liftbetreiber sowie des örtlichen Naturschutzbundes zu diskutieren. Der Perspektivwechsel dient zum einen dazu, die kontroversen Meinungen zu Baumaßnahmen im Alpenraum besser nachvollziehen zu können. Zum anderen erlangen die Schüler/-innen Einblicke in demokratische Meinungsfindungsprozesse, da es am Ende zu einer offiziellen Abstimmung der gesamten Gemeinde kommt.

3.2.2 Der Skiunterricht

Für den Skiunterricht tagsüber werden die Teilnehmer/-innen entsprechend ihres Könnens in Gruppen eingeteilt, um somit einer intensiven individuellen Förderung gerecht zu werden. Der Skiunterricht findet in Gruppen von ca. 10 Schüler/-innen statt und wird von den begleitenden Lehrkräften geleitet. Inhaltlich und methodisch wird sich an den aktuellen Lehrplänen des DSV orientiert. Darüber hinaus werden folgende Module in die Arbeit integriert, um dem oben dargelegten pädagogischen Zielen zu entsprechen.

Modul „Vermittlung technischer Grundfertigkeiten des Skifahrens durch Schüler/-innen“

Die Schüler/-innen erhalten in diesem Modul die Möglichkeit ihre Skifähigkeiten auch auf den allgemeinen Sportunterricht anrechnen zu lassen. Die Teilnehmer/-innen bekommen einen Arbeitsauftrag zugewiesen und müssen eine Lehrprobe von ca. 30 Minuten im Skigebiet durchführen. Sie übernehmen dabei die Leitung der Gruppe. Nach der gehaltenen Stunde bewertet der Skilehrer die Planung und Durchführung der Stunden. Die Themen und exemplarische Arbeitsaufträge befinden sich im Anhang des Konzeptes.

Durch dieses Modul erhalten die Schüler/-innen nicht nur die Möglichkeit, die eigenen Skifertigkeiten bewerten zu lassen, sondern erlangen ebenfalls Einblicke in eine Trainertätigkeit. Gerade Schüler/-innen der Oberstufe übernehmen häufig in ihren Sportarten Trainer- oder Leiterfunktionen. Dazu möchte die Fachschaft Sport animieren.

Modul „Sicherheits- und verantwortungsbewusstes Verhalten auf der Piste“

In diesem Modul steht das sichere und verantwortungsbewusste Verhalten auf der Skipiste. Grundlage des Moduls sind die 10 FIS-Regeln, welche auf allen Skipisten der Alpen gelten. Mit Hilfe dieser Regeln wird ein geordnetes Skifahren ermöglicht. Rücksichtnahme auf andere Skifahrer/-innen und besonders auf Anfänger/-innen ist elementarer Bestandteil der FIS-Regeln. Darüber hinaus werden besonders den Anfänger/-innen nützliche Informationen über ihr Verhalten auf der Skipiste und im Schnee vermittelt, um sie vor Überanstrengungen (z. B. laufen im tiefen Schnee) zu bewahren. Auch wird den Schüler/-innen vorgestellt, was bei Stürzen auf der Piste und aus dem Lift zu beachten ist.

Modul „Einführung in die Grundlagen der Lawinenkunde“

Das Modul „Lawinenkunde“ befasst sich mit zwei zentralen Aspekten. Zum einen lernen die Schüler/-innen die Entstehung und die Auswirkungen von Lawinen kennen. Zum anderen wird das Verhalten der Schüler/-innen in den Vordergrund gerückt, um ein sicheres Skifahren zu gewährleisten.

Detaillierte Kenntnisse über Entstehung und Auswirkungen von Lawinen helfen Skifahrer/-innen Gefahrenpotentiale zu erkennen und zu vermeiden. Diese Gefahrenpotentiale bestehen bereits in direkt neben der Piste liegenden Regionen, da bereits kleine Lawinen eine enorme Kraft besitzen und z. B. Schneerampen unter sich begraben können. Diese Erfahrungen helfen den Schülern/-innen auch bei zukünftigen Ski- oder Wanderurlauben sich sicher im Schnee zu bewegen.

Darüber hinaus lernen die Schüler/-innen sich auch mit technischen Mitteln vor Lawinen zu schützen. Eine Einführung in den Umgang mit Lawinensuchgeräten, Schaufeln und Sonden stellt den Schüler/-innen die derzeitige Sicherheitsausrüstung der Skiverbände Deutschlands und Österreichs vor. Hierbei sollen die Schüler/-innen auch anhand eigener praktischer Erfahrung die Funktionsweisen der Geräte und ihre richtige Anwendung kennen lernen. Dabei wird vor allem auch darauf geachtet, dass sie sich selber nicht in Gefahr begeben.

3.3 Tagesablauf vor Ort

Der Ablauf der Woche liest sich wie folgt:

	So	Mo	Die	Mi	Do	Fr
Tagsüber	Skiunterricht Lehrproben	Skiunterricht Lehrproben	Skiunterricht Lehrproben	Lehrproben Lawinenkunde	Skiunterricht Lehrproben	Skiunterricht Lehrproben
Abends	Referat „Sicherheitsbewusstes Verhalten im Skigebiet“	Referat: „Möglichkeiten und Gefahren des Tourismus in den Alpen“	Vortrag „Lawinenkunde“ Referat „Naturbewusstes Verhalten im Skigebiet“	Referat: „Unfallstatistiken im Skisport“ Rollenspiel: „Bau einer Beschneiungsanlage in den Alpen“	Karneval, Bunter Abend	Abfahrt nach dem Abendessen

3.4 Sonstige Aktivitäten

Neben den vorbereiteten Modulen übernehmen die Schüler/-innen die Gestaltung der Karnevalsfeier sowie des Bunten Abends, an dem die einzelnen Zimmer die Aufgabe haben, einen Sketch, ein Lied, ein Spiel o. Ä. für die Gruppe vorzubereiten. Durch diese schülerorientierte Ausrichtung wird ebenfalls einer Förderung des sozialen Miteinanders entsprochen.

4. Fazit

Ausgerichtet am Leitbild des St. Ursula-Gymnasiums, welches die Achtsamkeit gegenüber sich selbst sowie gegenüber Gottes Schöpfung in den Mittelpunkt des täglichen Handelns stellt, erweist sich das dargestellte Konzept der Skifahrt unserer Schule als eine besondere außerunterrichtliche Möglichkeit, um

unseren Schüler/-innen einen nachhaltigen und reflektierten Umgang mit der Natur zu vermitteln. Ferner bietet das Konzept durch den einzigartigen Charakter des Skisports weitreichende Möglichkeiten, die Teilnehmer/-innen in ihrer motorischen und psycho-sozialen Entwicklung zu unterstützen und zentrale Anforderungen des Kernlehrplans Sport für die Sekundarstufe II (2014) umzusetzen.

5. Literatur

- 1) Baumann, N. (2001). *Sicher durch den Wintersport*. Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) .
- 2) Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014). Kernlehrplan Sport für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule NRW. Frechen: Ritterbach.
- 3) Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014). Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW, Entwurf/Verbändebeteiligung.
- 4) Schemel, H.J. (1998). *Sport und Umwelt*, Bundesumweltamt/DSB.
- 5) St. Ursula-Gymnasium, Brühl (2012). *Leitbild der Schule*. Zugriff am 04.05.2023 unter <https://www.stursulabruehl.de/leitbild/>.
- 6) Weber, K. (2001). Grußwort zur Broschüre Skifahren mit Schülerinnen und Schülern. in Feldhaus B. (Hrsg.) *Skifahren mit Schülerinnen und Schülern*. Halver.
- 7) Stiftung Sicherheit im Skisport (1998). *Pädagogische Rollenspiele*.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Überlegungen zum Konzept der Berufs- und Studienorientierung am St. Ursula-Gymnasium in Brühl

Das Übergangssystem „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“⁵⁷ formuliert eine Zielsetzung, der man unbedingt im Interesse aller Schüler/-innen für alle Schulformen zustimmen muss.

Die Situation von Gymnasiast- und Abiturient/-innen nach dem Schulabschluss scheint allerdings zunächst vergleichsweise günstig zu sein – angesichts der Vielfalt der Möglichkeiten in Studium und Ausbildung – analysiert man jedoch genauer, so stellt sich heraus, dass dies oft ein Trugschluss ist, daher muss die eingangs zitierte Forderung, die gleichzeitig auch Programm sein soll, unbeschränkt auch für diese Schülergruppe Gültigkeit haben.

Um die Zielsetzungen für die Schüler/-innen optimal erreichen zu können, sind jedoch viele Faktoren zu berücksichtigen.

Die Wahl unterschiedlicher Schullaufbahnen impliziert nämlich unterschiedliche Lebensentwürfe, sowohl in zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht, dies bedeutet für die Schulform *Gymnasium*, dass sowohl Methoden als auch Inhalte in entsprechender Weise angepasst werden müssen, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Zudem müssen die spezifischen Probleme der Ausbildungssituation von Abiturient/-innen die notwendige Berücksichtigung finden.

Mehr als 30% Studienabbrüche, wie u.a. der Bundesbildungsbericht 2014 ausweist, häufige Wechsel der Studienfächer und enttäuschte Berufsanfänger in akademischen wie auch in nicht- akademischen Berufen zeigen nämlich, dass die Wahl der Ausbildung und des Berufes offensichtlich für alle Schulabgänger ein sehr schwieriger Prozess ist, bei dem zahlreiche Aspekte bedacht werden müssen.

Sicherlich führen vielfältige Ursachen zu den o.g. Problemen, zwei scheinen mir aufgrund meiner Beobachtungen jedoch von besonderer Bedeutung zu sein.

Als eine mögliche Ursache für die hohe Quote des Studienabbruchs ist eine sicherlich **erhebliche Diskrepanz** zwischen den Vorstellungen und Erwartungen zu Ausbildung und Studium einerseits und der Realität andererseits bei den Schülern anzunehmen.

Hier werden daher also als Konsequenz und Schwerpunkte schulischerseits Maßnahmen wie

- Anleitung zur Selbstreflexion bezüglich der Wünsche und Stärken (auch im Zusammenhang und Vergleich mit den Ergebnissen des Potentialchecks) sowie
- Informationen und Recherchen zu passenden Ausbildungs- und Berufsbereichen

im Vordergrund stehen müssen.

Ergänzend zu den gerade genannten Maßnahmen sollten Trainingsverfahren zur Optimierung der Selbstpräsentation und der Bewerbung, also *der Werbung in eigener Sache* geboten werden, um im Wettbewerb mit der Vielzahl der grundsätzlich ähnlich qualifizierten Mitbewerber vielleicht doch den ersehnten Studien- oder Ausbildungsplatz zu bekommen.

Manches spricht aber auch für die Annahme, dass die hohe Studienabbrecherquote nicht nur das Ergebnis mangelnder Reflektionsfähigkeit und -bereitschaft der Schüler/-innen und/oder unzureichender Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung seitens der Schulen ist, sondern als zweite Ursache die starke Beschränkung der zur Verfügung stehenden Studienplätze (Numerus Clausus) anzusehen ist.

⁵⁷ Für weitere Informationen zu siehe „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Abgleich der Standardelemente mit dem System der BSO am St. Ursula-Gymnasium (siehe Anhang S. 162)

Dies führt dazu, dass nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Abitur- und Fachabiturient/-innen den tatsächlichen bzw. ursprünglichen Ausbildungswunsch, der ja oft über eine recht lange Zeit entwickelt und gereift ist, umsetzen wird. Allzu oft kann dagegen nur eine Ausbildung entsprechend Plan B oder Plan C, manchmal auch nur Plan D begonnen werden. Sehr schnell stellt sich dann jedoch in vielen Fällen heraus, dass die Pläne B bis D nicht nur „suboptimal“, sondern mit den eigenen Wünschen und Stärken gar nicht mehr kompatibel waren, so dass in der Folge Studium oder Ausbildung abgebrochen werden.

Dieses zweite Problem zeigt nun aber, dass die Überlegungen zur Ausbildungs- und Studienwahl wie möglicherweise bei Schüler/-innen anderer Schulformen nicht zu frühzeitig auf **einen** Weg beschränkt werden dürfen. Möglichst lange sollten für die Schüler/-innen nicht nur möglichst viele Optionen offen *bleiben*, sondern sie sollten auch für möglichst viele Optionen offen *sein* und nicht zu frühzeitig „auf die Spur“ gebracht werden.

Aufgrund der Gesamtsituation sind als weitere Konsequenz situationsübergreifend solche Fähigkeiten zu trainieren, die die *eigenständige* Analyse der Situation beinhalten und Strategien, die die unter den jeweiligen Gegebenheiten optimale Entscheidung selektieren, in der Erkenntnis, dass eine Entscheidung **für** eine Alternative gleichzeitig die Entscheidung **gegen** die andere(n) Alternative(n) bedingt. Die hier angesprochenen Strategien im Zusammenhang mit der Ausbildungs-/ Studienorientierung können darüber hinaus als Lern-/Übungsmatrix auch für alle anderen schwierigen Entscheidungen gelten, die auf jedem Lebensweg früher oder später anstehen.

Die genannten Aspekte und Überlegungen führten bereits vor deutlich mehr als einem Jahrzehnt zur Konzeption der Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung. Seither wurden die einzelnen Komponenten deutlich erweitert und – u.a. auf der Basis von Evaluationsverfahren und Fragebögen – für die Bedürfnisse unserer Schüler/-innen immer weiter modifiziert, optimiert und „maßgeschneidert“. In dieser Form ist es im Rahmen der Qualitätsanalyse unserer Schule im Jahre 2012 dem Exzellenzbereich zugeordnet worden.

Viele dieser Maßnahmen finden sich im Grundsatz nun auch als Module in dem des vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW im November 2012 veröffentlichten Übergangssystems „*Kein Abschluss ohne Anschluss*“, - *Zusammenstellung der Instrumente und Angebote*.

Die Konzeption wurde unter Mitarbeit verschiedener anderer Ministerien und verschiedener Verbände der Wirtschaft, offenkundig aber ohne Beteiligung erziehungswissenschaftlicher Institutionen entwickelt (s. Verzeichnis von Herausgeber und Mitarbeit)

Sie gilt in der vorliegenden Form ohne jede Modifikationen oder Anpassungen für die Schüler/-innen aller Schulformen in NRW in gleicher Weise.

Unser Programm, das für die besonderen Bedürfnisse der Gymnasiasten entwickelt wurde, unterscheidet sich daher in zweifacher Hinsicht von dem Leistungskatalog/Instrumentarium „*Kein Abschluss ohne Anschluss*“.

Die *inhaltliche* Schwerpunktsetzung der einzelnen Module ist teilweise verlagert, so ist z. B. an unserem Gymnasium kein spezielles Praktikum vorgesehen, das die Erkundung *eines* einzelnen konkreten Betriebes oder Ausbildungsberufes im Fokus hat, sondern wir geben zu unterschiedlichen Zeiten der Schullaufbahn (ab Klasse 9) Gelegenheit, Einblicke zu erhalten in verschiedenste Ausbildungs- und/oder Studienmöglichkeiten, die i.d.R. dem jeweilig nächsten angestrebten Schulabschluss entsprechen. In den

Fällen, in denen Schüler dennoch zusätzlich ein Betriebspraktikum absolvieren möchten, sind wir gerne behilflich ein solches Praktikum während der Ferienzeit zu vermitteln.

Zudem kann der Blickwinkel im Rahmen des in der Q1 durchgeführten Sozialpraktikums so erweitert werden, dass durchaus transferierbare Erkenntnisse zur Arbeitswelt erzielt werden können. Außerdem werden nicht nur in der SI, sondern vor allem auch in der SII Veranstaltungen in einer Breite und Anzahl angeboten und durchgeführt, die deutlich über die Mindestanforderungen hinausgehen.

Neben dem inhaltlichen ist auch der *methodische* Schwerpunkt unserer Maßnahmen verlagert.

Sowohl aufgrund der zeitlichen Distanz von bis zu 4 bis 5 Jahren bis zum erfolgreichen Schulabschluss als auch der bereits oben erwähnten Problematik des beschränkten Studienplatzangebotes sind die Inhalte unserer Angebote nicht in erster Linie auf konkrete Berufsfelder und konkrete Suche möglicher Ausbildungsgänge ausgerichtet. Es geht im Gegenteil vor allem um exemplarisches Lernen, in dem transferierbares Wissen und transferierbare Kenntnisse erworben werden sollen und um die starke Betonung und Stärkung der Eigeninitiative der Schüler/-innen.

So erfolgen etwa die Maßnahmen zur Berufsorientierung in der Klasse 9 in Form eines Rollenspiels nicht nur in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht, sondern auch gemeinsam mit in diesem Schuljahr 18 verschiedenen Ausbildungsbetrieben, die in ihrer Zusammenstellung einen großen Teil der möglichen Spannbreite von Ausbildungen repräsentieren. In das Rollenspiel werden alle relevanten Elemente wie „*Analyse der Persönlichkeit*“, „*Recherche und Informationen zu Berufsfeldern*“ und „*Bewerbungstraining*“ integriert.

Auch die erforderliche engmaschige obligatorische ausbildungsbezogene Beratung, wie sie das Instrumentarium von „*Kein Abschluss ohne Anschluss*“ vorsieht, ist verändert zu einem Angebotssystem auf verschiedenen Ebenen (Fachlehrer Beratungslehrer, Team der Studien/ Berufsorientierung, Berufsberater, Psychologe) das aber jederzeit zur Verfügung steht und vom Schüler abgerufen werden kann.

Am Ende der Schullaufbahn verlassen unsere Schüler/-innen in der Regel das Gymnasium mit konkreten Studienplänen bzw. mit schon unterzeichneten Ausbildungsverträgen.

Teil 2: Schematische Darstellungen und Übersichten

Doppelstundenmodell

Zeit	Stunden	
7.50–8.35	Einzelstunde 45 Minuten	Block I
8.35–8.40	5 Minuten Wechsellpause	
8.40–10.10	Doppelstunde 90 Minuten	Block II
10.10–10.30	20 Minuten große Hofpause	
10.30–12.00	Doppelstunde 90 Minuten	Block III
12.00–12.15	15 Minuten Hofpause	
12.15–13.00 13.00–13.45	Einzelstunde/Doppelstunde 45/90 Minuten	Block IV
13.45–13.55	Wechsellpause	
13.55–14.40 14.40–15.25	Einzelstunde/Doppelstunde 45/90 Minuten	Block V

Mensaregeln



1	<p>Die Mensa ist an allen Schultagen geöffnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kioskbetrieb (u.a. belegte Brötchen, Joghurt, Snacks, Getränke) vor- und nachmittags • Warmes Mittagessen zwischen 12:00 und 14:30 Uhr
2	<p>Schulranzen und Rucksäcke gehören in den Klassenraum oder in die Wartekasse. Nehmt sie bitte nicht mit in die Mensa. Achtet aber auf persönliche Wertsachen.</p>
3	<p>Stellt euch für Kiosk und Mittagessen entsprechend an. Drängelt euch bitte nicht vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Kauf am Kiosk verlasst ihr die Mensa durch die Ausgangstüren zum Schulhof. • Wenn ihr beim Mittagessen an der Reihe seid, nehmt ein Tablett und Besteck und holt euch an der Theke ein warmes Essen oder Nudeln oder Salat aus der Bar. Karaffen mit Wasser und Gläser stehen für euch bereit.

4	<p>Solltet ihr etwas verschütten oder kleckern, holt bitte ein Reinigungstuch an der Theke und macht alles wieder sauber.</p>
5	<p>Nach dem Essen werden die Stühle ordentlich an den gesäuberten Tisch gestellt, der Müll richtig entsorgt und die Tablett in die bereitgestellten Rollwagen gebracht.</p>
6	<p>Nur Oberstufenschüler:innen steht die Mensa jederzeit als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Essenstische sind in der Mittagszeit allerdings für diejenigen reserviert, die Mittagessen.</p> <p>Unter- und Mittelstufenschüler:innen dürfen nur für ihr Mittagessen in der Mensa Platz nehmen, nicht in allgemeinen Pausen. Eine Ausnahme bilden die Klassen 9 und 10, die ihre Mittagspausen an den Langtagen grundsätzlich, also auch ohne zu essen, in der Mensa verbringen dürfen.</p>
7	<p>Wer das Angebot der Mensa nicht in Anspruch nehmen möchte, kann von zu Hause mitgebrachtes Essen ebenfalls gerne in der Mensa verzehren. Dies gilt ausdrücklich nicht für Imbissgerichte von außerhalb der Schule.</p>
8	<p>Die Mensa ist kein Durchgang zwischen Schulhof und Atrium. Nutzt bitte die richtigen Ein- und Ausgänge des Atriums.</p>

Geschäftsverteilungsplan für das Schuljahr 2023/24

Schulleitung

<i>Funktion</i>	<i>Name</i>	<i>Titel</i>	<i>Aufgabenbereich</i>
Schulleitung	Leibold, Florian	OStD i.K.	Leitung der Schule, Gesamtverantwortung Schul- und Profilentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Unterrichtsversorgung und -verteilung; Vertretung der Schule nach außen
stellvertr. Schulleitung	Tillmann, Claudia	StD'i.K.	ständige Vertreterin des Schulleiters, Gesamtverantwortung für die Bereiche Stundenplanung und Vertretungsplanung, Schülerdatenbestand, Krisenintervention, Bearbeitung von Beurlaubungsanträgen der Kollegen, Anträgen auf Wandertage, Exkursionen etc.

Erweiterte Schulleitung

<i>Funktion</i>	<i>Name</i>	<i>Titel</i>	<i>Aufgabenbereich</i>
Koordination der Entwicklung und Betreuung eines Medienkonzepts	Arft, Thomas	StD i.K.	Entwicklung eines schulinternen Netzwerks, Betreuung des Verwaltungsnetzwerks zur Unterstützung der Schulverwaltung, Medienkompetenz und Medienethik, Zusammenarbeit mit Fachkonferenzen und Stufenkoordinatoren, Fortschreibung eines Medienkonzepts als Bestandteil der Schulprogrammarbeit, Medienentwicklungsplan
Koordination der Beratung	Berens, Marion	StD' i.K.	Entwicklung und Weiterentwicklung eines Beratungs- und Präventionskonzeptes, Koordination der Zusammenarbeit mit dem Bereich Studien- und Berufsorientierung, Pädagogische Unterstützung der Klassenlehrer in konkreten Klassen- und Gruppenproblemsituationen, Koordination der Beratungsangebote zur Professionalisierung des Kollegiums in der pädagogischen Beratung

Koordination der Klassen 7-9	Bräutigam, Helge	StD i.K.	Koordinierung der Arbeit der Klassenlehrer, der Wahlen im Wahlpflichtbereich II, der Lernstandserhebungen, der ZP10, der Zusammenstellung der Differenzierungsgruppen, Beratungen zur Schullaufbahn, Durchführung von Informationsveranstaltungen zur APO-SI, Mitverantwortung der Organisation des Förderunterrichts, Terminkoordination für die Mittelstufe
Koordination der Klassen 5 und 6	Heinen, Erika	StD'i.K.	Koordinierung der Arbeit der Klassenlehrer, der Wahlen im Wahlpflichtbereich I, der Zusammenstellung der Klassen und der Differenzierungsgruppen, Beratungen zur Schullaufbahn, Durchführung von Informationsveranstaltungen zur APO-SI, Erprobungsstufenkonferenzen, Organisation des Förderunterrichts, Gesamtorganisation „Abend der Erprobungsstufe“, Mitverantwortung der Organisation der Hausaufgabenbetreuung, Beratung der Schüler der Erprobungsstufe
Koordination der Öffentlichkeitsarbeit	Heinl, Bernhard	StD i.k.	Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit, der schulinternen und externen Kommunikation, Betreuung des Terminplans und der Homepage, des Jahrbuchs/Jubiläumsschrift, Kontakt zu Medien
Koordination der gymnasialen Oberstufe	Hombach, Peter	StD i.K.	Koordinierung der Arbeit der Jahrgangsstufenleiter, Durchführung der Kurswahlen, Einteilung der Lerngruppen (Blockung), Terminplanung für die Oberstufe, Klausurplanung, Beratungen zur Schullaufbahn, APO-GOSt, Zeugnisformatierung
Koordination der individuellen unterstützenden und interessengeleiteten Förderung	Hoverath, Dr. Helmut	StD i.K.	Entwicklung und Fortschreibung eines systematischen Förderkonzepts im Rahmen einer sich entwickelnden Stundentafel als Bestandteil der Schulprogrammarbeit, Zusammenarbeit mit Stufenkoordinatoren und Fachschaften, Betreuung naturwissenschaftlicher Wettbewerbe, außerschulische Förderangebote für Schüler der Sekundarstufe II, Organisation des Förderunterrichts
Koordination im Organisations- und Verwaltungsbereich	Maubach, Jochen	StD i.K.	Erstellung von Stundenplan und Vertretungsplan, Organisation von Klausuraufsichten, Pausenaufsichten, Bereitschaften, Hofdienstplan
Koordination der Schulentwicklung	Möllmann, Hanswerner	Ass. d. L. i.K.	Steuerung und Koordination systemischer Entwicklungsprozesse, Weiterentwicklung des Schulprogramms, Professionalisierung schulischer Gremien, Fortbildungskonzept, Pädagogische Tage des Kollegiums, Kooperation mit außerschulischen Partnern

Koordination und Organisation der Übermittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung und der Schulprogrammarbeit	Rodermond, Thomas	StD i.K.	Koordinierung der Projektangebote des externen Trägers (z.Z. Caritas) mit schuleigenen Angeboten (z.B. AGs, Lernzeit etc.), Koordination der zeitlichen Abläufe im Rahmen von Mittagspause und Stundenplan, Abstimmung mit den jeweiligen Koordinatoren, regelmäßiger Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern der in der Nachmittagsbetreuung befindlichen Kinder, Konzeptionierung eines Betreuungssystems, Koordination der Angebote im Hinblick auf die Zielgruppen, Organisation der Hausaufgabenbetreuung und der Ergänzungsstunden der Erprobungsstufe
--	-------------------	----------	--

Schulseelsorge

Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten, seelsorgerische Betreuung der Schulgemeinde, Gestaltung des Pastoralkonzepts	Rattelmüller, Michael (in Verantwortung) Janzing, Daniel (Beauftragter)
Katholisches Profil	Janzing, Daniel; Rattelmüller, Michael; Rödding, Irene

Weitere Aufgabenbereiche

Aufgabenbereich	Name
Anmeldegespräche, Unterstützung der Unterstufenkoordinatorin	Birner, Sascha; Salamon, Jennifer; Weißbrich, Stefanie
Ausbildungskoordination Referendare	Weißbrich, Stefanie
Beratungsteam (gemäß Beratungskonzept)	Berens, Marion; Hegge, Margret; Hermanns, Christina; Janzing, Daniel; Kaiser, Alexandra; Salamon, Jennifer
Betreuung der naturwissenschaftlichen Wettbewerbe, Strahlenschutzbeauftragter	Hoverath, Dr. Helmut
Betreuung des Sozialpraktikums	Külpmann, Elena; Ziegs, Carlota
Betreuung von internen und externen Kunstprojekten, Ausstellungen, künstlerische Gestaltung	Blumenschein, Benedikt

Betreuung von Lernstandserhebungen und ZP 10	Becker-Nett, Christiane
Betreuung von Praktikanten (Orientierungspraktikum und Praxissemester)	Hörster-Hansen, Marion
Betreuung von Referendaren	Pfeiffer, Tanja
Einsatz des iPads; iPad-Stufe	Arft, Thomas; Bräutigam, Helge; Elpermann, Philipp; Heinl, Bernhard; Hombach, Peter; Meller-Zimbelmann, Jan; Schönbauer, Daniel
Englisch-Ausleihbibliothek	Pfeiffer, Tanja
Festkomitee Karneval	Herrmans, Christina; Hombach, Peter; DDr. Scheja, Bruno; Stamm, Olaf;
Lehrerfortbildung; Fortbildung Fachkonferenzen, Pädagogische Tage, Mikrofortbildungen (digital)	Gonzalez Gerndt, Sol
MDM, Mikrofortbildungen (digital)	Krämer, Marcel; Wiesen, Viola
Mediencouts und Medienerziehung	Elpermann, Philipp; Fanailou, Britta; Rüttgers, Domi- nik;
Mitarbeit an Stundenplan und Vertretungsplan	Rüttgers, Dominik; Schönbauer, Daniel
Moodle	Dr. Jeuck, Alexandra; Herold, Christiane; Siegburg, Ka- tharina
Technik-Team	Arft, Thomas; Elpermann, Philipp; Herold, Christiane; Jeuck, Alexandra; Krämer, Marcel; Meyer, Carina; Sieg- burg, Katharina; Wiesen, Viola; Pulina, Christopher
Nachteilsausgleich LRS, Fördermaßnahmen D	Keßler, Katharina

Präventionsfachkräfte		Salamon, Jennifer; Stamm, Olaf
Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Homepage Aktuelles		Becker-Nett, Christiane; Hundenborn, Sylvia
Organisation der Willkommensklasse		Behme, Helen; Hegge, Gritli
Organisation des Frankreichaustauschs		Hartlmeier, Nina
Organisation des Italienaustauschs		Lanfranchi, Massimiliano
Organisation Känguru-Wettbewerb		Herrmanns, Christina; Leek, Caroline; Rudolf, Daniela; Wiesen, Viola
Organisation und Durchführung der Prüfungen zum Cambridge Certificate		Abt, Birgitta; von Tongelen, Bernadette
Organisation und Durchführung der Prüfungen zum DELF scolaire		Dr. Blumberg, Mareike; Hörster-Hansen, Marion
Organisation Ungarn-Austausch		Kaiser, Alexandra; Rüttgers, Dominik
Sanitätsdienst (Betreuung und Ausbildung)		Külpmann, Elena; Lentz, Bettina
Sicherheitsbeauftragte		Stamm, Olaf; Schuhmacher, Dirk
Sicherstellung der Einhaltung der Gefahrstoffverordnung		Neuß, Christoph
Studien- und Berufsorientierung	Organisation und Durchführung der KAoA- Maßnahmen in der SI	Verantwortlich: von Tongelen, Bernadette Mitarbeit: Frantzen, Coloman; Kopper, Verena; Lentz, Bettina;
	Organisation und Durchführung der KAoA- Maßnahmen in der SII	Verantwortlich: Lanfranchi, Massimiliano; Mitarbeit: Berens, Marion; Siegburg, Katharina
Technische Betreuung von Schulveranstaltungen (Beleuchtung)		DDr. Scheja, Bruno ; Siegburg, Katharina
Technische Betreuung von Schulveranstaltungen (Beschallung)		Arz, Sebastian; Birner, Sascha; Pulina, Christopher
Unterstützung im Bereich der individuellen Förderung		Dr. Scheja, Bruno; Schönbauer, Daniel

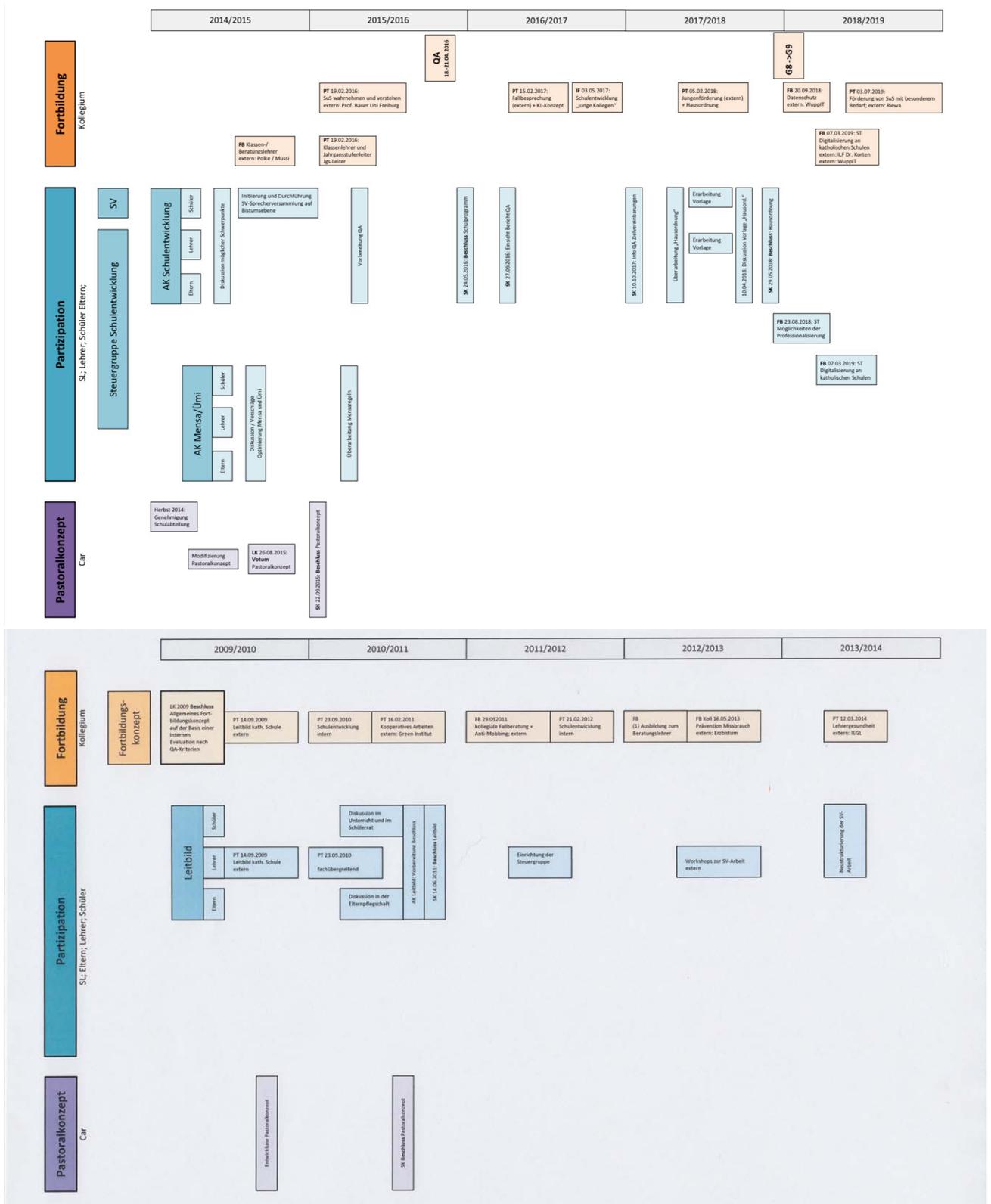
Verantwortung für den Bücherkeller	Becker, Marcel
Verwaltung des Bestands der Schülerarbeitsbibliothek und Ausleihe	Zachert, Jürgen
Zeugnisformatierung für SI, SchILD	Arft, Thomas; Elpermann, Philipp; Heini, Bernhard; Leek, Caroline; Rudolf, Daniela; Weißbrich, Stefanie
Zusammenarbeit mit der Andheri-Hilfe, Bonn, Information über Projekte	Fischer, Christiane, Rödding, Irene; Sander, Lukas

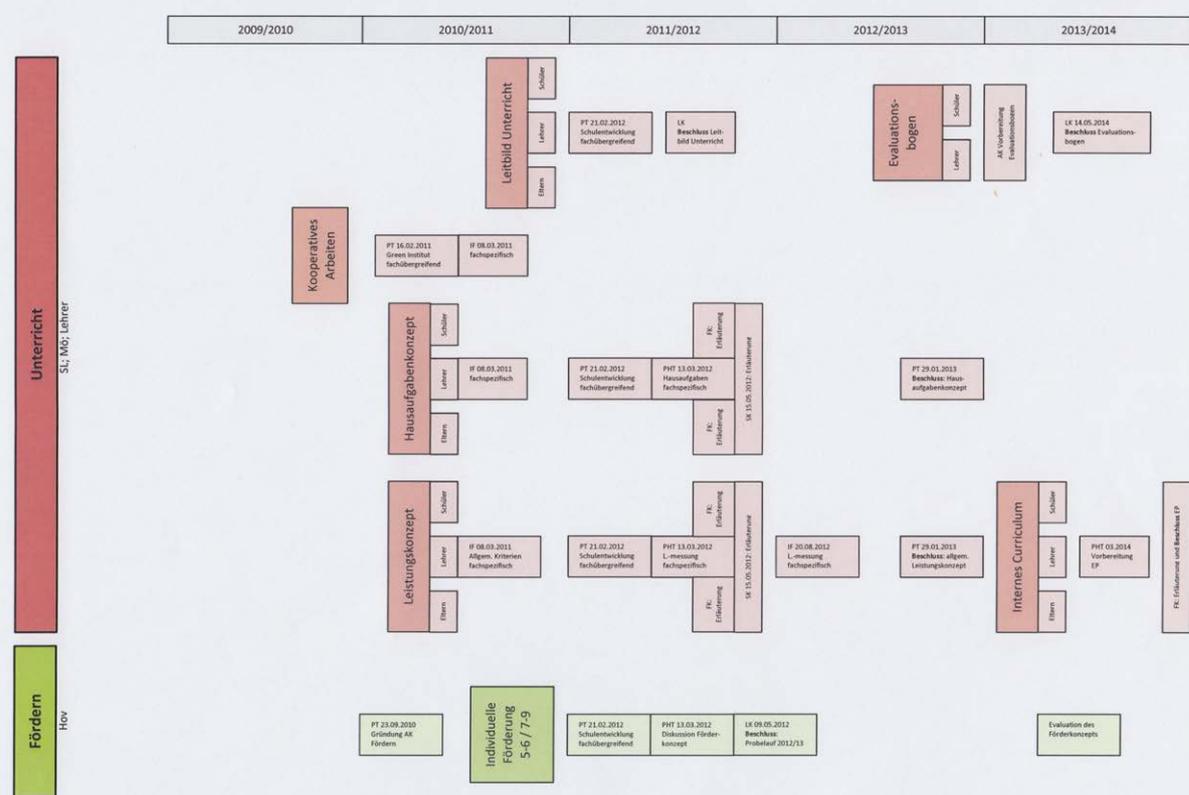
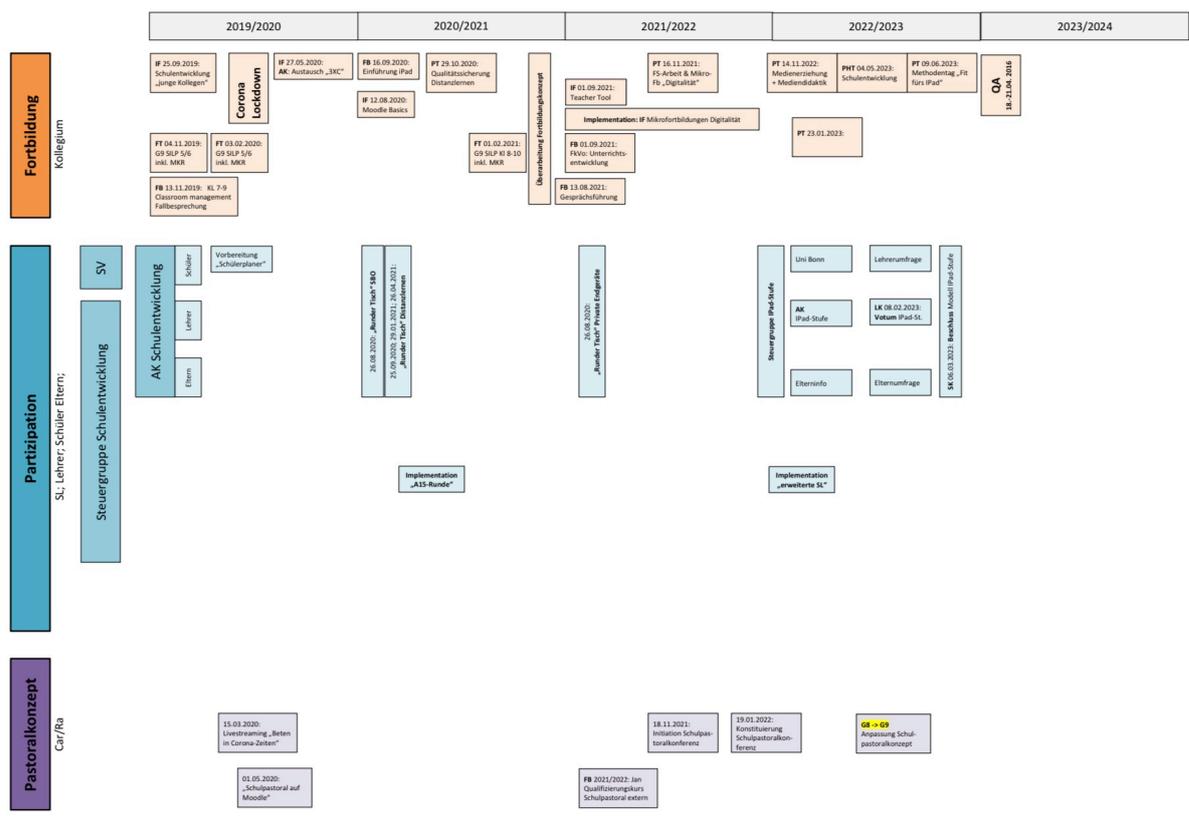
Alle Funktionsstellen sind in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Kollegen angegeben, d. h. die Reihenfolge beinhaltet keine Wertigkeit. Bei den Aufgabenbereichen sind jedoch deren Bezeichnungen alphabetisch angeordnet, um die Zuständigkeiten trotz der Vielfältigkeit übersichtlicher zu machen.

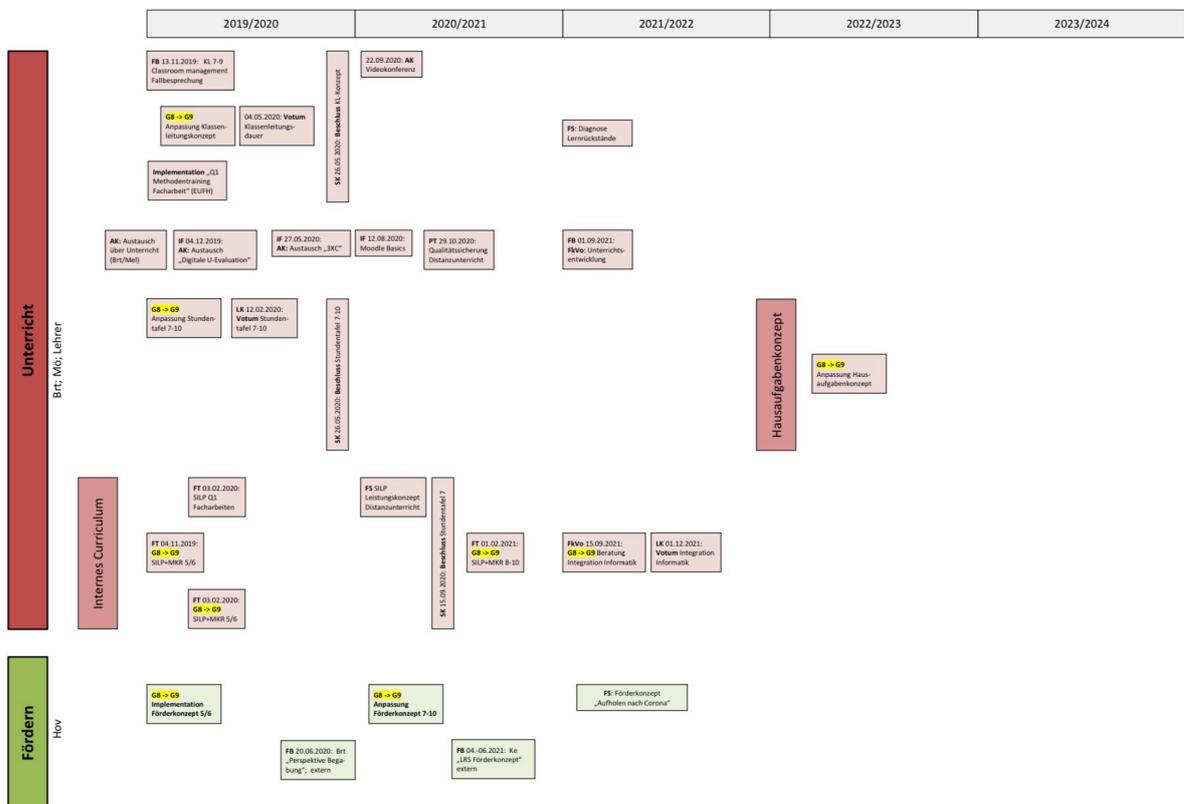
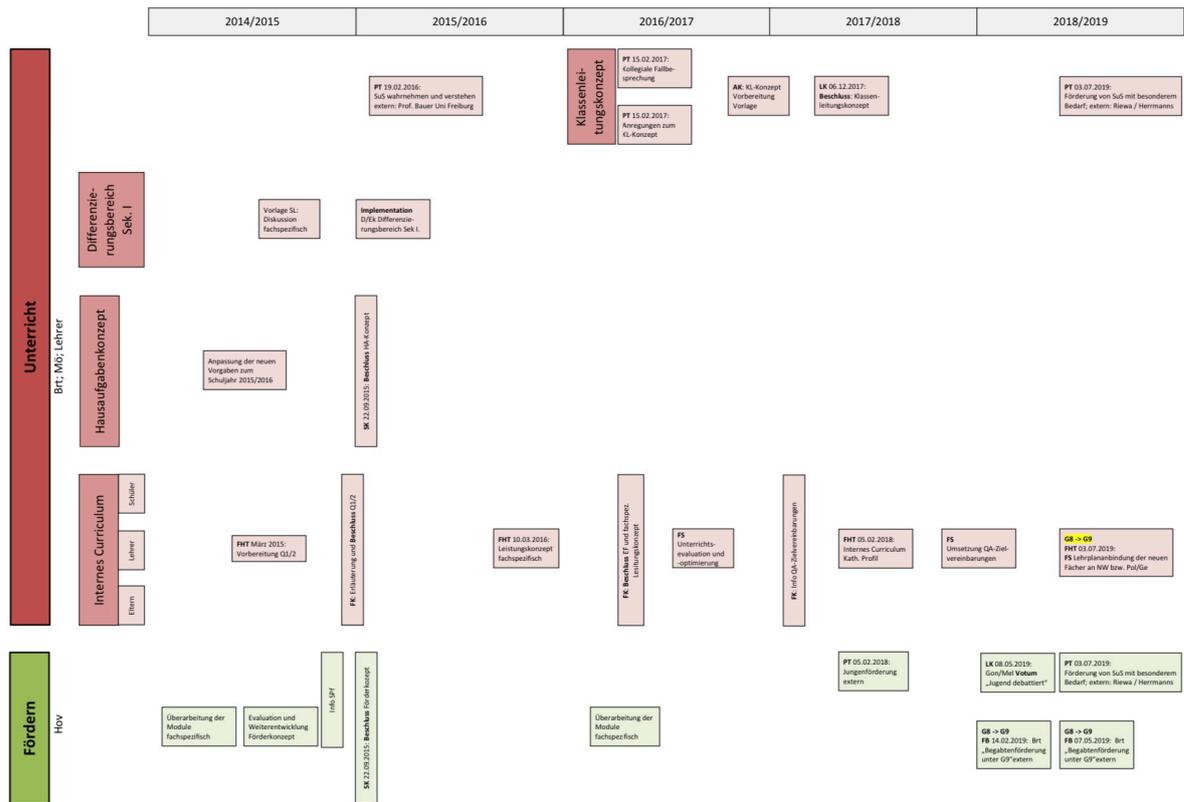
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht alle Aktivitäten erfasst werden können und in der Liste nur jene Kolleg/-innen erfasst werden, die als Ansprechpartner für bestimmte Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Natürlich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass viele von Ihnen Aktivitäten, die auch zur positiven Außenwirkung der Schule beitragen, mit Schüler/-innen gestalten und dabei sehr viel Arbeit investieren, z. B. bei Konzerten und Theateraufführungen. Diese können jedoch nicht in den Geschäftsverteilungsplan aufgenommen werden.

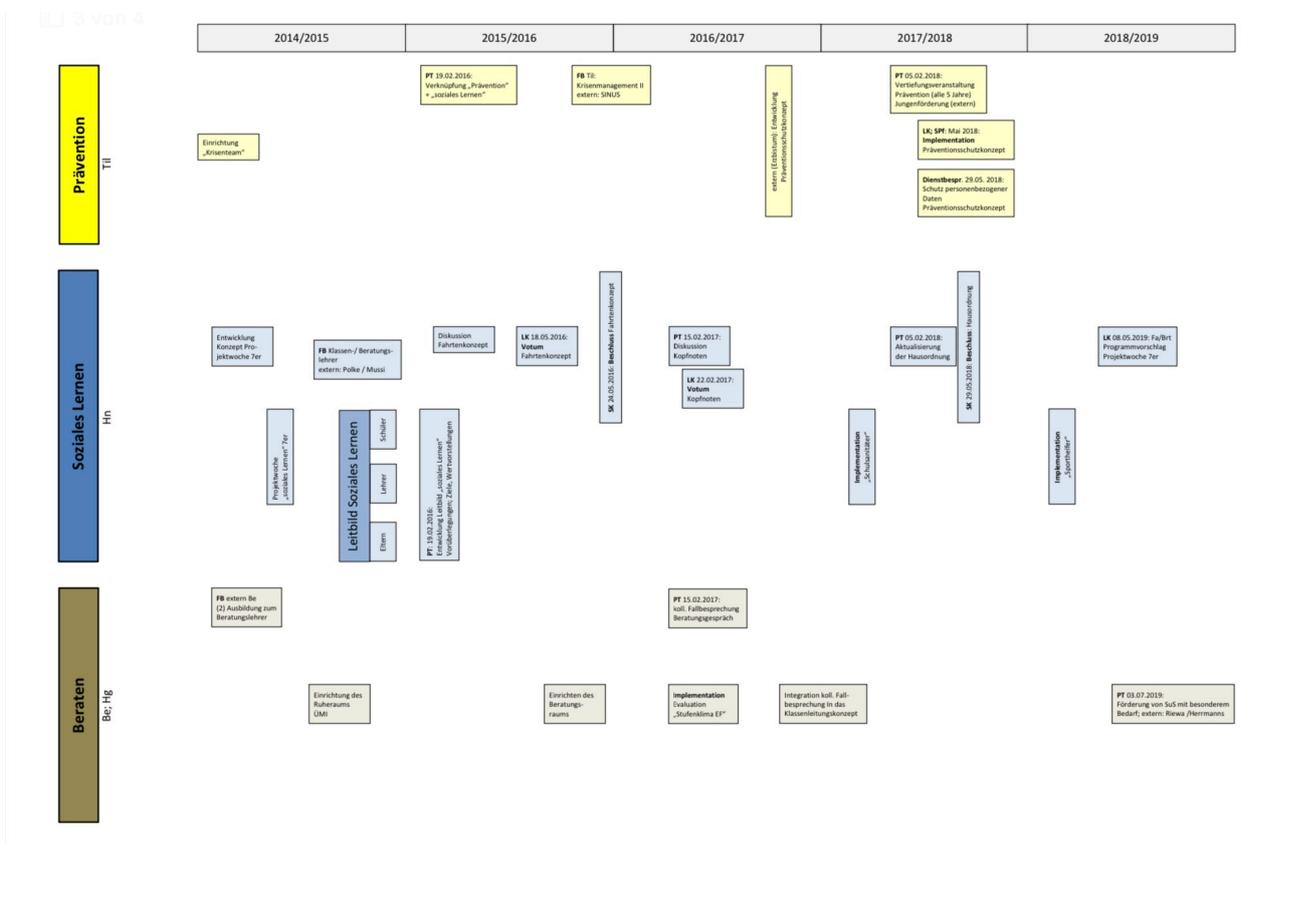
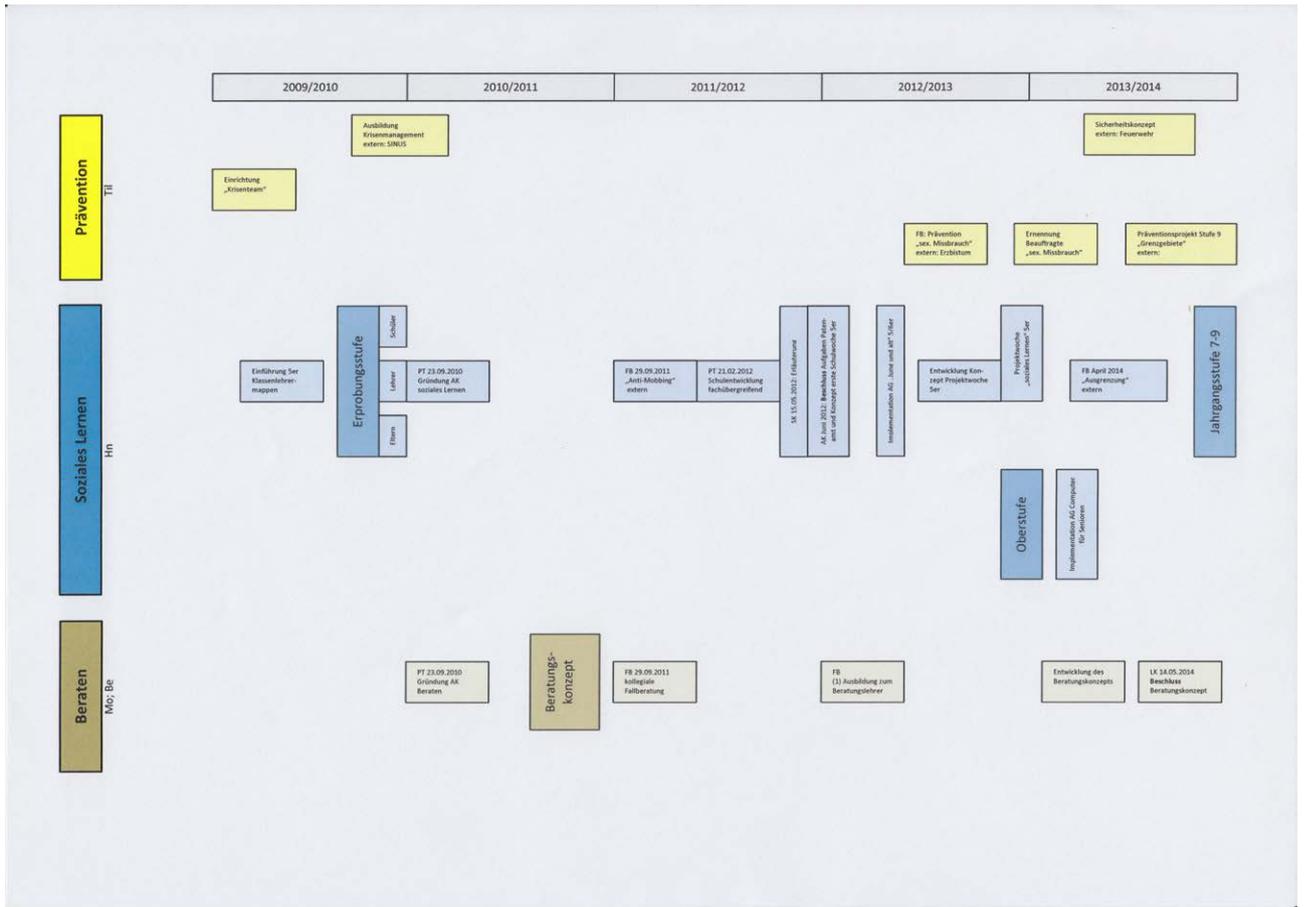
Ein Geschäftsverteilungsplan ist jedoch dynamisch, d. h. er wird bei Bedarf immer wieder aktualisiert.

Chronologie Schulentwicklungsprozess





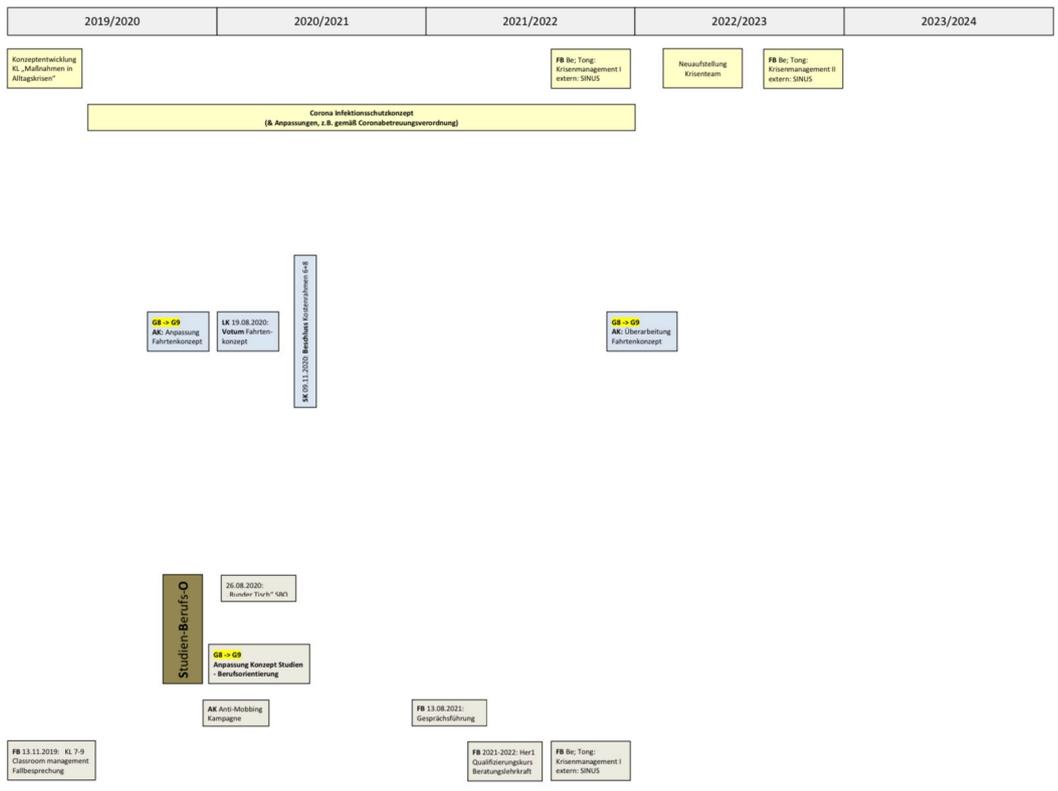




Prävention
Til

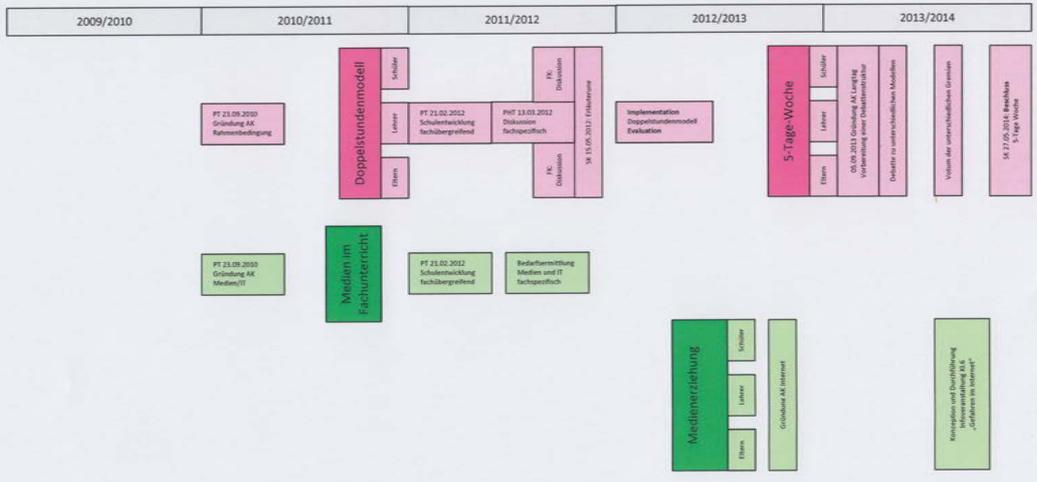
Soziales Lernen
Hil

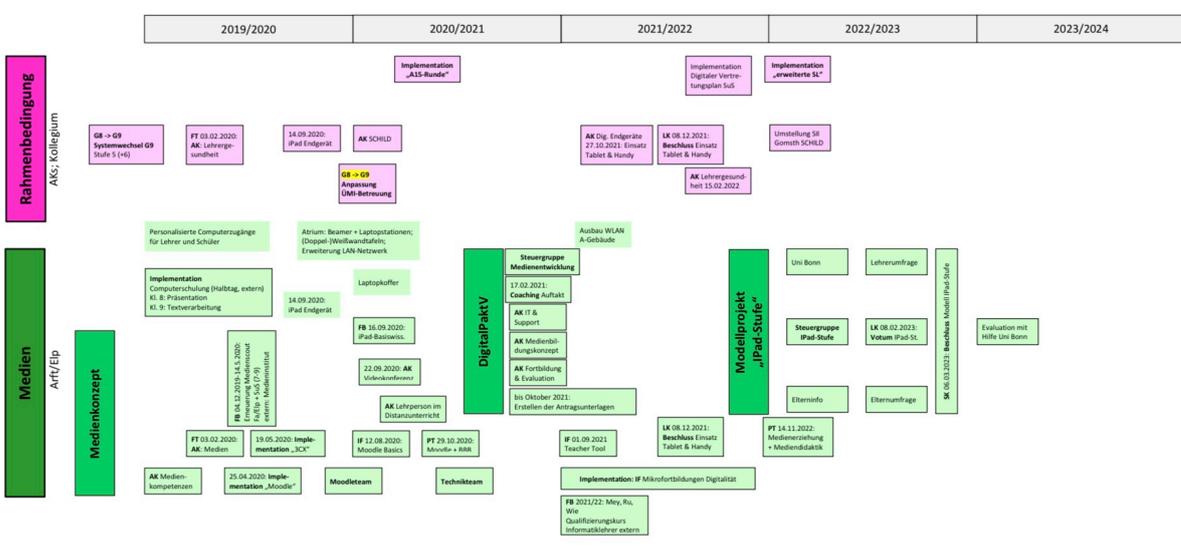
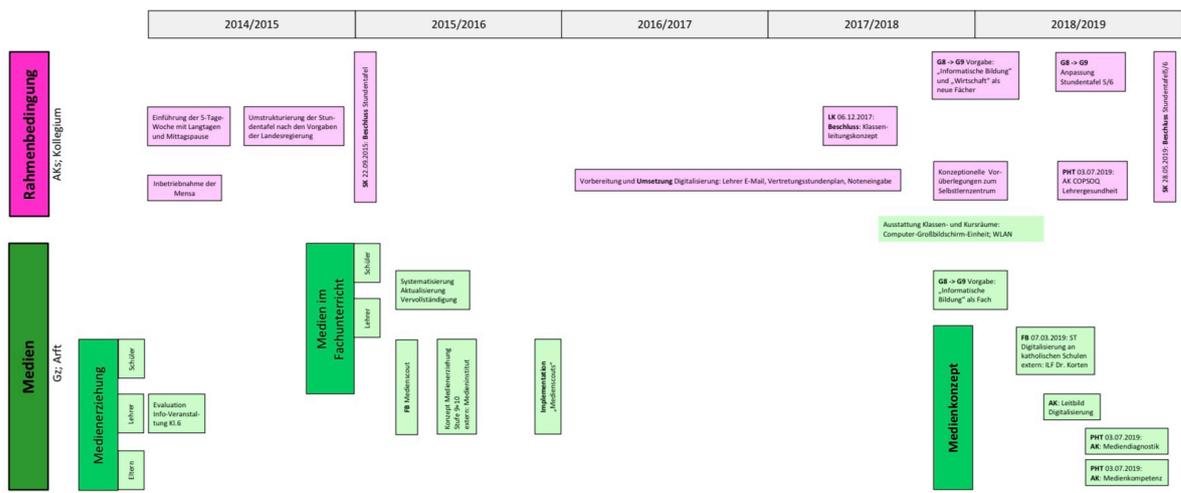
Beraten
Ber, Lei



Rahmenbedingung
SL, AKS

Medien
Gz





- Legende:**
- AK = Arbeitskreis
 - FB = Fortbildung
 - FK = Fachkonferenz
 - FS = Fachschaft
 - F(H)T = Fachschafts(halb)tag
 - IF = Interne Fortbildung
 - Koll = Kollegium
 - LK = Lehrerkonferenz
 - P(H)T = Pädagogischer (Halb-)Tag
 - SK = Schulkonferenz
 - SL = Schulleitung
 - SPf = Schulpflegschaft
 - ST = Steuergruppe Schulentwicklung

Evaluationsbogen für Unterricht

[Der Evaluationsbogen wird aktuell / 2023 überarbeitet]

Zeitraum/Thema:		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme zu
BEREICH 1: LERNATMOSPÄHRE					
1	Ich kann mich angstfrei am Unterricht beteiligen.				
2	Ich fühle mich durch den/die Lehrer/-in ermutigt, am Unterricht teilzunehmen.				
3	Ich werde im Unterricht dazu motiviert, mich mit der jeweiligen Thematik auseinanderzusetzen.				
4	Meine Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft wird von dem/der Lehrer/-in anerkannt.				
5	Meine Fortschritte im Lernprozess sind dem/der Lehrer/-in wichtig.				
6	In der Lerngruppe herrscht ein respektvoller Umgang miteinander.				

BEREICH 2: UNTERRICHTSGESTALTUNG					
2.1. Allgemeine Aspekte					
1	Ich erlebe den Unterricht als fachlich fundiert.				
2	Neue Unterrichtsinhalte werden mit bereits Gelerntem verbunden.				
3	Ich erlebe den Unterricht als klar strukturiert.				
4	Schwierige Sachverhalte werden verständlich geklärt und veranschaulicht.				
5	Am Ende des Unterrichts ist mir klar, was ich gelernt habe.				
6	Ich fühle mich im Unterricht weder überfordert noch unterfordert.				
	Falls du „stimme (eher) nicht zu“ gewählt hast, bitte hier zusätzlich ankreuzen:	über- ▶ fordert	stimme (eher) zu	unter- ▶ fordert	stimme (eher) zu
2.2 Methodische Aspekte					
1	Im Unterricht werden unterschiedliche Medien (z.B. Arbeitsblätter/Filme usw.) sinnvoll eingesetzt.				
2	Die verschiedenen Sozialformen (Einzel-/Partner-/ Gruppenarbeit) und Unterrichtsmethoden (z.B. Rollenspiel/Stationenlernen) werden aus meiner Sicht sinnvoll eingesetzt.				
3	Im Unterricht erlerne ich Techniken zum selbständigen Lernen und Arbeiten.				
4	Ich habe die Möglichkeit, mich an der Unterrichtsgestaltung zu beteiligen.				
5	Der Unterricht fördert meine Fähigkeit, mich mit meinen Mitschüler/-innen konstruktiv auseinanderzusetzen.				
2.3 Organisatorische Aspekte					
1	Arbeitsaufträge sind klar und verständlich formuliert.				
2	Ich kann mich konzentrieren, weil klare Verhaltensregeln eingehalten werden.				
3	Die Phasen zur Organisation des Unterrichts (Unterrichtsbeginn, Gruppeneinteilung, Materialausgabe, Einsatz technischer Geräte) werden effektiv genutzt.				
2.4 Selbstreflexion Schüler/-innen					
1	Ich trage aktiv zu einer angenehmen Lernatmosphäre bei.				
2	Ich beteilige mich aktiv am Unterricht.				
3	Ich bereite mich auf den Unterricht vor (z.B. durch Wiederholung/Hausaufgaben)				
4	Ich begegne meinen Mitschüler/-innen mit Respekt.				
5	Ich begegne dem/der Lehrer/-in mit Respekt.				

BEREICH 3: LEISTUNGSBEURTEILUNG					
1	Mir ist deutlich, nach welchen Kriterien Leistung beurteilt wird.				

2	Ich fühle mich durch den Unterricht zielgerichtet auf Klassenarbeiten/Klausuren/Leistungsüberprüfungen vorbereitet.				
3	Ich habe die Möglichkeit, durch eine ausführliche Rückmeldung meine erbrachten Leistungen mit den erwarteten Leistungen zu vergleichen.				

BITTE WENDEN

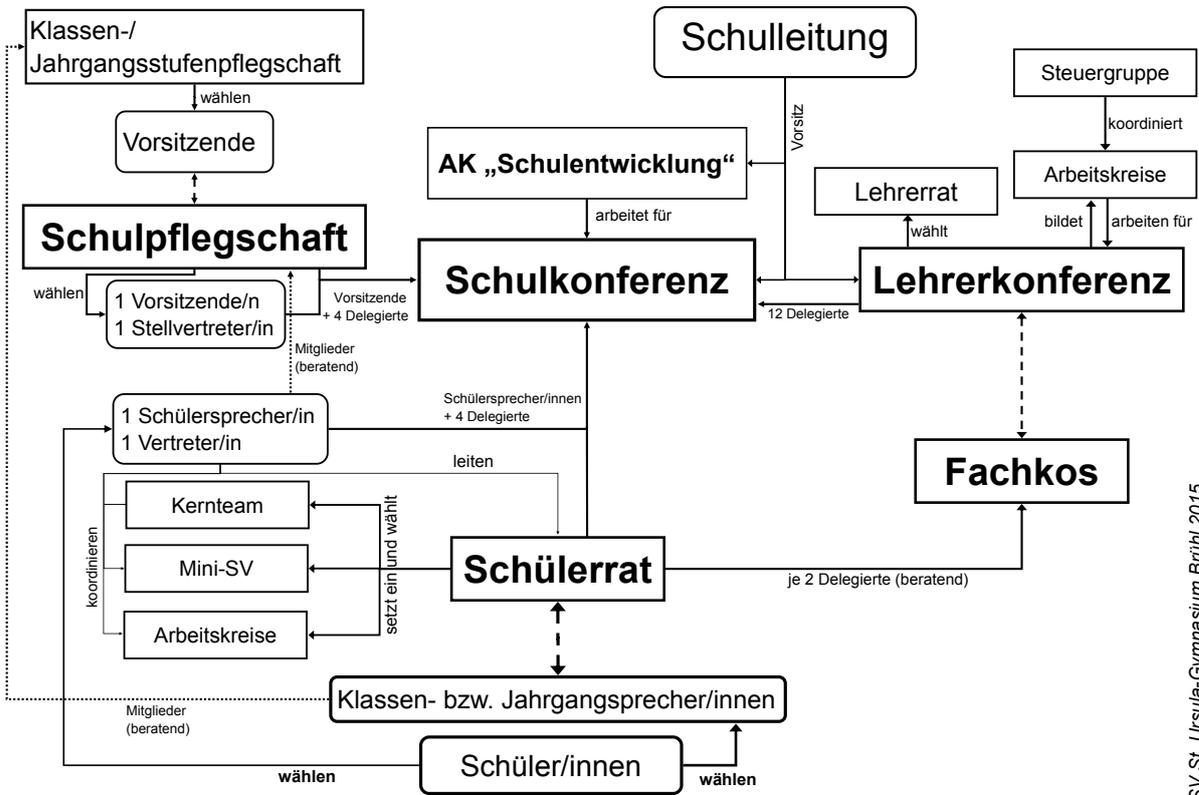
MIR HAT GEFALLEN :

MIR HAT NICHT GEFALLEN:

ICH HABE FÜR MICH GELERNT:

ICH WÜNSCHE MIR:

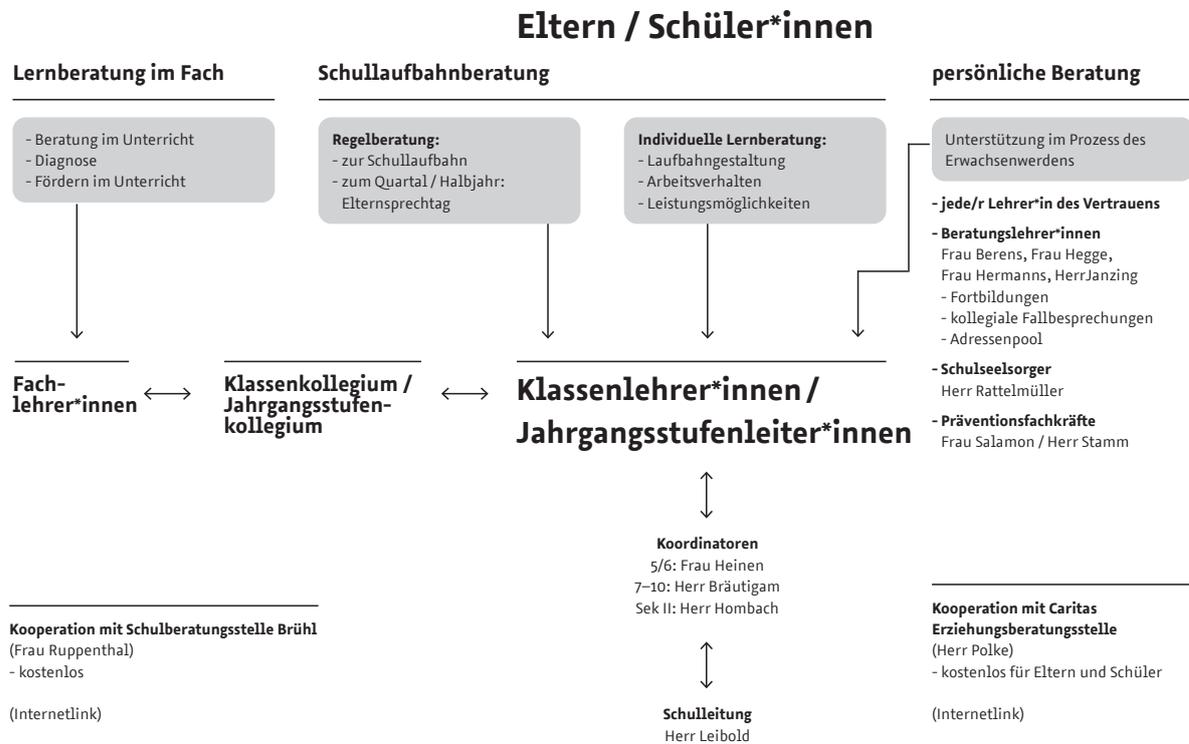
SV-Struktur



SV St. Ursula-Gymnasium Brühl 2015

Übersicht der Beratungstätigkeit

Beratung in der Schule / Wege der Kommunikation



die Schulprogrammentwicklung integriert	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltlicher Schwerpunkt im Fach Deutsch - Klasse 9, dort auch Einbezug außerschulischer Lernorte 		
SBO 3.2 Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung	Team der BSO vorhanden Koordination A-15 Stelle	ja	
SBO 3.3 Berufsorientierungsbüro (BOB) Bereitstellung eines schulischen Raumes als Anlaufstelle für SuS mit festen und täglichen Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Raum zur Lagerung der umfangreichen Materialsammlung vorhanden (zus. mit Koordination SI) • Großes InfoBrett für BSO vorhanden • Bereitstellung verschiedener Zeitschriften zum Thema BSO in Stufenstärke 	bedingt	Keine Notwendigkeit darüber hinaus für eigenen Beratungsraum, keine Notwendigkeit, dort täglich anwesend zu sein, da Mitglieder des Teams zu allen Pausen im Lehrerzimmer greifbar sind. Berufsberater hat für seine Beratungen immer den gleichen Raum zugewiesen.
SBO 4 Portfolioinstrument	<ul style="list-style-type: none"> • „Brief an sich selbst“ Ende der Maßnahmen Kl. 9 (Mitte d. Schuljahrs vor den Wahlen zur Oberstufenlaufbahn) Wieder ausgeteilt Ende EPH vor LK Wahl als vorläufig abschließende Zusammenfassung aller Erkenntnisse und Überlegungen <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung durch ausgewählte Elemente des Berufswahlpasses wird erfolgen 	ja	Wichtig ist die Stärkung von Eigeninitiative und Selbstverantwortlichkeit.
SBO 5 Potentialanalyse	Potentialcheck bisher Klasse 9, vorverlegt in Klasse 8	ja	
SBO 6.1 Berufsfelder erkunden Kennenlernen beruflicher Tätigkeiten exemplarisch in mindestens 3 Berufsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Berufsfelderkundung in Kleingruppen zu max. 10 SuS • 1 Tag in der Computerschule –klassenweise • Ergänzung um weitere Berufsfelderkundung in Gruppen zu ca. 15 SuS möglich Jeweils Beginn Stufe 9	ja	Die Personalchefs der 1. Berufsfelderkundung simulieren mir den beteiligten SuS auf dem Venusberg ein Bewerbungsverfahren Die Betriebe sind danach ausgesucht einen möglichst breiten und vielfältigen Einblick in mögliche Berufsfelder zu geben. Die Abbildung der regionalen Wirtschaftsstruktur, wie gefordert, ergibt sich dabei zwangsläufig. Dabei ziehen sich die wichtigen Betriebe aus dem Chemie-sektor leider aus der BO zurück und stehen nicht mehr zur Verfügung
SBO 6.2 Betriebspraktika in den SI und II Mindestens ein 2- bis 3-wöchiges Praktikum in Klasse 9 oder 10	Bisher Sozialpraktikum in der EF	bedingt	Ein Praktikum in der Klasse 9 oder 10, also dreieinhalb oder zweieinhalb Jahre vor dem angestrebten Abschluss Abitur, kann leisten: <ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in die Strukturen und Prozesse der Arbeitswelt zu geben • Einblicke in die Leistungsanforderungen in kognitiven und anderen Bereichen auf der Ebene des mittleren Bildungsabschlusses zu geben • Somit als Hilfe für die Entscheidung „Ausbildung“ oder „Oberstufenlaufbahn“ zu fungieren

Übersicht Fahrten

Jahrgangsstufe	Art Der Fahrt	Ziel	Tage	Zeitraum	Kosten	Ansprechpartner
Regelfahrten						
Klassenfahrten/ Leistungskursfahrten/Seminare						
6	Klassenfahrt	variabel	3	Woche v. d. Osterferien	160 €/ -	Frau Heinen
8	Klassenfahrt	variabel	4	Woche v. d. Herbstferien	260 €/ -	Herr Bräutigam
10	Klassenfahrt	variabel	5	Woche v. d. Osterferien	370 €	Herr Bräutigam
Q2	Studienfahrt	variabel	6-7	Woche v. d. Herbstferien	500 €/ -	Herr Hombach
Zusatzangebote						
7 - Q2 (Mitglieder von Chor, Orchester und Big Band)	Musikfahrt	Altenberg oder Oberwesel	4	Anfang Dezember	75 €	Frau Ankermann, Herr Heintl, Herr Menke
EF/Q1	Skifahrt	Obertauern/Österreich	7	Woche vor Karneval	400-450 €	Frau Berens/ Frau Hermanns/ Herr Pulina
Austauschprogramme/Fahrten mit sprachlich-kulturellem Schwerpunkt						
8-9	Austausch (Nur Schülerinnen)	Bromley/England	7	Juli	ca.150 €	Herr Zachert
EF	Austausch	Szeged/Ungarn	7	April/Mai	300-350 €	Frau Kaiser/Herr Rüttgers
6-EF	Austausch	Frankreich	7	Mai/Juni	200 €	Frau Hartlmaier
Q1	Austausch	Italien	7	Ende Januar/Anfang Februar	ca. 290 €	Herr Lanfrachi/ Frau Herold
Optionale Exkursionen (Wochenendfahrten)						
Schüler der Q2 fahren nach Absprache mit dem Fachlehrer zumeist im Rahmen der Leistungskurse z.B. nach Berlin, Paris, London oder Dublin.						
Fahrten der Schulseelsorge						
9 - Q2	Radwallfahrt	Trier	7	Woche v. d. Sommerferien	135 €	Frau Lentz/Frau Hermanns/Herr Rattelmüller